



Sächsischer Landtag

58. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 30. August 2017, Plenarsaal

Schluss: 21:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 5205

Bestätigung der Tagesordnung 5205

1 Aktuelle Stunde 5205

**Erste Aktuelle Debatte
Mobilität im Wandel:
Verbraucherrechte stärken, Zukunft
der Automobilindustrie sichern
Antrag der Fraktionen
CDU und SPD 5205**

Martin Dulig, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 5205
Andreas Nowak, CDU 5207
Marco Böhme, DIE LINKE 5207
Andreas Nowak, CDU 5207
Carsten Hütter, AfD 5207
Andreas Nowak, CDU 5207
Thomas Baum, SPD 5208
Marco Böhme, DIE LINKE 5209
Ines Springer, CDU 5210
Marco Böhme, DIE LINKE 5210
Jörg Urban, AfD 5210
Katja Meier, GRÜNE 5211
Frank Heidan, CDU 5212
Jörg Vieweg, SPD 5213
Nico Brünler, DIE LINKE 5214
Dr. Frauke Petry, AfD 5215
Andreas Nowak, CDU 5216
Jörg Urban, AfD 5217
Andreas Nowak, CDU 5217
Dr. Frauke Petry, AfD 5217

**Zweite Aktuelle Debatte
Schulchaos beenden – der
CDU die Verantwortung für
die Bildungspolitik entziehen!
Antrag der Fraktion DIE LINKE 5218**

Franz Sodann, DIE LINKE 5218
Lothar Bienst, CDU 5219
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 5220
Lothar Bienst, CDU 5220
Sabine Friedel, SPD 5220
Andrea Kersten, AfD 5221
Petra Zais, GRÜNE 5222
Cornelia Falken, DIE LINKE 5223
Steve Ittershagen, CDU 5224
Andrea Kersten, AfD 5225
Petra Zais, GRÜNE 5225
Jörg Urban, AfD 5226
Rico Gebhardt, DIE LINKE 5226
Brunhild Kurth,
Staatsministerin für Kultus 5227
Cornelia Falken, DIE LINKE 5229

**2 Zweite Beratung des Entwurfs
Sächsisches Gesetz über das Verbot
der Gesichtverschleierung im
öffentlichen Raum (Sächsisches
Verschleierungsverbotsgesetz –
SächsVerschleierungsVerbG)
Drucksache 6/6124, Gesetzentwurf
der Fraktion AfD
Drucksache 6/10464, Beschluss-
empfehlung des Innenausschusses 5229**

Dr. Kirsten Muster, AfD 5229
Rico Anton, CDU 5230
Dr. Kirsten Muster, AfD 5231
Rico Anton, CDU 5231

Dr. Kirsten Muster, AfD	5231	Svend-Gunnar Kirmes, CDU	5249
Rico Anton, CDU	5231	Harald Baumann-Hasske, SPD	5250
Jörg Urban, AfD	5232	Dr. Kirsten Muster, AfD	5251
Rico Anton, CDU	5233	Katja Meier, GRÜNE	5252
Klaus Bartl, DIE LINKE	5233	Klaus Bartl, DIE LINKE	5252
André Wendt, AfD	5234	Katja Meier, GRÜNE	5252
Klaus Bartl, DIE LINKE	5234	Svend-Gunnar Kirmes, CDU	5252
Albrecht Pallas, SPD	5234	Katja Meier, GRÜNE	5253
Sebastian Wippel, AfD	5236	Sebastian Gemkow,	
Albrecht Pallas, SPD	5236	Staatsminister der Justiz	5253
Dr. Frauke Petry, AfD	5237	Abstimmungen und Änderungsantrag	5253
Albrecht Pallas, SPD	5237		
André Wendt, AfD	5237	Änderungsantrag der Fraktion	
Albrecht Pallas, SPD	5237	DIE LINKE, Drucksache 6/10545	5253
Gunter Wild, AfD	5237	Klaus Bartl, DIE LINKE	5253
Albrecht Pallas, SPD	5237	Abstimmung und Ablehnung	5254
Jörg Urban, AfD	5238	Valentin Lippmann, GRÜNE	5254
Albrecht Pallas, SPD	5238	Abstimmungen und Ablehnungen	5254
Katja Meier, GRÜNE	5239		
Albrecht Pallas, SPD	5241		
Dr. Kirsten Muster, AfD	5241		
Rico Anton, CDU	5241		
Dr. Kirsten Muster, AfD	5242	4 Zweite Beratung des Entwurfs	
Valentin Lippmann, GRÜNE	5242	Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag	
Dr. Kirsten Muster, AfD	5243	zur Änderung des Staatsvertrages	
Markus Ulbig, Staatsminister		über das Gemeinsame Krebsregister	
des Innern	5243	der Länder Berlin, Brandenburg,	
		Mecklenburg-Vorpommern,	
		Sachsen-Anhalt und der Freistaaten	
		Sachsen und Thüringen	
		Drucksache 6/9624, Gesetzentwurf	
		der Staatsregierung	
		Drucksache 6/10422, Beschluss-	
		empfehlung des Ausschusses für	
		Soziales und Verbraucherschutz,	
		Gleichstellung und Integration	5255
Abstimmungen und Änderungsantrag	5244		
Änderungsantrag der Fraktion AfD,			
Drucksache 6/10519	5244		
Klaus Bartl, DIE LINKE	5244		
Abstimmung und Ablehnung	5244		
Abstimmungen und Ablehnungen	5245		
Namentliche Abstimmung –			
Ergebnis siehe Anlage	5245	Abstimmungen und	
Ronny Wähner, CDU	5245	Annahme des Gesetzes	5255
Peter Wilhelm Patt, CDU	5245		
Ablehnung des Gesetzes	5245	5 Bericht des Petitionsausschusses	
Peter Wilhelm Patt, CDU	5245	(Berichtszeitraum 1. Januar 2016	
Ronald Pohle, CDU	5245	bis 31. Dezember 2016)	
		Drucksache 6/10226, Unterrichtung	
		durch den Petitionsausschuss	5255
3 Zweite Beratung des Entwurfs			
Gesetz für ein tolerantes und		Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	5255
friedliches Zusammenleben in		Hannelore Dietzschold, CDU	5257
einem weltoffenen Sachsen		Marion Junge, DIE LINKE	5258
Drucksache 6/8130, Gesetzentwurf		Jörg Vieweg, SPD	5259
der Fraktion DIE LINKE		Detlev Spangenberg, AfD	5260
Drucksache 6/10450,		Franziska Schubert, GRÜNE	5261
Beschlussempfehlung des			
Verfassungs- und Rechtsausschusses	5246	Zustimmung	5262
Klaus Bartl, DIE LINKE	5246		
Svend-Gunnar Kirmes, CDU	5247		
Klaus Bartl, DIE LINKE	5248		
Svend-Gunnar Kirmes, CDU	5248		
Klaus Bartl, DIE LINKE	5249		

**6 Verbesserung der Rückholquote
beim Unterhaltsvorschuss
Drucksache 6/10453, Antrag der
Fraktionen CDU und SPD 5263**

Daniela Kuge, CDU 5263
 Juliane Pfeil-Zabel, SPD 5263
 Kerstin Lauterbach, DIE LINKE 5264
 André Wendt, AfD 5265
 Volkmar Zschocke, GRÜNE 5266
 Barbara Klepsch, Staatsministerin für
 Soziales und Verbraucherschutz 5267
 Daniela Kuge, CDU 5268

Abstimmungen und Zustimmungen 5268

**7 CDU/SPD-Koalitionsversprechen
erfüllen: Endlich politische
Partizipation von Seniorinnen
und Senioren im Freistaat
Sachsen nachhaltig stärken!
Drucksache 6/10441, Antrag der
Fraktion DIE LINKE 5268**

Horst Wehner, DIE LINKE 5268
 Hannelore Dietzschold, CDU 5269
 Simone Lang, SPD 5270
 Detlev Spangenberg, AfD 5271
 Horst Wehner, DIE LINKE 5271
 Detlev Spangenberg, AfD 5271
 Volkmar Zschocke, GRÜNE 5272
 Barbara Klepsch, Staatsministerin für
 Soziales und Verbraucherschutz 5273
 Horst Wehner, DIE LINKE 5273

Abstimmung und Ablehnung 5274

**8 Familiennachzug nach
dem Aufenthaltsgesetz
Drucksache 6/10386,
Antrag der Fraktion AfD 5274**

Sebastian Wippel, AfD 5274
 Sören Voigt, CDU 5275
 Sebastian Wippel, AfD 5276
 Sören Voigt, CDU 5276
 Sebastian Wippel, AfD 5277
 Juliane Nagel, DIE LINKE 5277
 Sebastian Wippel, AfD 5278
 Juliane Nagel, DIE LINKE 5278
 Sebastian Wippel, AfD 5279
 Albrecht Pallas, SPD 5279
 Petra Zais, GRÜNE 5281
 Sebastian Wippel, AfD 5281
 Albrecht Pallas, SPD 5282
 Sebastian Wippel, AfD 5282
 Markus Ulbig, Staatsminister
 des Innern 5283

Sebastian Wippel, AfD 5284

Abstimmung und Ablehnung 5284

**9 Sonderkontingent für besonders
schutzbedürftige Frauen und
Kinder aus dem Nordirak
Drucksache 6/9700, Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, mit Stellungnahme
der Staatsregierung 5284**

Petra Zais, GRÜNE 5284
 Christian Hartmann, CDU 5285
 Mirko Schultze, DIE LINKE 5287
 Jörg Urban, AfD 5288
 Albrecht Pallas, SPD 5288
 Sebastian Wippel, AfD 5289
 Markus Ulbig, Staatsminister
 des Innern 5289
 Petra Zais, GRÜNE 5290

Abstimmung und Ablehnung 5291

**10 – Jahresbericht 2016
Drucksache 6/9724,
Unterrichtung durch den
Sächsischen Ausländerbeauftragten
Drucksache 6/10466, Beschluss-
empfehlung des Innenausschusses
– Heim-TÜV 2017 Teil I: Evaluation
der dezentralen Unterbringung
und der unteren Ausländerbehörden
im Freistaat Sachsen
Drucksache 6/9814,
Unterrichtung durch den
Sächsischen Ausländerbeauftragten
Drucksache 6/10467, Beschluss-
empfehlung des Innenausschusses 5291**

Christian Hartmann, CDU 5291
 Juliane Nagel, DIE LINKE 5293
 Juliane Pfeil-Zabel, SPD 5295
 Jörg Urban, AfD 5296
 Petra Zais, GRÜNE 5297
 Geert Mackenroth, Sächsischer
 Ausländerbeauftragter 5299
 Markus Ulbig, Staatsminister
 des Innern 5300

Abstimmung und Zustimmung
 Drucksache 6/9724 5301

Abstimmung und Zustimmung
 Drucksache 6/9814 5301

11	Landesentwicklungsbericht 2015 Drucksache 6/7728, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern Drucksache 6/10465, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	5301
	Oliver Fritzsche, CDU	5301
	Enrico Stange, DIE LINKE	5302
	Volkmar Winkler, SPD	5303
	Wolfram Günther, GRÜNE	5304
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5305
	Abstimmung und Zustimmung	5305
	Erklärung zu Protokoll	5305
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	5306
12	Abschlussbericht Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung Drucksache 6/5473, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung Drucksache 6/10476, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	5306
	Jens Michel, CDU	5306
	Nico Brünler, DIE LINKE	5308
	Dirk Panter, SPD	5309
	André Barth, AfD	5310
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5312
	Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	5314
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5314
	Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	5314
	Abstimmung und Zustimmung	5316

13	– Bericht über programmliche Leistungen und Perspektiven des nationalen Hörfunks 2016 – 2018 Drucksache 6/8348, Unterrichtung durch den Intendanten von Deutschlandradio Drucksache 6/10425, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – Berichterstattung an die Landtage durch den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) für das Geschäftsjahr 2015 Drucksache 6/7896, Unterrichtung durch den MDR Drucksache 6/10426, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Tatortproduktion „Schwarzer Afghane“ durch die Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH Drucksache 6/9369, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/10427, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	5316
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/8348	5316
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/7896	5316
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/9369	5316
14	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/10482	5317
	Sebastian Wippel, AfD	5317
	Christian Hartmann, CDU	5319
	Enrico Stange, DIE LINKE	5320
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5321
	Zustimmung	5322

15	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/10483	5322
	Zustimmung	5322
	Dr. Kirsten Muster, AfD	5322
	Nächste Landtagssitzung	5322
	Anlage	5322

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 58. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Prof. Wöller, Frau Klotzbücher und Herr Lehmann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sowie 6 bis 9 folgende

Redezeiten festgelegt: CDU 90 Minuten, DIE LINKE 60 Minuten, SPD 48 Minuten, AfD 42 Minuten, GRÜNE 30 Minuten und die Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 58. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Mobilität im Wandel: Verbraucherrechte stärken, Zukunft der Automobilindustrie sichern

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Schulchaos beenden – der CDU die Verantwortung für die Bildungspolitik entziehen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu liegen mir die folgenden rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor.

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten,

DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

Erste Aktuelle Debatte

Mobilität im Wandel: Verbraucherrechte stärken, Zukunft der Automobilindustrie sichern

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Martin Dulig, hat hierfür zuerst das Wort erbeten. Ich erteile es ihm hiermit.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Diesel-Gipfel, der am 2. August 2017 stattfand, war eine Farce. Wie müssen sich denn Millionen Verbraucher vorkommen, denen man sagt: „Wir lösen das Problem mit einem Software-Update“, während Volkswagen in den USA eine Milliardenstrafe zahlt? Wie muss man sich vorkommen, wenn man mit Lösungen abgespeist wird, die weniger effektiv sind als tatsächliche technische Lösungen?

Mein Eindruck ist, dass führende Manager der deutschen Automobilindustrie nicht verstanden haben, was auf dem Spiel steht. Es geht immerhin um das wertvolle Gut Vertrauen. Es geht aber vor allem um die Schlüsselbran-

che in Deutschland. Deshalb ist es Aufgabe der Automobilindustrie, aber natürlich auch der Politik, alles dafür zu tun, dass wir aus dieser Vertrauenskrise herauskommen. Vor allem aber, dass wir gestärkt daraus hervorgehen. Dafür muss jeder seiner Verantwortung gerecht werden.

Unsere Aufgabe ist es zum Beispiel, Fahrverbote zu verhindern; denn sie trafen die Falschen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Ich bleibe dabei: Wir brauchen eine technische Umrüstung, keine Software-Lösung. Mindestens bei Fahrzeugen der Euro-5- und der Euro-6-Norm muss technisch umgerüstet werden, und zwar auf Kosten der Hersteller.

Damit stehe ich übrigens nicht allein; das fordern inzwischen auch führende Vertreter von Fachverbänden. Ich darf zum Beispiel den Chef des Volkswagen-Händler-

verbandes, Dirk Weddigen von Knapp, zitieren, der der „FAZ“ in der vergangenen Woche gesagt hat: „Das Grundvertrauen der Kunden lässt sich nur durch eine technische Nachrüstung zurückgewinnen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem ist es mir wichtig zu differenzieren. Es steht zwar die gesamte Automobilbranche am Pranger. Aber dort ist die Verantwortung durchaus unterschiedlich verteilt. Den Schaden haben nur alle! Deshalb ist es wichtig, dass wir den Vertrauensverlust, der durch einige wenige verursacht worden ist, beseitigen. Wie schon gesagt, mit Software-Lösungen kann man kein Vertrauen gewinnen, sondern man muss ernsthaft an die Themen herangehen.

Was passiert hier? Dieses Problem wird ausgetragen auf dem Rücken von Tausenden Beschäftigten, aber eben auch von Millionen Verbrauchern. Das darf nicht sein. Es muss in unserem gemeinsamen Interesse liegen, Vertrauen für alle wiederherzustellen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um auch das klar zu sagen: Wir dürfen es nicht zulassen, dass der Automobilstandort Deutschland kaputtgeredet wird. Dahinter stehen doch auch ganz andere Interessen. Zu diesem Ergebnis kommt man, wenn man sich allein anschaut, wer sich auf der Welt gerade die Hände reibt. Wir dürfen dieses Spiel, zum Beispiel amerikanischer Interessen, an dieser Stelle nicht mitmachen, sondern müssen uns natürlich hinter unsere deutsche Automobilindustrie – und damit hinter unsere sächsische Automobilindustrie – stellen, um sie auf dem Weg der Transformation mitzunehmen.

Der Vertrauensverlust beschädigt die gesamte Exportwirtschaft. Wir haben Verantwortung für 80 000 Beschäftigte in der sächsischen Automobilindustrie. Deshalb ist für uns die entscheidende Frage: Wie schaffen wir eine klare, positive Entwicklung für unsere Fahrzeuge und für unsere Hersteller?

Um auch das klar zu sagen: Ich bekenne mich zur Diesels-technologie. Wir brauchen diese Technologie. Dieselmotoren sind ausgereift. Mit der Technologie hinter dem Diesel wird die Umwelt deutlich geringer belastet als früher. Wenn man es richtig macht, dann kann man den Ausstoß von Schadstoffen massiv reduzieren. Deshalb wird der Diesel auch in Zukunft als Alternative gebraucht.

Ich habe von diesem Pult aus wiederholt dafür geworben, dass wir auch an dieser Stelle technologieoffen sind und uns nicht auf eine einzige Antriebstechnologie festlegen. Schon als Exportland müssen wir Interesse daran haben, auch die traditionellen Antriebstechnologien weiterzuentwickeln, weil die infrastrukturellen Voraussetzungen auf der Welt nun einmal so unterschiedlich sind.

Wir in Sachsen sind gut aufgestellt. Wir haben eine gut aufgestellte Zulieferindustrie, wir haben Forschung und Entwicklung, und wir haben unsere Automobilbauer. Was wir natürlich auch brauchen, sind bundes- und europaweite Veränderungen, zum Beispiel neue Prüfverfahren. Dazu gehört die Forderung nach dem Ende der Normver-

brauchsmessung nach NEFZ, dem Neuen Europäischen Fahrzyklus. So neu ist dieser übrigens nicht mehr, weil er seit mehr als einem Jahrzehnt angewendet wird.

Was hier Abhilfe schaffen kann, ist WLTP. Das ist ein Prozedere, mit dem die Tests stärker an der Fahrpraxis orientiert werden. Einige Hersteller machen bereits die Verbrauchsangaben nach diesem neuen Testverfahren.

Wir müssen weiterhin die Überwachung stärken. Dazu gehört, auf administrativ-politischer Ebene die Anforderungen an die Typengenehmigung sowie die Marktüberwachung zu verbessern, um ähnliche Manipulationen einfach auszuschließen. Dabei ist vorstellbar, die beiden Bereiche in zwei getrennten Behörden neu zu organisieren.

Was wir auch brauchen, ist neuer Schwung beim Thema Elektromobilität und Antriebstechnologien der Zukunft. Dabei erwarte ich zum Beispiel einen großen Schwung durch den ÖPNV. Ich werde mich sehr dafür einsetzen, dass wir auf Bundesebene ein Förderprogramm zur Umstellung des kommunalen Nahverkehrs bekommen. Das wird meiner Meinung nach der Motor bei der Durchsetzung alternativer Antriebstechnologien sein.

Es ist noch nicht entschieden, welche Antriebstechnologie sich tatsächlich durchsetzen wird. Wir haben in den letzten Jahren eine etwas eindimensionale Debatte über die batteriegestützte Elektromobilität gehabt. Ich würde an dieser Stelle das Thema Hybrid bzw. Wasserstoff ins Gespräch bringen, und selbst das Thema Gas ist nicht vom Tisch. Die Japaner bereiten sich auf die Olympischen Spiele vor und werden dort zum Beispiel mit einem flächendeckenden Wasserstoffnetz die nächste Weltinnovation präsentieren. Wir sind deshalb gut beraten, nicht nur auf eine alternative Antriebstechnologie zu setzen, sondern sowohl bei Forschung und Entwicklung bei den Automobilherstellern als auch bei der Infrastruktur diese Unterschiedlichkeit abzubilden.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Automobilstandort Deutschland und damit Sachsen wird sich tief greifend verändern. Dieser Transformationsprozess stellt die etablierte Industrie und ihre Zulieferer vor eine große Herausforderung. Darauf sollten wir unser Augenmerk richten. Speziell hier im Freistaat Sachsen sollte uns nicht bange sein. Wir haben die besten technologischen Voraussetzungen zur Entwicklung von emissionsarmen, leichten und intelligenten Fahrzeugen in einer zunehmend vernetzten, autonomen und umweltfreundlichen Mobilität, und das bereits seit 2009 mit Beginn der Modellregion Elektromobilität Sachsen.

Wir bewegen uns mit Riesenschritten auf diese Zukunft zu. Vernetzte Verkehre optimieren auch den Kraftstoff- und Energieverbrauch und verringern dauerhaft Emissionen, in der Gesamtbilanz sicher weit mehr als mit den bisherigen Anstrengungen zur Verringerung schädlicher Abgase und Feinstaub im einzelnen Benzin- und Dieselmotor. Insofern sehe ich in dieser Dieseldiskussion vor allem eine Chance als Turbobeschleuniger hin zu einer

neuen umweltfreundlichen Mobilität. Dafür ist Sachsen hervorragend aufgestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Das Wort hatte der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig. Wir beginnen nun mit unserer Rederunde. Als Antragsteller haben natürlich zuerst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Das Wort ergreift jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich mich auf diese Debatte vorbereitet habe, dachte ich mir, es reicht. Es reicht, dass die ganze Debatte um die deutsche Automobilindustrie fast ausschließlich ideologisch geführt wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Fakten spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Der Dieselmotor ist angeblich der Grund allen Übels. Rudolf Diesel würde sich im Grabe umdrehen, wenn er denn eins hätte. Zunächst, die Autoindustrie hat getrickst. Das ist nicht zu entschuldigen, das ist nicht zu rechtfertigen und sie zahlt einen hohen Preis dafür; Herr Staatsminister hat schon darauf hingewiesen. Was aber im Windschatten dieser ganzen Geschichte passiert, geht auf keine Kuhhaut. Vor allem ist die Deutsche Umwelthilfe hier in einer besonders komischen Rolle. Was hier auf dem Rücken der Verbraucher gemacht wird, kann ich nicht verstehen. Deswegen ist es an der Zeit, die Dinge geradezurücken.

Deutsche Dieselmotoren gehören zur Weltspitze. Sie sind im Verhältnis zu denen aus anderen Ländern technologisch weit vorn. Sie sind aber auch nicht schlechter oder dreckiger als andere, im Gegenteil, die anderen Werte sind ungünstiger. Trotzdem sind unsere Diesel in der öffentlichen Wahrnehmung die Schmutzfinken im Umweltbereich par excellence. Das liegt in meinen Augen an der Bewertung durch die Deutsche Umwelthilfe. Momentan dreht sich die Debatte vor allem um die Stickoxide, und vor Jahren war es noch der Feinstaub, um den es da ging. Beide Werte haben direkt miteinander zu tun. Das hat letztes erst der Dresdner Professor Matthias Klingner veröffentlicht. Deswegen sind für mich Umweltzonen der größte Aktionismus, den wir in diesem Bereich in den letzten Jahren gestartet haben. Sie galten als Allheilmittel gegen den Feinstaub. Heute wissen wir, dass das Quatsch ist. 90 % der Feinstaubwerte werden durch wetterbedingte Phänomene ausgelöst und die restlichen 10 % teilen sich Autos, Fahrräder, Baustellen, Kamine usw.

Trotzdem hat sich das ganze Land auf die Autos eingeschossen. Alle Diesel wurden darauf optimiert, weniger Feinstaub auszustoßen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Nowak?

Andreas Nowak, CDU: Ja, natürlich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Nowak, ist Ihnen bewusst, dass trotz der Umweltzone in Leipzig, die mit grüner Umweltplakette eingeführt wurde, die Feinstaubwerte in den letzten drei bis vier Jahren zurückgegangen sind und auch das Umweltamt dadurch nachweisen konnte, dass die Umweltzone genau dafür verantwortlich war, aber nicht bei den Stickoxiden, weil dort der Betrug, so wie wir ihn erlebt haben, gewirkt hat?

Andreas Nowak, CDU: Erstens. Die Werte bei der Leipziger Umweltzone sind nicht wegen, sondern trotz der Umweltzone runtergegangen, denn die ersten Werte von vor zehn Jahren waren sehr stark baustellenbedingt durch den City-Tunnel. Dadurch gab es in der Innenstadt erhebliche Emissionen. Und, zweitens, zum Thema Stickoxide wollte ich gerade kommen. Deswegen sage ich jetzt dazu gleich etwas.

Die deutschen und europäischen Dieselmotoren sind darauf optimiert, weniger Feinstaub auszustoßen. Das bedeutet, der Kraftstoff verbrennt bei höheren Temperaturen. Das bedingt aber, dass mehr Stickoxide ausgestoßen werden. Wenn man nur an den Feinstaubwerten etwas drehen würde, könnten die Dieselmotoren wieder mit niedrigeren Temperaturen arbeiten. Dadurch könnte man weniger Stickoxide ausstoßen. Das hat die Studie des Dresdner Professors gezeigt. Wenn die Deutsche Umwelthilfe die blaue Plakette fordert, und auf der einen Seite der Feinstaub und auf der anderen Seite die Stickoxide reduziert werden sollen, so muss man sagen, dass das technisch überhaupt nicht möglich ist. Diese Leute betreiben Volksverdummung. Entschuldigung!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Andreas Nowak, CDU: Natürlich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Herr Kollege Nowak, ist Ihnen bekannt, dass europäische Hersteller von Dieselfahrzeugen im Bereich des Exports vor allen Dingen in die sogenannte Dritte Welt Motoren mit geminderten Schadstoffreinigungsanlagen ausliefern?

Andreas Nowak, CDU: Was hat das jetzt mit der Debatte in Deutschland zu tun?

Carsten Hütter, AfD: Na gut, die Luftblase bleibt ja nicht allein in Deutschland hängen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte keinen Dialog – Frage stellen und antworten.

Andreas Nowak, CDU: Zu der Frage werde ich nichts sagen.

Der Freistaat Sachsen ist Autoland. In keinem Bundesland gibt es eine vergleichbare Dichte an Autofabriken. Alle arbeiten auf hohem Niveau. Deshalb gilt für uns: Finger weg vom Diesel. Er ist eine moderne und effiziente Antriebsform.

(Beifall bei der CDU)

Aber das wird nicht immer so bleiben. Deshalb gilt es, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Wir leben im Jahr 2017 und die Entwicklung bleibt nicht stehen, auch wenn man vielleicht mit Blick auf das eine oder andere Autowerk zu dieser Erkenntnis kommen mag. In wenigen Jahren werden alternative Antriebe und heute noch neue Technologien Alltagswirklichkeit sein. Die Entwicklungen klaffen hier sehr weit auseinander. Das sieht man am ehesten, wenn man die Innovationen aus dem Silicon Valley mit denen in Europa vergleicht. Mein Kollege Frank Heidan wird darauf noch eingehen.

Fest steht aber eines: Der Elektroantrieb wird eines der Zukunftsthemen der nächsten Jahre. Elektrisches Fahren ist längst ein globaler Trend. Wir müssen in Deutschland und auch in Sachsen aufpassen, dass wir da nicht zum Flyover Country zwischen Kalifornien und China werden, denn dort spielt heute die automobile Zukunft in diesem Bereich. Nun hat aber nicht jedes Land die gleichen Rahmenbedingungen. In Norwegen zum Beispiel gibt es sehr viel Wasserkraft. Dadurch ist dort erheblich mehr Elektroenergie verfügbar. Die Elektromobilität dort ist nicht nur deswegen so erfolgreich, weil die Regierung am Stromregler dreht, sondern auch, weil der Strom entsprechend verfügbar ist.

Wir müssen unsere Netze ertüchtigen und die nötige Infrastruktur ausbauen. Dabei geht es nicht immer um neue dicke Kabel, manchmal reichen schon intelligente Netze, sogenannte smart grids. Wir als Politiker müssen die Dinge zusammenbringen. Die neuen Technologien bieten ungeahnte Möglichkeiten für Verbraucher, Industrie, ÖPNV, Landesentwicklung und Wohlstand. Wir müssen sie entschlossen nutzen. Wir dürfen aber den guten und modernen Diesel auf dem Weg dahin nicht aus ideologischen Gründen abschießen. Wir versündigen uns sonst am Wohlstand und an der Entwicklung unseres Landes. Wir müssen bei der Mobilität einen Dreiklang beachten. Es muss ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogen sein. Innovationen sind hier gefragt und nicht ideologische Mottenkisten.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Nowak von der einbringenden CDU-Fraktion. Von der ebenfalls einbringenden SPD-Fraktion wird nun von Herrn Kollegen Baum das Wort ergriffen.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In unserer heutigen

Debatte geht es darum, den bevorstehenden Wandel in der Automobilindustrie zu erörtern, um unsere sächsischen Firmen in dieser Branche auf dem Weg in eine gute Zukunft zu begleiten.

Mein Kollege Vieweg wird dann in der zweiten Runde den Blick in die Zukunft wagen. Mir geht es aber um eine sachliche Auseinandersetzung mit den aktuellen Problemen rund um den Dieselmotor, was meine Vorredner schon angesprochen haben, ergänzend zu den deutlichen Worten von Minister Dulig.

Dazu ist eine klare Unterscheidung zwischen dem betrügerischen Einsatz der sogenannten Schummelsoftware und den Emissionen a) auf dem Prüfstand und b) in der Realität notwendig.

Die vor allem bei den neuen Euro-6-Fahrzeugen von VW eingesetzte Schummelsoftware erkennt den Prüfstandzyklus und stellt die Abgasreinigung so ein, dass die Grenzwerte auf dem Prüfstand eingehalten werden. Demgegenüber wird die Abgasreinigung im realen Fahrbetrieb stark reduziert oder ganz abgeschaltet.

VW hat selbst benannt, dass davon weltweit etwa 11 Millionen Fahrzeuge betroffen sind, die meisten in den USA, aber immerhin auch 2,5 Millionen Fahrzeuge in Deutschland. Mit Milliarden-Dollar-Zahlungen hat sich VW in den USA mehr oder weniger freigekauft.

Bereits im Jahr 2007 gab es erste Hinweise darauf, dass Hersteller ihre Fahrzeuge für die Messungen nach dem bis dato geltenden Testverfahren optimierten. Schon im Jahr 2013 wurde in einer Studie festgestellt, dass die Autohersteller die Flexibilität der geltenden Richtlinie stark ausnutzen.

Der Euro-6-Grenzwert von 80 Milligramm an Stickoxid pro gefahrenem Kilometer wird im Prüfzyklus erreicht, im Realbetrieb liegen die Werte bei einigen Herstellern teils deutlich darüber.

Ab September 2017, also quasi in wenigen Tagen, soll die Abgasmessung aber um einen Realfahrttest ergänzt werden, um wirklichkeitsnähere Messergebnisse zu erreichen und dieses Dilemma damit quasi aufzulösen.

Die Messungen zur Luftqualität sind demgegenüber – wohlgemerkt – quasi immer real, das heißt, es werden die faktisch vorhandenen Stickoxidanteile in der Luft durch die Messstationen festgestellt.

Sie wissen es alle: Das Amtsgericht Stuttgart hat kürzlich infolge der Klage der Deutschen Umwelthilfe festgestellt, dass ganzjährig Dieselfahrverbote ab dem 1. Januar 2018 in der Stuttgarter Umweltzone rechtlich zulässig seien. Daher drohen den Nutzern älterer Dieselfahrzeuge nach Euro-4- oder Euro-5-Norm massive Nutzungs- und Wertverluste in einigen Städten und, wie diese Umwelthilfe angedroht hat, möglicherweise auch in Dresden. Dies betrifft vor allem die vielen Tausend Pendler, Handwerker und Lieferanten.

Nun, ich fahre selbst seit exakt acht Monaten einen neuen Diesel nach Euro-6-Norm. Ich kann sagen, waren es

anfangs circa 5 000 Kilometer, nach denen ich etwa fünf Liter AdBlue auftanken musste, so tanke ich derzeit etwa alle 3 000 Kilometer die gleiche Menge dieses Harnstoffes nach. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt das gute Gefühl, ein wirklich sauberes Dieselauto zu fahren, das mich quasi per Anzeige bei mir am Fahrzeug zwingt, AdBlue entsprechend nachzutanken – häufiger als in der Vergangenheit noch.

Moderne und saubere Dieselfahrzeuge werden ganz sicher noch einige Zeit gebraucht; denn der Umstieg auf E-Mobilität ist keine kurzfristige Entwicklung.

Das alles ist aber nicht nur eine Frage des Umweltschutzes, sondern auch der Wirtschaftlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit. Fahrverbote sind in diesem Dreiklang keine Lösung.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, fordern wir eine verbindliche Zusage der Hersteller, ab Januar 2018 nur noch Dieselnutzenwagen zu liefern, die den Euro-6-Grenzwert von 80 Milligramm Stickoxid pro gefahrenem Kilometer auf der Straße einhalten, und die Nachrüstung mit der AdBlue-Technologie für alle –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Thomas Baum, SPD: – Euro-5- und Euro-6-Fahrzeuge zulasten der Hersteller.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit war zu Ende. Das war eine Punktlandung vom Herrn Kollegen Baum, der für die SPD-Fraktion gesprochen hat.

Die weitere Rednerreihe: DIE LINKE, AfD, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht. Es spricht jetzt Herr Böhme für die Fraktion DIE LINKE.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Titel der Aktuelle Debatte lautet unter anderem auch „Mobilität im Wandel“. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich habe hierzu nichts Hinreichendes von den Vorrednern gehört, eigentlich gar kein Wort.

(Andreas Nowak, CDU:
Dann müssen Sie einmal zuhören!)

Wie soll Mobilität gewandelt werden und was sind Ihre Pläne dazu? Es geht Ihnen letztlich doch nur darum, Herr Nowak, dass Sie ein Software-Update für den Diesel bekommen und noch ein paar E-Autos auf der Straße fahren, aber ansonsten alles so bleibt wie es ist.

(Andreas Nowak, CDU: Das ist Quatsch! –
Zuruf von der CDU: Zuhören!)

Meine Güte! Millionen Fahrzeuge wurden illegalerweise mit falschen Abgaswerten zugelassen. Ich frage mich, wie so etwas möglich sein konnte. Eigentlich weiß man es jetzt auch. Daher ist die Frage, was man dagegen tun kann.

Wir führen schon seit zwei Jahren diese Debatte auch hier im Landtag, angefangen beim VW-Skandal. Damals sagten Sie, Herr Dulig, in der Debatte noch, das sei ein Angriff auf die deutsche Automobilindustrie. Heute haben Sie schon deutlichere Worte gefunden.

Dennoch: Es gab bis heute nicht einen Bußgeldbescheid in Deutschland gegen die verantwortlichen Konzerne, die diesen Betrug zu verantworten haben. Genau das kann nicht wahr sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir leben nämlich in einem Staat, in dem es keine Unternehmensstrafen oder kein Unternehmensstrafrecht gibt. Wir leben in einem Land, in dem die großen Parteien, angefangen von CDU/CSU, SPD, FDP, ja, sogar die GRÜNEN, in den Jahren von 2011 bis 2015 knapp 4 Millionen Euro allein von BMW und Mercedes gespendet bekommen haben. Wir leben in einem Land, in dem der ÖPNV immer teurer wird, in dem die Autos immer größer und immer protziger werden und mittlerweile auch wieder dreckiger und lauter. All diese Entwicklungen gehen in eine völlig falsche Richtung und müssen beendet werden.

Wenn wir über Mobilität im Wandel sprechen, dann müssen wir auch darüber sprechen, wie der Autoverkehr in den Städten reduziert werden kann und trotzdem mehr Menschen mobil sein können. Es hilft nämlich nicht, immer weitere und breitere Straßen zu bauen oder das Ganze durch Elektroautos zu ersetzen. Es gibt die Straßen schon. Diese wurden in den letzten 25 Jahren aufgebaut. Was aber sträflichst vernachlässigt wurde, sind die Verkehrsmittel des Umweltverbunds, also Radfahren, Carsharing, Fußverkehr und ÖPNV.

(Sebastian Fischer, CDU: Das machen
Sie einmal im ländlichen Raum!)

Schauen wir uns noch die Autobahnen an, weil Sie heute wahrscheinlich alle auf der Autobahn zum Landtag gefahren sind.

(Unruhe bei der CDU)

Sie wurden und werden immer voller. Städte wie Leipzig und Dresden werden immer mehr verstopft. Stau gehört zum Alltag.

(Sebastian Fischer, CDU: Und was ist mit dem
ländlichen Raum! Der ist auch Sachsen!
Himmel Arsch! – Heiterkeit bei der CDU)

Genau das müssen wir ändern mit einer nachhaltigen Verkehrspolitik, Herr Fischer.

Um es einmal klarzustellen: Auch wir wollen keine Fahrverbote;

(Zuruf von der CDU: Ach so!)

denn die 100 000 Betroffenen, die sich vermeintlich ein umweltfreundliches oder modernes Auto gekauft haben, können nichts dafür, wenn sie von den Autokonzernen verarscht wurden.

Die Frage ist aber auch, wie die Menschen vor schädlichen Umwelteinflüssen geschützt werden können, und das ist die Aufgabe des Staates. Das steht sogar in unserer Verfassung. In Artikel 10 heißt es dort – ich zitiere –, dass das Land den Boden, die Luft und das Wasser, Tiere und Pflanzen sowie die Landschaft als Ganzes einschließlich ihrer gewachsenen Siedlungsräume zu schützen hat. Weiter heißt es, dass Naturschutzverbänden Klagebefugnis einzuräumen ist.

Herr Nowak, natürlich hat dahin gehend auch aufgrund unserer Verfassung die Deutsche Umwelthilfe das Recht und eigentlich auch die Pflicht zu überprüfen – und eben notfalls über Klagen –, ob der Staat den Menschen vor Umwelteinflüssen schützt; denn Einzelpersonen können den Staat nicht auf saubere Luft verklagen.

Es sind nun einmal meist die Menschen, die von Abgasen und Lärm betroffen sind, die an Hauptverkehrsstraßen wohnen und kein eigenes Auto fahren.

Ja, bei der Debatte geht es um Verbraucherschutz. Wir sind dafür, dass die Betroffenen nicht bestraft werden.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Aber es geht vor allem auch um die Menschen, die unter den verschlechterten Umwelteinflüssen leiden und deren Gesundheit aufs Spiel gesetzt wird, dass ihnen geholfen wird; denn die Mehrheit der Menschen möchte, dass Kinder und ältere Personen in der Stadt saubere Luft atmen.

(Andreas Nowak, CDU:
Und was ist auf dem Land!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marco Böhme, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Kollegin Springer.

Ines Springer, CDU: Ist Ihnen bekannt, worauf sich die Bewegung in der DDR, die letztlich zum Systemsturz geführt hat, gegründet hat?

Marco Böhme, DIE LINKE: Wenn Sie jetzt auf die Umweltbewegung anspielen, –

Ines Springer, CDU: Genau das.

Marco Böhme, DIE LINKE: – so bin ich in einem Umweltverein, der damals auch gegen das DDR-Regime Position bezogen hat.

Ines Springer, CDU: Dann sollten Sie sich einmal über dreckige Luft Gedanken machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Erst die Rede, dann die Frage.

Marco Böhme, DIE LINKE: Es gibt dreckige Luft auf verschiedene Art und Weise. Was ist jetzt Ihre Argumentation, dass wir damals dreckige Luft hatten und heute weiterhin dreckige Luft sein darf, dass also keine Umweltgesetze gelten dürfen?

Ich verstehe gerade Ihre Argumentation nicht.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Die Autokonzerne haben Millionen und Milliarden Euro mit ihrem Betrug verdient. Es wäre an der Zeit, Geld von diesen zu verlangen, um die Luftqualität zu verbessern. Das ist auch tausendmal gerechtfertigter, als wenn die betroffenen Städte zukünftig Vertragsstrafen an die EU zahlen müssen, wenn diese ihre Grenzwerte nicht einhalten.

Also noch einmal zusammengefasst: Die Mobilitätswende gelingt nur und Fahrverbote können nur verhindert werden, wenn wir konsequent in einen ÖPNV investieren, Fahrpreissenkungen ermöglichen, Liniennetze ausbauen, Radwege prioritär planen und bauen, E-Lasten-Räder fördern und vieles mehr. Es gibt so viele Alternativen, die alle von Ihnen nicht angedacht und debattiert wurden. Es gibt genügend Vorschläge; die liegen alle auf dem Tisch. Es gibt genug Geld dafür. Es mangelt einzig am politischen Willen. Das ist die Kritik von uns.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Böhme, Fraktion DIE LINKE, spricht jetzt Herr Urban für die AfD.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verbraucherrechte stärken – im Bereich der Automobilität heißt das doch in erster Linie, dass Autofahrern keine zusätzlichen Lasten aufgebürdet werden. Es bedeutet genauso, dass man den Verbrauchern keinen Mobilitätswandel aufzwingt, ohne Nutzen für die Gesellschaft und ohne Nutzen für die Umwelt. Die regierungstragenden Parteien CDU und SPD, die im Sächsischen Landtag diese Scheindebatte eröffnen, tun das genaue Gegenteil davon. Herr Nowak, ich finde es ja schön, dass Sie einen Großteil der Argumente aus unserer Pressekonferenz aufgegriffen haben.

(Heiterkeit des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Die Hauptkritik haben Sie allerdings wieder ausgelassen. Sie führen hier eine allgemeine Diskussion zu allem Möglichen, was man machen könnte, aber Sie führen keine Diskussion dazu, wie man mit den Grenzwerten umgeht. CDU und SPD sind eben nicht bereit, notwendi-

ge Korrekturen an den wissenschaftlich nicht haltbaren Grenzwerten bei NOX vorzunehmen.

(Beifall bei der AfD)

Für Arbeitsplätze sind sie 24-mal so hoch wie die Grenzwerte an viel befahrenen Straßen. Das ist doch absurd. Hinzu kommt, dass die Schädlichkeit von NOX in so geringen Konzentrationen wie 40 Mikrogramm pro Kubikmeter niemals toxikologisch nachgewiesen wurde. CDU und SPD halten an diesen ideologischen Grenzwerten fest und stellen damit die Betriebsfähigkeit von Millionen Dieselaautos infrage.

Allein der Wertverlust von Dieselfahrzeugen in Deutschland aufgrund der drohenden Fahrverbote wird auf über 4 Milliarden Euro geschätzt. So werden Werte vernichtet, für die die Verbraucher hart gearbeitet haben. Am Ende wird aufgrund dieses ideologischen Grenzwertes für NOX und die Durchsetzung von Fahrverboten per Gerichtsurteil das Funktionieren unserer Volkswirtschaft gefährdet. Denn Dieselfahrer sind in der Regel Berufstätige, es sind Pendler, es sind Dienstleister, es sind Handwerker, es sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft.

Während Sie über Verbraucherrechte debattieren, vergessen Sie, dass im Jahr 2008 eine CDU/SPD-Regierung auf Bundesebene die Verordnung für Umweltzonen eingeführt hat.

(Beifall bei der AfD)

Während Sie über Verbraucherrechte debattieren, vergessen Sie, dass die CDU gerade die Pkw-Maut einführt und die Bundeskanzlerin schon vom Ende des Verbrennungsmotors spricht.

(Andreas Nowak, CDU: Da haben Sie auch recht!)

Was haben Sie denn den Verbrauchern anzubieten? Ein Elektroauto, dessen CO₂-Bilanz schlechter ist als die jedes Benziners? Ein Elektroauto, für dessen Herstellung Sie Kinderarbeit, Vertreibung und Umweltzerstörung in der Dritten Welt in Kauf nehmen?

(Zuruf von der AfD: Genau! –

Andreas Nowak, CDU: Das macht man so auch!)

Die AfD stellt deshalb in der aktuell aufgeheizten Debatte um Dieselumrüstungen und -fahrverbote die einzig richtigen Forderungen: Setzen Sie die EU-Abgasgrenzwerte außer Kraft, bis die Schädlichkeit einzelner Abgasstoffe wissenschaftlich nachgewiesen ist!

(Beifall bei der AfD)

Setzen Sie die EU-Grenzwerte für PKW-Zulassungen und auch für die Außenluft außer Kraft! Stoppen Sie alle restriktiven Maßnahmen gegen Diesel- und Benzinfahrzeuge, bis die Schädlichkeit einzelner Abgaskomponenten wirklich wissenschaftlich nachgewiesen ist! Vor allem aber: Lassen Sie die Ingenieure der Automobilindustrie und die Verbraucher über die Zukunft der Mobilität entscheiden – ohne ideologische und planwirtschaftliche Vorgaben, wie zum Beispiel die E-Autoquote.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Urban für die AfD-Fraktion. Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt Frau Kollegin Meier; bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Und schon wieder überrascht mich die Koalition aus CDU und SPD: Mobilität im Wandel! Sie haben völlig recht, Mobilität muss sich wandeln. Mobilität muss sich noch viel stärker wandeln, wenn wir eine lebenswerte Zukunft wollen. Aber gestatten Sie mir die Frage: Was hat das eigentlich mit Ihnen zu tun? Wenn es einen Themenbereich in dieser Koalition gibt, der betonstur nach dem Prinzip des Immer-weiter-so verfährt, ohne auch nur zur Kenntnis zu nehmen, wie eine ambitionierte Verkehrspolitik funktionieren kann, dann ist es doch wohl der sächsische Verkehrsbereich. Und wenn es ein Staatsministerium gibt, das drei Jahre nach Ende der Koalition von CDU und FDP immer noch so wirkt, als würde die FDP dank kleiner Fürsten hier weiter regieren, dann ist es das Verkehrsministerium.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es einen Themenbereich der Staatsregierung gibt, in dem auf Freiwilligkeit der Industrie und auf große Lobbyverbände gesetzt wird, dann ist es der Automobilsektor.

Verstehen Sie mich nicht falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch uns GRÜNEN sind die Arbeitsplätze in der Branche wichtig, aber was haben Sie wirklich dazu beigetragen, hier die Arbeitsplätze und den Standort für die notwendigen Veränderungen hin zu einer umweltgerechten, funktionierenden Mobilität fit zu machen? Es ist notwendig, Bus und Bahn auszubauen, in Fahrradverkehrsinfrastruktur und endlich massiv in Jobtickets zu investieren oder in Sharing-Modelle.

(Zuruf von der CDU)

Aber all das war in den letzten Jahren im Verkehrsbereich keine Chefsache.

(Staatsminister Martin Dulig: Das ist nicht wahr!)

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie an den letzten Doppelhaushalt erinnern: 88 Millionen Euro Entflechtungsmittel des Bundes für Verkehrsinfrastruktur, ganze 17 % dafür in den ÖPNV, 83 % in die Straßen.

(Andreas Nowak, CDU: ... , die vom ÖPNV mit benutzt werden!)

Noch nicht einmal die SPD als Regierungspartner hat es geschafft, hier voranzukommen. Zwei Prozentpunkte mehr für Bus und Bahn – das ist kein Quantensprung, das sind – wenn überhaupt – kleine Kaffeebohenschritte. Mobilität im Wandel? Leider nicht mit Ihnen.

Sie wollen jetzt die Verbraucherrechte stärken. Das finde ich richtig und sehr gut. Aber Sie sollten schnellstmöglich Aktivitäten an den Tag legen. Nächste Woche tagt der

Bundestag. Sprechen Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus der Bundestagsfraktion. Sprechen Sie mit Ihrem Justizminister. Es braucht endlich Gesetzesänderungen, um eine Rechtssicherheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher herzustellen, die vom Dieselskandal betroffen sind. Es braucht – die Vorschläge liegen auf dem Tisch – endlich die Möglichkeit von Sammelklagen auch in Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich wirklich beeilen, weil die Verjährungsfrist für Mängelansprüche zwei Jahre beträgt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Im Jahr 2015 ist der Dieselskandal aufgedeckt worden; jetzt haben wir das Jahr 2017. Ende des Jahres laufen die Fristen ab. Danach sind die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Kundinnen und Kunden auf die Kulanz der Hersteller angewiesen. Ob man in Zeiten wie diesen auf die wirklich bauen kann, das steht infrage.

Sie propagieren jetzt die Elektromobilität. Aber Sie meinen nicht die Bahn – Stichwort: Elektrifizierung Dresden – Görlitz, Leipzig – Chemnitz. Was Sie meinen, ist die Umstellung auf Elektroautos. Sie denken nicht im Traum daran, dass es auch notwendig wäre, die Autokolonnen, in denen oft nur ein Mensch sitzt, zu reduzieren. Was nützt mir ein E-Auto, wenn es mit Kohlestrom betrieben wird? Das ist doch nur ein Austausch vom Schlot hin zum Auspuff.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ohne den Ausbau erneuerbarer Energien kann es keine umwelt- und klimagerechte Mobilität geben. Aber das, meine sehr verehrten Damen und Herren, scheint sich bis zu Ihnen noch nicht herumgesprochen zu haben. Sie sorgen dafür, dass die Energiewende um Sachsen einen Riesenbogen macht. Sie stellen sogar sicher, dass hier in einem Riesenausmaß Kohlestrom exportiert wird. Und Sie fordern gar – die AfD hat es auch gerade gesagt – von der Bundesregierung, die EU-Grenzwerte zu senken, um bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag Ihre Kohlekraftwerke weiter betreiben zu können. Das ist doch kein echter Wandel, der notwendig wäre, um in der Mobilität nach vorn zu kommen.

Echter Wandel braucht eine Förderung, umweltfreundliche Verkehrsarten, eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens und –

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Katja Meier, GRÜNE: Nein. – auch ein Tempolimit. Sonst ist das Wort von der Verkehrswende nicht den Namen wert.

(Andreas Nowak, CDU: Das ist eine wunderbare ideologische Argumentation!)

Und dann kommen Sie letztendlich natürlich auch nicht an der Energiewende vorbei.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Meier beschloss die erste Rederunde, und wir eröffnen die nächste mit Herrn Kollegen Heidan für die einbringende CDU-Fraktion.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass es die Aktuellen Debatten gibt, denn da sieht man die Unterschiede der einzelnen politischen Richtungen in diesem Hohen Haus, angefangen von der Linkspartei,

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

die hier natürlich das Thema Diesel als Kapitalismuskritik gut vorträgt. Frau Meier hat zum Schluss nicht ganz so auf die Automobilindustrie gehauen, wie das ihr Bundesvorsitzender, Cem Özdemir, am vergangenen Wochenende getan hat.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die GRÜNEN sind nach wie vor die Autohasser dieser Nation.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Er will doch letztendlich – das hat er am vergangenen Wochenende deutlich gesagt – die Abschaffung der Benzin, die Abschaffung des Diesels.

Nur, liebe Frau Meier, was ist denn, wenn man mit der Elektrolok durch die Lande, durch Sachsen, fährt? Wo kommt denn der Strom her, wenn es Nacht und wenn Windstille ist? Wo kommt der Strom her? Das haben Sie hier nicht beantwortet. Von daher muss ich Ihnen sagen: Sie haben Ihr wahres Gesicht gezeigt, was Sie mit Ihrer Ideologie hier in diesem Land veranstalten wollen.

Wir wollen mit dieser Debatte keine Rechtfertigung der Automobilindustrie betreiben. Ich bin sehr dankbar, dass Herr Staatsminister Dulig das am Anfang gesagt hat. Ja, die Manager haben eine Verantwortung, und dieser Verantwortung müssen sie gerecht werden. Aber am Ende entscheidet es sich doch, wen wir in diesem Land schädigen: die vielen Millionen kleinen Pkw-Besitzer, die nicht in die Innenstädte fahren können, die Handwerksmeister, die sich vor zwei, drei Jahren ein neues Auto, einen Transporter, auch mit Euro-5- oder -6-Norm gekauft haben. Zählen Sie einmal die Transporter bis zu 3,5 oder 7,5 Tonnen in den Handwerksbetrieben oder in den kleinen mittelständischen Unternehmen, die mit Benzin fahren. Das können Sie nämlich nicht. Wenn Sie sagen, wir wollen jetzt alles auf die Schiene verlagern und haben die Elektrifizierung noch nicht geschafft – wie viel Ausstoß bringt denn so eine Diesellok? Sagen Sie das einmal an dieser Stelle oder beschäftigen Sie sich damit.

Ich finde, diese Anti-Diesel-Hexenjagd ist völlig überzogen. Dabei rede ich besonders den GRÜNEN ins Stammbuch. Das sind Ihre ideologischen Ziele, die Sie schon vor 30 Jahren hatten: Weg mit den Autos, hin zum ÖPNV. Der ÖPNV ist wichtig. Das hat auch der Sächsische Landtag in der Haushaltsberatung festgelegt. Das haben wir hier mehrheitlich beschlossen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Da brauchen wir uns im Übrigen auch nicht zu verstecken; denn über 600 Millionen Euro für den ÖPNV sind kein Pappenstiel.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Das Geld kommt doch vom Bund!)

Wo das Geld herkommt, spielt erst einmal keine Rolle.

(Lachen und Zurufe bei
den LINKEN und den GRÜNEN)

Dass es dafür eingesetzt wird, ist doch die entscheidende Frage.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ob das Geld vom Bund oder vom Freistaat kommt – letztendlich kommt es vom Steuerzahler, Herr Böhme.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Aber ich weiß nicht, ob Sie sich daran beteiligen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Träumen Sie ruhig weiter! Geld kann gedruckt werden. Das kann man hier auch einmal sagen. Das wäre das Ergebnis dessen, was Sie hier sagen. Aber Sie haben keine Ahnung davon. Geld wird von dem kleinen Mann hart erarbeitet, und dieser kleine Mann soll mit der Diesellaffäre und der Dieseldiskussion geschröpft und letztendlich dazu verdonnert werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Marco Böhme, DIE LINKE:
Das hat niemand gesagt!)

Das machen wir nicht mit! Wenn Ihnen das so wichtig wäre – damit spreche ich besonders die Damen und Herren von der GRÜNEN-Fraktion an –, müssten Sie hier einmal die eigentlichen Luftverschmutzer benennen. Wer bringt denn Ihr Tofu und Ihr Müsli morgens an den Frühstückstisch?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der SPD)

Wer bringt denn das? Das sind die Lkws. Das sind die Schiffe, die hier pünktlich Ihren Frühstückstisch decken. So sieht es nämlich aus. Darüber sollten Sie sich einmal Gedanken machen.

Wenn BHKW-Heizkraftwerke entstehen, die mit Öl befeuert werden – was ist das denn für eine Technologie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN? Das können Sie jetzt einmal nachschauen.

Ich finde, wir sollten hier die Diskussion versachlichen.

(Lachen bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Frank Heidan, CDU: Wir sollten zu einer Sachlichkeit zurückkommen,

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Lachen bei den GRÜNEN)

die den Dieselmotor nicht ins Abseits stellt.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Heidan sprach für die einbringende CDU-Fraktion. Jetzt kommt Herr Kollege Vieweg für die einbringende SPD-Fraktion zu Wort.

(Unruhe)

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, die Sachlichkeit etwas zu vertiefen, und am Anfang noch einmal auf meine Aussage vom Oktober 2015 hinweisen. Wir haben damals hier im Hohen Haus um die VW-Krise gestritten. Das war eine gute, eine wichtige Debatte. Für mich gilt nach wie vor die Aussage: Wenn es der Automobilbranche in Sachsen schlecht geht, geht es auch Sachsen schlecht, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Dieser Satz gilt nach wie vor.

Wir reden über die größte Industriebranche, über das größte Industriecluster im Freistaat mit 81 000 Beschäftigten. Der Minister hat es gesagt. Wir haben in den letzten 25 Jahren ein Revival erlebt – 1989 vom Trabi bis 2017 zum Elektro-Golf. Das war eine sehr große Leistung. Das war sozusagen Strukturwandel im Automobilbau von Sachsen live. Das haben wir nicht den Herren in den Chefetagen zu verdanken, sondern den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Das haben wir der Belegschaft zu verdanken. Das haben wir den Ingenieuren zu verdanken, die an die Technologie glauben. Die brennen für ihre Jobs. Aus diesem Grund habe ich ein hohes Vertrauen – nicht in die Herren in Nadelstreifen: Sie haben getäuscht, gelogen und betrogen. Sie haben das Flaggschiff der deutschen Industrie, den Automobilbau, fast – sage ich – an die Wand gefahren.

Aus diesem Grund fühlen sich viele Kolleginnen und Kollegen in den Werken als Buh-Männer und Buh-Frauen der Nation. Das ist für mich eine schreiende Ungerechtigkeit, und ich sage: Hier ist die Politik gefragt. Es muss Schluss sein mit dem Schweigen. Es muss Schluss sein mit Ausreden. Wir brauchen eine massive Verbesserung beim Verbraucherschutz. Ich sage auch: Es muss Schluss sein mit dem Hickhack auf Bundesebene. Das Kabinett in Berlin muss sich einigen. Es müssen Musterklagen,

Feststellungsklagen möglich sein. Hier wünsche ich mir, dass der Koalitionspartner seine Blockadehaltung aufgibt.

Die Fristen werden eng. Die Zeitfenster werden eng. Die ersten Garantiefristen laufen Ende 2017 aus. Die Klagemöglichkeiten aus diesen Garantieansprüchen, die ersten Zeitfenster, laufen Ende 2018 aus. Es wird also eng für einen wirksamen Verbraucherschutz. Aus diesem Grund ist das wichtigste Signal für den Verbraucherschutz, jetzt und so schnell wie möglich, vielleicht sogar noch in dieser Legislaturperiode für wirksamen Verbraucherschutz, für Muster- und Feststellungsklagen zu sorgen.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Im Übrigen auch bei Verbraucherinnen und Verbrauchern: Wenn Sie sich vorstellen, Sie sind Pendler, Sie sind Handwerker, und Sie haben vor drei Jahren ein Dieselfahrzeug gekauft – Kollege Baum hat es angesprochen –, dann haben Sie jetzt vielleicht noch einen Restwert von 7 000 Euro, aber das Fahrzeug ist nichts wert. Das ist Enteignung. Hierfür sind die Entscheider auf Wirtschaftsebene verantwortlich. Hier ist auch die Politik in Verantwortung, endlich zu handeln, nichts mehr auszusetzen und das Schweigen zu beenden.

Wo geht die Reise hin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen? Ich glaube, die Zukunft wird elektrisch sein, egal, ob wir über Batteriespeicher reden, egal, ob wir über alternative Antriebstechnologien wie die Brennstoffzelle sprechen: Am Ende der Kette steht der Elektromotor. Dort steht vernetzte Mobilität, und da geht es um autonomes Fahren. Das hat in Sachsen hohe Beschäftigungsrisiken, aber wir haben in Sachsen Chancen. Wir haben gezeigt, wie die Arbeitnehmerschaft im Automobilbau in Sachsen die Karre aus dem Dreck ziehen kann. Das schaffen wir auch wieder.

Wir haben mit der Ansiedlung des Batteriewerks in Kamenz bereits wichtige Zeichen gesetzt. Herr Kollege Urban, ich weiß nicht, ob in Kamenz Kinderarbeit durchgeführt wird. Ich glaube, das sind gute Arbeitsplätze und hohe Wertschöpfung. Es sind ordentliche Jobs, die wir mit Strukturpolitik in Sachsen geschaffen haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Vieweg, SPD: Nein. – Wir haben große Chancen mit Blick auf den Karosserie- und Leichtbau. Ich verweise auf die Automobil- bzw. Leichtbaucorpus in Chemnitz und Dresden.

Es geht um das Thema Mikroelektronik. Wir haben in Sachsen Patente für Sensorik und Motorik. Hierbei haben wir große Chancen für neue Jobs und eine hohe Wertschöpfung. Am Ende geht es auch hier bei uns im Parlament um mehr Anreize für den öffentlichen Personennahverkehr, um neue Mobilität und die Vernetzung von

ÖPNV, Auto und Fahrrad. Über die Themen Carsharing und Fußwege werden wir heute noch debattieren.

Am Ende des Tages habe ich hohes Vertrauen in die Belegschaften der Automobilindustrie. Wir stehen genau wie bei der Energiewende vor einem Strukturwandel auch mit Blick auf den sächsischen Automobilbau. Hierbei hilft uns auch wie bei der Energiewende eine Brückentechnologie.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Jörg Vieweg, SPD: Deswegen sage ich Folgendes: Die Dieseltechnologie ist unsere Brückentechnologie. Enden möchte ich mit dem salomonischen Satz: Der Diesel ist tot. Es lebe der Diesel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Vieweg sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht Herr Kollege Brünler für die Fraktion DIE LINKE.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Kollege hatte es bereits gesagt: Wir LINKEN sind gegen die immer wieder diskutierten Fahrverbote. Ich möchte Ihnen noch einmal genau sagen, warum wir dagegen sind. Wir glauben nämlich, dass wir das Pferd von hinten aufzäumen, getreu dem Motto: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen. Wir haben von der Verantwortung der Automobilindustrie gesprochen. Das ist mit Sicherheit richtig. Über einen Punkt, dass die Situation so ist wie sie ist, haben wir aber noch nicht gesprochen: die Verantwortung der Politik. Wir müssen vor allen Dingen über die Verantwortung von SPD und CDU sprechen, die mit der Debatte so getan haben, als hätten sie damit gar nichts zu tun.

Seit Jahrzehnten wird der Diesel steuerlich bevorzugt. Eingeführt wurde die Bevorzugung damals mit dem Argument, dass der Dieselmotorkraftstoff eigentlich nur für den Lkw- und Transportverkehr sei. Für den Privatverkehr würde dies nicht gelten, weil man privat keinen Diesel fahren würde. Inzwischen gilt das Dieselprivileg jedoch für alle. Der Staat hat das Signal gesendet und sendet es noch immer: Fahr Diesel, das ist billiger für dich, gut für die Wirtschaft, und außerdem ist auch deine CO₂-Bilanz besser.

(Andreas Nowak, CDU: Das ist
übrigens auch gut für die Umwelt!)

– Dazu komme ich noch, Herr Kollege.

Ich muss Folgendes sagen: Die Parteispenden von der Industrie waren gut angelegtes Geld.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hütter?

Nico Brünler, DIE LINKE: Nein, jetzt nicht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nein, jetzt nicht.

Nico Brünler, DIE LINKE: Ich komme nun auf den Punkt Umwelt zu sprechen. Wenn man sich die Ruß- und Stickoxidwerte ansieht, dann sieht es anders aus. Es wurde über Jahre hinweg mit immer wieder neuen Abgasnormen vorgegaukelt, dass alles in Ordnung sei. Bereits im Jahr 2011 hat die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission festgestellt, dass der Schadstoffausstoß von Dieseln – ausnahmslos, egal, welchen Hersteller es betrifft – deutlich über den rechtlich vorgegebenen und erst recht deutlich über den im Typenblatt ausgewiesenen Werten liegt. Alle Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft haben das gewusst. Weiterhin wurde aber in Deutschland Folgendes propagiert: Fahr Diesel, das ist gut für dich und das Land.

(Andreas Nowak, CDU: Und die Umwelt!)

Diese Botschaft wurde gehört – über 500 000-mal in Sachsen, von Berufspendlern, die zum Teil 25 Kilometer pro Tag hin zur und wieder zurück von der Arbeit fahren, von Handwerkern, die scharf kalkulieren müssen, welchen Firmenwagen sie sich anschaffen. Die Botschaft wurde gehört: Diesel ist gut für dich, Diesel ist gut für das Land und – Kollege Nowak glaubt das immer noch –, gut für die Umwelt.

(Andreas Nowak, CDU: Glaubt nicht, weiß ich!)

Wahrscheinlich ist das doch nicht der Fall.

Nun diskutieren wir über Fahrverbote. Wir diskutieren darüber, diejenigen zu bestrafen, die den Aussagen der Politik vertraut haben. Wir sprechen über diejenigen, die den Aussagen der Politik vertraut haben, während gleichzeitig Automobilkonzerne Milliarden verdient haben und sich nun nicht zu blöd sind, den Verbrauchern vorzuschlagen, einen neuen Diesel zu kaufen und dafür Rabatt zu erhalten. Das ist der Gipfel der Frechheit.

(Beifall des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

– Ja, man kann ruhig einmal klatschen.

Der Titel der Debatte lautet aber wie folgt: ... die Zukunft der Automobilindustrie sichern. Darüber haben wir heute eigentlich noch gar nicht viel gehört. Es wurde heute immer wieder gesagt, dass es richtig sei, dass ein Drittel der industriellen Wertschöpfung hier im Freistaat und rund die Hälfte des Exports direkt oder indirekt an der Automobilindustrie hängt. Worüber wir aber noch nicht gesprochen haben, ist Folgendes: In Dresden wird inzwischen der e-Golf gefertigt und in Leipzig baut BMW den i3 sowie Hybridfahrzeuge. Dazu hat der Minister leider nichts gesagt. Stattdessen hat er ein Loblied auf den Diesel gesungen, der blöderweise in Sachsen gar nicht produziert wird.

(Zuruf von der AfD: Leipzig ist doch ein Witzmodell!)

Schauen wir uns doch einmal eine Statistik an. Im Jahr 2017 wurden erstmals mehr Elektro- und Hybridfahrzeuge als Diesel und Benzinern zugelassen. Der e-Golf führt die Verkaufscharts an und verweist Tesla und Renault auf die Plätze. Der i3 belegt Platz 4 der Verkaufsliste. Blöd ist nur, dass das nicht für Sachsen gilt, sondern für das Erdölland Norwegen. Hier in Sachsen sieht die Bilanz ganz anders aus. Sage und schreibe 0,05 % der in Sachsen zugelassenen Fahrzeuge sind derzeit Elektrofahrzeuge. Wenn man sich die Hybride anschaut, dann sieht es nicht viel besser aus.

(Andreas Nowak, CDU: Norwegen hat vor allen Dingen Wasserkraft!)

Nein, es ist eben nicht nur die Energie. Es ist vor allen Dingen auch eine vorhandene Ladeinfrastruktur, die nötig ist. Es ist auch eine Förderung von E-Mobilität bei der Stadt- und Verkehrsplanung wichtig. Das sind Punkte, bei denen der Freistaat in der Tat etwas tun kann. Er muss nicht auf die steuerliche Förderung vom Bund warten. Dazu haben wir heute nichts gehört. Stattdessen hat der Staatsminister kurz auf die gierigen Manager geschimpft, aber gleich gesagt, dass wir uns den Diesel auch nicht schlechtreden dürfen und die E-Mobilität sowieso überbewertet sei.

(Staatsminister Martin Dulig: Was?!)

Sie haben gesagt, dass das in Ihren Augen nicht unbedingt die Zukunft sei.

(Staatsminister Martin Dulig: Das ist eine Verdrehung! Das haben Sie doch jetzt nicht nötig!)

Zur Mobilität im Wandel haben wir nichts gehört, vielmehr ein „Weiter so!“.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Nico Brünler, DIE LINKE: Auf diese Weise, Herr Staatsminister, sichern Sie auch nicht die Zukunft der Automobilindustrie in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Brünler sprach für die Fraktion DIE LINKE. Für die AfD spricht nun Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe CDU und SPD, Sie haben sich mit dieser Debatte ein Eigentor geschossen. Ihre lahmen Redebeiträge zeugten jeweils davon. Sie versuchten zu verbergen, dass Sie eigentlich noch ein paar Wählerstimmen brauchen. Sie können den Verbrauchern aber nicht erklären, woher das Dilemma eigentlich kommt. Meine Damen und Herren von der CDU und SPD, Sie haben den Verbrauchern über Jahre die verfehlte Verkehrspolitik, genau dieses Dilemma, eingebracht.

(Beifall bei der AfD)

Sie können gern auf die Arbeitsplätze schauen. Es ändert aber nichts daran, dass die Bundesregierung seit Jahren die Verbraucher mehr belastet, ob durch Doppelbesteuerung, Ökosteuer, Maut, Umweltplaketten oder Ähnliches mehr. Das ist alles, was Ihnen einfällt. Am Ende stellen Sie fest, dass die Wirtschaft dadurch belastet wird. Herzlichen Glückwunsch! Diese Erkenntnis hätte man viel früher gewinnen können. Deswegen ist Ihr Ansatz, jetzt um jeden Preis die E-Mobilität fördern zu wollen, genauso kurzsichtig.

(Andreas Nowak, CDU:
Das ist ein globaler Trend!)

Ja, den haben Sie durch ideologische Vorgaben gemacht.

(Zuruf des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Herr Nowak, am Ende können Sie dies auch nicht wissenschaftlich unterlegen. All das Gebrüll Ihrerseits nützt nichts.

Tatsache ist, dass wir eine unideologische Forschung brauchen und die Grenzwerte wissenschaftlich unterlegt werden. Das hat sogar, hätten Sie einmal in die Unterlagen geschaut, der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages gezeigt. Hätten Sie diese vorher gelesen, wäre diese Debatte überflüssig gewesen. Stattdessen könnten wir darüber reden, was wir brauchen: Wir brauchen eine technologieoffene Forschung hinsichtlich aller Antriebstechnologien und keine politische Vorauswahl. Dass Sie sich als angeblich Konservative von LINKEN, GRÜNEN und SPD treiben lassen, spricht Bände, über den Inhalt, den Sie nicht mehr haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die AfD. Es sprach Frau Kollegin Dr. Petry. Nun könnte die Fraktion GRÜNE sprechen. – Es besteht kein Redebedarf. Wir könnten eine dritte Rednerrunde beginnen. Die einbringende CDU-Fraktion möchte erneut das Wort ergreifen. Bitte, Herr Kollege Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Petry, konservativ heißt nicht Stillstand, sondern Innovationen fördern. Genau das tun wir auch.

(Beifall bei der CDU)

Herr Urban, wenn man Ihnen zuhört, dann kommt man auf den Gedanken, dass die Dampflok eine effektive Antriebsform sei. Fahren Sie einmal nach Kalifornien und schauen Sie sich einmal an, was dort in den nächsten Jahren passieren wird. Danach würden Sie dies anders bewerten.

Herr Brünler, schon heute verbrauchen moderne Diesel 25 % weniger Sprit als Benziner. Es ist also umweltpolitischer und wirtschaftlicher Wahnsinn, die Axt an diese Technologie zu setzen.

Das ist natürlich nicht das Ende der Fahnenstange. Vor Jahrzehnten gab es die Dampfloks. Heute ist keine mehr im Liniendienst eingesetzt. Was ist also zu tun? Erstens müssen die deutsche Autoindustrie und mit ihr die Zulieferer aufhören, die Elektromobilität als vorübergehenden Hype zu begreifen. Einen Technologiewechsel zu ignorieren, das ist schon einmal schiefgegangen. Nur der guten Ordnung halber sei erwähnt, dass es nicht die Kutschenbauer waren, die das Automobil erfunden und dessen Entwicklung vorangetrieben haben. Es waren Tüftler und Ingenieure, die Leute, auf die wir uns in Sachsen zu Recht im Land der Ingenieure heute so gern berufen.

Zweitens dürfen wir keine Angst vor Innovationen und vor disruptiven Techniken haben. Wir brauchen neue Ideen, wenn wir international weiter mitspielen möchten. Dazu gehören nicht nur neue Antriebe, sondern auch Platz für Experimente beim autonomen Fahren. Wenn wir hier vorn dabei sind, dann bestimmen wir die Schlagzahl und nicht andere. Wir müssen auch die Elektromobilität in den Alltag integrieren. Das bedeutet vor allem: Investitionen in den Ausbau der Lade-Infrastruktur und diese fit machen.

Das wird zum Teil unsere Elektronetze erheblich fordern. Vier Tesla-Supercharger bringen heute schon einen Ortsnetztrafo an die Grenze. Aber es geht nicht immer nur um dicke Kabel; man kann ganz viel auch mit Software erreichen und entsprechend intelligente Netze bauen und steuern. Zum Beispiel kann man auch Stromtankstellen an Straßenlaternen bauen. Es gibt in Leipzig eine Firma – sie nennt sich „Leipziger Leuchten“ –, die entsprechende Technik im Angebot hat. Ich war dort letzts zum Betriebsbesuch.

Es ist wirklich beeindruckend, was dort an Innovationen entwickelt wurde. Ich wünsche mir, dass wir in der nächsten Zeit auf diesem Gebiet mehr tun. Das werden wir sicher bei den nächsten Haushaltsverhandlungen entsprechend berücksichtigen müssen. Wir wollen heimische Innovationen vorantreiben. Ich möchte, dass Sachsen Vorreiter in dieser Technik wird. Das wird uns einen echten Standortvorteil verschaffen.

Nicht zuletzt müssen wir – viertens – auch über das Thema Autonomes Fahren reden. Ich bin seit April Präsident der Landesverkehrswacht. Mit den anderen Landesverkehrswachten und der Bundesverkehrswacht haben wir die Vision Zero, das bedeutet, die Zahl der Verkehrstoten gegen null zu bringen. Wissenschaftler und Fachleute halten diese Vision für machbar, auch über das autonome Fahren, und es wird kein halbes Jahrhundert dauern, bis wir diese Systeme hier in Wirklichkeit haben. Ich wünsche mir auch, dass wir dabei in Sachsen Vorreiter werden. Die autonom fahrenden Systeme bieten aber vor allem auch Chancen für unsere Logistikbranche und für den ÖPNV im ländlichen Raum. Wir werden mit flexiblen Bedienformen viel mehr Menschen ans Netz anschließen, als das heute noch mit den starren Linien möglich ist.

Zusammengefasst: Erstens den modernen Diesel nicht aus ideologischen Gründen verteufeln, sondern seine Potenzi-

ale nutzen. Keine übertriebenen Grenzwerte postulieren, sondern die physikalischen Grundlagen akzeptieren und entsprechend handeln.

Zweitens. Die deutsche Autoindustrie fit machen für die Trends der Zukunft, und die sind global. Solange Menschen vor einem Tesla-Autohaus übernachten für ein Auto, das es noch gar nicht gibt, ist die deutsche Autoindustrie an der Stelle in der Defensive. Die Leute müssen vor VW- und BMW-Händlern Schlange stehen, um die Innovation von morgen kaufen zu wollen. Das ist eine große Aufgabe. Da kann die deutsche Autoindustrie übrigens viel von Kalifornien lernen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Nowak, CDU: Nein.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Keine Zwischenfrage.

Andreas Nowak, CDU: Drittens. Wir müssen die Elektronetze fit machen für den Massenbetrieb von Elektroautos. 2040 könnten nach seriösen Schätzungen 20 Millionen Autos elektrisch fahren. Das wäre jeder zweite deutsche Pkw. Die Strommenge gibt das übrigens heute schon her. Wir müssen nur dafür sorgen, dass das auch funktioniert.

Viertens. Sachsen muss Vorreiter bei den autonom fahrenden Systemen werden. Das wird uns Wohlstand sichern, den Verbrauchern ganz neue Möglichkeiten eröffnen und dem ÖPNV vor allem im ländlichen Raum ganz neue Angebote ermöglichen. Mobilität ist die Grundlage für unseren Wohlstand. Wir können zuschauen und abgehängt werden oder wir gestalten das aktiv mit und sorgen dafür, dass Sachsen auch in zehn oder 20 Jahren vorn dabei ist – vielleicht weiter vorn dabei als manche heute als wirtschaftsstark und lebenswert geltende Region in Deutschland und Europa.

Sachsen ist ein Autoland. Ich will, dass das so bleibt. Wir haben noch viel zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war gerade Herr Kollege Nowak von der CDU-Fraktion. Auf diesen Redebeitrag bezieht sich jetzt eine Kurzintervention von Ihnen, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Herr Nowak, Sie hatten das Ende der Pferdekutsche angesprochen und das Ende der Dampflok. Wir wissen beide, das waren damals Entscheidungen von Tüftlern, Ingenieuren usw. Es waren vor allen Dingen Entscheidungen des Marktes, dass sich die Dampflok, das Auto und der Verbrennungsmotor durchgesetzt haben. Das sind Entscheidungen des Marktes gewesen. Was Sie heute als CDU-Politik machen, sind Quoten für Elektroautos. Was Sie machen, ist wieder Planwirtschaft. Wir hatten schon einmal Planwirtschaft in diesem Land. Es ist

schiefgegangen, und auch Ihre Quotenwirtschaft wird wieder schiefgehen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Urban, AfD-Fraktion. Darauf reagiert jetzt der angesprochene Herr Kollege Nowak für die CDU-Fraktion.

Andreas Nowak, CDU: Herr Urban, wenn Sie sich einmal mit den Hotspots der Entwicklung beschäftigen, also mit Kalifornien und auch zum Teil mittlerweile mit China, dann werden Sie feststellen, dass das alles andere ist als Planwirtschaft, wenn wir über die Ermöglichung von Elektromobilität reden. Wir reden darüber, dass wir anschließend nicht abgehängt werden, dass wir nicht zum Flyover-Country werden, dass wir eben nicht nur die verlängerte Werkbank sind zwischen Kalifornien und Shenzhen, wenn es überhaupt gut kommt, sondern dass wir da vorn dabei sein wollen. Das hat mit Planwirtschaft genauso viel zu tun wie die AfD mit Fortschritt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir könnten jetzt in dieser dritten Rederunde weiter voranschreiten, falls es noch Redebedarf aus den Fraktionen gibt. – Gibt es den? – Bitte, Frau Dr. Petry für die AfD-Fraktion.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es soll ja um den Wandel beim Verkehr gehen. Dazu haben wir relativ wenig gehört, weil Ihnen außer E-Mobilität nichts einfällt. Deshalb lassen Sie uns bitte darüber reden, was getan werden könnte.

Wir brauchen tatsächlich Anreize im Markt. Wir brauchen vor allen Dingen gesenkte Subventionen staatlicherseits und eben gerade nicht das, was von vielen Ihrer Parteien, ja Kollegen auch im Bund diskutiert wird, nämlich den Vorschlag E-Autos jetzt auch noch steuerlich zu begünstigen mit 4 000 bis 10 000 Euro Prämie. Das kostet den Steuerzahler mindestens drei, vier, fünf Milliarden Euro in den kommenden Jahren. Dieses Geld wäre in der Forschung wahrhaftig besser aufgehoben.

Dann fragen wir doch zum Schluss einmal: Wer will denn den Wandel überhaupt? Fragen Sie einmal die Bürger, ob sie diesen von Ihnen vorgeschlagenen Wandel überhaupt haben wollten. Wenn Sie den Mut dazu haben, tun Sie dies. Das sind Ihre Wähler. Wenn der Bürger es anders entscheidet, dann sollten Sie das als demokratische Äußerung endlich akzeptieren und ihnen nicht einen ökologischen, einen ideologischen Wandel aufdrängen, von dem die Bürger zuletzt etwas haben, denn sie bezahlen es von ihren Steuern und Abgaben.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Dr. Petry für die AfD-Fraktion. Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsre-

gierung hatte bereits das Wort und hat ihre Redezeit auch genutzt. Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der ersten Aktuellen Debatte angelangt und schließen diese ab.

Wir beginnen die

Zweite Aktuelle Debatte

Schulchaos beenden – der CDU die Verantwortung für die Bildungspolitik entziehen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Natürlich hat zunächst die antragstellende Fraktion das Wort. Dann kommen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung. – Bitte, Herr Kollege Sodann. Sie eröffnen für Ihre Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe bei der CDU –
Zuruf: Das überrascht uns jetzt nicht!)

Franz Sodann, DIE LINKE: Seien Sie überrascht!

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 26 Jahre CDU in Sachsen – fehlende Klassenräume, Lehrermangel, Planungsrückstand beim Schulhausbau, Klassenzusammenlegungen, Unterrichtsausfall, im Schnitt 52 % Seiteneinsteiger bei Neueinstellungen besonders im Grundschulbereich, im ländlichen Raum bis über 70 %, 8,2 % Schulabgänge ohne Abschluss, bundesweit die geringsten Pro-Kopf-Ausgaben bei den allgemeinbildenden Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die nach dem Studium das Land verlassen – alles Dinge, über die wir im Haus bereits diskutiert haben und immer weiter diskutieren werden; denn eine Lösung dieser Probleme ist bei Weitem nicht in Sicht.

(Unruhe und Zurufe von der CDU)

Nun ist es Ihnen scheinbar gelungen – ich würde mir einen Ordnungsruf wünschen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Sodann, darüber entscheide ich.

Franz Sodann, DIE LINKE: Aber es geht so nicht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich muss Sie warnen, so schwer mir das fällt. Wenn Sie weiter die Sitzungsleitung des Präsidenten kritisieren, dann erhalten Sie einen Ordnungsruf.

(Unruhe im Saal)

Machen Sie einfach weiter.

Franz Sodann, DIE LINKE: Nun ist es Ihnen scheinbar gelungen, das Schuljahr mit Ach und Krach beginnen zu lassen, ohne dass die Eltern rebellierten, vermeintlich kehrt Ruhe ein, Mehltau fällt aus allen Wolken, und Sie klopfen sich genüsslich auf die Schulter. Aber das ist doch nicht Ihr Verdienst. Es ist das Verdienst der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Lande, die bis zum Anschlag

versuchen, den Unterricht aufrechtzuerhalten. An dieser Stelle ein großes Dankeschön seitens unserer Fraktion.

(Zuruf von der CDU: Ach, ach! –
Beifall bei den LINKEN)

Worüber wir bei allen desaströsen Erscheinungen noch nicht gesprochen haben, ist die Frage: Was macht Bildung eigentlich aus? Die Frage der Qualität der Bildung in diesem Lande und auch das Vernachlässigen dieser Fragen gehört zum Chaos. Jetzt werden Sie natürlich schulterklopfend auf den Bildungsmonitor 2017 verweisen: Zum zwölften Mal hat Sachsen das beste Bildungssystem.

(Christian Piwarz, CDU: Richtig! – Frank Kupfer,
CDU: Sehr gut, jawohl! – Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle mag ich mir gar nicht vorstellen, wie düster es in den anderen Bundesländern aussehen muss.

(Zurufe von der CDU)

Das ist eine Studie, erstellt vom Institut der deutschen Wirtschaft in Köln für die Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft – von der Wirtschaft für die Wirtschaft“,

(Christian Piwarz, CDU: Sie können auch
eine andere Studie nehmen, Herr Sodann!)

die Bildung nur im Kontext bildungsökonomischer und humankapitaltheoretischer Ansätze betrachtet – Zitat –: „Der Bildungsmonitor bewertet, wie erfolgreich jedes Bundesland sein Bildungssystem so ausgestaltet, dass daraus optimale Wachstums- und Beschäftigungsimpulse entstehen. Aus Bildungsprozessen entsteht Humankapital. Als rohstoffarmes Land ist Deutschland in besonderer Weise darauf angewiesen. Die Studie Bildungsmonitor analysiert, wie stark die Bildungssysteme der Länder die Voraussetzung für Wachstum schaffen.“

Herzlichen Glückwunsch, Sachsen! Platz eins. Es geht eben nicht um das Individuum Mensch, es geht nicht um die Schülerinnen und Schüler, die Auszubildenden und Studentinnen und Studenten, es geht um die Durchtrimmung eines Bildungssystems mit dem Blickwinkel der Effektivität, und diesem läuft Sachsen mit geschwellter Brust voran. Das hat mit Humboldt, Pestalozzi, Salzmann, Schiller und der Aufklärung so viel zu tun wie Cindy aus Marzahn mit einer 1 in Allgemeinbildung.

(Lothar Bienst, CDU, steht am Mikrofon.)

– Nein, ich erlaube keine Zwischenfrage.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Wir brauchen nicht nur wirtschaftlich verwertbares Exceltabellendenken, sondern die Bildung des Herzens. Schule ist eben mehr als die bloße Vorbereitung junger Menschen auf deren Produzenten- und Konsumentendasein. Wann begreifen Sie endlich, dass ohne moralische Substanz, gebildet und gelehrt meist in den musischen Fächern, eine Gesellschaft nicht zusammenhält?

Ich sage Ihnen: Mir wird auch für meine Kinder bange, dass ich Sie einem Schulsystem aussetzen muss, das gnadenlos mehr und mehr auf Elite getrimmt wird, Wissen eintrichtert, das Humankapital schnellstmöglich in der Wertschöpfungskette ausspuckt, und zwar mit dem antrainierten Traum: Auto, Haus, Familie, Kinder, deren Ausbildung, Konsum, Tod,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

und dabei wirklich vergisst, was uns auch ausmachen sollte, was wir brauchen, was wir ebenso lernen und fördern müssen, nämlich Empathiefähigkeit, Gerechtigkeitssinn, Freundlichkeit, Ehrlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Solidarität und Sinn für Schönheit.

Erinnern Sie sich noch, meine Damen und Herren von der Koalition? Ich zitiere: „Die individuelle Förderung eines jeden jungen Menschen steht für uns im Mittelpunkt. Das Bildungsangebot muss so gestaltet sein, dass jedem Schüler ein differenziertes Angebot zur Verfügung steht, welches seinen individuellen Fähigkeiten, Begabungen, Neigungen und Leistungspotenzialen entspricht.“ So steht es im Koalitionsvertrag CDU/SPD 2014. Da kann ich nur sagen: Richtig erkannt! Bisher nicht umgesetzt: Setzen, 6!

(Beifall bei den LINKEN –
Oh-Rufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion DIE LINKE hatte gerade Herr Kollege Sodann das Wort. Wir fahren jetzt fort in der Rednerfolge mit Kollege Bienst für die CDU-Fraktion.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Herr Bienst, alles in Ordnung? –
Lothar Bienst, CDU: Nein, jetzt nicht mehr!)

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich meinen Vortrag anders beginnen. Lieber Herr Kollege Sodann, wir brauchen nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung Facharbeiter im Land und keine Schauspieler, wie Sie es sind. Herzlichen Dank für Ihren Beitrag.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU –
Zurufe von den LINKEN)

Wir brauchen Leute in diesem Land, die das verinnerlichen, was wir vor neun Wochen diskutiert haben. Wir haben genau dieses Thema vor neun Wochen auf Ihren

Antrag hin durchdekliniert. Aber Sie wissen ja, steter Tropfen höhlt den Stein, ständiges Wiederholen festigt. Deshalb versuche ich es einfach einmal mit ein paar Schwerpunkten.

Ja, wir konnten leider in der letzten neun Wochen – darin waren auch sechs Wochen Ferien bzw. Urlaub – nicht den leergefegten Lehrerarbeitsmarkt in Deutschland füllen. Wir konnten in den letzten neun Wochen eben nicht die jungen Abiturienten dazu bewegen, überwiegend Lehramt für die Schulart Oberschule zu studieren. Wir konnten eben auch in den letzten neun Wochen nicht diejenigen bewegen, die das gymnasiale Lehramt studieren, gerade die MINT-Fächer zu wählen. Wir konnten auch in den letzten neun Wochen die Bestehensrate in der Lehramtsprüfung der Schularten Oberschule und Gymnasium nicht von circa 65 % auf 80 % erhöhen. Das ist uns nicht gelungen.

Aber statt den heute von Ihnen aufgezeigten schwarzen Bildungspleitegeier einzufangen, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir gemeinsam in der Koalition – das sage ich auch zu meinem Koalitionspartner – die Bildung in Sachsen von 2004 bis 2009 und von 2014 bis 2019 voranbringen.

Wir haben – und das ist seit der Sommerpause, seit dem 22. Juni passiert – über 1 400 Stellen besetzen können. Sie haben an unserem Erfolg gezweifelt. Dass wir damit nicht ganz zufrieden sind, sei dahingestellt. Dafür möchte ich einen großen Dank an die Mitarbeiter der Bildungsagenturen aussprechen, die diese Aufgabe mit Bravour gemeistert haben. Natürlich sind wir nicht mit der hohen Zahl an Seiteneinsteigern zufrieden. Wir sollten uns als Ziel stellen, die Zahl der Seiteneinsteiger zu minimieren. Außerdem sollten wir deren Qualifizierung beschleunigen, um das System zu optimieren.

Wir werden – wie Sie das am 22. Juni gefordert haben – über die schulscharfen Ausschreibungen die über hundert noch zu besetzenden Stellen besetzen. Ich denke, das wird uns gelingen.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe etwas Unverständnis – das richte ich wirklich an die LINKEN – gegenüber dem Aufruf der GEW. Ich zitiere: „..., dass der Landtag bei seiner Beschlussfassung zur Vergütung von Überstunden an den Schulen einen Freizeitausgleich de facto ausgeschlossen hat.“ Deshalb versucht die GEW Sachsen auf allen Ebenen eine Arbeitszeiterhöhung per Anweisung von Mehrarbeitszeit abzuwehren oder – wie ich es sagen würde – einzuschränken.

Das ist für uns nicht hinnehmbar, und das sollten Sie Ihren GEW-Leuten sagen. Wir haben in der Koalition versucht, diese Mehrarbeitsstunden ab der ersten Stunde finanzieren zu lassen. Das ist uns gelungen. Ab September wird das rückwirkend bezahlt. Das hat absolut nichts mit Freizeitausgleich zu tun. Wenn wir es tun würden – das haben wir auch durchdekliniert –, dann würden wir die Anzahl der Stundenausfälle in unserem Schulsystem erhöhen.

Ja, ich habe mir vorgenommen, den Bildungsmonitor zu zitieren. Wenn wir zurückblicken, dann sind wir dort seit 2004 auf Platz eins. Auch beim Beseitigen der von Ihnen zitierten Bildungsarmut belegen wir vordere Plätze. Ich könnte noch weitere Kompetenzen benennen, zum Beispiel die Förderinfrastruktur, die Schulqualität, aber auch Hochschule und MINT.

Vielleicht sind Sie auch darüber informiert, dass wir im Bundesbildungsfinanzbericht, bei dem es um die Finanzierung der Bildung in den Flächenländern geht, deutschlandweit den Platz drei belegen. Ich denke, das ist für Sachsen ein super Platz. Wir werden auf diesem Weg weitergehen.

Wenn wir die Länder miteinander vergleichen, dann sehen wir, dass wir in Sachsen anderthalb Jahre Bildungsvorlauf gegenüber Bremen haben, das auf dem letzten Platz liegt.

Wir sind für stabile Bildungsstrukturen. Wir als CDU werden weiter das zweigliedrige sächsische Bildungssystem in Sachsen forcieren und qualifizieren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Lothar Bienst, CDU: Wir werden auch weiterhin in Sachsen den Platz eins behalten, bei allen Problemen, die wir noch im Land haben.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herrn Kollegen Bienst folgt jetzt Frau Kollegin Friedel für die SPD-Fraktion. – Entschuldigung, ich sehe eine Kurzintervention, Frau Kollegin Friedel. – Frau Dr. Pinka, Sie möchten eine Kurzintervention vortragen?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, Herr Landtagspräsident, ich möchte gern eine Kurzintervention machen. Obwohl ich ganz hinten sitze, habe ich schon mitbekommen, wie diskriminierend der Kollege in seinem Redebeitrag einen Beruf genannt hat, nämlich den des Schauspielers. Wer mich etwas länger kennt, der weiß, dass ich sehr nah an der Kultur, am Theaterleben, an den Schauspielern bin.

(Zurufe von der CDU)

Ich kenne in Freiberg jeden einzelnen und reiche ihm die Hand. Ich halte es nicht für gut, was Sie da gesagt haben. Vielleicht können Sie sich bei den Berufskollegen entschuldigen. Die Würde des Menschen ist unantastbar, auch die der Schauspieler.

(Beifall bei den LINKEN – Patrick Schreiber,
CDU: Da sind wir bei G20 gelandet!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Frau Dr. Pinka. Diese bezog sich auf den vorhergehenden Redebeitrag von Herrn Kollegen Bienst. Dieser reagiert jetzt.

Lothar Bienst, CDU: Liebe Kollegin Dr. Pinka, ich oute mich einmal: Ich bin in meinem Leben auch manchmal ein bisschen Schauspieler. Aber das mache ich an einem bestimmten Ort, an dem es auch passt. Wir sind hier in einer sachlichen Diskussion. Alles andere weise ich von mir. Ich denke, wir sollten hier inhaltlich diskutieren und keine solchen Reden wie der Kollege schwingen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt, Frau Kollegin Friedel, haben Sie für die SPD-Fraktion das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Debattentitel der LINKEN enthält das schöne Wort „Verantwortung“. Ich finde, das ist ein großes und auch ein wichtiges Wort. Deswegen möchte ich an dieser Stelle über die Verantwortung reden, die wir als SPD-Fraktion tragen.

Das ist keine Verantwortung auf exekutiver Ebene, aber natürlich eine Verantwortung in der Koalition im Rahmen der Legislative. Wir haben durchaus etwas damit zu tun, unter welchen Rahmenbedingungen und unter welchen Impulsen die Staatsregierung – hier im Besonderen das Kultusministerium – arbeiten kann.

Die Rahmenbedingung, die wir im Jahr 2014 vorgefunden haben, war beispielsweise eine Stellenplanung, die die Anzahl der Lehrkräfte von 28 000 im Jahr 2014 auf 25 000 im Jahr 2020 reduzieren wollte. Wir haben Verantwortung übernommen und gesagt: Das funktioniert nicht aufgrund steigender Schülerzahlen und aufgrund steigender Belastungen. Deshalb haben wir diese Stellenplanung umgekehrt: von 25 000 Lehrkräften, die von der Vorgängerregierung für das Jahr 2020 geplant waren, auf 30 400 Lehrkräfte, die nunmehr im Jahr 2020 zur Verfügung stehen werden.

Wir haben im Rahmen unserer Verantwortung immer wieder eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen vorgeschlagen und darüber debattiert. Es ist uns dann gelungen, sie gemeinsam mit dem Koalitionspartner im Lehrermassnahmenpaket zu vereinbaren. Das fängt an bei einem Bewerberverfahren, das jetzt umgestellt wird, das laufende Einstellungen vorsieht und bei dem schulscharfe Stellenausschreibungen eine wichtige Rolle spielen. Das ist ein Punkt, den wir immer gefordert haben. Es geht weiter mit der finanziellen Anerkennung von Lehrkräften. Wir haben eine neue Lehrqualifikationsverordnung, die die Anerkennung von DDR-Lehrabschlüssen deutlich vereinfachen wird, es gibt die Bindungszulage und die bezahlten Überstunden.

Wir haben außerdem auch im Rahmen unserer Verantwortung als Gesetzgeber versucht, mit einem Schulgesetz mehr Entwicklungsperspektiven für unser sächsisches Schulwesen aufzuzeigen: Schulsozialarbeit, Praxisberater an jeder Oberschule. Wir haben das Thema Eigenverantwortung und mehr Freiheiten für die Schulen aufgegriffen

und versucht, in jedem einzelnen Punkt die pädagogischen Fragen vor die verwaltungstechnischen zu stellen.

Ich habe heute früh einen schönen Satz von Julian Nida-Rümelin gelesen, der sagte: „Wer Verantwortung trägt, der kann sich nicht allein auf formale Vorschriften berufen, er muss auch den Geist der Aufgabe erfassen und erfüllen.“ – Das ist das, was wir im Bereich der Bildungspolitik versuchen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind an dieser Stelle noch nicht am Schluss. Wir haben weitere Vorhaben, manche sind dringend und kurzfristig, andere mittelfristig, die wir aber jetzt beginnen müssen. Wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen für die Seiteneinsteiger. Wir müssen es hinbekommen, dass die Einstiegsfortbildung zum Schuljahresbeginn endet, sodass die Leute ab dem ersten Schultag da sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen es hinbekommen, dass die Seiteneinsteiger auch während ihrer beruflichen Qualifizierung bezahlt werden und nicht umsonst an die Uni gehen; denn das Wissen, das sie dort erwerben, nutzt ja dem Arbeitgeber. Wir müssen es schaffen, die Lehramtsausbildung klüger zu organisieren und Schulstufen zu orientieren, damit wir einen flexibleren Einsatz der Lehrkräfte erreichen. Wir müssen mehr Wege zum Lehrerberuf eröffnen. Ich rede dabei beispielsweise über Masterstudiengänge für Leute, die in einem Fachstudium einen Bachelor-Abschluss absolviert haben und sich dem Lehramt zuwenden wollen.

Wir müssen es auch schaffen, die jetzt schon erhöhten Stellenzahlen mittelfristig weiter zu erhöhen. In unserer Planung muss künftig Platz sein für so wichtige Themen wie die Anrechnungsstunden bei Klassenleitertätigkeit, die Möglichkeit, in besonderen Fällen den Klassenteiler zu reduzieren, die Angleichung des Regelstundenmaßes insbesondere bei den Grundschullehrkräften oder auch für die Wiedereröffnung von Schulstandorten im ländlichen Raum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Debattentitel besagt, dass der CDU die Verantwortung für die Bildungspolitik entzogen werden soll. Aber Verantwortung übergeben und Verantwortung entziehen kann nur einer: Das ist der Wähler, und das macht er alle fünf Jahre zum einen mit dem Blick zurück: „Was ist passiert?“ und zum anderen mit dem Blick nach vorn: „Was soll werden?“.

Ich glaube und ich hoffe, weil es wirklich ein wichtiges Thema ist, dass die Bildungspolitik auch bei der nächsten Landtagswahl eine wichtige Rolle spielen wird. Wir sind dafür gerüstet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Friedel für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht zu uns Frau Kollegin Kersten, AfD.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Alle Jahre wieder bespielt also die Fraktion der LINKEN das Thema Schulchaos. Heute soll nun der CDU die Verantwortung für die Bildungspolitik entzogen werden.

Wir haben uns erst einmal gefragt, wie ernst denn diese Forderung der LINKEN gemeint ist. Wie ernsthaft wollen denn die LINKEN etwas ändern? Dabei lohnt wieder einmal ein Blick auf das Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion. Die AfD-Fraktion hat allein vier Anträge zum Thema eingebracht: Moratorium zur Klassenzusammenlegung, Sofortmaßnahmen zur Lehrergewinnung, Erweiterung des Sachsenstipendiums und Erhöhung der Stellenkapazität des FSJ Pädagogik. Alle Anträge wurden von Ihnen abgelehnt.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Wir haben genug eigene Anträge!)

Sie haben sich davon inhaltlich distanziert, und das aus ideologischen Gründen.

Von daher kann ich mich nur aus meiner Rede vom letzten Jahr wiederholen. Wenn Sie der CDU was auch immer entziehen wollen, dann braucht es dazu alle Fraktionen in diesem Hohen Haus. Solange Sie nicht bereit sind, mit unserer Fraktion abzustimmen, ist doch diese Debatte obsolet, dann ist es doch nichts als Theater.

(Andreas Nowak, CDU: Scheinheilig! –
Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Ja, Theater, das können Sie, das haben wir eben gesehen. Damit kann ich auch gleich den Bogen spannen zu dem Grund, warum auch wir grundsätzlich die Bildungspolitik in andere Hände geben würden; denn, nicht nur Sie können Theater, sondern auch die Staatsregierung kann Theater, auch die Abgeordneten der CDU können Theater und allen voran das CDU-geführte Kultusministerium.

Ich möchte Ihnen von einer kürzlich stattgefundenen peinlichen Theaterposse erzählen und diese Ihnen nicht vorenthalten. Im Februar 2016 hat das Kultusministerium den Erlass zur Durchführung von Veranstaltungen mit Politikern an öffentlichen Schulen veröffentlicht. Ich darf daraus kurz zitieren: „Zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule gehört es, den Schülern politisches Verantwortungsbewusstsein, Achtung vor der Überzeugung des anderen und eine freiheitliche demokratische Haltung zu vermitteln. Dazu kann beitragen, wenn bei geeigneten Anlässen Abgeordnete mit einbezogen werden und dass die jeweiligen demokratischen Parteien ausgewogen vertreten sind.“

Wie sieht aber nun die Realität an unseren Schulen aus? Letzte Woche fanden drei europapolitische Schülerforen an sächsischen Gymnasien statt, organisiert unter anderem vom Kultusministerium. Die Ausgewogenheit der Parteien, wie sie hier im Erlass beschrieben ist, sah konkret so aus: Es gab mindestens zehn Vertreter der CDU, drei Vertreter der SPD, LINKE, GRÜNE und FDP

waren mit je einem Vertreter vor Ort, die AfD mit null Vertretern.

(Patrick Schreiber, CDU:
Wenn Sie nicht hingehen!)

Da frage ich mich jetzt: Wie soll denn gemäß Erlass die Achtung vor der Überzeugung des anderen entwickelt werden? Wie soll denn die Pluralität in einer Demokratie gefördert werden, wenn unseren Schülern nur eine einzige Meinung serviert wird?

(Patrick Schreiber, CDU: Dann müssen
Sie mal Ihren Kalender freimachen! –
Zurufe der Abg. Susanne Schaper
und Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Das allein war wohl offenkundiges Anliegen dieser Veranstaltung. Ich habe nach Veröffentlichung dieser Veranstaltung sofort an das SMK die Frage gestellt, warum denn AfD-Vertreter bei diesen Veranstaltungen nicht dabei sind. Mir wurde folgendermaßen geantwortet – ich darf zitieren –:

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Reden Sie
eigentlich noch zum Thema? – Zuruf der
Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

„Zu Ihrer Nachfrage bezüglich der europapolitischen Schülerforen ist in der Tat anzumerken, dass an den drei Veranstaltungen Mandatsträger teilnehmen werden, die sich zur Idee eines geeinten und demokratischen Europas als Wertegemeinschaft und zur Europäischen Union explizit bekennen.“

(Zurufe der Abg. Patrick Schreiber, CDU,
und Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Mit dieser Antwort wird ganz klar gesagt: Die AfD wollen wir nicht dabei haben. Die Veranstaltungen sind als Jubelveranstaltung zur EU konzipiert,

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Können Sie mal zur Schule reden
und mit Ihrer Jammerei aufhören?)

und Kritiker am Konstrukt der Europäischen Kommission sind nicht erwünscht.

(Beifall bei der AfD)

Das ist DDR 2.0. Wollen wir das wirklich? Mit Blick auf unsere Vergangenheit auch hier in Sachsen sollten Sie sich für diese Bevormundung schämen.

(Zurufe von den LINKEN)

Weiter in Runde zwei.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kersten für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe festgestellt, dass die Situation bei der Lehrerversorgung zu Beginn des aktuellen Schuljahres noch angespannter war, als sie es zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 bereits gewesen ist. Trotzdem – das wurde hier schon gesagt – bleibt es in Sachsens Schulen und in der Elternschaft relativ ruhig.

Das Chaos, die Störungen oder die fehlende Ordnung – um das Wort mal ein wenig zu übersetzen – hat sich zum Dauerzustand an Sachsens Schulen entwickelt. Kraft und Energie werden tatsächlich gebraucht, um den Schulalltag einigermaßen zu meistern, der an vielen Schulen so aussieht: Stundenpläne auf Abruf, längere Unterrichtsunterbrechungen bereits in der 1. Klasse, wachsende Defizite bei der Absicherung des Grundbereiches und nun auch noch Zoff um die Regionalstellen der SBA, die Rebellion in der eigenen Partei, in der eigenen Fraktion eingeschlossen.

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Längst steht nicht mehr vor jeder Klasse ein Lehrer, in den letzten Jahren das selbst gewählte Qualitätssiegel der sächsischen CDU-Politik. Die Zahl der Seiteneinsteiger ist so hoch wie noch nie. Ein Ende, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist leider nicht absehbar. Was als Einzelfall und Ergänzung im System gedacht war, entwickelt sich mittlerweile zur gängigen Praxis an Sachsens Schulen, die Ungleichbehandlung der ständig im Fluss befindlichen Vergütung für die Lehrerinnen und Lehrer eingeschlossen. Gleichzeitig haben wir es mit einer massiven Abwertung des grundständigen Lehramtsstudiums zu tun.

Woher sollen im Übrigen all die zusätzlichen Ressourcen für die Nachqualifizierung der Seiteneinsteiger kommen und wer soll in dieser Zeit den Unterricht führen? Die Antwort auf diese Frage bleiben Sie, sehr verehrte Damen und Herren von der CDU, bis heute schuldig.

Bereits im letzten Schuljahr nahmen der Unterrichtsausfall und die fachfremde Vertretung Dimensionen an, die insbesondere den sächsischen Oberschulen zu schaffen machten. Stärkung des Rückgrats des sächsischen Schulsystems? Ich finde, das kann man so nicht bezeichnen. Bis heute ist außer schönen Worten wenig davon zu spüren.

Fragen nach Bildungsinhalten, Bildungsgerechtigkeit, individueller Förderung und modernen Schulausstattungen geraten angesichts der Fülle der Probleme immer mehr ins Hintertreffen. Und wenn sich ein Hoffnungs-schimmer zeigt – das haben wir im Moment tatsächlich mit dem Angebot des Bundes, sehr viel Geld in die Bildungssysteme der Länder zu stecken –, dann wehren sie weiter reflexhaft ab, diskreditieren jedes Bemühen um die Zukunftsfestigkeit des Bildungsstandortes Deutschland als Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Bundesländer.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir fordern: Das Kooperationsverbot ist ein Relikt. Es gilt abgeschafft!

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Das sächsische Bildungssystem sei nachweislich ein erfolgreiches, leistungsfähiges und anerkanntes Bildungssystem, sagten Sie, Frau Ministerin Kurth, anlässlich der Beschlussfassung zum neuen Schulgesetz.

(Unruhe bei den LINKEN)

Ich sage Ihnen: Der Lack ist ab. Die vielen Roststellen stehen für die Dringlichkeit einer Generalüberholung. Auch wenn Sie – damit meine ich die CDU – sich jedes Jahr aufs Neue feiern, wenn in den Leistungstest sächsische Schülerinnen und Schüler vorn liegen, so ist das, sehr verehrter Kollege Bienst, keine Leistung, die aus Ihrer Bildungspolitik erwächst. Es ist eine Leistung der vielen Tausend engagierten Lehrerinnen und Lehrer, die trotz weiterhin ausbleibender Wertschätzung ihre Leistungen an ihrem Berufsethos ausrichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Abschließend sage ich noch etwas zum Titel der Debatte: Nun ja, jahrelang politisch geduldetes Missmanagement und Sparwut haben zu diesem kritischen Zustand beigetragen. An dem Chaos – und das geht an die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN – werden wir, egal, wer politische Verantwortung in diesem Land tragen wird, noch lange zu knaupeln haben.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Frau Kollegin Zais haben wir die erste Runde beendet. Die einbringende Fraktion DIE LINKE eröffnet eine zweite Runde, und – wie erwartet – spricht Frau Falken. Sie haben das Wort.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wie erwartet –
gewünscht aus der CDU-Fraktion!)

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, ich weiß, Herr Dr. Rößler, Sie erwarten schon, dass ich dazu einige Worte sage, und ich denke, das ist auch notwendig und aus unserer Sicht zwingend gegeben.

Frau Zais, ich denke, es wird nur funktionieren, den Lehrermangel im Freistaat Sachsen oder die Qualität an sächsischen Schulen zu verbessern, wenn alle Bereiche im Land mitarbeiten und einbezogen werden. Dazu gehören auch die Fraktionen der Opposition, ebenso die Gewerkschaften, die Eltern und die Schüler. Nur dann wird es funktionieren, ansonsten nicht.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Das haben leider die CDU-Fraktion und die Staatsregierung noch nicht verstanden.

(Beifall bei den LINKEN)

Im April 2011 forderte meine Fraktion DIE LINKE ein Sofortprogramm, qualifizierten Lehrernachwuchs nach Sachsen zu holen und diese Lehrer auszubilden. Zum gleichen Zeitpunkt forderten wir – Sie können das alles in Anträgen nachlesen – ein Lehrerpersonalentwicklungskonzept 2020; denn nur mit einem Lehrerpersonalentwicklungskonzept ist man in der Lage, eine ordentliche Planung aufzustellen und qualifiziertes Lehrpersonal zu gewinnen.

Erstens wurde im Koalitionsvertrag von CDU und SPD 2014 angekündigt, dass im Jahr 2015 dieses Konzept kommt. Im November 2016 lag uns dann ein Papier vor, zu dem ich sage, Frau Staatsministerin, dass das noch kein Konzept ist, sondern es sind nur Zahlen. Es ist viel zu spät für das, was wir heute als Misere in den sächsischen Schulen erleben.

Zweitens. Wir wollen eine gerechte Bezahlung, eine höhere Eingruppierung im Rahmen eines Tarifvertrages, und das nicht als Willkür eines Finanzministers, sondern in einem Tarifvertrag festgeschrieben. Seit Jahren fordert DIE LINKE, dass die Oberschullehrer – damals die Mittelschullehrer – in die E13 eingruppiert werden,

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

und zwar als Eingangsamt. Jetzt haben Sie es endlich gemacht, aber, Herr Schreiber, wieder nur halbherzig. Der Oberschullehrer, der Einfachlehrer, muss sich einem ziemlich komplizierten Verfahren unterziehen,

(Patrick Schreiber, CDU: Der
Oberschullehrer ist kein Einfachlehrer!)

um überhaupt in die Gruppe 13 zu kommen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Sie glauben doch nicht, dass eine Lehrerin mit 60 Jahren, die sich noch einmal einer Prüfung unterziehen muss, wenn sie die E13 erhalten will, – –

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Natürlich muss sie eine Prüfung absolvieren – schauen Sie sich die Verfahren an! –, dann wird sie nur bis 63 in diesem System bleiben.

(Christian Piwarz, CDU: Was
sind denn das für krude Beispiele?!)

Unsere Forderung, die Grundschullehrer endlich in die E13 einzugruppieren, steht nach wie vor. Sie werden das – wir prophezeien Ihnen das heute – in zwei oder drei Jahren machen müssen, weil auch dort die Probleme extrem groß werden und die ausgebildeten Lehrer nicht ausreichen werden.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Im Ausschuss haben wir – Herr Schreiber, Sie werden sich daran erinnern – darüber sehr intensiv diskutiert, als ich vorgeschlagen habe, dass wir im ländlichen Raum den Lehrerinnen und Lehrern die Stufe 3 geben sollten, und zwar allen, die sie noch nicht haben, und nicht nur denen

im Eingangsamt. Was haben Sie getan? Sie haben Zulagen eingeführt. Sie haben den Vorschlag aufgenommen, aber sie haben Zulagen eingeführt. Die Zulagen werden nicht gezahlt bei Krankheit und Urlaub und in der Jahressonderzahlung finden sie auch keinen Niederschlag. Diese Einschränkung, dort wieder Peanuts Geld zu sparen, ist für die Lehrer eine unangenehme Situation.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Wir fordern nach wie vor eine Ausgleichszahlung zum Beamtenverhältnis, bezogen auf den angestellten Lehrer im Freistaat Sachsen. Wenn Sie das nicht tun, dann werden auch keine Lehrer aus anderen Bundesländern nach Sachsen kommen.

Die Bezahlung der Mehrarbeitsstunden ist eine Forderung, die wir seit Jahren in diesem Haus aufmachen. Herr Bienst, natürlich wollen wir, dass auch der Lehrer entscheiden kann, ob er dafür frei bekommt, das heißt, dass er Arbeitszeitverlagerung erhält.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Sie werden viel mehr Lehrer gewinnen, wenn Sie diese Möglichkeit einräumen würden. Das machen Sie aber nicht.

(Lothar Bienst, CDU: Wann sollen die denn frei haben?!)

Die Kultusministerin hat uns im Ausschuss erklärt, dass 66 800 Stunden an Mehrarbeit seit Januar bis zum Ende des Schuljahres geleistet worden sind. Das ist eine großartige Leistung der Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall der Abg. Lothar Bienst und Holger Gasse, CDU)

Aber es zeigt auch, wie viele Lehrerinnen und Lehrer eigentlich im System noch fehlen. Das kann man nachrechnen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Wir wollen Rahmenlehrpläne, wenn wir an die Inhalte des Unterrichts herangehen. Wir wollen Rahmenlehrpläne, damit die Schulen mehr Möglichkeiten haben, Unterrichtsinhalte vertiefend zu vermitteln. Wir wollen keine Kürzung der Stundentafel aufgrund des Lehrermangels, um Lehrer weiter einzusparen; denn wir gehen davon aus, dass die Qualität des Unterrichtes damit eingeschränkt wird.

Bei der Einführung der Abwahlmöglichkeiten für Geografie und Geschichte haben wir – Sie werden sich daran erinnern und wenn nicht, schauen Sie noch einmal in die Protokolle – vehement dagegen gekämpft.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende, Frau Kollegin.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Im vergangenen Jahr ist der Ministerpräsident endlich aufgewacht. Und wir fordern ganz klar und eindeutig: Das Kooperationsverbot auf der Bundesebene –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist jetzt zu Ende.

Cornelia Falken, DIE LINKE: – muss fallen. Setzen Sie sich dafür ein!

Danke.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die einbringende Fraktion wurde vertreten von Frau Kollegin Falken. Auf DIE LINKE folgt für die CDU Herr Kollege Ittershagen.

Steve Ittershagen, CDU: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! „Schulchaos beenden – der CDU die Verantwortung für die Bildungspolitik entziehen“ – ich hatte bei der Vorbereitung auf dieses Thema leichte Probleme, es einzuordnen. Ich habe erst gedacht, das hängt mit der aktuellen Wahlkampfdebatte zusammen. Im Wahlkampf bin ich es ja gewohnt, dass man bisschen austellt. Das nimmt man auch hin, irgendwann ist das aber dann auch wieder beendet. Aber nein, dafür kenne ich die Frau Falken und DIE LINKE zu gut, als dass ich nicht weiß, dass sie das in irgendeiner Form ernst meinen.

Was zeigt eigentlich diese Debatte oder dieser Debattentitel? Es zeigt eine substanzlose Wut der LINKEN auf ein funktionstüchtiges, erfolgreiches Schulsystem,

(Widerspruch von den LINKEN)

auf eine erfolgreiche Arbeit der Koalition, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es zeigt auch eine Wut, weil Sie als LINKE mit Ihrem engstirnigen, halsstarrigen und kurzsichtigen Bildungsdogmatismus bei den Sachsen einfach nicht durchdringen. Und das ist auch gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Starke Unruhe und Zurufe von den LINKEN)

Und weil das so ist, verbreiten Sie überall Untergangsstimmung, reden alles schlecht. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, legen sie überall im Land Feuer und beklagen sich, dass die Feuerwehr nicht in der Lage ist, schnell genug das Feuer zu löschen, und reden dann vom Staatsversagen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist die Art und Weise, wie die LINKE Politik macht in diesem Land, und nicht nur auf dem Bildungssektor.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte das ja noch unter Weinerlichkeit oder Unbeholfenheit abtun, aber ein zweiter wichtiger Punkt schält sich bei dieser Debatte heraus: dass Sie ein prähistorisches und unzulängliches, wenigstens aber vormodernes Verständnis von Demokratie und demokratischen Entscheidungsprozessen haben. Das wird hier besonders deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren von den LINKEN. Politische Verantwortung in diesem Land wird durch Wahlen – –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wer hat Ihnen denn diese Rede aufgeschrieben?)

– Doch, Herr Gebhardt, das ist die Grundlage Ihrer Politik. So sind Sie und so sehen Sie auch aus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vor 30 Jahren war das natürlich einfacher für Sie. Da hat eine SED über die Volksvertretung und die Regierung hinweg Politik betrieben und nach Gutsherrenart Vorgaben gemacht. Diesen Status haben wir überwunden, finden Sie sich doch endlich damit ab!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha! – Weitere Zurufe von den LINKEN)

– Ja; Herr Stange, ich rufe Ihnen zu: Aufwachen! Herzlich willkommen im 21. Jahrhundert! Wir leben in einem modernen Staatswesen, in einem demokratischen Staatswesen. Finden Sie sich damit ab!

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalition hat den Wählerauftrag bis 2019, und wir stehen zur politischen Verantwortung und hinter der Arbeit von Staatsministerin Kurth. Die Situation an den Schulen ist nicht leicht – das verschweige ich nicht.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Es ist alles schön!)

Haben aber die Sachsen die Wahl zwischen einem halsstarrigen Bildungsdogmatismus und einem freien, offenen, zukunftsorientierten demokratischen Schulsystem, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Bravo! und demonstrativer Beifall der
Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

dann wählen die Sachsen die Freiheit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Ittershagen in dieser zweiten Runde, er sprach für die CDU. Jetzt ist die Reihe an der SPD, so noch Redebedarf besteht.

(Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank!)

– Nicht. AfD? – Bitte, Frau Kollegin Kersten, Sie können in dieser zweiten Rederunde sprechen, 3 Minuten Redezeit sind noch vorhanden.

Andrea Kersten, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Jetzt zum Thema, Frau Kersten, oder?)

Ich schließe an meine erste Runde an und bleibe bei den europapolitischen Schülerforen im Kontext mit dem Erlass zur Durchführung von Veranstaltungen mit Politikern an öffentlichen Schulen. Ich sagen Ihnen auch, warum.

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Erstens gibt es dazu noch einiges zu sagen und zweitens müssen Sie uns schon überlassen, aus welchen Gründen wir der CDU die Verantwortung für die Bildungspolitik entziehen wollen, oder eben auch nicht. Das ist unsere alleinige Interpretation.

Was gibt es also noch zu sagen? Diese Veranstaltungen belegen für uns drei Fakten: Erstens, die absichtliche Ausgrenzung der AfD von den europapolitischen Schülerforen widerspricht definitiv dem Erlass, und das ist ziemlich skandalös.

Zweitens, die Kultusministerin schwindelt.

(Zurufe von der CDU: Ui!)

Ich darf Frau Kurth aus einem Interview in der „Sächsischen Zeitung“ zitieren: „Um es einmal deutlich zu sagen: Kontroverse politische Themen zu diskutieren, Meinungsunterschiede auszuhalten und eigene fundierte Urteile zu bilden – dafür bietet Schule gute Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Doch möglicherweise scheuen viele aus der älteren Lehrergeneration, die noch unter dem Eindruck der ungeliebten Staatsbürgerkunde aus DDR-Zeiten steht, den politischen Diskurs.“ – Ja, Frau Ministerin, scheuen auch Sie den politischen Diskurs, insbesondere mit der AfD-Fraktion?

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CDU)

Ich hoffe, Sie geben mir darauf heute noch eine Antwort.

Drittens, was belegt diese Veranstaltung noch? Der sogenannte Beutelsbacher Konsens wird missachtet. Er fordert nämlich einerseits, dass Schüler nicht mit einer Sichtweise überwältigt werden dürfen – das Überwältigungsverbot –, und zum anderen, dass Pädagogen politische Problemstellungen kontrovers behandeln sollen – das ist die Kontroversität. Dieser Meinung waren Sie auch einmal, Frau Kultusministerin, und ich darf Sie hier noch einmal aus dem Interview zitieren: „Einen Unterricht, der sich nicht mit Gegenpositionen auseinandersetzt, darf es nicht geben.“ Das waren offensichtlich nur Lippenbekenntnisse, denn die Schülerforen waren genau das Gegenteil. Sie veranstalten damit nicht nur peinliches Politiktheater. Es zeigt uns vor allem, welche Bildungspolitik die CDU anstrebt. Da können wir der Forderung der LINKEN, der CDU die Verantwortung für die Bildungspolitik zu entziehen, durchaus etwas Zustimmunges abgewinnen, auch wenn Ihnen das nicht gefällt.

(Steve Ittershagen, CDU:
Aha, jetzt zeigt es sich deutlich!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kersten für die AfD. Frau Zais, Sie sprechen jetzt am Ende der zweiten Rederunde für Ihre Fraktion GRÜNE; Sie haben aber nur noch eine Minute.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Ich kann das natürlich jetzt nicht unwidersprochen stehen lassen,

Kollegin Kersten. Sie tun hier so, als wenn es in der Politik in Sachsen zwei Blöcke gebe: links der eine Block, der aus CDU, LINKEN, SPD und GRÜNEN besteht, und rechts Sie. Das wären sozusagen die beiden Blöcke: Sie als Rächer der Enterbten und alle anderen auf der anderen Seite, eine Soße. Ich kann Sie beruhigen, es gibt durchaus unterschiedliche Auffassungen zwischen GRÜNEN und CDU, zwischen LINKEN und GRÜNEN, zwischen SPD und CDU. Wenn Sie das hier noch nicht gemerkt haben, dann tut es mir wirklich leid.

Wenn Sie an solch einer Veranstaltung nicht teilgenommen haben, ist das ganz sicher nicht so gewesen, dass da Schülerinnen und Schüler indoktriniert werden, dessen bin ich mir sicher. Ich war selbst bei vielen solchen Veranstaltungen dabei und es war immer eine sehr lebhaft Diskussion um die unterschiedlichen politischen Positionen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Frau Kollegin Zais sind wir am Ende der zweiten Runde angekommen. – Auf diesen Redebeitrag erfolgt jetzt aber noch eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Zais, ich muss doch noch einmal intervenieren. Sie haben es jetzt so darzustellen versucht, als gebe es eine große Heterogenität, und dass die AfD nicht dabei war, sei mehr oder weniger Zufall gewesen.

Es gab eine Zeit, die hieß DDR, da gab es eine Nationale Front. Wir hatten alle möglichen verschiedenen Parteien,

(Zurufe von der CDU)

um den Anschein zu erwecken, es gebe unterschiedliche politische Positionen. Wir sind heute wieder an derselben Stelle angelangt. Fragen Sie Ihre Leute draußen, Ihre Parteien werden alle als große Einheitsfront erlebt.

(Steve Ittershagen, CDU:
Sehen Sie das eigentlich selbst so?)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Urban. Gibt es darauf Reaktionen? – Nein. Wir könnten jetzt eine dritte Rederunde eröffnen, denn drei Fraktionen hätten noch Redezeit. Gibt es aus den Fraktionen weiteren Redebedarf? – Von der einbringenden Fraktion ergreift Kollege Gebhardt in einer dritten Runde das Wort.

(Zurufe von der CDU: Ein bunter Rednermix!)

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatsministerin, Sie haben ja am 2. August bei Ihrer Pressekonferenz Verantwortung dafür übernommen, dass zu wenige Studierendenplätze zur Verfügung standen und dass sie erst im Wintersemester 2012/2013 erhöht wurden. Das haben Sie mit folgendem Zitat bestätigt: „Diese Maßnahme kam viel zu spät, wie wir heute bitter

erfahren.“ Und: „Dieser Fehler hätte nicht passieren dürfen.“

Respekt für diese Aussage, Frau Ministerin! Das, was Sie am 2. August gemacht haben, ist in der Politik relativ selten. Herr Ittershagen hat gerade wieder einmal vorge-macht, wie man es nicht machen sollte.

Dennoch frage ich mich: Wieso haben Sie eigentlich die Verantwortung dafür – ich betone: dafür! – übernommen? Lassen Sie uns kurz in die Geschichte schauen:

Im September bzw. im Herbst 2009 kündigte der Ministerpräsident an, dass im öffentlichen Dienst die Beschäftigtenzahl von 88 000 auf 70 000 gesenkt werden solle. Klar ist allen gewesen, dass dies nur auf Kosten der Lehrerschaft und der Polizei gehen könnte.

Am 15. November 2011 warnten die Lehrerverbände vor einem – Zitat – „Bildungsnotstand“. Die Lage an den Schulen sei schon jetzt teilweise dramatisch. Die Verhältnisse würden sich angesichts des vergleichsweise geringen Anteils jüngerer Lehrkräfte weiter verschärfen.

Daraufhin, zu Weihnachten 2011, hat die damalige Koalition ein sogenanntes Bildungspaket 2020 verabschiedet, auf einer Pressekonferenz vorgestellt vom damaligen sächsischen Kultusminister und vom Finanzminister. Die zwei Fraktionsvorsitzenden – von CDU und FDP – haben assistiert und erklärt: Die Bildungsmisere ist beendet!

Die „Beendigung“ der Bildungsmisere hielt allerdings nur bis zum März 2012. Damals merkte der Kultusminister nämlich, dass er vom Finanzminister über den Tisch gezogen werden sollte, weil der Finanzminister erwartete, der Kultusminister solle seine 300 zusätzlichen Lehrerstellen aus seinem eigenen Einsparpotenzial hernehmen. Was machte Herr Wöller? Er trat im März 2012 zurück.

Nicht viel länger, nämlich am 1. September 2012, trat dann der bisher bekannteste und eigentlich kompetenteste Bildungspolitiker der CDU-Fraktion zurück, nämlich Herr Colditz. Von ihm stammt das Zitat: „Der Entwurf der Regierung geht im Punkt Bildung völlig an den Realitäten vorbei.“

Herr Ittershagen, da Sie damals noch nicht Mitglied des Parlaments waren, geht es jetzt weiter: In der Abstimmung zum Doppelhaushalt für 2013/2014 stellte sich der Ex-Minister hin und verweigerte als einziger Abgeordneter von CDU und FDP seine Zustimmung zu dem Entwurf. Seine Begründung: Der Bildungsetat sei für ihn nicht akzeptabel. Zur langfristigen Absicherung des Unterrichts jedenfalls taue er angesichts der Überalterung des pädagogischen Personals nicht. Zitat Prof. Wöller: „Ich möchte, dass auch in Zukunft vor jeder Klasse ein Lehrer steht.“ – Dezember 2012!

Im Juni 2014, also kurz vor den Sommerferien, kam es zu einer neuerlichen Eskalation angesichts der Erkenntnis, dass der Schulbeginn abgesichert werden müsste. Plötzlich wurden die Klassen vollgestopft, die Elternbescheide wurden nicht verschickt, es gab riesengroße Aufregung.

Es folgte wieder einmal ein Krisengipfel. Der Ministerpräsident schaltete sich ein. Frau Kultusministerin Kurth und Herr Finanzminister Prof. Unland konnten sich darauf einigen, dass Frau Kurth jetzt Lehrerinnen und Lehrer einstellen könne; sie habe jetzt freie Hand.

Das Jahr 2015 erspare ich mir. Da waren nämlich alle Mitglieder dieses Hauses schon dabei, auch wenn Herr Ittershagen es trotzdem nicht verstehen wird.

(Steve Ittershagen, CDU: Ich verstehe mehr, als Sie denken, Herr Kollege!)

Frau Kurth, die Frage, die ich eigentlich habe, ist: Wäre es nicht an der Zeit, dass die Männer, die dafür die Verantwortung tragen, nämlich der Finanzminister und der Ministerpräsident, sich heute endlich hinstellen und sagen würden, dass sie das Bildungschaos in diesem Land zu verantworten haben?

Es wäre an der Zeit, dass beide sich entschuldigen – bei den Eltern, bei den Lehrern und vor allen Dingen bei den Schülerinnen und Schülern. Das wäre angemessen!

(Beifall bei den LINKEN)

Da ich glaube, dass dies nicht ausreichen wird – das ist sicherlich nicht nur meine Position, sondern auch die von Herrn Wöller und Herrn Colditz –, dachte ich, dass es wenigstens ein kleines Erwachen bei der CDU-Fraktion geben werde, nachdem ein bekannter CDU-Politiker vor wenigen Tagen das Handtuch geschmissen hat und aus der CDU ausgetreten ist. Einer der Gründe für seinen Austritt war – Zitat –:

„Wenn der Staat aus dem Recht auf Bildung in unmittelbarer Argumentation die allgemeine Schulpflicht ableitet, muss er die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Doch der sächsischen CDU gelingt das immer weniger. Sie vernachlässigt die Allgemeinbildung, vor allen Dingen die politische, kulturelle und ethische Bildung.“

Dazu hat ja gerade Herr Sodann gesprochen.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Ministerpräsident, es gibt also zwei Möglichkeiten:

Erstens. Sie übernehmen die Verantwortung für das, was in den letzten Jahren hier im Bildungsbereich angerichtet worden ist.

Zweitens. Sie haben die Chance, Herrn Richter als Moderator einzustellen. Schließlich hat er schon einmal dem Innenminister geholfen, sein Asylchaos zu beherrschen. Vielleicht kriegt Herr Richter das auch bei der Kultusministerin hin, damit mehr Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden und die Bildungsmisere beendet wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Gebhardt sprach für die Fraktion DIE LINKE und eröffnete die dritte Runde.

Gibt es weiteren Redebedarf? – CDU-Fraktion? – SPD-Fraktion? – AfD-Fraktion? – Fraktion GRÜNE? – Ich kann keinen Redebedarf feststellen.

Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin, Sie können es jetzt ergreifen. Es spricht zu uns Frau Staatsministerin Kurth.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zurück zu dem Thema „Bildung und Schule“: Das Schuljahr im Freistaat Sachsen hat Anfang August begonnen – geordnet. Von „Chaos“ zu sprechen ist für mich reine politische Effekthascherei. Herr Sodann, das ist vor allem eine Ohrfeige für all die Lehrerinnen und Lehrer, die tagtäglich engagierte Arbeit an den Schulen leisten und unser Schulsystem auf einem guten Niveau halten. Ihnen ist herzlich zu danken!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte einen kurzen Blick auf die Vorbereitung des Schuljahres 2017/2018 werfen. Es ist wahrlich ein kompliziert vorzubereitendes Schuljahr gewesen. Welche wichtigen Maßnahmen haben wir eingeleitet?

Das Maßnahmenpaket „Zukunftsfähige Schule für Sachsen“ wurde verabschiedet. Wir haben es umgesetzt. Circa 25 000 Personalmaßnahmen wurden in der Bildungsagentur getätigt, damit unser Schuljahr geordnet und – ich verwende bewusst diesen Begriff – planvoll beginnen konnte. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsagentur dafür herzlich.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Wir haben eine dreimonatige Einstiegsqualifizierung für – jetzt möchte ich gar nicht den Begriff „Seiteneinsteiger“ verwenden – unsere hochschulqualifizierten Fachleute ohne pädagogische Ausbildung konzipiert, und wir setzen sie auch um.

Wir haben die Auszahlung aller geleisteten Mehrarbeitsstunden vorfristig tätigen können. Das ist eine enorme Leistung, die in Zusammenarbeit der Bildungsagentur und der Bezügstellen im Freistaat Sachsen möglich war. Verwaltung kann flexibel, dynamisch und gut funktionieren. Das ist dafür ein beredtes Beispiel.

Insgesamt 1 400 neue Lehrkräfte wurden eingestellt – so viele wie nie zuvor seit 1990!

Ja, 53 % sind hochschulqualifizierte Fachleute ohne pädagogische Ausbildung. Das kann mich, das kann uns nicht zufriedenstellen. Nur, ich stelle die Frage: Was ist die Alternative zur Einstellung der sogenannten Seiteneinsteiger? Die Alternative hieße Unterrichtsausfall. Diesen nehmen wir nicht hin. Aus diesem Grund haben wir diese Einstellungen getätigt. Ich bin stolz darauf, dass wir diese Zahl – 1 400 – gemeinsam geschafft haben. Ich bedanke mich bei all denen, die diesen Prozess unterstützt haben, ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ja, wir können heute nur die Lehrerinnen und Lehrer einstellen, die vor sieben, acht Jahren ihre Ausbildung begonnen haben.

(Patrick Schreiber, CDU: Vor 10 Jahren!)

Das ist ein Fakt, mit dem wir umzugehen wissen, und wir steuern gegen.

Wir haben das Einstellungsverfahren modernisiert und zum Beispiel bewerberfreundlicher ausgestaltet. 100 Lehrerstellen sind schulscharf ausgeschrieben, im Internet nachzulesen.

Wir haben Stipendien für Nachwuchslehrer aufgelegt. Wir haben die Anzahl der Ausbildungsplätze für Lehrerinnen und Lehrer an unseren ausbildenden Universitäten auf 2 375 erhöht.

Sachsen – ich erwähne das jetzt sehr bewusst; meine Vorredner haben es auch getan – hat zum zwölften Mal in Folge den Bildungsmonitor mit dem ersten Platz absolviert.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der
Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

– Frau Falken, bitte zuhören! – Mir geht es darum, dass der Bildungsmonitor auf 92 Fakten basiert, die valides Datenmaterial liefern und nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Dieser Bildungsmonitor besagt, dass unser sächsisches Schulsystem gut funktioniert und leistungsfähig ist. Das ist eine Aussage auf valider Basis. Das kann ich nicht bei allen Aussagen erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Ja, das Ergebnis des Bildungsmonitors ist maßgeblich auf die Leistungen der Schulen und unserer sächsischen Lehrerinnen und Lehrer zurückzuführen. Das besagt übrigens diese Studie ausdrücklich.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das sächsische Bildungssystem ist besser, als es insbesondere in Sachsen und von Sachsen dargestellt wird und als einige hier im Raum es wahrhaben wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle nicht verschweigen, dass wir auch Reserven haben. Ja, die haben wir, und wir haben einen großen Aufgabenberg zu bewältigen. Wir haben Reserven bei der Verbesserung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss. Gleichwohl, meine Damen und Herren Abgeordneten, möchte ich jedoch betonen, dass zwischen den Neuntklässlern in Bremen und Sachsen konstant ein Leistungsunterschied von 1,5 Schuljahren liegt immer wiederkehrend, so der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes Meidinger in der „Welt“ am letzten Samstag, 25. August.

Die Verlässlichkeit eines Schulsystems ohne ständige neue Reformen nennt Meidinger als Hauptargument für

gute Schulpolitik. Meine Damen und Herren, gute Schulpolitik kann auch im Föderalismus funktionieren. Schauen Sie doch in den Bildungsmonitor, schauen Sie doch in das Interview von Meidinger in der „Welt“. Sachsen, Thüringen und Bayern machen vor, wie Bildungsföderalismus mit guter Schulqualität einhergeht.

(Beifall bei der CDU –
Sebastian Fischer, CDU: Sehr richtig!)

Ein wichtiger Schritt für eine zukunftsfähige Schule ist mit der Verabschiedung des novellierten Schulgesetzes getan worden. Zum Schuljahresbeginn haben wir zehn überarbeitete Verordnungen in Kraft gesetzt, es stehen jetzt fast 100 Einzelmaßnahmen zur Überarbeitung an. Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich sage Ihnen, dass wir dann, wenn wir diesen Prozess abgeschlossen haben, alle rechtlichen Grundlagen zur schulischen Bildung in Sachsen auf modernstem Stand haben. Unser Schulsystem kann auf dieser Basis für die nächsten Jahre eine sehr hohe Verlässlichkeit zeigen. Und dafür stehe ich als Kultusministerin mit dem gesamten Kultusministerium und den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bildung und damit Schule ist nicht nur bei den drei zurückliegenden Landtagswahlen in diesem Jahr Kernthema gewesen. Wir schauen auf das Saarland, wir schauen auf Nordrhein-Westfalen und wir schauen auf Schleswig-Holstein. Seit Neuem ist Bildung auch ein KampftHEMA bei der bevorstehenden Bundestagswahl. Der öffentliche Druck der Forderung nach Vergleichbarkeit von Bildungschancen und der Angleichung der Bildungssysteme wächst. Machen wir uns nichts vor: Im Qualitätsniveau der Bildungsabschlüsse gibt es weitreichende Unterschiede und diese Unterschiede, die ich gerade von Bremen und Sachsen benannt habe, sind Ausdruck unterschiedlich guter oder schlechter Bildungspolitik. Deshalb bin ich sehr für eine Anpassung des Qualitätsanspruchs der Bildung zwischen den einzelnen Bundesländern, zum Beispiel durch gemeinsame Prüfungsaufgaben im Abitur.

(Jörg Urban, AfD: Nach unten?)

– Meine Damen und Herren Abgeordneten, jedoch bin ich nicht für eine gepflegte Absenkung bzw. Niveaulosigkeit im Bildungssystem.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Ich habe zu Beginn des Schuljahres die Lage klar und deutlich beschrieben, ja, und an dieser Stelle sage ich mit gleicher Deutlichkeit, das sächsische Schulsystem steht nicht vor einem Kollaps – nicht jetzt und nicht in den nächsten Schuljahren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben tief greifende Maßnahmen eingeleitet, wir werden weitere Maßnahmen ergreifen und diese komplizierte Situation kompetent begleiten und die Engpässe überwinden. Schnellschüsse und populistischer Aktionismus helfen uns an dieser Stelle überhaupt nicht weiter.

Wir brauchen einen langen Atem, konstante Anstrengungen und vor allem verlässliche Partnerinnen und Partner in diesem komplizierten Prozess. Es wird Zeit, dass einige sächsische Politikerinnen und Politiker aufhören, das sächsische Schulsystem in Grund und Boden zu schimpfen, während bundesweite Studien diesem System gute Noten ausstellen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das hat auch etwas mit der Anerkennung und der Würdigung der Arbeit aller Beteiligten zu tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, des Abg.
Volkmar Winkler, SPD und bei der Staatsregierung
– Cornelia Falken, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten, würde ich gern eine Kurzintervention machen.

Frau Staatsministerin, das Schönreden der derzeitigen Situation im Freistaat Sachsen nützt den Beteiligten gar

nichts, insbesondere nicht den Lehrerinnen und Lehrern, die Sie ständig loben, aber eigentlich in den Schulen komplett alleine lassen. Ich möchte noch einmal kurz auf Ihre Aussage eingehen, dass das Schuljahr geordnet und planvoll begonnen hätte. Ich möchte Sie gern fragen und in meinem Statement auffordern, darauf noch einmal zu reagieren. Verstehen Sie unter geordnet und planvoll, dass an Schulen Streichungen in der Stundentafel erfolgen, dass der Unterrichtsausfall sehr hoch ist, dass es in den DaZ-Klassen wesentlich mehr Kinder gibt als in der Verwaltungsvorschrift steht – dort stehen 23, inzwischen sind es 26 in den DaZ-Klassen –, dass wir zum Beispiel in Dresden eine Grundschule haben, wo es von der 1. bis zur 4. Klasse nur noch DaZ-Klassen gibt. Da gibt es klassisch nur noch Kinder, die in DaZ-Klassen unterrichtet werden. Verstehen Sie das unter planmäßig und geordnet? Das kann ja wohl nicht wahr sein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Ministerin, wollen Sie antworten? – Damit ist auch die Zweite Aktuelle Debatte abgeschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung des Entwurfs Sächsisches Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum (Sächsisches Verschleierungsverbotsgesetz – SächsVerschleierungsVerbG)

Drucksache 6/6124, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Drucksache 6/10464, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Zunächst spricht die einreichende Fraktion, Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute beraten wir den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zum Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum. Dies ist ein wichtiger Beitrag für ein freies und friedliches Zusammenleben aller Menschen in Sachsen.

Zunächst ein paar Worte zur Verfassungsmäßigkeit unseres Gesetzentwurfes.

(Widerspruch bei den LINKEN
und den GRÜNEN)

Erstens. Der Gutachter Herr Prof. Schachtschneider hat in unserer Anhörung den Standpunkt vertreten,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Der wieder!)

dass ein Eingriff in die Grundrechte der Glaubens-, Bekenntnis- und Religionsausübungsfreiheit beim Verbot

der Gesichtverschleierung nicht vorliegt. Kurz: Artikel 4 ist gar nicht betroffen.

Zweitens. Die Sachverständige Khasbullah erklärte, Vollverschleierung bezeichnet nicht den Islam, sondern Kultur und Tradition. Das Tragen einer Gesichtverschleierung gehört damit nicht zur Religion und fällt nicht unter Artikel 4. In Tunesien, einem traditionell islamischen Land, gilt ein gesetzliches Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Raum. Es gibt islamische Länder, in denen es Verschleierung und Vollverschleierung gibt, und es gibt islamische Länder, in denen es beides nicht gibt. Die Verschleierung ist ein kulturelles Merkmal und kein Merkmal der Religionsausübung. Diesen Standpunkt vertritt auch Prof. Uhle von der Juristischen Fakultät Dresden. Übrigens verlangt auch der Koran keine Vollverschleierung.

Drittens. Frau Prof. Lembke, Inhaberin des Gender-Lehrstuhls der Fern-Uni Hagen, behauptete ohne jeden religionswissenschaftlichen Nachweis, dass Vollverschleierung unter den Schutz der Religionsausübung nach

Artikel 4 Grundgesetz falle. Ein Verbot sei nach ihrer Auffassung rechtswidrig. Damit liegt Frau Lembke falsch. Vollverschleierung verstößt gegen andere Grundrechte, wie die Menschenwürde, die Wahrung der persönlichen Freiheitsrechte, die Gleichberechtigung der Geschlechter und die guten Sitten in unserem Kulturkreis, nämlich die Tradition Gesicht zu zeigen.

Es geht heute um die Verteidigung unserer in der Aufklärung geformten Werteordnung. Unsere deutsche Werteordnung steht für eine freie und gleichrangige Begegnung aller Menschen im öffentlichen Raum ohne Burkazwang.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Für mich ist die Vollverschleierung ein Zeichen für die Unterdrückung der Frau. Die meisten muslimischen Frauen tragen diese Bekleidung nicht freiwillig. Zum freiwilligen Tragen der Gesichtverschleierung komme ich später.

Warum haben deutsche Politiker nicht den Mut zu sagen, Vollverschleierung gehöre nicht zu Deutschland?

(Rico Anton, CDU: Das sagt doch der de Maizièrè dauernd!)

Die Burka gehört nicht zur deutschen Identität.

Wir müssen einmal über Integration sprechen. Wer wird hier eigentlich in welche Gesellschaftsform integriert, die Muslime in die deutsche Gesellschaftsform oder die Deutschen in muslimische Kleidervorstellungen?

Schade, die CDU ist jetzt sehr schwach besetzt. Ich möchte trotzdem den Kollegen Jens Spahn einmal sinngemäß zitieren: In zu vielen Situationen weichen Deutsche im Alltag bereits aus Angst oder falsch verstandener Toleranz zurück. Ein wichtiges Signal ist ein Burkaverbot als Signal an die Welt, dass europäische Werte nicht verhandelbar sind. Julia Klöckner spricht ganz einfach von einem Stoffgefängnis.

Das Tragen einer Burka oder eines Nikabs ist ein Integrationshindernis. Nach meiner Auffassung soll die Burka oder der Nikab zeigen: Bitte, liebe Deutsche, gewöhnt euch an dieses äußere Zeichen einer anderen, euch fremden Kultur, zeigt Toleranz gegenüber der Burka. Wir Burkaträgerinnen lehnen eure Werteordnung ab und wollen an eurer freien und offenen Gesellschaft nicht teilhaben.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte schon im Frankreich-Urteil zum Burkaverbot fest – Zitat –, ein Staat darf den Standpunkt vertreten, dass das Verbergen des Antlitzes das „Zusammenleben“ im öffentlichen Raum beeinträchtigt und das offene Gesicht eine „wichtige Rolle im gesellschaftlichen Austausch“ spielt. Der Gerichtshof zeigt Verständnis für das Anliegen, „Verhaltensweisen und Gewohnheiten“ zu unterbinden, die eine offene, persönliche Beziehung zwischen den Bürgern gefährden.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Da ging es aber um die Franzosen und nicht um die Deutschen!)

Prof. Schachtschneider hat deutlich darauf hingewiesen, dass sowohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als auch das Bundesverfassungsgericht die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Islam als Religion bisher nicht durchgeführt hat.

Es liegen also drei Fragen auf dem Tisch: Erstens. Ist der Islam eine Religion? Zweitens. Ist der Islam zugleich Religion und Staatsform? Drittens. Ist der Islam mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar? Schade, dass über diese drei wichtigen Fragen durch die etablierten Parteien bisher nicht diskutiert wurde. Political Correctness und die Gefahr des Vorwurfs der Fremdenfeindlichkeit haben das verhindert – sehr schade!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Anton.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Das Tragen von Burka oder Nikab widerspricht unserem Frauenbild, erschwert das zwischenmenschliche Miteinander in unserer Gesellschaft und ist ohne Frage ein großes Integrationshindernis.

(Beifall bei der CDU)

Gleichwohl fällt das Tragen einer religiös motivierten Gesichtverschleierung unter den Schutzbereich des Artikels 4 Abs. 2 des Grundgesetzes. Die Religionsfreiheit ist ein hohes Verfassungsgut und unterliegt keinem Gesetzesvorbehalt.

Ein Verschleierungsverbot bedarf deshalb, um nicht verfassungswidrig zu sein, einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung. Die Religionsfreiheit findet ihre Grenzen in den Grundrechten Dritter und in anderen mit Verfassungsrang ausgestatteten Rechtsgütern.

Solche verfassungsimmanente Schranken, die ein Verschleierungsverbot rechtfertigen können, sind zum Beispiel der staatliche Bildungsauftrag in Artikel 7 Abs. 1 des Grundgesetzes, das in Artikel 21 und Artikel 28 verankerte Rechtsstaatsprinzip in Bezug auf das Funktionieren der staatlichen Ordnung sowie die sich aus Artikel 2 Abs. 2 ergebende staatliche Schutzpflicht für das Leben und die körperliche Unversehrtheit mit Blick auf Aspekte der inneren Sicherheit. Dabei muss aber in jedem Fall eine Abwägung der Verfassungsgüter unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfolgen.

Vor diesem Hintergrund strebt die CDU-Fraktion für Sachsen ein Verschleierungsverbot nach dem Vorbild des am 1. August in Kraft getretenen bayerischen Gesetzes an, das heißt konkret, ein Verbot von Gesichtsschleiern für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, an Schulen und Hochschulen, in Kindertagesstätten und in Wahllokalen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wahllokalen?)

Zudem soll ein Verbot bei Massenveranstaltungen möglich sein. Dies halten wir unter anderem mit Blick auf die Funktion und die Neutralitätspflicht des öffentlichen Dienstes, auf den Bildungsauftrag des Staates und auf die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in unserem Land für erforderlich und geboten.

Ein solches Gesetzesvorhaben scheitert bisher leider am Widerstand unseres Koalitionspartners.

(Albrecht Pallas, SPD: Zu Recht, Herr Kollege!)

Das ist sehr bedauerlich, aber in einer Koalition können nun einmal nur Vorhaben umgesetzt werden, die beide Partner mittragen.

Nun zum Gesetzentwurf der AfD-Fraktion. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ohne Zweifel verfassungswidrig. Ich habe bereits ausgeführt, dass die Hürden für einen Eingriff in das Grundrecht auf Religionsfreiheit hoch sind. Ein Verschleierungsverbot, das sich undifferenziert auf den gesamten öffentlichen Raum erstreckt, ist verfassungsrechtlich schlichtweg nicht zu rechtfertigen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rico Anton, CDU: Ja, bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Anton, von drei Gutachtern haben zwei Gutachter sehr detailliert ausgeführt, warum die Freiheit der Religionsausübung gar nicht betroffen sei, Artikel 4 überhaupt nicht betroffen sei.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das stimmt nicht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte eine Frage stellen.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Haben Sie das gemerkt?

Rico Anton, CDU: Frau Dr. Muster, wenn Sie sich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu diesen Fragen anschauen, dann können Sie nicht zu dem Ergebnis kommen, dass der Schutzbereich des Artikels 4 nicht eröffnet sei. Ich werde Ihnen das im Folgenden noch ausführlich erläutern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Rico Anton, CDU: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Ich habe in meinem ersten Redebeitrag ausgeführt, dass das Bundesverfassungsgericht

(Zuruf von der CDU: Frage!)

bisher über die Verfassungsmäßigkeit des Islam noch keine Ausführungen gemacht hat und diese auch nicht geprüft hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Auf was wollen Sie dann rekurren?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Auf was wollen Sie denn rekurren! Auf Ihren Sachverständigen, Herrn Schachtschneider!)

Rico Anton, CDU: Wollen Sie sagen, wenn das Bundesverfassungsgericht noch nicht festgestellt hat, dass der Islam eine Religion sei, dann müsste man daraus schlussfolgern, der Islam sei keine Religion?

(Heiterkeit bei der CDU –
Sebastian Fischer, CDU:
Typisch AfD-Hasspropaganda!)

Das wäre die Konsequenz, Frau Dr. Muster.

(Dr. Kirsten Muster, AfD:
Das glaube ich weniger!)

Hören Sie mir zu. Dann können Sie noch etwas lernen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie sind sich doch durchaus bewusst, Frau Dr. Muster, dass die Hürde hoch ist. Genau deshalb versuchen Sie ja, die Klippe zu umschiffen, indem Sie in Zweifel ziehen, dass eine Gesichtverschleierung überhaupt in den Schutzbereich des Artikels 4 Abs. 2 des Grundgesetzes fällt. So haben Sie es in Ihrer Gesetzesbegründung geschrieben.

Frau Dr. Muster, in der Tat wird die religiöse Pflicht zur Verschleierung in den einzelnen islamischen Rechtsschulen unterschiedlich bewertet. Die gelebte Praxis weicht in den verschiedenen islamischen Ländern stark voneinander ab. Natürlich spielen dabei auch regionale Traditionen eine große Rolle. Dennoch fällt das Tragen zum Beispiel einer Burka unter den Schutzbereich des Artikels 4 des Grundgesetzes.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem sogenannten Kopftuchurteil klargestellt, dass es eben nicht darauf ankommt, ob und inwieweit eine Verschleierung von Regeln des islamischen Glaubens vorgeschrieben ist. Maßgeblich ist vielmehr, ob die Verschleierung von der betroffenen Person, die dieses Kleidungsstück trägt, als religiös vorgeschrieben betrachtet wird und für sie Ausdruck ihres religiösen Bekenntnisses ist.

(Staatsminister Markus Ulbig: Sehr richtig!)

Der Schutzbereich der Religionsfreiheit ist vor dem Hintergrund dieser Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts daher zweifelsohne eröffnet.

(Jörg Urban, AfD: Es ging nur um das Kopftuch, nicht um die Verschleierung!)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte vertritt im Übrigen dieselbe Rechtsauffassung.

Frau Dr. Muster, wenn Sie das tatsächlich anders sehen, dann haben Sie offensichtlich einen Schleier vor den Augen.

Meine Damen und Herren! Eigentlich könnte ich an dieser Stelle meine Ausführungen beenden; denn dass wir einem offensichtlich verfassungswidrigen Gesetzentwurf nicht zustimmen können, ist selbsterklärend. Zur handwerklichen Qualität muss ich aber doch noch ein paar Worte verlieren; denn dieser Gesetzentwurf stellt wahrlich einen neuen Tiefpunkt

(Zustimmung des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

in der nunmehr fast dreijährigen glanzlosen Geschichte nachlässig erarbeiteter AfD-Gesetzentwürfe dar.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der AfD)

Lassen Sie mich einige Beispiele nennen, um dieses zu verdeutlichen. Erstens, die Definition des öffentlichen Raumes in § 2 des Gesetzentwurfes. Ich zitiere: „Öffentlicher Raum im Sinne dieses Gesetzes ist der gesamte Raum, der nicht dem Schutzbereich des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung unterfällt.“ In der Praxis bedeutet das: In einer Arztpraxis oder einer Fabrik darf man Burka tragen, weil diese vom Schutzbereich des Artikels 13 Abs. 1 Grundgesetz erfasst sind. Wenn Sie einen Laden betreiben, in einem Kaufhaus beispielsweise, dann dürfen sie keine Burka tragen. Das ist doch absurd.

Zweitens. Es ist keine Ausnahme zum Beispiel für Schutzkleidung gegen Nässe und Wind, Arbeitsschutzkleidung, Motorradhelme oder Ähnliches vorgesehen.

(André Wendt, AfD: Weil es Verschleierung ist?)

Aufgrund der abschließenden Regelungen in § 1 Abs. 2 Ihres Gesetzentwurfes lässt sich das auch nicht im Wege der Auslegung hineinlesen, sodass Motorradfahrer künftig mit Bußgeldern rechnen müssen, außer, sie drehen nur Runden in ihrer privaten Garage.

(Zuruf von der AfD: Alles Unsinn!)

Einen Bußgeldbescheid – dann wird es exklusiv – bekommen die Motorradfahrer direkt vom Innenministerium. Wegen der fehlenden Zuständigkeitsregelung wäre das Innenministerium nach § 36 Abs. 1 Nr. 2 a für solche Bußgeldverfahren zuständig.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! All die Mängel, die ich gerade aufgezeigt habe, sind sowohl in der Expertenanhörung zu diesem Gesetzentwurf, im Innenausschuss als auch im Ausschuss für Verfassung und Recht thematisiert worden. Die AfD hatte ausreichend Zeit, die Mängel mit einem Änderungsantrag zu beheben. Das hat sie aber nicht in einem einzigen Punkt getan. Und warum hat sie es nicht getan?

(Zuruf von den LINKEN)

Weil es der AfD-Fraktion völlig egal ist, ob der Gesetzentwurf etwas taugt oder nicht, ob er verfassungswidrig ist oder nicht. Das einzige Interesse der AfD bestand doch darin, diesen Gesetzentwurf in der letzten Plenarwoche vor der Bundestagswahl zur Abstimmung zu bringen und abschließend medial zu verbreiten, dass alle Parteien, außer der AfD, gegen ein Verschleierungsverbot sind.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Das, was Sie hier abliefern, ist nichts als billiger Populismus.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Sie versuchen einmal mehr, die Bürger in unserem Land auf plumpe Art und Weise für dumm zu verkaufen. Aber die Sachsen lassen sich nicht für dumm verkaufen, das werden Sie auch noch merken.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und der Staatsregierung –
Jörg Urban, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Es ist eine Kurzintervention. – Herr Anton, Sie werfen uns Populismus vor. Ich habe in Ihrem Redebeitrag festgestellt, dass Sie eine Verfassungswidrigkeit behaupten. Das behaupten Sie als CDU.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Der Verfassungsgerichtshof hat ein Kopftuchurteil gefällt. Er hat weder ein Burka-Urteil gefällt noch ein Nikab-Urteil, auch kein Verschleierungsurteil. Mehr nicht. Wir hatten eine Expertenanhörung hier im Landtag. Zwei der Experten haben unseren Gesetzentwurf als zulässig bezeichnet.

(Zuruf von den LINKEN: Was?)

Einer nicht.

(Zuruf von der CDU: Das ist
eine falsche Behauptung!)

Ich bin nicht böse, dass diese Debatte unmittelbar vor dem Wahlkampf stattfindet. Sie als CDU verteidigen die Verschleierung im öffentlichen Raum.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN –
Oh-Rufe von der CDU)

Ja, wir sind die einzige Partei, die das macht, was Frankreich und Belgien machen. Wir wollen keine Verschleierung im öffentlichen Raum, auch nicht in Sachsen, auch nicht in Deutschland.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf von der CDU: Auch Sie haben sich an
Recht und Gesetz zu halten, Herr Urban! –
Rico Anton, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Herr Anton, bitte.

Rico Anton, CDU: Zum einen: Natürlich hat das Bundesverfassungsgericht über das Kopftuch geurteilt. Aber es hat dabei klare Aussagen getroffen, ob Bekleidungs Vorschriften Bestandteil des Rechts auf freie Religionsausübung sind oder nicht.

(Zuruf von den LINKEN)

Nennen Sie mir einen vernünftigen Grund, warum dieses Urteil auf eine Burka nicht anwendbar sein soll. Das ist doch sinnlos.

Zum anderen: Ich weiß nicht, in welcher Anhörung Sie waren. Aber das Urteil – bis auf den von Ihnen benannten Gutachter, Herrn Schachtschneider – war für Ihren Gesetzentwurf vernichtend. Anders kann man das Ergebnis der Anhörung nicht bezeichnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe mich meinem Kollegen Anton an, der mit allem, was er gesagt hat, recht hat,

(Jörg Urban, AfD: Ist klar!)

eingeschlossen die Frage der falschen Botschaft zu der Aussage der Sachverständigen. Kommen wir zum Kern: Dieser Gesetzentwurf ist ein direkter Angriff auf das deutsche Religionsverfassungsrecht, um eine Sachverständige aus der öffentlichen Anhörung, Frau Prof. Ulrike Lemke von der rechtswissenschaftlichen Universität in Hagen, zu zitieren, die am 4. Mai stattfand.

Das sehen wir genauso. Er stellt für uns eindeutig einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Religionsfreiheit nach Artikel 4 Abs. 1 und 2 Grundgesetz und Artikel 19 der Verfassung des Freistaates Sachsen dar, die eben nicht nur das Recht beinhaltet, eine Religion zu haben und für sich zu glauben oder auch das Recht des öffentlichen Bekenntnisses der Verkündung, sondern – wie schon der Text des Grundgesetzes und der Landesverfassung sagt – auch die Religionsausübung einschließt.

Die Religionsausübung beinhaltet wiederum das Recht von Personen, ihr Leben an den Lehren ihres Glaubens auszurichten und entsprechend ihrer Überzeugung zu leben. Dazu gehört auch das Tragen religiöser Bekleidung und Bekleidungsstücke. Das ist in Auslegung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zum Kopftuchproblem eindeutig für Deutschland. Wir haben am Maßstab des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung Ihren Gesetzentwurf zu prüfen. Insoweit sind der Regelungsansatz und das Regelungsziel verfassungsrechtlich notleidend. Da können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen.

Im forschen Voranschreiten eliminieren Sie kurzerhand weitere etwa sechs verfassungsmäßige Grund- und Teil-

haberechte bzw. entwerfen Sie diese im Kern, was Ihnen in der sachdienlichen Anhörung am 4. Mai auch ins Stammbuch geschrieben wurde. Indem Sie im § 1 Abs. 1 Satz 1 in einer Schlichtheit, die in der Gesetzgebung wirklich ihresgleichen sucht – ich kann es in 27 Jahren Praxis in diesem Haus vergleichen –, diese Formulierung bringen, die der Kollege Anton schon vorgetragen hat, dass das Tragen einer Gesichtsverschleierung oder eines sonstigen Kleidungsstücks, welches das Gesicht der betreffenden Person bedeckt, im öffentlichen Raum verboten ist, und dann den öffentlichen Raum so definieren, wie er es gesagt hat, nämlich auf alles zu erstrecken, was nicht den Schutzbereich des Artikels 13 des Verschleierungsverbotsgesetzes ausmacht, entziehen Sie jedem Bürger, der dem zuwiderhandelt, eine ganze Reihe essenzieller Grund- und Bürgerrechte, –

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

– so etwa den Zugang zu Gerichten, zu Verwaltungsbehörden, zu öffentlichen Institutionen, die man aufsuchen muss, um bundesgesetzlich verbriefte Rechte geltend machen zu können, von der Einwohnermeldestelle bis zum Standesamt. Die von Ihrem Gesetz diskriminierten Rechtsbetroffenen haben keinen Zugang zu Einrichtungen des Sozialstaates. Sie dürften bestimmte Sportveranstaltungen nicht aufsuchen, wären von bestimmten kulturellen Teilhaben ausgeschlossen usw. usf.

Zum anderen könnten Burka oder Nikab tragende Menschen weiterhin nach unserer Auslegung ungehindert in bestimmten privaten Einkaufszentren auch im größeren Format shoppen, mit Zug oder Bus durchs Land fahren. Alles ist in einem Anachronismus auch im Gesetz angelegt.

(André Wendt, AfD, steht am Mikrophon.)

Getoppt wird das nur noch von der wirklich mangelnden handwerklichen Qualität des Gesetzentwurfes, dessen Verfasserinnen und Verfasser vom Bestimmtheitsgebot des Artikels 20 Abs. 3 oder Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes noch nichts gehört haben dürften.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich möchte noch den Satz zu Ende bringen. – Dieses Bestimmtheitsgebot besagt, dass alle staatlichen Aktionen ein Minimum an Messbarkeit und Voraussehbarkeit aufweisen müssen. Im Einzelnen muss anhand des Gesetzestextes voraussehbar sein, was rechtens ist und was für den Tatbestand wie auch für die Rechtsfolge gilt. Trifft man, wie in Ihrem Gesetzentwurf im § 3 vorgesehen, dann noch Bußgeldsanktionen, wird eine Bestimmtheitsvoraussetzung noch schärfer in der Rechtsprechung ausgelegt. Es ist einigen von Ihnen schlicht und ergreifend nicht im Auge. Die Sachverständigen, bis auf Ihren Herrn Schachtschneider, haben Ihnen das alles gesagt. Das Bestimmtheitsgebot steht dem entgegen, es wurde einfach nur ignoriert.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Bartl, eine Frage: Würden Sie mir zustimmen, dass alle Frauen, die in die Burka gezwungen werden, ein Burkaverbot begrüßen würden?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Dass wir keine Fans von irgendwelchen Verboten oder sonstigen Dingen sind, die die Integrität und die Rechte von Frauen einschränken, ist eindeutig; das ist das kleine Einmaleins. Aber gegen diese Konstellation kann ich nur verfassungskonform vorgehen und nicht mit einem Brecheisen, wie Sie es tun.

Wenn Sie populistische Botschaften ins Land senden wollen, irgendeine Erklärung abgeben, wie man es regeln kann, würde diese noch nicht einmal im Ansatz auch nur einen Tag die Billigung vom Verfassungsgericht erhalten. Gesetzten Fall, wir würden hier alle einen Wandertag machen, außer Ihre eigenen Abgeordneten, und Sie kämen damit durch: Das hält vor dem Verfassungsgericht keinen Tag.

Zu Recht wurden Sie in der Anhörung und jetzt konkret von meinem Kollegen Anton eher mit der Nachfrage verhöhnt, wie das angesichts dieser abschließenden Aufzählung – Sie haben vor allem auch noch eine abschließende Aufzählung vorgenommen, in der die Ausnahmen enthalten sind – beim Motorradfahren mit Brille und Helm gehen soll. Wie wollen Sie das machen, wenn irgendein Straßenbauarbeiter zum Aufstemmen der Straße den Staub mit einem Tuch abfängt? Wie wollen Sie das machen, wenn zum Beispiel ein Mensch mit großem Hut oder großer Sonnenbrille sein Face verhüllt?

Wir haben zum Beispiel auch bei Sorbinnen die Tradition, dass zu Weihnachten ein Schleier getragen wird – ein voller Schleier. Wie machen sie das? Wie regeln sie das denn?

(Zurufe von der AfD)

Jedem von uns fällt es leicht, wenn er sich der Übung unterziehen will, 40 bis 50 weitere Beispiele hinzuzufügen, wo Ihr Gesetz die brave Bürgerin oder den braven Bürger mit oder ohne Migrationshintergrund völlig im Unklaren lässt, was er gerade riskiert. So kann man kein Gesetz im Maßstab des Bestimmtheitsgebotes machen. Wenn Sie also schon Ihre islamophobe Ideologie in Gesetzesform gießen müssen, dann geben Sie sich doch wenigstens etwas mehr Mühe, legen Sie ein wenig mehr Sorgfalt an den Tag!

Ihr vorliegender Gesetzentwurf transportiert nichts anderes als neurechtes Kulturkampfgefasel. Das muss man einfach einmal so sagen. Mit der deutschen Religionsverfassung, die sich – wie die eingangs zitierte Frau Prof. Lemke in der Anhörung hervorhob – durch Pluralismus, Gleichheit, Neutralität, Förderung und Öffentlichkeit auszeichnet, ist dieser Gesetzentwurf nicht im Ansatz zu vereinbaren. Der Gesetzentwurf, den Sie vorlegen, ist zu offenkundig verfassungswidrig, sodass man ihm überhaupt nicht zustimmen kann – gleich welche politi-

sche Auffassung man zur Burka hat –, wenn man seine eigenen Entscheidungen an der Verfassung misst.

Sie haben ein grundsätzliches Problem, meine Damen und Herren von der AfD. Ihre politischen Ziele lassen sich auf dem Boden des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung nicht verwirklichen, weil Sie diesen Verfassungsrahmen, diese Verfassungsgrundsätze und diesen Verfassungsbogen nicht teilen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In einem Punkt gebe ich Frau Dr. Muster recht: Ich finde, diese Debatte ist ein wichtiger Beitrag für ein freies, friedliches Zusammenleben in Deutschland. Aber an der Stelle hören die Gemeinsamkeiten auch schon auf, Frau Dr. Muster; denn es ist ein schlechter Gesetzentwurf mit einer falschen Zielstellung, der das Gegenteil indiziert.

Sie haben recht – und das klang auch schon an –, es gab zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung im Innenausschuss. Sie nehmen Bezug darauf und behaupten verschiedene Dinge, die ich so nicht stehen lassen möchte, Frau Dr. Muster. Sie behaupten, dass dort festgestellt wurde, dass der Islam keine Religion sei. Das ist nur von einem Sachverständigen, dem Ihrigen, angesprochen worden. Dem möchte ich, damit es im Protokoll steht, entgegenhalten, welche konkrete Stelle im Koran als Grundlage für das Tragen der Gesichtsverhüllung angesehen wird. Das ist die Sure 24, Vers 31: "Und sage den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Augen niederschlagen und ihre Keuschheit bewahren, den Schmuck, den sie tragen, nicht offen zeigen, soweit er nicht normalerweise sichtbar ist, und ihre Tücher über ihren Busen ziehen."

(André Wendt, AfD: Das ist kein Verweis auf die Burka! – Zurufe von der AfD)

Das kann man sich dann ziemlich deutlich vorstellen, Frau Dr. Muster. Sie haben behauptet, es gebe keinen Verweis im Koran. Das sehen, glaube ich, relativ viele Religionswissenschaftler auf dieser Welt anders. Sie behaupten weiterhin, dass auch andere Sachverständige Ihren Gesetzentwurf für machbar gehalten hätten. Dazu muss ich sagen, das ist schlichtweg falsch. Auch hier war es einzig und allein Ihr eigener Sachverständiger, der das zumindest in Ansätzen gesagt hat.

Die Anhörung hat nicht nur die handwerklichen Mängel des Gesetzentwurfs aufgezeigt, sondern eben auch die Verfassungswidrigkeit des Vorschlags dargestellt. Es wurde deutlich, dass es bei der Frage eines Verschleiervorgabes um weit mehr geht. Das Thema tangiert die vielschichtigen gesellschaftlichen Diskussionen über Integration, Gleichstellung, Offenheit und Vielfalt der Gesellschaft.

Ich möchte zunächst noch einmal kurz die rechtliche Dimension beleuchten, um dann auf die gesellschaftlichen Aspekte zurückzukommen. Zu dem Thema, ob Ihr Gesetzentwurf in die Religionsausübungsfreiheit eingreift, wurde, denke ich, von den Kollegen Anton und Bartl genug gesagt. Das möchte ich nicht noch einmal en détail ausführen. Ich finde, die beiden Kollegen haben vollumfänglich recht.

Auf die Bestimmtheit oder den Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz möchte ich noch einmal eingehen. Er ist ein Verstoß gegen Artikel 3 der Sächsischen Verfassung und gegen Artikel 20 Grundgesetz. Zum Beispiel ist der Begriff des öffentlichen Raums in Ihrem Gesetzentwurf nicht klar geregelt. Sind es neben dem Straßenraum etwa auch öffentliche Einrichtungen? Das Zugangsverbot – in dem Fall zu Behörden, Verwaltungen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen der Daseinsvorsorge – könnte durch Ihren Vorschlag tangiert sein. Das wäre deutlich unverhältnismäßig.

Der Gesetzentwurf regelt auch völlig unzureichend, wann eine verbotene Gesichtsbekleidung überhaupt vorliegen soll, welche Kombination von Kleidungsstücken noch geht und welche nicht. Sind etwa bei sommerlichen Temperaturen, wie wir sie zum Glück noch haben, ein großer Sonnenhut und Sonnenbrille oder im Winter eine Pudelmütze und ein ins Gesicht gezogener Schal bereits ein Verstoß gegen Ihr Gesetz? Dürfte ein Schweißer, der in der Öffentlichkeit Arbeiten auszuführen hat, keine Schweißerbrille tragen? Was ist mit verschleierte Bräuten, Skibrillen oder Motorradfahrern mit Gesichtsmaske? Wir haben es eben gehört.

Die Beispiele zeigen, wie exzessiv und gleichzeitig unbestimmt der Gesetzentwurf ist. Schließlich haben wir auf der rechtlichen Seite erhebliche Zweifel an der Gesetzgebungskompetenz der Länder. Als Sächsischer Landtag haben wir nun einmal keine Kompetenz, das deutsche Religionsverfassungsrecht, das im Grundgesetz normiert ist, grundsätzlich zu verändern.

Für die rechtliche Seite möchte ich abschließend feststellen: Dem Gesetzentwurf liegt eine Vorstellung von Religionsfreiheit, Minderheitenschutz und staatlicher Neutralität zugrunde, die aus meiner Sicht unvereinbar mit dem Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung erscheinen. Allein das ist Grundlage genug für eine Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Aber in der Debatte über die Vollverschleierung oder ein Verschleierungsverbot geht es nur scheinbar um eine fachliche sachliche Frage, die man mit einem Gesetz so einfach lösen kann. Es geht vor allem – das sage ich ganz bewusst so – um einen Kulturkampf, um einen Kampf zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Sichtweisen. Es geht scheinbar, wie von Ihnen behauptet, um den Kampf Islam gegen Demokratie oder Orient gegen Okzident oder die offene, vielfältige Gesellschaft, gegen den Mythos der homogenen Gesellschaft.

Für Gegner einer offenen Gesellschaft ist der Einsatz gegen den Islam als eine der großen Weltreligionen ein

wichtiges Symbol. Das verstehe ich noch, Frau Dr. Muster. So ist es wenig verwunderlich, dass Ihr Sachverständiger in der Anhörung das Gesetz kaum tangiert, sondern sich nur am Islam abgearbeitet hat. Ich finde, er hat dabei ziemlich abenteuerliche Thesen aufgestellt. Entgegen Ihrer Falschbehauptung bin ich froh, dass die anderen Sachverständigen das Bild wieder zurechtrücken konnten.

So warf etwa Frau Khasbullah, die derzeitige Marwa El-Sherbini-Stipendiatin der Landeshauptstadt Dresden, berechnete Fragen auf. Was will die einbringende Fraktion mit dem Verbot bezwecken, wenn es in Sachsen nicht viele Trägerinnen von Vollverschleierung gibt? Welches Problem wollen wir damit lösen? Ist es Symbolpolitik als Antwort auf Islamophobie? Warum trifft dieses Gesetz nur Frauen?

Der Sachverständige Al-Saadi ordnete dann die Relevanz eines Verschleierungsverbotes für Ostdeutschland ein. Zunächst gebe es in Deutschland keine hier ansässigen Burkaträgerinnen. Die in Deutschland eigentlich sichtbare Form der Vollverschleierung ist der Nikab. Da die Zahl der Trägerinnen äußerst gering ist, sei sie sehr schwer zu erfassen. Letztlich kann man es nur schätzen, und er leitete es ab. Er schätzte die Zahl der in Ostdeutschland lebenden vollverschleierten Frauen auf ungefähr 70.

Damit ist klar: Der Gesetzentwurf hat keine tatsächliche Relevanz. Er löst kein Problem, weil es das schlicht nicht gibt. Aber was will die einbringende Fraktion dann damit erreichen? Ich glaube, es soll einzig und allein eine islamfeindliche Einstellung in der Bevölkerung bedient und verstärkt werden. Oder besser noch: Er bedient das, wofür viele Menschen den Islam halten. Das hat aber mit der Realität nicht zwangsläufig etwas zu tun. Um es konkret zu machen: Es geht um einen angeblichen Herrschaftsanspruch des Islams. Es geht den Einbringern darum, eine Weltreligion als eine rein politische Ideologie zu brandmarken. Das verfängt nicht. Aber der Versuch muss auf jeden Fall benannt werden.

Die Anhörung hat deutlich gezeigt, dass die Sichtweise falsch ist. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir uns immer wieder auch hier in der Debatte für eine sachliche Betrachtung einsetzen und dieses schräge Bild vom Islam geraderücken.

Ich möchte aber eines deutlich sagen: Natürlich gibt es, wie in jeder Religion, auch im Islam Strömungen, die versuchen, religiöse Symbolik, religiöse Praktiken zu politisieren. Darüber müssen wir kritisch reden. Wir müssen über Radikalisierung sprechen. Auch das wurde in der Anhörung durch Herrn Al-Saadi deutlich angesprochen.

Er sagte aber ebenfalls, dass sich die Mehrheit der Muslime hier vom Islamismus überhaupt nicht repräsentiert fühlt. Das macht einmal mehr deutlich, wie schädlich der Vorschlag eines Verschleierungsverbots für die Integration von Musliminnen und Muslimen ist.

Dabei brauchen wir doch die bereits hier lebenden Muslime, um die Menschen, die zu uns als Geflüchtete gekommen und mehrheitlich Muslime sind, in Deutschland und auch Sachsen zu integrieren. Besonders schädlich wäre ein Verschleierungsverbot für die Integrationsbemühungen bei muslimischen Frauen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Das sehe ich nicht so!)

Die Frauen würden gleichzeitig zu Tätern und Opfern gemacht. Sie werden bereits jetzt in der Debatte stigmatisiert.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Das betrifft nicht nur sie. Es betrifft alle Muslime oder Menschen, die nur als Muslime wahrgenommen werden.

Ein solches Gesetz würde das gesellschaftliche Klima beeinflussen bzw. beeinflusst es schon jetzt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Albrecht Pallas, SPD: Einen Augenblick bitte.

Sachsen weist so schon in besonderem Maße islamfeindliche Einstellungen auf. Eine solche Stigmatisierung würde die Islamophobie bei uns im Land nur verstärken und ausweiten.

Jetzt gestatte ich die Zwischenfrage, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Kollege Pallas, vielleicht können Sie mir einmal folgende Frage beantworten: Sie sagten, dass die Burka- oder Nikabträgerinnen für die Integration der Muslime in Deutschland unheimlich nützlich wären. Ich habe dieses Bild vor Augen. Wie würde es wohl ausgehen, wenn diese Frau ihren Mann zu Hause fragen und sagen würde: Schatz, – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte stellen Sie nur die Frage.

Sebastian Wippel, AfD: Ja, es ist eine Frage.

Albrecht Pallas, SPD: Nein, es ist eine Feststellung.

Sebastian Wippel, AfD: Doch, es ist eine Frage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist keine Frage.

Sebastian Wippel, AfD: Wie würde es ausgehen, wenn diese Frau die Frage stellt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wippel, bitte stellen Sie eine Frage an den Abgeordneten.

Sebastian Wippel, AfD: Sie sagt: Ich gehe heute mit den Mädels an den Strand, lasse die Burka hängen und du

kümmerst dich um die Kinder. Sehen Sie das als integrationsfördernd an und ist das das Ziel?

Albrecht Pallas, SPD: Wie lautet die Frage, Herr Wippel?

(Unruhe im Saal)

Sebastian Wippel, AfD: Wenn Sie mich hätten ausreden lassen, hätten Sie vielleicht die Frage verstanden.

(Anhaltende Unruhe)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Können Sie bitte eine kurze Frage formulieren?

Sebastian Wippel, AfD: Die Frage ist einfach: Halten Sie es für die Integration förderlich, so wie Sie es gerade behauptet haben, wenn dieser Fall eintritt? Würde es für die Frau positiv ausgehen?

Albrecht Pallas, SPD: Ich deute Ihre Frage einmal wie folgt: Sie möchten wissen, wie es mit der Integration von muslimischen Frauen funktioniert.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Ich bin gern bereit, Ihnen eine Antwort darauf zu geben. Das Problem ist, dass man mit Verboten niemanden zu einer tief greifenden Veränderung von Handlungsweisen und Überzeugungen bringen kann. Die Anhörung hat dies sehr gut auf den Punkt gebracht. Wenn auch in Teilen des Islam eine Pflicht zur Verschleierung abgeleitet wird, dann ist dies dennoch eine individuelle Entscheidung einer gläubigen Frau. Sie nimmt dabei ihr individuelles Grundrecht auf Ausübung der Religionsfreiheit wahr. Ein Nikab, eine Burka oder etwas Ähnliches zu tragen oder eben nicht, fällt darunter.

Was würde passieren, wenn wir diese Frau und über die von mir beschriebene Stigmatisierung hinaus dazu zwingen würden, von der eigenen Entscheidung abzurücken? Es würde wahrscheinlich bei vielen dazu führen, dass sie nicht mehr, wie eigentlich gewünscht, die eigenen vier Wände verlassen und keine Integrationsangebote mehr wahrnehmen würden. Sie würden nicht mehr die Sprache erlernen und nicht die verschiedenen Ausprägungen unserer Gesellschaft und des freien Lebens in unserer Gesellschaft kennenlernen. Sie würden nicht von dem scheinbaren Zwang abrücken.

Die Sachverständige Frau Khasbullah hat es in der Anhörung auf den Punkt gebracht. Sie hat ein Beispiel aus ihrem Bekanntenkreis angeführt, meines Erachtens kam die Familie aus dem Jemen. Sie kam nach Deutschland. Die Frau war vorher vollverschleiert. Sie hat sich hier in Deutschland, ohne den Einfluss von irgendjemandem, dafür entschieden, nur noch ein Kopftuch zu tragen. Manchmal ist Offenheit besser als Verbote, um Umdenkprozesse auszulösen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Albrecht Pallas, SPD: Sehr gern, Frau Dr. Petry.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Herr Pallas, glauben Sie den Unsinn, den Sie uns hier erzählen? Alle bisherigen Integrationsergebnisse sprechen dagegen, dass der Schleier oder das Kopftuch bei der Integration helfen. Stattdessen wirken sie kontraproduktiv.

Albrecht Pallas, SPD: Sie implizieren mit Ihrer Frage eine Behauptung, für die es keinerlei wissenschaftliche Belege gibt.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Nun werden Glaubensfragen in der Debatte des Parlaments diskutiert, sehr schön.

Frau Dr. Petry, ich glaube sehr wohl, dass Integration ein langer und schwieriger Prozess ist, bei dem sich sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Menschen, die integriert werden und die sich integrieren wollen, aufeinander zugehen müssen. Es dreht sich viel um das Verständnis untereinander. Es geht darum, Situationen zu verstehen. Es geht ebenfalls darum, auf sozialer Ebene, auf der Ebene von Mensch zu Mensch, unsere allgemein verbindlichen Werte im Alltag oder die Offenheit zu vermitteln.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Das behaupten Sie, Frau Dr. Petry. Danke für die Frage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Zwischenfrage; Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Pallas, stimmen Sie mir bei folgender Aussage zu: Wenn nur 10 % der Frauen, die eine Burka tragen, in die Burka gezwungen werden, dann sind das 10 % zu viel?

Albrecht Pallas, SPD: Ich verstehe die Frage nicht.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist mir klar!)

Die Frage ist suggestiv. Herr Wendt, ich möchte Sie bitten, dass wir uns über Fakten unterhalten. Wir sollten uns darüber über Fakten unterhalten, wie Integrationsprozesse laufen, wie es sich um das Grundrecht auf freie Religionsausübung verhält, was mit Frauen passiert, denen man das Tragen der Kopfbedeckung verbietet und die sich dann nicht mehr aus den eigenen vier Wänden hinaus begeben.

(André Wendt, AfD: Sie eiern einfach nur herum!)

Wenn Sie einen Beitrag für eine sachliche Debatte leisten möchten, dann können Sie gern an das Pult herantreten. Herr Wendt, solche Suggestivfragen bringen niemanden weiter.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, es gibt einen weiteren Wunsch für eine Zwischenfrage.

Albrecht Pallas, SPD: Wir können gern die ganze AfD-Fraktion durchgehen. Herr Wild, bitte.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wild.

Gunter Wild, AfD: Danke, dass Sie meine Zwischenfrage noch zulassen, Herr Pallas. Eines möchte ich vorwegstellen: Seit über zehn Jahren bereise ich regelmäßig islamische Länder. Nun kommt meine Frage: Haben Sie das, was dort in Bezug auf die Verschleierung vor sich geht, selbst schon erlebt? Wie oft waren Sie schon in einem islamischen Land und haben live erlebt, was nun bei uns eingeführt wird?

Albrecht Pallas, SPD: Herr Wild, ich werde auf diese persönliche Frage indirekt antworten, weil es überhaupt nichts zur Debatte beiträgt.

(Gunter Wild, AfD: Doch!)

Es trägt nichts zur Debatte bei, welche Abgeordnete oder welcher Abgeordneter aus diesem Haus in welchem Land, in welchem der Islam ausgeübt wird, war oder nicht war. Darum geht es überhaupt nicht. Wir reden über Deutschland. Das machen Sie auch gern, Herr Wild und die anderen Kolleginnen und Kollegen der sogenannten Alternative für Deutschland.

(Zuruf des Abg. Gunter Wild, AfD)

Wir reden über einen Gesetzentwurf der Fraktion AfD, den Frau Muster vorhin in einem ähnlichen Duktus wie auch schon im Ausschuss eingebracht hat, in dem es mitnichten darum geht, welche individuellen Erfahrungen wir Abgeordnete mit dem Islam haben. Sie hat sich auf eine Sachverständigenanhörung bezogen. Ich beziehe mich ebenso auf eine Sachverständigenanhörung. Ich wünsche mir einen gesunden Blick für eine gesunde Gesellschaft mit Offenheit und Vielfalt, der gelegentlich bei Ihnen vermisst wird.

(Zurufe von der AfD)

Es bringt überhaupt nichts, eine solche Frage zu stellen. Jetzt freuen Sie sich, dass ich einen solchen Umweg gegangen bin. Es spielt keine Rolle.

Kommt noch eine Frage aus der AfD-Fraktion oder war es das?

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, ich möchte Sie bitten, dass Sie Ihre Rede weiter fortführen.

Albrecht Pallas, SPD: Ich setze meine Rede fort.

Ich ordne mich kurz, wenn Sie gestatten.

(Albrecht Pallas, SPD,
trinkt einen Schluck Wasser.)

Die Debatte darüber und ein solches Verbot würden noch viel mehr das gesellschaftliche Klima in unserem Land negativ beeinflussen, weil eine Stigmatisierung aller hier lebender Muslime und derer, die noch kommen würden, bereits jetzt eintritt. Es tritt sogar eine Stigmatisierung der Menschen ein, denen unterstellt wird, sie seien Muslime, die aber irgendeine Religion oder keine haben. Das ist gelebter Alltag in sächsischen und deutschen Städten und Gemeinden. Ich finde es erstaunlich, dass Sie einen Vorschlag machen, der in der Lage ist, dieses negative Klima, welches auf Ausgrenzung und gegenseitigen Angriff basiert, weiter zu verstärken.

Es widerspricht eklatant den Integrationsbemühungen des Freistaates Sachsen. Integration ist ein Prozess, ich hatte es angedeutet, der eine Annäherung von Kulturen zum Ziel hat. Dieser Prozess wird durch Austausch und Diskurs, manchmal auch durch Konfrontation zwischen Personen befördert. Ein Verschleierungsverbot würde aber die Integration für muslimische Frauen stark einschränken, weil sie zu der Isolation, die ich beschrieben hatte, führen und somit keine Annäherung an die Aufnahmegesellschaft stattfinden kann. Die Sachverständige Frau Khasbullah sagte dazu auch in der Anhörung: „Durch den Beschluss des Gesetzes werden die Frauen aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Frauen werden zu Hause bleiben und sich nur mit ihrem Mann unterhalten. Es wird schwer, mit den Frauen Kontakt zu haben und sie auszubilden.“ Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion und Herr Patt!

Integration erfordert einen viel differenzierteren Blick, als es der Gesetzentwurf oder die einbringende Fraktion jemals vermag. Wir müssen sehr genau unterscheiden zwischen integrationswilligen Menschen und jenen, die auf Basis ihres Glaubens oder ihrer Weltsicht extremistische Haltungen entwickeln und sich radikalisieren. Letztere müssen wir als Gesellschaft, muss aber auch der Staat genau im Blick behalten und natürlich gegensteuern. Mit Blick auf die Aktivitäten der Staatsregierung passiert da schon einiges.

Um das Landesamt für Verfassungsschutz als ein Beispiel zu nennen: Dort werden islamistische Gruppierungen schon lange beobachtet, und es ist so möglich, dass man konkrete Entscheidungen als Verwaltung, aber auch politische Entscheidungen auf diesen Beobachtungen aufbauen kann. Relativ neu ist noch beim Demokratiezentrum Sachsen im Geschäftsbereich der Staatsministerin für Integration und Gleichstellung, dass es dort ein Projekt zur Erforschung der Ursachen für Radikalisierung gerade im islamistischen Bereich gibt. Das ist doch der Weg, den wir gehen müssen. Sie können doch nicht allen Ernstes eine ganze Religionsgruppe kriminalisieren und stigmatisieren durch so einen plumpen Vorschlag. Wir müssen doch diejenigen, die sich integrieren wollen, herzlich aufnehmen und ihnen dabei helfen und diejenigen aber auch bekämpfen, die die offene und vielfältige

Gesellschaft ausnutzen. Durch die Arbeit des Demokratiezentrum werden wir in die Lage versetzt, mit diesen radikalen Kräften umzugehen. Allen anderen Menschen müssen und sollten wir offen begegnen und durch Vorschläge wie den hier vorliegenden nicht die zarten Pflänzchen der Integration zertrampeln. Ich empfinde Ihren Gesetzentwurf als reine Symbolpolitik auf dem Rücken einer ganzen gesellschaftlichen und religiösen Gruppe. Das möchte ich nicht unterstützen. Das wird die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag nicht unterstützen.

Als SPD setzen wir uns konsequent für Integration ein, sowohl funktional, was Sprache und Qualifizierung angeht, aber auch sozial, indem wir Austausch, indem wir Begegnungen ermöglichen – von den großen politischen Entscheidungen bis zu den kleinen tagtäglichen Engagements in den Stadtteilen, in den Städten und Gemeinden. Dazu brauchen wir alle interessierten Menschen, eben auch die wenigen Muslime, die in Sachsen leben. Dieser Gesetzentwurf hilft dabei nicht. Die SPD will Radikalisierung eindämmen, verhindern. Dieser Gesetzentwurf hilft dabei nicht. Die SPD will Gleichstellung zwischen Mann und Frau gerade auch bei den Zuwanderergruppen befördern. Ein Verschleierungsverbot taugt dazu nicht nur nicht, es wäre sogar schädlich. Unterm Strich kann der Gesetzentwurf lediglich als Symbol vermeintlicher Retter des Abendlandes angesehen werden.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, Herr Urban?

Jörg Urban, AfD: Eine Kurzintervention zu diesem Redebeitrag. Es wurde sehr viel gesagt, es wurden sehr viele Fragen gestellt. Ich möchte das trotzdem noch einmal zusammenfassen. Die SPD hält die Vollverschleierung für ein Mittel der Integration. Dazu möchte ich Ihnen sagen: Integration gerade so, wie sie hier im Freistaat praktiziert wird, ist eben weitgehend gescheitert. Sie wissen, wie schlecht die Sprachkurse besucht sind. Sie wissen, dass Gelder fehlgeleitet werden in solche Vereine wie Sächsische Begegnungsstätten. Das ist wie ein Integrationsprogramm. Am Ende sind es eben doch die Extremisten. Ich sage, wir als AfD befinden uns in guter Gesellschaft. Wir machen genau dasselbe, was die Franzosen machen, was die Belgier machen. Ich fühle mich da überhaupt nicht isoliert. Ihr Weg zur Integration mit Vollverschleierung ist der falsche.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, Sie reagieren?

Albrecht Pallas, SPD: Herr Urban, Sie zeigen einmal mehr, dass Sie ein Meister des Verdrehens von Worten sind. Wir können dann hinterher gern das Plenarprotokoll lesen, ob ich gesagt habe, dass Vollverschleierung ein

Beitrag zur Integration ist. Was ich gesagt habe ist, dass ein Verbot von Verschleierung für Integration schädlich ist. Dazu stehe ich auch.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt bitte Frau Abg. Meier für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal möchte die AfD mit einer Debatte auf Kosten von Minderheiten polarisieren. Wir haben es vor allem gerade auch an den Zwischenfragen noch einmal gemerkt und natürlich, wie sie sich wieder einmal mit dem Kampf für die sogenannten westlichen Werte hervortun. Wir haben es gehört: Die AfD möchte Muslima das Tragen von Burka und Nikab in der Öffentlichkeit verbieten. Aber gerade das Tragen religiöser Kleidung ist durch das Grundgesetz geschützt. Wir haben es durch alle Vorredner gehört – Stichwort Bekenntnisfreiheit, Stichwort Grundrecht auf Entfaltung der Persönlichkeit. Gerade die Bekenntnisfreiheit des Grundgesetzes hat einen so hohen Stellenwert, dass sie nur durch ein anderes grundgesetzlich geschütztes Interesse, das in der Abwägung überwiegt, beschränkt werden kann. Schutzwürdige Grundrechte oder verfassungsimmanente Schranken, die ein Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum rechtfertigen würden, findet man schlicht im Grundgesetz nicht.

Dritte, also auch die AfD, können sich nicht auf ihre sogenannte negative Glaubensfreiheit und das Recht berufen, im öffentlichen Raum von der Konfrontation mit fremden Glaubensbekenndungen verschont zu bleiben. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht klargestellt; Herr Anton hat es gesagt. In einer pluralistischen Gesellschaft, die unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen Raum gibt, und einem Rechtsstaat wie dem unseren muss es die oder der Einzelne einfach aushalten, Menschen mit Burka oder Nikab zu begegnen.

Nächstes Argument – das kommt ja nicht nur von der AfD – ist das sicherheitspolitische Argument, das es gebietet, hier angeblich im öffentlichen Raum die Gesichtverschleierung zu verbieten. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt kein Superrecht auf Sicherheit, das uferlose Überwachungsmaßnahmen und sinnlose Verbote rechtfertigen würde. Darüber hinaus reichen auch schon die derzeitigen Regelungen, die Identität festzustellen, vollkommen aus. Dafür braucht es hier kein neues Gesetz, um in Behörden Burkis zu verbieten. Die im Gesetzentwurf aufgeführte willkürliche Ausnahme wie Volks- und Faschingsfeste – wir haben es heute hier auch schon gehört – oder die winterliche Kälte offenbaren dann auch wirklich die Inkonsistenz dieses hier vorliegenden Gesetzentwurfes. Weshalb sollte es auf einem Faschingsfest weniger gefährlich sein, vollverschleiert zu erscheinen, als anderswo? Von der herbstlichen Kälte, Sonnenschutz usw. haben wir schon gehört. Diese Regelungen sind einfach nur lächerlich und inkonsequent.

Aber werfen wir doch einmal einen Blick auf die Realität. Was wäre, wenn hier in Deutschland tatsächlich Vollverschleierung verboten wäre? Welche Folgen hätte dieses Verbot? Frauen würde verboten, bestimmte Kleidungsstücke zu tragen zu ihrem Schutz, wie viele selbst ernannte Verfechterinnen von Frauenrechten, auch in konservativen Kreisen, ja meinen. In einigen Ländern – Herr Urban hat es mehrmals dargestellt – ist es bereits Realität, Belgien, Frankreich. Wozu hat das dort geführt? Das haben Sie nämlich nicht ausgeführt. Es hat zu einer Polarisierung der Debatte geführt. In Belgien setzte der rechtsextreme Felip Dewinter nach dem Erlass des Verbots eine Belohnung von 250 Euro auf das Fotografieren und Anzeigen von Burkaträgerinnen in der Öffentlichkeit aus. In Nizza, Frankreich, zwangen drei Polizisten am Strand eine Frau, die einen Burkini getragen hat, diesen auszuziehen. Sind das die westlichen Werte, die Sie meinen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD? Pranger und demütigende, menschenverachtende Aktionen im Sinne des Fortschritts? Das kann ja wohl nicht sein.

(Beifall bei der CDU und den LINKEN)

Ja, die Vollverschleierung ist Ausdruck eines patriarchalen Gesellschaftsbildes und einer sehr konservativen Tradition im Islam. Es ist doch hier in Deutschland unsere Pflicht, Zwang und Unterdrückung gegenüber Mädchen, gegenüber Frauen im Namen des Patriarchats und der Religion zu bekämpfen. Aber ein Vollverschleierungsverbot wird uns an dieser Stelle nicht weiterhelfen. Denn anstatt der vermeintlichen Gleichberechtigung von Frauen erreichen Sie damit genau das Gegenteil: Frauen werden durch ihre Männer und Väter in die privaten Wohnungen verbannt und damit vom öffentlichen Leben gänzlich ausgeschlossen. Der Weg zu öffentlichen Behörden, zu Bildung, zu Arbeit würde ihnen völlig verwehrt bleiben.

(Zuruf von der AfD)

Dabei kann doch gerade der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, zu Anlaufstellen, zu Hilfeangeboten der Ausweg sein, wenn sie unter ihrer Unterdrückung leiden.

Und wenn – das möchte ich ganz deutlich sagen – Frauen aus ihrer eigenen Überzeugung heraus selbstbestimmt religiöse Kleidung tragen, dann ist das auch ihr gutes Recht. Sie per se als unmündige Wesen zu erklären, das ist – meine sehr verehrten Damen und Herren – der falsche Weg. Mit Ihrem Gesetzentwurf werden Muslime unter Generalverdacht gestellt, Ängste und Hass in der Gesellschaft geschürt und Integration verhindert. Genau deshalb wird unsere Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich den Änderungs-

antrag zu unserem Gesetzentwurf ins Plenum einbringen. Inhaltlich werden nur die Wünsche des Plenardienstes eingefügt.

Nun zu den Redebeiträgen meiner Kollegen. Sie betonen immer die Freiwilligkeit der Vollverschleierung. Ich kann das nicht nachempfinden. Ich möchte ein Zitat von Prof. Schachtschneider bringen: Die Gesichtsverschleierung „ist ein Symbol der Unterwerfung“. Schließlich heißt Islam Unterwerfung unter Allah. Es ist ein Symbol der Unterwerfung unter die Scharia. Es ist ein Symbol der Unterwerfung der Frau unter den Mann, der nach dem Koran an vielen Stellen eindeutig über der Frau steht.

Weil wir heute darüber noch gar nicht gesprochen haben, wollen wir doch einfach einmal die Stellung des Mannes im Islam beleuchten. Nur der Mann hat das Recht auf Polygamie, nur der Mann hat das Recht der Züchtigung der Frau, und nur der Mann hat das alleinige Recht auf Scheidung. Die Worte und Begriffe, die wir alle so gern benutzen, wie Freiwilligkeit, die kommen jetzt gerade bei diesem Bereich nicht vor. Es sind mehr Unterwerfung, Unterordnung und Gehorsam, die dort anklingen. Herr Pallas, Sie haben die Sure 24 zitiert, da steht die Verhüllung der Brust. Ich denke, zwischen Verhüllung der Brust, der Verhüllung des Gesichtes und der vollständigen Verhüllung des Gesichtes gibt es einen Unterschied.

(Albrecht Pallas, SPD: Als Juristin dürfte Ihnen Auslegung nicht fremd sein!)

In den Suren ist die volle Verhüllung des Gesichtes nicht genannt. Lesen Sie noch einmal im Urtext nach. Das ist gar kein Problem.

(Beifall bei der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir das gerade gedacht, bevor ich hier in den Ring ging: Wir spüren die Toleranz gegenüber Intoleranz. Hervorragend. Sie ist gut sortiert, und sie äußert sich kräftig.

Aber ist es denn von Ihnen tolerant, wenn Sie sagen, dass Sie von drei anstehenden Fragen eine diskutieren möchten, nämlich nur den Glauben des Islam? Sie möchten nicht über die Staatsform und über die Verfassungsmäßigkeit reden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ist es denn tolerant, wenn Sie sagen, dass Sie von drei Gutachtern nur das Ergebnis des einen mit mir besprechen wollen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das machen Sie doch genauso!)

Die anderen beiden möchten Sie gar nicht hören.

(Zuruf von den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich nehme das zur Kenntnis. Es verwundert mich auch nicht. Aber lassen Sie mich Ihnen zurufen: Freie Fahrt der Intoleranz und freie Fahrt der Parallelgesellschaft.

(Zuruf des Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

Nun komme ich zur Rechtmäßigkeit des Gesetzes. Sie haben sich unaufhörlich Gedanken gemacht, ob es verfassungsmäßig ist. Im ersten Teil bin ich auf die Verfassungsmäßigkeit eingegangen. Schauen wir doch einmal nach der Bestimmtheit. Wir haben im Gesetzentwurf gesagt – Zitat –: „Öffentlicher Raum ist der gesamte Raum, der nicht dem Schutzbereich des Grundgesetzes auf Unverletzlichkeit der Wohnung unterfällt.“

Die meisten, die hier gesprochen haben, waren Juristen. Die anderen haben sich auch mit dem Thema beschäftigt. Sie, Herr Pallas, als Polizist wissen, wie viel Rechtsprechung es zum Begriff Wohnung gibt. Dazu gibt es kilometerweise Rechtsprechung. Das ist ein ausfüllungsbedürftiger Rechtsbegriff, der ganz klar vom Bundesverfassungsgericht definiert ist. Er ist also bestimmt.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die politische Aussage passt Ihnen nicht. Die Zielrichtung ist nicht die Ihrige, aber es bleibt trotzdem verfassungsmäßig.

Jetzt kommen wir noch einmal kurz zu den Ausnahmen. Wir haben die winterliche Kälte und den Karneval genannt. Im Vorfeld hat sich auch der Herr Piwarz über die Schweiß Gedanken gemacht, generell über die Arbeitskleidung.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich finde es gut, dass Sie sich so damit auseinandersetzen. Ich muss Sie aber enttäuschen. Es wird Ihnen beim näheren Hinsehen und Überlegen der Gedanken kommen müssen, dass das bereits in spezialgesetzlichen Regelungen des Bundes und des Landes geregelt ist. Dass man mit Fahrradhelmen, dass man mit Motorradhelmen, dass man mit Arbeitskleidung im öffentlichen Raum durch die Gegend laufen kann, ist bereits spezialgesetzlich an anderer Stelle geregelt.

(Beifall bei der AfD)

Herr Anton, es ist übrigens schlicht falsch, dass eine Ordnungswidrigkeitenreglung vom Ministerium kommen muss. Das macht die untere Behörde. Schauen Sie einfach noch einmal nach. Das macht aber überhaupt nichts.

Viel spannender als das, was Sie hier erwähnt haben – das war auch nicht so besonders spannend oder überraschend –, ist doch das, was in unseren europäischen Nachbarländern passiert. Wir haben das Verbot der Vollverschleierung seit April 2010 in Belgien, seit April 2011 in Frankreich, seit Januar 2012 in den Niederlanden, seit 2016 in Bulgarien und Lettland und seit 2017 in Österreich. Ich möchte Sie noch einmal auf das Ziel des Gesetzes in Österreich hinweisen – ich zitiere –: „Förderung von Integration durch die Stärkung der Teilhabe an der Gesellschaft und die Sicherung des friedlichen Zusammenlebens in Österreich“. Wenn Sie sich noch an meinen ersten Redebeitrag erinnern, dann habe ich den zweiten Satz in

Anlehnung an die Ziele des Gesetzes in Österreich formuliert.

Im Kanton Tessin haben wir natürlich noch die Volksabstimmung vom 22.09.2013. Da wurde ein Gesichtsverhüllungsverbot in die Verfassung aufgenommen. Wir als AfD haben eine Affinität zu mehr Bürgerbeteiligung. Natürlich werden wir uns das merken.

Ich merke ganz deutlich, dass hier die Frage der Bundestagswahl und der Wahlerfolge pulsiert. Kommen wir also zu Umfragewerten.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die „ARD“ im August 2016 gefragt hat, wer von den Bürgern für Vollverschleierung und wer dagegen ist. Die klare Antwort war, dass 80 % für ein Burkaverbot waren. 51 % sind für ein generelles Burkaverbot, 30 % sind für ein teilweises Burkaverbot.

Herr Pallas, dass Sie sich bei der AfD dermaßen ins Zeug gelegt haben, finde ich verständlich. Sie haben sich nicht nur bei unserem Gesetzesentwurf furchtbar ins Zeug gelegt, sondern haben sich auch bei einem möglichen Gesetzesentwurf Ihres Kollegen Herrn Staatsminister Ulbig furchtbar ins Zeug gelegt. Der hat die Berliner Erklärung der Innenminister im Jahr 2016 mit verabschiedet und sich für ein beschränktes Burkaverbot ausgesprochen. Er kam im Herbst 2016 nach Hause und hat gesagt, dass er das umsetzen möchte, weil das etwas für Sachsen und wichtig für uns sei. Er hat dazu Pressemitteilungen abgegeben. Aber dann hat Herr Panter gesagt: Das kommt für uns nicht infrage. Sie haben deutlich gemacht, dass das so bleibt. Das finde ich gut. Wir nehmen es einfach einmal so hin.

Wir haben mittlerweile auf Bundesebene ein Gesetz für ein Teilverbot der Vollverschleierung. Bayern hat das, was Herr Ulbig wollte, jetzt umgesetzt. Sie möchten das, was Bayern umgesetzt hat, ein Jahr später auch machen. Das ist erfreulich.

Ich sage: Vielen Dank für die herrliche Debatte und für die Redebeiträge.

Unsere demokratischen, rechtlichen und kulturellen deutschen Standards müssen erhalten bleiben. Unsere Rechtsordnung ist mit islamischen Regeln wie Zwangsheirat, Unterdrückung von Mädchen und Frauen, Vollverschleierung und Scharia-Recht nicht vereinbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, bitte. Sie möchten eine Kurzintervention vortragen?

Albrecht Pallas, SPD: Ja, eine Kurzintervention, Frau Präsidentin!

Mit Ihrem Verweis auf die Stimmungslage im Vorfeld der Bundestagswahl hatten Sie den Finger an genau der richtigen Stelle, Frau Dr. Muster. Genauso empfinde ich Ihren Gesetzesentwurf. Ich glaube, dass Sie selbst diesen

Gesetzesentwurf nicht furchtbar ernst nehmen, sonst hätten Sie die Ergebnisse der Expertenanhörung ein bisschen aufmerksamer aufgenommen und hätten in Ihrem Änderungsantrag, den Sie jetzt schon eingebracht haben, nicht nur die rechtsförmlichen Hinweise des Juristischen Dienstes des Sächsischen Landtages aufgenommen, sondern auch den einen oder anderen Punkt, in dem auf handwerkliche Mängel hingewiesen wurde, verarbeitet. Das haben Sie nicht gemacht. Es geht Ihnen auch gar nicht darum.

Sie wollen genau jetzt im Zeitraum vor der Bundestagswahl Stimmung machen. Das ist Ihr Recht. Aber ich finde es nicht besonders redlich.

Es bleibt dabei, dass wir uns intensiv für Integration einsetzen, währenddessen Sie sich intensiv für Ausgrenzung einsetzen.

Ich möchte gern noch zwei Dinge geraderücken, die vorhin angesprochen wurden. Erstens. Es ist mitnichten so, dass der Freistaat Sachsen die sächsischen Begegnungsstätten fördert. Im Gegenteil, diese werden vom Verfassungsschutz beobachtet. Das hat sicher seine Berechtigung. Das Zweite ist, dass es einen einfachen Grund dafür gibt, dass derzeit mancher Sprachkurs nicht voll besetzt ist. Es liegt daran, dass die Zahl an Asylwerberinnen und Asylbewerbern zurückgeht.

Vielen Dank.

(Lachen bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall – – Entschuldigung, Frau Dr. Muster, Sie dürfen noch antworten.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Pallas, ich habe die Ausführungen der Gutachter nicht nur gehört und gelesen, ich habe sie auch verstanden. Ich habe daraus auch differenziert vorgetragen, aber ich habe das Gefühl, dass alles, was ich gerade in meinen Redebeiträgen gesagt habe, an Ihnen abgeperlt ist, weil Sie einfach mit einer vorgefertigten Meinung hier aufgekreuzt sind. Das ist nicht schlimm, ich nehme es zur Kenntnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Anton, auch eine Kurzintervention?

(Rico Anton, CDU: Ja!)

– Bitte.

Rico Anton, CDU: Frau Dr. Muster, ich will kurz auf Ihren letzten Redebeitrag eingehen. Diesen hätten Sie sich lieber ersparen sollen; denn Sie haben teilweise widersprüchlich argumentiert, was ihren eigenen Gesetzesentwurf und den vorherigen Redebeitrag anbelangt.

Erstens. Die aufgezwungene Verschleierung ist doch gar nicht Thema Ihres Gesetzesentwurfes. Eine solche Form der

Verschleierung, wenn sie aufgezwungen wird, ist nicht von Artikel 4 Grundgesetz geschützt, und sie verstößt auch gegen andere Grundrechte. Sie müssten ja unterstellen, dass jede Verschleierung aufgezwungen ist, damit der Regelungsbereich Ihres Gesetzentwurfes nicht verfassungswidrig wäre.

Zweitens. Die Verfassungswidrigkeit Ihres Gesetzentwurfes ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts offensichtlich. Dazu brauche ich keinen Gutachter, der mir das sagt; das liegt auf der Hand.

Drittens. Sie beschreiben, dass der Schutzbereich des Artikels 13 Unverletzlichkeit der Wohnung in Literatur und Rechtsprechung strittig ist. Das ist richtig. Aber: Wenn dem so ist, dann ist es umso absurder, wenn Sie darauf die Definition in der Abgrenzung zum öffentlichen Raum aufbauen wollen.

Ich will noch etwas klarstellen: Die CDU-Fraktion – das haben Sie zum Schluss sogar beschrieben, Frau Dr. Muster – will ein beschränktes Burkaverbot, der Koalitionspartner will es nicht. Die Regeln besagen: Wenn es nicht beide wollen, dann kann es nicht stattfinden. Das ist halt so, aber wir sind verfassungstreu. Das bedeutet: Das, was wir wollen, steht im Einklang mit der Verfassung. Das, was Sie wollen, ist offensichtlich nicht in Einklang mit der Verfassung zu bringen,

(Zuruf von der AfD)

und es ist, das muss ich in aller Deutlichkeit sagen, derartig schlampig ausgestaltet, dass das für niemanden, der sich wirklich ernsthaft mit diesen Fragestellungen auseinandersetzt, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Redezeit ist zu Ende.

Rico Anton, CDU: – jemals zustimmungsfähig sein kann. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Anton, ich möchte Ihnen ausdrücklich für diese Kurzintervention danken. Ich kann noch auf den Aspekt der Freiwilligkeit des Tragens einer Vollverschleierung eingehen.

Ich hatte gesagt, Gutachter eins und zwei haben ausgeführt, es liegt kein Eingriff in Artikel 4 vor. Dann ist es auch unerheblich, ob die Vollverschleierung freiwillig oder unfreiwillig getragen wird.

Die dritte Gutachterin hat gesagt: Es liegt ein Eingriff in die Glaubensausübungsfreiheit vor. Den Gründen der Gutachterin drei bin ich nicht gefolgt. Aber nach dem, was sie vorgetragen hat, müsste man bei einem freiwilligen Tragen einer Vollverschleierung jeweils im Einzelfall prüfen. Wenn klar erkennbar ist, dass die Burka freiwillig

getragen wird, dann sollen sie auch in Deutschland die Burka tragen.

Ich muss allerdings von mir weisen, Herr Anton, ich hätte gesagt, die Wohnung ist nach Artikel 13 nicht klar definiert. Ich habe gesagt, wir haben kilometerweise Rechtsprechung, wo dieser Terminus klar definiert wurde, und dabei bleibe ich auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Auch ich möchte eine Kurzintervention zum ursprünglichen Redebeitrag von Frau Dr. Muster machen.

Frau Dr. Muster, Sie offenbaren in Ihrem letzten Redebeitrag ein nicht nur merkwürdiges, sondern im Kern auch rechtsstaatsfeindliches Verständnis

(Dr. Kirsten Muster, AfD: Oooh!)

von dem, wann etwas offenbar verfassungswidrig bzw. zulässig ist oder nicht. Sie haben nämlich zwei entscheidende Argumentationsfiguren ins Feld geführt. Zum einen verstehen Sie offensichtlich Landtagsanhörungen und die Frage, ob etwas verfassungskonform ist oder nicht, als einen Zählbetrieb, nach dem Motto: Wir haben die Anhörung zwei zu eins gewonnen. Es kann doch nicht Sinn der Sache und vor allem nicht die Antwort auf die Frage sein, ob etwas verfassungskonform ist, dass Sie beginnen, Sachverständigenmeinungen durchzuzählen. Dann hätte Ihre Fraktion übrigens viele Sachverständigenanhörungen im Innenausschuss zu Ihren Gesetzen eins zu zwölf verloren. Das nur zu Ihrer Kenntnis.

(Dr. Kirsten Muster, AfD: Sie auch!)

– Ich betreibe diesen Zählbetrieb, im Gegensatz zu Ihnen, nicht.

Die Antwort auf die Frage nach der Verfassungswidrigkeit, der Verfassungsordnung und was für GRÜNE ablehnbar ist, ist für uns nicht das Zählen von Sachverständigen, sondern für uns gelten die Werte und Prinzipien des Grundgesetzes.

Zum anderen möchte ich darauf hinweisen, dass Sie vorhin von der Mehrheit in der Bevölkerung, die dahinter stehen würde, gesprochen haben. Ich warne vor dieser Argumentationsfigur. Zum einen gab es in der Bundesrepublik Deutschland schon häufiger Mehrheiten für verfassungswidrige Ziele, beispielsweise zur Wiedereinführung der Todesstrafe. Zum anderen bezweifle ich, ob man auch mit Ihrem bloßen Zählen – es gibt eine Mehrheit dafür, dann hat man sich als Parlament dem zu beugen – wirklich gut fährt. Aber Ihre Fraktion ist ja dafür bekannt, dann als rechtspopulistische und rechtsextreme Partei im Zweifel die Fahnen in den Wind zu hängen.

Allerdings: Dann sollten Sie bitte konsequent sein, und ich erwarte vor diesem Hintergrund, dass Sie den morgigen Tagesordnungspunkt 12 mit ihrem Antrag zum Thema

„Verfassungskonformität gleichgeschlechtlicher Ehe prüfen lassen“ zurückziehen; denn dafür gibt es eine breite Mehrheit in der deutschen Bevölkerung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Das war solch ein bunter Strauß. Ich würde jetzt nur zwei Punkte herausgreifen. Sie haben gesagt, es hat sich gezeigt, wie viele Verfassungswidrigkeiten ich begangen habe. Ich habe gleich zum Ende meines ersten Redebeitrages gesagt: Ich hoffe, dass dieses Mal die Diskussion nicht durch Political Correctness und auch nicht durch die Gefahr der Fremdenfeindlichkeit unterbrochen oder eingeschränkt wird. Genau das ist passiert. Das ist schade.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wenn Sie bezüglich der Umfragewerte in Deutschland etwas sagen, so möchte ich noch etwas nachlegen: Wenn man im Januar 2017 unter www.Burkaverbot schaut, dann sieht man, dass 55 % aller Wähler der GRÜNEN auch ein Vollverschleierungsverbot wollen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn es keinen weiteren Redebedarf von den Fraktionen gibt, dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Frau Dr. Muster, weder Ihre Reden noch Ihre Zwischenfragen oder Ihre Kurzinterventionen haben dazu beigetragen, dass ich meine Einstellung zu Ihrem Gesetzentwurf geändert habe. Ich möchte es klar und deutlich sagen: Ich halte diesen Gesetzentwurf für verfassungswidrig.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Warum es so ist, dazu haben Experten vorgetragen, und es ist aus meiner Sicht von der Mehrheit der Redner hier im Landtag auch sehr sachlich argumentativ unterlegt worden.

Natürlich lebt unsere Demokratie davon, Gesicht zu zeigen. Deshalb gehört es nach meinem Dafürhalten auch dazu, vor Gericht, beim Meldewesen, in Vorlesungen, in Kindertagesstätten, an Schulen, bei der Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten und bei Wahlen zweifelsfrei identifizierbar zu sein. Aber, bei allem Verständnis für die Sorgen der Menschen im Lande, denen einen solches Teilverbot nicht weit genug geht, müssen wir akzeptieren: Ein

generelles, ein umfassendes Verbot widerspricht unserer Auffassung von Religionsfreiheit.

Auf die mangelnde handwerkliche Qualität des vorliegenden Entwurfes will ich nicht weiter eingehen. Die juristischen Mängel wurden gerade hinreichend dargelegt. Es fehlen Ausnahmen für berufs-, sport-, sicherheits- oder gesundheitsbedingte Gesichtsbedeckungen. Ich hatte den Eindruck, wir sind bei unterschiedlichen Anhörungen gewesen. Jedenfalls hat nach meiner Überzeugung die öffentliche Anhörung, die am 4. Mai 2017 zu diesem Thema stattgefunden hat, das sehr eindeutig bestätigt. Die rühmliche Ausnahme war Herr Prof. Schachtschneider, der dort durch teilweise unsägliche Argumentationen aufgefallen ist, Verschwörungstheorien zum Mittelpunkt seiner Ausführungen machte und sämtliche Muslime in einen Topf wirft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Wer den Unterschied zwischen Islam und Islamismus nicht kennt, dem fehlt es offensichtlich gerade bei diesem Thema an der notwendigen streng gebotenen Objektivität.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich hoffe, dass Sie bei der Auswahl Ihrer einzubestellenden Sachverständigen beim nächsten Mal sorgfältiger sind.

(Dr. Kirsten Muster, AfD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Wir haben bereits lange debattiert und ich denke, wir sollten bei diesem Thema auch einmal zum Ende kommen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Zum Abschluss meines Beitrages möchte ich noch einige Worte zum Thema Teilverbot der Gesichtsverhüllung sagen. Der Bund hat hierbei vorgelegt und eine sinnvolle und verfassungskonforme sogenannte bereichsspezifische Lösung gefunden. Sie brauchen gar nicht so zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, als würde das Thema nicht auch in anderen Bereichen bearbeitet werden. Es sind längst Rechtsgrundlagen auf Bundesebene geschaffen worden, und diese stehen – im Gegensatz zu Ihrem Entwurf – eben nicht im Widerspruch zum Grundgesetz.

Was die Übertragung dieser Rechtsgrundlagen auf die Landes-, auf die sächsische Ebene betrifft, so haben wir dies bisher in unterschiedlichen Diskussionen wahrgenommen. Wir haben unterschiedliche Positionen, deshalb kann ich meine eigene nur noch einmal vortragen und sagen: Ja, ich denke, wir sollten eine landesspezifische

Regelung haben. Daher befürworte ich ein Teilverbot für den öffentlichen Dienst in Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen, vor Gericht usw., also dort, wo eine schnelle Identifizierung der Person notwendig und geboten ist.

Die Diskussion zu diesem Thema wird weitergehen, aber aus den vorgenannten Gründen, die ich zu diesem Gesetzentwurf vorgetragen habe, schlage ich – auch als Vertreter der Staatsregierung – vor, den Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Da der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist diese die Grundlage für die Abstimmung über den Gesetzentwurf der AfD. Ich schlage Ihnen vor, paragraphenweise darüber abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Dies ist nicht der Fall.

Ich beginne mit dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion. Aufgerufen ist: Sächsisches Gesetz über das Verbot der Gesichtsverschleierung im öffentlichen Raum. Ich beginne mit den Änderungsanträgen. Es gibt einen von der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/10519. Ich bitte um Einbringung.

(Zurufe der Abg. Dr. Kirsten Muster und Uwe Wurlitzer, AfD: Er ist schon eingebracht!)

Er ist schon eingebracht. Gut. Gibt es zum Änderungsantrag noch Diskussionsbedarf? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Der Änderungsantrag sieht unter anderem vor, dass § 4 aufgehoben werden soll. Der § 4 ist die Bestimmung, die im Gesetz momentan angibt, welche Grundrechte durch das Gesetz eingeschränkt werden, nämlich Artikel 2 Abs. 1, die allgemeinen Verhaltensrechte aus dem Grundgesetz, und unser Artikel 15 der Sächsischen Verfassung.

Nun ist § 4 aufgehoben. Jetzt werden also im Gesetz keine Regelungen getroffen, welche Grundrechte durch das Gesetz eingeschränkt werden. Wir haben vorhin gehört – das haben verschiedene Kollegen aus verschiedenen Fraktionen zusammengetragen –, wie viele Grundrechte in diesem Fall tatsächlich davon berührt und betroffen sind und ausgehöhlt werden; kein einziges ist jetzt mehr genannt. Artikel 19 Abs. 1 des Grundgesetzes sagt aber: Wenn ein Gesetz Grundrechte einschränkt, dann sind diese betreffenden eingeschränkten Grundrechte ausschließlich und vollständig aufzuführen. – Das nennt sich Zitiergebot.

Das ist das Haus des Gesetzgebers, meine Damen und Herren der AfD-Fraktion. Was Sie hier tun ist insofern auch eine Geringschätzung gegenüber der Funktion dieses Hauses. Sie ignorieren die elementarsten Voraussetzungen für eine rechtsförmliche und verfassungsgemäße Gesetzgebung. Das Sahnehäubchen ist dann, dass Sie jetzt gewissermaßen noch generell sagen: Wir nennen über-

haupt keine Grundrechte, die eingeschränkt sind – obwohl solche handgreiflich im Dutzend verletzt werden.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Dr. Kirsten Muster, AfD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihnen kann ich jetzt leider das Wort nicht wieder geben, Frau Dr. Muster. Ich hatte gefragt, ob Sie noch etwas einbringen wollen. – Gibt es noch weitere Fraktionen, die sich jetzt zum Änderungsantrag äußern möchten? – Das ist nicht der Fall. Somit lasse ich nun darüber abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmen dafür, keine Stimmenthaltungen, mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Wortwechsel zwischen den Abg.
Christian Piwarz, CDU, und Uwe Wurlitzer, AfD)

Meine Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung. Ich bitte Sie, mir noch eine Weile zuzuhören. – Gut, dann warte ich so lange, bis Sie sich beruhigt haben.

(Fortgesetzte Wortwechsel zwischen den Abg.
Christian Piwarz, CDU, und Uwe Wurlitzer, AfD –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Copy & Paste! –
Uwe Wurlitzer, AfD: Nichts Copy & Paste!)

Wir kommen nun zur Überschrift. Wer gibt ihr die Zustimmung? – –

(Uwe Wurlitzer, AfD, steht am Mikrofon.)

Wir sind mitten in der Abstimmung, Herr Wurlitzer.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Wir hätten gern namentliche
Abstimmung beantragt! – Staatsminister
Markus Ulbig: Bisschen konzentrieren!)

Es geht alles der Reihe nach. Ich habe Sie nicht vergessen.

Jetzt versuchen wir noch einmal, uns zu konzentrieren. Ich hatte gerade die Überschrift aufgerufen. Wer möchte der Überschrift zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten: wenige Stimmen dafür, mit großer Mehrheit abgelehnt.

§ 1, Verschleierungsverbot. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür, mit großer Mehrheit abgelehnt.

§ 2, Öffentlicher Raum. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten: wenige Stimmen dafür, mit großer Mehrheit abgelehnt.

§ 3, Bußgeldvorschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier: wenige Stimmen dafür, mit großer Mehrheit abgelehnt.

§ 4, Einschränkung von Grundrechten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist auch dieser Paragraf mit Mehrheit abgelehnt.

§ 5, Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten: Mit wenigen Stimmen dafür und vielen Stimmen dagegen ist auch § 5 abgelehnt worden.

Mir liegt ein Antrag der AfD-Fraktion auf Schlussabstimmung vor. Diese soll namentlich erfolgen. Die nötigen Unterschriften liegen mir vor. Ich bitte nun um den Namensaufruf.

Ronny Wähner, CDU: Wir beginnen in der namentlichen Abstimmung mit dem Buchstaben A.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Befindet sich jemand im Raum, der nicht aufgerufen wurde? – Damit können wir den Aufruf schließen und die Stimmen auszählen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU, steht am Mikrofon.)

– Jetzt muss ich fragen, was das werden soll.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ich möchte etwas zum Stimmverhalten zum Ausdruck bringen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir haben ja noch gar nicht ausgezählt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Bitte. Deswegen habe ich mich ja gemeldet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe Sie später noch einmal auf.

(Kurze Unterbrechung)

Wir haben das Ergebnis ausgezählt. Mit Ja stimmten 14 Abgeordnete, mit Nein 108, vier haben sich nicht an der Abstimmung beteiligt. Damit ist der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion abgelehnt.

Es gibt noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten von Herrn Abg. Patt. Mit ihm beginnen wir, danach gibt es noch eine weitere Erklärung.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Man versteckt sich nicht, und wir streiten in Deutschland und in Europa mit offenem Visier und dem Wort. Das grenzt uns vielleicht auch etwas von diesen Hinterhöhlen der AfD ab.

Aber eine Verschleierung führt in unserem Kulturkreis nicht zu einem fruchtbaren Miteinander, davon bin ich überzeugt. Da ein eigener Antrag dazu aufgrund des Koalitionspartners SPD nicht möglich ist, muss ich an den Integrationswillen derjenigen appellieren, die durch Verschleierung auffallen und in meinen Augen nicht ausreichend an einer Integration arbeiten.

Diese Freiheit, die Verschleierung abzulegen, hat man in Deutschland, und sie ist auch nicht strafbewehrt. Wir streiten mit dem Wort, mit nichts anderem, und haben ein offenes Visier. Ich würde mit meiner Familie in einem dieser Länder auch keine Verschleierung tragen. Aus diesem Grund habe ich mit Nein gestimmt, da wir der Koalition verpflichtet sind, und stimme inhaltlich für eine Entschleierung und bitte all jene, die Integration betreiben wollen, dies zu tun.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pohle, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Auch ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe im Vorfeld schon längerfristig meine Ablehnung von Verschleierung – ob es Burka oder Nikab ist – zum Ausdruck gebracht. Aber als Mitglied des Ausschusses habe ich im Vorfeld die Entwicklung dieses Gesetzentwurfes begleitet und kann ihn inhaltlich mittragen. Ich denke auch, dass gerade meine Fraktion gute Argumente geliefert hat, aber nichtsdestotrotz ist für mich die religiöse Verschleierung hier in Deutschland nicht zu tragen.

Danke schön.

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, gibt es noch weitere Erklärungen? – Wenn dies nicht der Fall ist, schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 3**Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz für ein tolerantes und friedliches
Zusammenleben in einem weltoffenen Sachsen****Drucksache 6/8130, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE****Drucksache 6/10450, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses**

Hierzu wurde allgemeine Aussprache vereinbart. Die einbringende Fraktion DIE LINKE beginnt mit Herrn Abg. Bartl, danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als unsere Fraktion den heute zur Zweiten und abschließenden Lesung stehenden Gesetzentwurf für ein tolerantes und friedliches Zusammenleben in einem weltoffenen Sachsen am 24. Januar 2017 in den Geschäftsgang einbrachte, lag hinter der Bundesrepublik Deutschland und speziell hinter dem Freistaat Sachsen ein Zeitabschnitt, in dem kaum eine Woche verging, in der nicht über neue, für unser Land beschämende Ereignisse berichtet werden musste, die einen deutlich fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen Charakter trugen.

Meinungsumfragen und Erhebungen verschiedenster Institute und Fachgremien zeigten, dass Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, neonazistisch geprägte Erklärungs- und Verhaltensmuster und vermeintliche Lösungswege, auch bedingt durch tief greifende soziale Spannungen in der Gesellschaft, in einem nicht geringen Teil der Bevölkerung zumindest toleriert werden – nicht nur in Sachsen, sondern auch in einer Reihe weiterer Bundesländer, was unter anderem die Wahlergebnisse der AfD zeigten.

In dieser Situation sehen wir das Parlament in der Verantwortung und der Handlungspflicht, die sich schon aus der Präambel der vor 25 Jahren angenommenen Sächsischen Verfassung ergebenden Staatsfundamentalgrundsätze, wonach Sachsen ein von Weltoffenheit, demokratischem Umgang miteinander und Toleranz getragenes friedliches Land ist, im konkreten Verfassungsrecht nachzuschärfen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf konzentriert sich jenseits mehrerer rechtstechnischer Fragen auf die inhaltliche Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen mit zwei Neuerungen:

erstens auf die Einfügung eines neuen sogenannten Anti-Rassismus-Artikels, beinhaltet in Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfes, und

zweitens auf die Änderung des Artikels 18 Abs. 3 und des Artikels 116 der geltenden Verfassung, in denen bislang von „menschlicher Rasse“ die Rede ist.

In der am 31. Mai 2017 stattgefundenen öffentlichen Expertenanhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf haben uns mehrere Sachverständige bestätigt, dass die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen im politischen Trend liegen. Seit geraumer Zeit seien, so beispielsweise der Sachverständige Prof. Dr. Bauer von der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam, in unterschiedlichen Sachzusammenhängen zunehmend verfassungs- und rechtspolitische Tendenzen zu beobachten, die sich ebenenübergreifend in Regelungen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit niederschlagen.

Auf der Ebene des Bundes zum Beispiel gehören zu derartigen Gesetzgebungsinitiativen aus der jüngeren Zeit das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und die Ergänzung von § 130 StGB. Für die Länderebene kann beispielhaft Brandenburg oder in besonderem Maße auch das Land Mecklenburg-Vorpommern genannt werden, wo vor einigen Jahren ein neuer Artikel 18 a) in die Landesverfassung eingefügt wurde, der in der Intention und im Wortlaut wesentliche Analogien mit unserem Vorschlag der Einführung eines Artikels 7 a) in die geltende Verfassung aufweist.

Wir wollen, dass in diesem Artikel 7 a, Schutz des friedlichen Zusammenlebens und Gewaltfreiheit, in einem ersten Absatz normiert wird, dass „alles staatliche Handeln des Freistaates Sachsen dem inneren und äußeren Frieden dienen und Bedingungen schaffen muss, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei, friedlich und tolerant gelöst werden können“.

Wenn es die Chance gäbe, dass die Abgeordneten dieses Hohen Hauses in Reflexion der gesellschaftlichen Situation, in der wir leben und agieren, objektiv und unvoreingenommen sowie frei von Fraktionszwang den Regelungssinn prüfen, frage ich: Was wäre gegen eine solche Staatszielformulierung sachlich und rechtlich einzuwenden?

Ebenso meinen wir, dass das in Abs. 2 angelegte Staatsziel, wonach das Land das friedliche Zusammenleben der Menschen zu schützen und der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankengutes entgegenzutreten hat, nicht nur zeitgemäß ist, sondern eine verfassungsmäßige Handlungsanforderung sein muss.

Nur der sächsische Staat besitzt die materiellen und bildungspolitischen Mittel, um die Gesellschaft bei ihrer Aufgabe, sich gegen menschenwürdeverachtende Strömungen zu verteidigen, ausreichend zu unterstützen.

Die dann in der Sachverständigenanhörung erhobene Kritik an der im zweiten Satz dieses Absatzes enthaltenen Feststellung qua Verfassungstext, dass Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker und der Menschen im Freistaat Sachsen zu stören, insbesondere solche, die darauf gerichtet sind, rassistisches, fremdenfeindliches, antisemitisches und nationalsozialistisches Gedankengut wiederzubeleben, neu zu beleben oder zu verbreiten, expressis verbis verfassungswidrig sind – so stand das im Entwurf –; haben wir akzeptiert.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass diese faktische Verbotsnorm in Kollision mit dem Grundgesetz respektive übergreifenden dort geregelten Grundrechten und Gesetzgebungszuständigkeiten geraten kann.

Tatsächlich könnte es mit den sogenannten demokratischen Grundrechten des Grundgesetzes aus Artikel 5 Abs. 1, 8, 9 Abs. 1, 17 und 21 Konfliktlagen geben. Das wollen wir vermeiden. Deshalb haben wir Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt, der diese Verbotsnorm aus dem Gesetzestext herausnimmt.

Zu dem Änderungsantrag sage ich noch etwas, wenn er im Zuge der Abstimmung über den Gesetzentwurf aufgerufen wird.

Der andere eingangs schon genannte Regelungsinhalt zielt auf die Ersetzung des Begriffes „Rasse“ in Artikel 18 Abs. 3 und 116 der Sächsischen Verfassung. Die dort jeweils enthaltene Formulierung – Zitat –: „wegen seiner Rasse“ soll durch die Formulierung „rassistisch“ bzw. „aus rassistischen Gründen“ ersetzt werden.

Die Ersetzung der bisherigen Begrifflichkeiten sollte der inzwischen gefestigten Einsicht und Auffassung Rechnung tragen, dass es keine menschlichen Rassen gibt. Dieses Regelungsziel ist insoweit auch auf die längst fällige Umsetzung der Antirassismusrichtlinie der Europäischen Union aus dem Jahr 2000 gerichtet und auf den Rahmenbeschluss zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aus dem Jahr 2008, mit denen jeweils Theorien zurückgewiesen werden, mit denen versucht wird, die Existenz verschiedener menschlicher Rassen zu belegen, siehe zum Beispiel den Erwägungsgrund 6 der Antirassismusrichtlinie.

Auch in der Sachverständigenanhörung wurde daher zu Recht darauf hingewiesen, dass die Klassifizierung von Menschen nach Rassen historisch hochgradig belastet, wissenschaftlich prekär, nicht wirklich belastbar und politisch längst stigmatisiert und rechtlich nicht überzeugend ist. Was dagegen sprechen soll, nun endlich den Wortlaut der Sächsischen Verfassung insoweit mit den nun schon fast zehn Jahre zurückliegenden Vorgaben der Antirassismusrichtlinie der Europäischen Union in Einklang zu bringen, ist uns – bezogen auf die Denke und das Herangehen der demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Haus – unerfindlich.

Dass ausgerechnet die kulturpolitische Sprecherin der AfD-Fraktion, Frau Abg. Karin Wilke, in ihrer Presseerklärung vom 7. Juni 2017 in Auseinandersetzung mit unserem Gesetzentwurf vehement für die Beibehaltung des Rassebegriffs streitet und dabei argumentiert, dass der Rassebegriff heute – Zitat –: „wie ganz selbstverständlich im angloamerikanischen Sprachraum als Hilfsmittel zur Einordnung und Taxierung im Rahmen der medizinischen Forschung verwendet“ werde und unseren diesbezüglichen Regelungsvorschlag als „ein lächerliches Possenspiel“ diffamiert, spricht hier für sich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Staatsziele in der Verfassung stammen noch aus der Weimarer Reichsverfassung und aus verschiedenen Länderverfassungen. Sie sind zwischen den verfassungsrechtlichen Organisationsvorschriften, also dem Staatsorganisationsrecht und dem unmittelbar subjektiv öffentlichen Recht, in Form von Grundrechten eine gesonderte Kategorie, die in der jüngeren Verfassungsgeschichte genutzt wird, wenn es darum geht, dass gesellschaftliche Inhalte, die zwar noch nicht bzw. wegen ihrer Inhalte gar nicht dazu geeignet sind, zu Grundrechten bzw. zu subjektiv-öffentlichen Rechten und Pflichten zu erstarken, aber doch eine Staatsaufgabe sein können und müssen.

Der Verfassungsgeber hat sich im Freistaat Sachsen vor mehr als 25 Jahren für die Aufnahme von Staatszielen in die Sächsische Verfassung entschieden. Unsere Gesetzesvorlage behandelt daher in diesem Sinne einen gesellschaftlichen Inhalt, dessen Verankerung im Verfassungstext hochgradig herangereift ist.

Ich schließe – nochmals für unseren Gesetzentwurf werbend – mit der von den Sachverständigen Prof. Hartmut Bauer und Herrn Wolfgang Abromeit von der Universität Potsdam in ihrer schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf vorgetragenen Argumentation – ich zitiere Seite 19 der Stellungnahme zum Gesetzentwurf der LINKEN in der Sachverständigenanhörung –: „Nach den Erfahrungen der letzten Jahre besteht zumal in Dresden mehr als ein Anlass, alle verfügbaren Mittel zur Wiederherstellung des Ansehens Sachsens und Deutschlands in Europa und in der Welt zu ergreifen – die Antirassismusnovelle ist dafür eine wichtige Option.“ Auch deshalb bitten wir Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun die CDU-Fraktion, Herr Abg. Kirmes. Sie haben das Wort, Herr Kirmes.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 hätten wir heute viel effektiver gestalten können, wenn wir uns auf das beziehen, was das Recht normiert – nämlich unser Grundgesetz –, was nach dem Grundgesetz möglich und tatsächlich notwendig ist.

Herr Kollege Bartl, eine Begründung dafür, dass dieses Gesetz nicht notwendig ist und wir es deshalb auch ablehnen werden, haben Sie selbst noch einmal zitiert. Im Vorblatt, erster Satz, zitieren Sie: „Nach seiner im Jahre 1992 begründeten Verfassungsordnung ist der Freistaat Sachsen ein von Weltoffenheit, demokratischem Umgang miteinander und Toleranz getragenes, friedliches Land.“

Das ist eine Feststellung, und die gilt für uns nach wie vor als Grundlage allen Handelns. Warum also diese Ergänzung? Mich hat Ihre Begründung dazu nicht überzeugt.

Zu dem Artikel 7 a, den Sie eingeführt haben wollen, schreiben Sie: „Alles staatliche Handeln muss dem inneren und äußeren Frieden dienen und Bedingungen schaffen, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei, friedlich und tolerant gelöst werden können.“

Werte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN! Das beschreibt doch nur, was dem demokratischen Staat immanent ist und was auch unser Grundgesetz zum Ausdruck bringt. Ich sehe auch hier keinen Bedarf: Ablehnung!

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Wozu – außer für Ideologie und Polemik – die Absätze 2 und 3 neu einzuführen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kirmes, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Herr Bartl, wenn's denn sein muss.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Sehr gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rede mit Ihnen.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Entschuldigung, Herr Präsident! Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Herr Kollege! Geben Sie mir darin recht, dass sich der sächsische Verfassungsgesetzgeber – anders als das Grundgesetz – entschieden hat, Staatsziele aufzunehmen und dass exakt diese Aufnahme des Staatszieles in einem Land und nach einem Disput im verfassungsgebenden Ausschuss dann eine im Landtag getroffene Entscheidung war, dass bestimmte gesellschaftliche Anliegen in Form von Staatszielen expressis verbis in die Verfassung sollen?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Dagegen gibt es doch überhaupt nichts einzuwenden. Es ist nur die Frage, ob es notwendig ist, dieses Staatsziel aufzunehmen, wenn wir ein viel umfassenderes, ein viel tiefer greifendes – ich komme darauf noch zu sprechen – haben und Normen haben, die das eigentlich schon alles beinhalten. Ich komme noch darauf zu sprechen, welche Einschränkun-

gen Sie mit den von Ihnen verfolgten Staatszielen in die Verfassung aufzunehmen vornehmen.

Also, grundsätzlich gibt es gar nichts einzuwenden. Ich frage mich trotzdem, ob es die Notwendigkeit gibt, wenn wir viel umfassendere und klarere Regelungen haben.

Insofern kann ich mir das, was ich jetzt hier aufgeschrieben habe, sparen. Ich erinnere zum Beispiel an die Artikel 1 bis 4 des Grundgesetzes, in denen all diese Grundlagen für unser gesellschaftliches Zusammenleben geregelt sind und wir höchstens Einschränkungen schaffen würden, wenn wir jetzt auf irgendetwas Konkretes eingehen.

Ich weiß nicht, ob wir die Würde des Menschen hier noch einmal erwähnen müssen und ob wir das Recht auf freie Entfaltung und die Religionsfreiheit noch einmal zitieren müssen. Ich glaube, das müssen wir untereinander nicht. Das ist geregelt, und wir werden nicht konkreter.

Auch in der Sächsischen Verfassung haben wir grundsätzlich, ohne dass wir besondere Staatsziele formulieren müssen, für die Menschen die allgemeine Handlungsfreiheit und Gleichheitsgrundsätze formuliert. Wozu, bitte, sollen wir noch einmal konkret ein momentan von Ihnen genanntes erhebliches, vielleicht auch die Gesellschaft in gewissen Punkten beeinträchtigendes Zusammenleben als Staatsziele in die Verfassung aufnehmen? Wir sind mit den Artikeln des Grundgesetzes schon viel effektiver in unserer Rechtsprechung und in der Gesetzgebung.

Ich bin der Auffassung, dass wir mit den Regelungen in unserer Verfassung die Grundlagen dafür gelegt haben, wie unser friedliches, gemeinschaftliches Zusammenleben auszusehen hat und wir keine Verbesserung bringen, weil die Verfassung keine Erziehungs- und Bildungsaufgaben übernimmt.

(Beifall des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Auch in der Anhörung zum Gesetzentwurf wurde deutlich, dass der vorgeschlagene Abs. 1 nur Selbstverständlichkeiten beschreibt. Selbst die Befürworter der Neuregelung haben nur von „Zeichen setzen“ gesprochen und ausgeführt, dass eine Konkretisierung der Staatszielbestimmung in der Sächsischen Verfassung nur symbolische Wirkung zeigen, Verfassungsdebatten in ganz Deutschland möglicherweise angeregt werden könnten und Sachsen somit Flagge zeigen würde.

Meine Damen und Herren! Solche Allgemeinplätze reichen mir nicht aus, um an einem so hohen Gut wie unserer Verfassung, die schon so lange Bestand hat, irgendwie herumzudoktern. Als höchst problematisch aber schätzte der Staatsrechtler in unserer Anhörung ein, dass der Abs. 2 der angestrebten Neuregelung in einem direkten Konflikt zum Grundrecht – zu Artikel 5 – stehen könnte. Auch dieses Weglassen hat daran nichts geändert.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Nein!)

– Nein. Sie gehen ja sogar darauf ein, dass Gedankengut und alles im Nebulösen Befindliche unserem Staatsziel widersprechen würde. Hier haben wir Schranken. Meine Damen und Herren, nicht jede noch so hässliche Äuße-

rung, nicht alles noch so sehr Abzulehnende, was gegen Andere oder Andersdenkende geht, kann mit Bezug auf eine Landesverfassung verboten oder geahndet werden. Auch das haben uns die Sachverständigen gesagt.

Es gibt Schranken. Ganz konkret gibt es zum Beispiel eine Schranke, die ich hier zitieren will: den § 130 Strafgesetzbuch, Volksverhetzung – was sehr weit gefasst ist –, wozu bereits umfassende Rechtsprechung existiert. Bitte sehr, was können wir mit einer solchen geänderten Verfassung erreichen? Ich sehe, dass die einbringende Fraktion ganz schnell Verfassungsfeinde ausmachen kann, wenn extreme, aber von der freien Meinungsäußerung gerade noch gedeckte – in einer Demokratie also zu dulden – Äußerungen getätigt würden. Da liegt der Schritt zur Ideologie sehr, sehr nah.

Noch etwas: Selbst wenn die Beispiele, die Sie, Herr Kollege Bartl, zitiert haben, in den Entwicklungen von gewissen Strömungen – ich muss das nicht noch einmal zitieren – ausgehen, muss ich trotzdem fragen: Meinen Sie, dass wir tatsächlich solche Defizite haben? Verkennt man, was in Sachsen finanziell, ideell, auch im Sinne dessen, was Sie mit der neuen Staatszielbestimmung befördern wollen, getan wird? Verkennt man die Leistungen von Bürgern und Vereinen, die sich für unsere Demokratie engagieren, wo meinen Sie, dass mit so einer Staatszielbestimmung nun noch einmal eine Aufwertung kommen könnte? Ich verneine das. Ich gehe nicht davon aus, dass das irgendjemanden in der Bevölkerung zu wirklich neuem Denken beflügeln würde.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das gehört in die Staatszieldiskussion; darum geht es!)

Meinen Sie, dass eine Staatszielbestimmung in der geforderten Weise irgendwelche ableitbaren Rechtsansprüche, ja möglicherweise Einklagbares begründen könnte?

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kirmes, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Kollege! Herr Kollege, geben Sie mir darin recht, dass Staatsziele – in der Zusammenfassung der Verfassung selbst benannt – darin den Wert haben, dass das Land dadurch verpflichtet wird, mit allen Kräften auf die Erreichung dieses Ziels hinzuwirken und dies wesentlich mehr ist, als in der Präambel einen Satz zu haben? Ist Ihnen das als Mitglied des Verfassungs- und Rechtsausschusses irgendwie einmal geläufig geworden?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Ich verstehe, dass Sie sich sehr mit der Verfassung auseinandersetzen, aber manchmal gibt es doch Schwellen zwischen der Betrachtung von Juristen. Sie sind Strafrechtler, und dadurch sehen Sie das vielleicht ein wenig anders oder eher ideologisch. Ich meine nicht, dass wir gesellschaftlich etwas bewirken, wenn wir die wirklichen Grundlagen unserer Gesellschaft in der Sächsischen Verfassung oder

im Grundgesetz sehr detailliert, umfassend und sehr tief bestimmt haben. Ich bekomme viel mehr Interpretationsspielraum, Verpflichtung für jeden Einzelnen, für eine Verwaltung und alle anderen, als wenn ich diese Staatszielbestimmung eingeschränkt aufnehme.

Ich weiß, dass es einen neuen Trend gibt, dass man alles, was derzeit gesellschaftlich irgendwie fassbar ist und sinnvoll sein kann, in die Verfassung bringen will. Ich weiß nicht, was alles diskutiert wurde, zum Beispiel Kinderrechte, und was teilweise in die Verfassung aufgenommen worden ist. Aber das muss nicht meine Haltung sein. Ich sehe auch nicht, dass das ein neuer und sich fortsetzender Trend sein wird, um unsere Verfassung so weit aufzublähen. Ich denke, wenn wir allgemeiner und damit auch allgemein verbindlicher bleiben, haben wir viel mehr gekonnt, als wenn wir etwas so detailliert hineinbringen.

(Beifall der Abg. Martin Modschiedler, CDU, und Uwe Wurlitzer, AfD)

Herr Kollege, noch eines zum Schluss: Diejenigen, die sich für diese Änderung aussprechen, vergaßen ganz offensichtlich, die Gefahren und Angriffe zu benennen, die auf unsere Demokratie von sich selbst als links verorteten Autonomen ausgehen. Ich meine nicht nur Chaoten, Terroristen oder Sonstige aus Hamburg und Berlin, sondern wir haben solche Beispiele vor der eigenen Haustür. In Ihrem Gesetz steht nichts von diesen Menschen und Gruppierungen, die sich tatsächlich gegen unseren Staat, unsere Grundordnung und unser friedliches Zusammenleben auflehnen und die mit massiver Gewalt gegen Sachen und Menschen vorgehen. Sie beziehen sich auf den Antifaschismus und sonstige Dinge. Ich meine, das ist zu wenig und zu kurz gefasst.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Wie bitte?

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Wo steht denn Faschismus?)

– Ja, das steht in Ihrer Begründung, oder wir haben es im Ausschuss gehört. Es ist auch völlig egal, wie wir es benennen. Sie fassen es zu kurz, indem Sie Einschränkungen bringen. Das ist meine Auffassung, und damit werden Sie mich auch nicht überzeugen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Sie sind der Ideologe, Herr Kollege!)

– Das ist nicht Ideologie, wenn ich meine, dass wir grundlegende Rechte haben und diese grundlegenden Rechte weiter gehen als die Einschränkung, die Sie mit einer sogenannten Staatszielbestimmung bringen. Aber wir bleiben dort anderer Meinung. Wir sind beide Juristen und deshalb sind wir das Streiten gewöhnt. Ich meine, dass das, was wir haben und was wir in Sachsen leisten, das Richtige ist und unseren Weg ordentlich bestimmt.

Zum zweiten Teil des Antrags, das Wort „Rasse“ in der Verfassung zu ändern. Wir haben in Sachsen die Verfas-

sung aus dem Grundgesetz übernommen. Die Väter des Grundgesetzes haben sich auch angesichts des Rassenwahns der Nazis zur Notwendigkeit, den Begriff aufzunehmen, entschlossen. Ich meine, es sind durchaus Änderungen geboten, aber ich meine nicht, dass man anstelle des Substantives „Rasse“ nun attributiv das Wort „rassistisch“ verwenden sollte. Wir bleiben damit bei dem Wortstamm.

Wenn wir die Verfassung ändern, dann sollte man sich also überlegen, ob man zu gegebener Zeit das Wort „Rasse“ einfach aus der Verfassung streicht. Es wird dann in Richtung Persönlichkeit, Menschenrecht und Ähnliches nicht weniger in der Verfassung stehen. Das wäre durchaus der richtige Weg, sich dazu zu bekennen.

Die Ablehnung des Antrages habe ich bereits benannt. Wir bleiben bei unseren unterschiedlichen Standpunkten, dass die Staatszielbestimmung keine Besserstellung von irgendjemandem oder von irgendetwas bzw. auch keine andere Ausrichtung unseres verfassten Freistaates Sachsen bedeuten würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baumann-Hasske. Bitte sehr, Herr Baumann-Hasske, jetzt haben Sie das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt grundsätzlich das Ziel dieses Antrages, das tolerante, weltoffene und friedliche Zusammenleben zu fördern. Wir halten auch die Diskussion darüber, ob und warum es einer solchen Förderung bedarf, für begrüßenswert. Denn das ist es, wessen es bei diesem Thema immer wieder bedarf: der öffentlichen Aufmerksamkeit, der Auseinandersetzung mit diesem Thema, der kontroversen Debatte darüber, warum es in Sachsen oder anderswo so viele intolerante Rassisten gibt, die auch in diesem Hohem Hause durchaus vertreten sind.

Dieser Diskurs ist es, der Menschen zum Nachdenken anhält und deutlich macht, warum Fremdenfeindlichkeit unser Land und andere noch immer ins Unglück gestürzt hat. Nicht die Fremden waren es, die unserem Land geschadet haben, sondern es waren noch immer die Fremdenfeinde.

Meine Damen und Herren, ob das Ziel eines toleranten Sachsen allerdings dadurch herbeigeführt werden kann, dass wir es zum Staatsziel erheben und dafür die Verfassung ändern, das halten wir für zumindest diskussionswürdig.

Es ist zutreffend: Die Sächsische Verfassung hat Staatsziele, und deshalb ist es müßig, darüber zu debattieren, ob man Staatsziele verfassungsrechtlich verankern sollte. Wir haben welche. Es ist auch zutreffend, dass ein ähnliches Staatsziel in anderen Landesverfassungen – zitiert wurden

Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg – verankert sind.

Aber kommen wir zum Ergebnis der Anhörung, bei der es dazu auch kritische Anmerkungen gab; denn eine gesellschaftliche Wirkung der Aufnahme in die Verfassung lässt sich empirisch nicht feststellen. Die Verpflichtung der Staatsgewalt auf Toleranz und Frieden gegen Rassismus hat in anderen Ländern nicht erkennbar zu einer Veränderung staatlichen Handelns geführt, zum Beispiel in Verfügungen oder in Urteilen der Gerichte.

Die Definition der Verfassungswidrigkeit von Handlungen – also die Verbotsnorm, die in der Anhörung kritisiert worden war – haben Sie ja inzwischen aus dem Entwurf im Wege des Änderungsantrages herausgenommen. Aber auch eine Verpflichtung aller im Land, solches Gedankengut nicht zuzulassen, wurde von Prof. Haak in der Anhörung als fragwürdig erachtet. Denn diese Verpflichtung geht über den Rahmen des Grundgesetzes hinaus. Das Grundgesetz kennt eine solche Verpflichtung nicht.

Eine Bezugnahme auf das Widerstandsrecht des Artikels 20 Abs. 4 Grundgesetz hilft hier nicht weiter. Das Widerstandsrecht richtet sich vornehmlich als Abwehrrecht gegen einen Staat, der die freiheitlich-demokratische Grundordnung beseitigen will. Es gilt nur, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Stattdessen könnte die Formulierung, die Sie vorschlagen, so verstanden werden, dass es nicht nur die Rechtfertigung, sondern sogar die Pflicht der Bürgerinnen und Bürger sei, sich derartigen Bestrebungen notfalls nicht nur mit demokratischen Mitteln entgegenzustellen. Nicht zulassen heißt, notfalls alle Mittel einzusetzen, um es zu verhindern. Zwar gibt es in der Verfassung in Artikel 10 bereits eine Verpflichtung aller im Land – nämlich auf den Umweltschutz –, aber das ist dann doch eine andere Art der Verpflichtung, nämlich die Umwelt zu achten und zu bewahren, wohingegen sich die Verpflichtung hier darauf richtet, etwas nicht zuzulassen, und das könnte auch sehr aktives Handeln rechtfertigen oder sogar verlangen, und zwar in einer Art und Weise, bei der man sich fragen muss, ob das nicht möglicherweise auch gegen das Gewaltmonopol des Staates verstößt.

Meine Damen und Herren, die Formulierung in Artikel 18 Abs. 3 und Artikel 116 der Verfassung, niemand dürfe wegen seiner Rasse benachteiligt werden, mag unglücklich sein; so etwas könnte man unseres Erachtens auch ändern, wenn aus anderen Gründen eine Verfassungsänderung anstünde. Es ist nicht von so großer Bedeutung, und es wird auch nicht so missverstanden, wie die Begründung des Antrages vermuten lässt.

Wir wollen uns dem Ziel nicht verschließen, als Volksvertretung auch ein Symbol zu setzen. Unabhängig von der politischen Zugehörigkeit kann ein gemeinsames Symbol sinnvoll sein. Lassen Sie uns so etwas einbeziehen, wenn wir die Verfassung wegen anderer wirksamer Veränderungen in Zukunft anfassen sollten.

Dafür bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln dieses Hohen Hauses, und ich kann nicht erkennen, dass für eine solche Mehrheit ernsthaft verhandelt worden wäre. Für heute möchte ich mich ausdrücklich noch einmal für die notwendige und wichtige Debatte bedanken, auch gerade zu einem solchen Thema. Wir werden den Antrag in dieser Form allerdings ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion ist an der Reihe, Frau Abg. Dr. Muster. Bitte sehr.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion sagt Ja zu einem friedlichen Zusammenleben. Wir sagen auch deutlich Ja zu einem engagierten Auftreten gegen jedwede Erscheinungsform rechtsextremer, fremdenfeindlicher, rassistischer, antisemitischer und nationalsozialistischer Bestrebungen und Aktivitäten. Aber das allein reicht uns noch nicht.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es ist wichtig, dass ebenso konsequent dem Linksextremismus und dem religiös motivierten Extremismus entgegengetreten wird. Schade auch, dass Sie immer noch auf dem linken Auge blind sind.

Just am Wochenende vor der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf war das Bürgerbüro von Uwe Wurlitzer Ziel eines Sprengstoffanschlages. Dazu kam bisher von Ihnen, liebe LINKE, kein Wort des Bedauerns.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Auch die deutlichen Worte von Herrn Imad Karim, der im Libanon geboren wurde, seit 40 Jahren in Deutschland lebt und als Fernsehjournalist arbeitet und vor erstarken Islamofaschisten gewarnt hat, stieß bei Ihnen auf taube Ohren.

Daher sagt die AfD-Fraktion Nein zu der von den LINKEN eingebrachten Verfassungsänderung für ein tolerantes und friedliches Zusammenleben in einem weltoffenen Sachsen. Was die LINKEN mit ihrem Gesetzentwurf umsetzen wollen, ist auch nicht neu. Ganz im Gegenteil, sie folgen dem Zeitgeist und beleben einen eigenen alten Gesetzentwurf neu. Denken Sie an die 4. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags im Jahre 2005, dort forderte die PDS-Fraktion die Einführung einer Antifaschismusklausel in Artikel 12 a der Sächsischen Verfassung. Man konnte auch noch einmal die Antifa-Klausel in der Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns erkennen und es gab auch in Brandenburg eine Klausel zur Regelung zum Schutz des friedlichen Zusammenlebens.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Insgesamt müssen wir sagen – Herr Kirmes hat es bereits deutlich ausgeführt –: Friedfertigkeit, Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Beachtung rechtsstaatlicher Maxime sind im Grundgesetz und der Sächsi-

schen Verfassung gut geschützt, und es bedarf ihrer Staatszielbestimmung nicht.

In der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf hatte ich gefragt, ob das, was mit dem vorgeschlagenen Artikel 7 a bewirkt werden soll, nicht ohnehin bereits durch andere grundgesetzliche Regelungen bewirkt wird. Daraufhin hatte der Sachverständige Herr Prof. Haack sehr passend geantwortet: „Ich halte den juristischen Rahmen, der uns im Grundgesetz zur Verfügung steht, für ausreichend und gelungen. Er bietet im Spiel der Kräfte in der freien Zivilgesellschaft einen gelungenen und gediegenen Rahmen, um die Anliegen, die mit dieser Klausel verfolgt werden sollen, zu verwirklichen, und ich sehe nicht, dass dieser Artikel den Rahmen verschieben, ändern oder einschränken könnte. Das halte ich juristisch für zweifelhaft.“

Dem stimmen wir ausdrücklich zu. Insgesamt lehnt die AfD-Fraktion den Gesetzentwurf ab. Wir sind der Auffassung, dass eine Verfassung schlankgehalten werden muss. Der Landesgesetzgeber sollte nicht jedem Trend hinterherlaufen; das würde nur zu einem unnötigen und unübersichtlichen Aufblähen des Gesetzestextes führen. Eine Verfassung muss generell-abstrakt sein und sollte nicht dem jeweiligen Zeitgeist hinterherlaufen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, meine Damen und Herren, Frau Abg. Meier; bitte sehr.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, ich glaube, wir sind uns wirklich einig in diesem Haus: Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Neofaschismus haben in diesem Freistaat nichts zu suchen. Wir sind uns sicher auch darüber einig, dass den Bestrebungen auf allen Ebenen entgegengetreten werden muss – angefangen beim Ministerpräsidenten, über Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, bis hin zu uns Abgeordneten, aber selbstverständlich auch den Bürgerinnen und Bürgern.

So ehrenwert Ihr Ansinnen ist, liebe LINKE-Fraktion, schon in der Verfassung deutlich zu machen, dass fremdenfeindliches, nationalsozialistisches und antisemitisches Gedankengut keinen Platz im Freistaat haben, so wenig bringt uns aber Ihr Vorschlag in der Sache weiter, hier einen neuen Artikel in die Verfassung aufzunehmen. Sie wissen es alle: Staatszielbestimmungen sind wenig justiziabel – Herr Kirmes hat es ausgeführt. Aus dem von den LINKEN vorgeschlagenen Artikel 7 a der Sächsischen Verfassung lassen sich eben keine subjektiv einklagbaren Rechte Einzelner oder gar Ermächtigungsnormen für staatliches Handeln ableiten.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Warum haben wir es dann im Grundgesetz stehen?)

Der Mehrwert dieses Gesetzentwurfes hält sich leider in Grenzen, dafür greifen aber die vorgeschlagenen Regeln sehr weit – meines Erachtens zu weit – in die Grundrechte ein, die unsere demokratische Gesellschaft tragen, allen voran die Meinungsfreiheit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Meier, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. Danke, Frau Kollegin. Frau Kollegin, wenn Sie sagen, es hilft nicht weiter als Staatsziel, weil es nicht justiziabel ist – meinen Sie, es war ein Fehler, den Umweltschutz als Staatsziel in Artikel 10 aufzunehmen?

Katja Meier, GRÜNE: Ich glaube, das war damals in den Neunzigerjahren einfach eine andere Debatte, und ich finde es richtig, dass der Umweltschutz drin steht, aber ich halte nicht viel davon, unsere Verfassung hier weiter aufzublähen. Der Umweltschutz ist auch wirklich nicht justiziabel, denn sonst wären wir schon weiter in diesem Land.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das Grundgesetz schützt die Bürgerinnen und Bürger eben auch darin, keine Meinung zu haben und sich nicht zu äußern, geschweige denn hier zu handeln. Vor diesem Hintergrund sehe ich den Abs. 3 des vorgeschlagenen Artikels 7 a auch äußerst kritisch. Hier sollen nämlich das Land einerseits und die Bürgerinnen und Bürger andererseits dazu verpflichtet werden, die Wieder- und Neubelebung rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Bestrebungen nicht zuzulassen. Einmal abgesehen davon, dass in der 4. Legislaturperiode schon einmal darüber diskutiert wurde, was Nicht-Zulassen eigentlich heißt, ist das viel zu schwammig, viel zu unklar. Es muss doch klar sein, dass eine demokratische Gesinnung weder verordnet noch mit staatlichen Zwangsmitteln durchgesetzt werden kann.

(Beifall des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

In einer demokratischen Ordnung des Grundgesetzes vollzieht sich die Meinungsbildung von unten nach oben und nicht umgekehrt.

Daher steht es dem Staat nicht zu, die Meinungsbildung des Volkes im Sinne einer bestimmten Meinung zu steuern oder zu beeinflussen. Herr Kirmes hat es gesagt: Soweit es sich bei der entsprechenden Betätigung um Straftaten handelt, sind diese bereits heute verboten. Sie haben auf § 130 StGB hingewiesen, wenn es um die Verhöhnung der Opfer des Nationalsozialismus geht.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, einem Punkt, dem ich schon im Ausschuss zugestimmt habe, werden wir auch heute zustimmen. Das ist ein sehr begrüßenswerter Teil Ihres Gesetzentwurfs. Sie wollen nämlich in Artikel 18 und 116 der Sächsischen Verfassung den Begriff „Rasse“ endlich streichen. Naturwissenschaftler und Sozialwissenschaftler sind sich seit Jahrzehnten einig: Es gibt keine Rassen!

Dass sich der Landtag zu dieser Änderung nicht durchringen kann, liegt nicht an der mangelnden Erkenntnis der Notwendigkeit – diese wird vonseiten der Koalition, zumindest von einem Teil, durchaus gesehen –, sondern eher an blinder Prinzipienreiterei.

Aber lassen Sie mich zum Schluss doch noch einmal kurz etwas zu den Staatszielbestimmungen sagen: Meines Erachtens wäre es sinnvoller, statt über Begrifflichkeiten und den Sinn von Staatszielbestimmungen zu diskutieren, über konkrete Maßnahmen im Kampf gegen Rechtsextremismus zu diskutieren. Wir brauchen eine zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung und eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung statt juristischer Definitionsdiskussionen.

Wir dürfen zum Beispiel nicht die Stärkung der Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Sachsen aus den Augen verlieren. Diese läuft nämlich Gefahr, neben der Aufarbeitung der DDR-Diktatur an Bedeutung zu verlieren. Wichtig und konkret gut umsetzbar ist die Weiterentwicklung – vor allem die finanzielle Unterstützung – von Projekten zur Extremismusprävention. Dazu werden wir morgen noch einmal sprechen. Hier gibt es, angefangen bei den Schulen bis hin zu den Justizvollzugsanstalten, großen Handlungsbedarf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind die Maßnahmen, die der Freistaat Sachsen hier im Landtag unterstützen sollte. Wir beantragen ziffernweise Abstimmung, um dem Rechnung zu tragen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde.

Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Am Mikrofon 6 gibt es eine Wortmeldung. Herr Kirmes, Sie wünschen?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Nur eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Frau Meier hat gerade davon gesprochen, dass nur ein Teil der Koalition die Änderung des „Rasse“-Begriffs befürworte. Ich habe eindeutig gesagt, dass auch ich für eine Änderung bin, und habe sogar einen Vorschlag unterbreitet. Meines Erachtens wäre es richtig und ausreichend, wenn man den Begriff ganz streichen würde.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das würde alles besagen.

Das wollte ich richtiggestellt haben. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Meier, Sie möchten erwidern?

Katja Meier, GRÜNE: Ja. – Das ist im Ausschuss so nicht klar geworden. Ich habe das soeben sehr wohl vernommen. Aber Sie wären durchaus frei gewesen, hier einen Änderungsantrag einzubringen. Das hat die CDU nicht gemacht.

(Zuruf von der CDU: Wir haben auch nie gesagt, dass wir jetzt die Verfassung ändern wollen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall.

Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Gemkow, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorgelegte Gesetzentwurf sieht eine Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen vor. Die Verfassung soll ein neues Staatsziel erhalten: den Schutz des friedlichen Zusammenlebens und die Gewaltfreiheit. Der Freistaat und seine Bürger sollen verpflichtet werden, rassistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Aktivitäten entgegenzutreten. Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und Fremdenhass seien vom Freistaat zu fördern. Außerdem solle das Wort „Rasse“ aus der Verfassung gestrichen werden. Die Verwendung des Begriffs „Rasse“ leiste rassistischem Gedankengut Vorschub. Stattdessen soll von „rassistisch benachteiligt“ oder „aus rassistischen Gründen“ die Rede sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf verfolgt ohne Zweifel ehrenwerte Motive. Auch ich verurteile fremdenfeindliche, rassistische, antisemitische und nationalsozialistische Bestrebungen auf das Schärfste, und extremistischer Gewalt jedweder Form erteile ich eine klare Absage.

Natürlich verdient zivilgesellschaftliches Engagement gegen Fremdenhass und Intoleranz unser aller Anerkennung und Förderung. Trotzdem ist der juristische Mehrwert der vorgeschlagenen Verfassungsänderungen gering. Das hat die Anhörung der Sachverständigen sehr deutlich ergeben.

Das vorgeschlagene Staatsziel „Schutz des friedlichen Zusammenlebens“ ist nämlich eine staatstheoretische Selbstverständlichkeit. Die Friedenssicherung im Innern ist nicht nur Aufgabe des Staates, sondern sie ist letztlich Grundlage seiner Legitimation. Eine ausdrückliche Regelung über das Rechtsstaatsprinzip hinaus braucht es dazu aber nicht.

Unsere Verfassung bildet bereits eine ausreichende Grundlage für den Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Grundrechte wie das Diskriminierungsverbot, das – anders als ein Staatsziel – auch vor Gericht durchsetzbar ist, sowie die Verfassungsgrundsätze der Demokratie und des Rechtsstaates bieten dafür heute schon ausreichend Gewähr.

Prof. Dr. Haack hat in der Expertenanhörung ausgeführt, dass ein Staatsziel „Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ in einem intensiven Spannungsverhältnis zu den Grundrechten der Meinungsfreiheit, der Pressefreiheit und der Versammlungsfreiheit stünde. Der Staat kann seine Bürger eben nicht zu einer bestimmten Geisteshaltung verpflichten. Die Leistungsfähigkeit des vorgeschlagenen Staatsziels wäre damit also äußerst eingeschränkt. An dem Bekenntnis des Grundgesetzes zur Gleichbehandlung aller Menschen besteht trotzdem kein Zweifel.

Zusammenfassend: Den vorgeschlagenen Verfassungsänderungen fehlt letztlich der juristische Mehrwert. Dem wichtigen Anliegen der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenhass wäre mit bloßen Programmsätzen nicht geholfen.

Gefordert ist aber jeder Einzelne, jeden Tag gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Hass einzustehen – mutig, mitmenschlich und offenherzig. Je mehr wir alle uns so verhalten, desto stärker wird sich eine Kraft entfalten, die unser Land einen Ort sein lässt, an dem Menschen glücklich sein und friedlich zusammenleben können.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmungsrunde. Aufgerufen ist das „Gesetz für ein tolerantes und friedliches Zusammenleben in einem weltoffenen Sachsen“.

(Klaus Bartl, DIE LINKE,
signalisiert Redebedarf.)

Da der Ausschuss die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat, wird auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Fraktion selbst abgestimmt.

Meine Damen und Herren! Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/10545 vor. Dieser wird jetzt eingebracht, Herr Bartl?

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Jawohl!)

Sie hatten schon gedacht, ich hätte Sie übersehen? – Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den Änderungsantrag eingebracht, weil wir mit dem Gesetzentwurf eines auf jeden Fall anstreben: Wir wollen dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung ein verfassungsrechtlich sauberes Dokument vorlegen. Damit reagieren wir auf entsprechende Kritiken und Hinweise; dafür sind Sachverständigenanhörungen da.

Wir meinen, das ist eine Materie, die es tatsächlich rechtfertigt, in diesem Haus qualifiziert darüber nachzudenken, ob solche Regelungen, wie wir sie in unserem Entwurf stehen haben, nicht doch aus den Entwicklungen

der letzten Jahre heraus notwendig sind. Die Beispiele Heidenau, Freital, Bautzen – und dergleichen mehr; ich will nicht alle aufzählen – zeigen an, dass unsere jetzigen Regelungen und die davon ausgehenden notwendigen Impulse, diesem Handeln aktiv zu begegnen, offensichtlich nicht ausreichen.

Wir meinen, dass mit den vorgeschlagenen Regelungen durchaus ein juristischer Mehrwert entsteht. Wenn ein entsprechendes Staatsziel nämlich verankert ist, dann ist das sehr wohl eine Orientierung für staatliches Handeln. In Mecklenburg-Vorpommern ist Artikel 18 a durch Volksbegehren und Volksentscheid in die dortige Landesverfassung aufgenommen worden. In der vorhergehenden Sachverständigenanhörung, also der Landtagsbefassung, hat sich die GdP dafür ausgesprochen, da sie mit Verankerung dieses Staatsziels über eine andere Handhabe verfüge.

Wir haben mit dieser Änderung die Empfehlung letzten Endes so nachvollzogen, wie sie uns gegeben worden ist: Die vorgeschlagene Norm habe Verbotscharakter und könne in Kollision mit grundgesetzlichen Regelungen treten. Dazu habe ich in meiner Rede vorhin bereits Stellung genommen. Das ist tatsächlich zu überlegen. Das muss man nicht riskieren, auch wenn in Mecklenburg-Vorpommern die Verfassungslage noch so ist.

Wir wollen mit der angepassten Formulierung die Beseitigung dieser Bedenken erreichen und bitten, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Damit verbinden wir die Bitte, dass Sie es uns zunächst einmal ermöglichen, einen Gesetzentwurf zur Endabstimmung vorzulegen, der verfassungskonform ist. Also bitten wir zumindest dem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es Wortmeldungen zu dem eingebrachten Änderungsantrag und dem Vortrag von Herrn Bartl? – Das ist nicht der Fall.

Wer also dem Änderungsantrag in der Drucksache 6/10545 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und zahlreiche Stimmen dafür; dem Änderungsantrag ist dennoch nicht entsprochen worden.

Damit kommen wir nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich schlage Ihnen artikelweise Abstimmung vor. Möchte jemand widersprechen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE,
beigt sich zum Saalmikrofon.)

Ist das ein Widerspruch?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Weniger ein Widerspruch, wir bitten, zu Artikel 1 ziffernweise Abstimmung vorzunehmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das habe ich im Blick.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Gut, danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es ist trotzdem der Aufruf zur artikelweisen Abstimmung und den Auftrag habe ich entgegen genommen. Vielen Dank für die Erinnerung.

Meine Damen und Herren! Wer der Überschrift des Gesetzentwurfs seine Zustimmung geben möchte, hebt jetzt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Enthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Überschrift nicht entsprochen worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Artikel 1, Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen. Hierzu ist nummernweise Abstimmung gefordert. Wer also der Nummer 1 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung und Stimmen dafür ist der Nummer 1 nicht entsprochen worden, weil die Mehrheit dagegen war.

Wir kommen zur Abstimmung zur Nummer 2 im Artikel 1. Wer stimmt hier zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Enthaltungen? – Bei Stimmen dafür und ohne Enthaltungen fand Nummer 2 nicht die erforderliche Mehrheit.

Wer möchte nun der Nummer 3 in Artikel 1 zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltungen, Stimmen dafür, aber mehr Gegenstimmen.

Meine Damen und Herren! Da im Artikel 1 die einzelnen Punkte nicht die erforderliche Mehrheit bekamen, rufe ich jetzt zur besonderen Abstimmung über Artikel 1 auf.

Wer also jetzt dem Artikel 2 Inkrafttreten seine Zustimmung geben möchte, zeigt das an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. – Auch hier Stimmen dafür, Stimmenthaltungen, aber eine große Mehrheit ist dagegen.

Meine Damen und Herren! Da die Bestandteile des Gesetzentwurfes nicht die erforderliche Mehrheit haben, erübrigt sich im Grunde eine Schlussabstimmung, es sei denn, es wird von der einbringenden Fraktion ausdrücklich gewünscht. – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4**Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages
über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin,
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt
und der Freistaaten Sachsen und Thüringen****Drucksache 6/9624, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 6/10422, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration**

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Herr Wendt, möchten Sie als Berichterstatter das Wort ergreifen? – Auch das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie für den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Gibt es hierzu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. Es liegen keine Änderungsanträge vor, sodass ich jetzt die einzelnen Bestandteile des Gesetzentwurfes aufrufen werde.

Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Gibt es hier Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wer möchte dem Artikel 1, Zustimmung zum Staatsvertrag, seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Gibt es hier Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zur Abstimmung über Artikel 2, Inkrafttreten. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest, meine Damen und Herren.

Damit kommen wir nun zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf als Ganzes. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Auch hier keine Enthaltung, keine Gegenstimmen. Damit ist das Gesetz beschlossen, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 5**Bericht des Petitionsausschusses****(Berichtszeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016)****Drucksache 6/10226, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Besprechung des Berichtes eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Ich frage zunächst, ob die Ausschussvorsitzende das Wort ergreifen möchte. – Das ist der Fall. Frau Lauterbach, Sie haben das Wort. Danach rufe ich die Fraktionen auf. Bitte sehr, Frau Ausschussvorsitzende.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Als Ausschussvorsitzende lege ich Ihnen heute den Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2016 vor, mit vielen Fakten und Zahlen, mit Tabellen und Grafiken, mit interessanten Antworten auf die Sorgen und Nöte der Menschen hier in Sachsen und weit darüber hinaus. Diesen Bericht sollten Sie, werte Abgeordnete, alle selbst nachlesen. Es sind

Bürgerinnen und Bürger aus Ihren Regionen. Wir müssen hier alle gemeinsam bestmögliche Ergebnisse abliefern.

Sehr geehrter Herr Dr. Rößler! Sie haben uns auch im letzten Jahr wieder sehr kompetent und freundlich begleitet, besonders bei der Übergabe von Massen- und Sammelpetitionen. Es gab im Jahr 2016 zwei Massenpetitionen und 27 Sammelpetitionen. Zahlreiche Termine konnten wir gemeinsam bewältigen. Ich denke, es ist gut, wenn der Präsident des Landtags diese Petitionsübergaben begleitet. Das ist für mich nicht selbstverständlich. Vielen Dank dafür.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Beifall bei der CDU und der SPD)

Regelmäßig nehmen die Obleute der Fraktionen an diesen Terminen teil. Wir erfahren in diesen Gesprächen viel

über die Petenten und ihre Anliegen und können ihnen so eine große Wertschätzung entgegenbringen. Wir haben im Jahr 2016 auf diese Art und Weise circa 30 000 Unterschriften entgegengenommen, deutlich weniger als 2015. Die Anzahl der Petitionen und auch die Anzahl der Unterschriften zu den Sammelpetitionen sind zurückgegangen, die Probleme, die die Menschen mit Behörden haben, sind jedoch vielschichtiger geworden und die Lösungen dauern einfach länger.

Werte Abgeordnete! Die Arbeit des Petitionsausschusses muss im Interesse der Petenten auf ein Miteinander gerichtet sein. Das gelingt uns im Petitionsausschuss schon recht oft. Wir sind natürlich nicht immer einer Meinung, wie zum Beispiel beim Dauerbrenner Rundfunkgebühren. Aber wir sind streitbar und diskussionsfreudig, was ich sehr schätze und auch befördere, um wirklich das Beste für unsere Petenten zu erstreiten. Bei Petitionen mit großem Interesse ist es sehr hilfreich, wenn alle Fraktionen an dieser einen Petition mitarbeiten und wir eine gemeinsame Antwort erarbeiten.

Das ist nicht immer leicht – das können Sie sich sicherlich vorstellen – und es dauert auch entsprechend länger, aber darüber informieren wir auch die Petenten.

Einladungen an die Ministerien zu einem Schwerpunktthema werden von uns genutzt. Werte Ministerinnen und Minister, ich möchte Ihnen sagen – viele sind nicht da, aber das Sozialministerium ist ganz wichtig –, wir brauchen zu diesen Terminen aussagefähige Mitarbeiter, wenn wir mit ihnen sprechen. Es ist ganz wichtig für uns, dass uns die Mitarbeiter zu diesem einen Thema etwas sagen können. Wir haben in diesem Moment ganz viele wichtige Fragen. Das müssen wir in dieser einen Sitzung bearbeiten können. Das ist ganz wichtig für uns.

Ich denke, auch im Namen aller sprechen zu können: Es könnte ein effektives Arbeitsmittel werden, wenn Mitarbeiter von Ministerien und anderen Behörden nicht zu einem Ortstermin vor Ort fahren müssen, sondern in den Landtag kommen und uns dort Rede und Antwort stehen. Das ist ganz wichtig. Das ist aber noch nicht in dem Topf, wo es kochen soll. Alle Beteiligten müssen mitziehen und an einem Strang ziehen.

Wir haben dann noch die Instrumente, Termine vor Ort zu machen, was natürlich im Vergleich zu Terminen in einem Petitionsausschuss sehr viel mehr Zeit und Geld kostet. Wir haben die Möglichkeit der Akteneinsicht. Genau dieses Handwerkszeug, das wir zur Verfügung haben, muss genutzt werden und wird von uns genutzt, um die Qualität der Arbeit und der Antworten an die Petenten und natürlich auch deren Zufriedenheit deren zu erhöhen.

Werte Abgeordnete! Mir bleibt so manche Petition besonders im Gedächtnis und ist ein Schwerpunkt der Arbeit. Es häufen sich Petitionen zur Klärung von Ansprüchen aus dem Bereich Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Es ist ganz wichtig, dass Frau Klepsch heute da ist.

Es wird besonders deutlich, dass es den Bürgern kaum noch möglich ist, die umfangreiche Gesetzeslage im

Rentenrecht und die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen zur Wiedereingliederung in das Arbeitsleben zu überblicken und erteilte Bescheide zu verstehen und zu prüfen. Oder können Sie, Werte Abgeordnete, Ihren Rentenbescheid lesen? Wissen Sie, welche Zeiten für die Gewährung einer Altersrente mit 63 Jahren berücksichtigungsfähig sind? Wenn ja, dann sind Sie im Petitionsausschuss sehr willkommen. Wenn nein, dann können Sie bei uns noch etwas lernen.

Eine kurzfristige Beantwortung offener Fragen ist leider so gut wie aussichtslos. In zahlreichen Städten sind Geschäftsstellen der LVA geschlossen und Beratungsangebote vor Ort abgeschafft worden. Entgegengesetzt proportional stieg bei uns die Zahl der Petitionen. Die Bürger haben nun weite Wege und Wartezeiten von bis zu drei Monaten. So bleibt den Bürgern nur der hoffentlich fristgerechte schriftliche Widerspruch, der Weg zum Sozialgericht oder eben die Petition. Diese häufen sich mit Fragen, die in einer Geschäftsstelle ohne Probleme im Gespräch geklärt werden könnten.

Die Antwort auf einen Widerspruch kommt irgendwann schriftlich, im Beamtendeutsch, und die Bürgerinnen und Bürger sind mit der Antwort meist nicht zufrieden oder überfordert.

Bei 70 % der Widersprüche wäre eine Klärung im Gespräch mit dem Bürger die schnellere, unkompliziertere Lösung. Das ist auch für die Bearbeiter der Petitionen an den unterschiedlichsten Stellen unbefriedigend.

Zwei Beispiele aus dem Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung verdeutlichen die Probleme unserer Bürger hier in Sachsen: Eine Petentin wendet sich an uns wegen der Ablehnung der Pflegeversicherung. Der Prozess der Begutachtung durch das MDK dauert mehr als zwei Jahre. Erst im Ergebnis der Petition wurde der Petentin die Pflegeleistung nach Jahren anerkannt.

Eine weitere Petition beschäftigt sich mit einem ablehnenden Bescheid zu Fahrleistungen, Kontrolluntersuchungen und ärztlichen Behandlungen. Grund für die Beschwerde ist die Richtlinie Krankentransporte aus dem Jahr 2004. Die Voraussetzung für die Klärung dieses Problems ist also klar geregelt. Aber wer hilft dem Petenten, das zu verstehen? Nur durch die Petition und durch eine enge Zusammenarbeit mit einer Gesundheitsberaterin vor Ort konnte dem Petenten geholfen werden.

Werte Abgeordnete! Es gibt auch Petitionen, die bereits mit den unterschiedlichsten Ergebnissen abgeschlossen wurden. Im Laufe der Zeit ergeben sich neue Erkenntnisse und Fragen. Sie wenden sich erneut mit ihrer Petition an den Petitionsausschuss, zum gleichen Thema. Die Berichterstatter müssen sich entscheiden, nehmen wir die Petition wieder auf oder nicht. Auch für die Ministerien, die eigentlich schon alles gesagt haben, entsteht ein erhöhter Mehraufwand. Ich kann das gut verstehen. Es ist sehr viel Arbeit, die von vorn beginnt.

Begeben wir uns auf die Seite der Petenten, sieht das Bild ganz anders aus. Sie konnten mit ihren Problemen nicht abschließen. Wir haben es ihnen nicht richtig erklärt.

Es gibt aber auch Petentinnen und Petenten, die fast täglich schreiben oder anrufen, die selten nette Worte finden, wo der Ton rauer wird, und das ist noch nett ausgedrückt. Die Verwaltung hat es nicht immer leicht. Das macht mir ernsthaft Sorgen.

Ich möchte Danke sagen, und das haben sie sich richtig verdient. Vielen, vielen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsdienstes mit der Referatsleiterin Frau Stefanie Nolting-Hischer. Sie erfüllen den Mitgliedern des Petitionsausschusses wirklich jeden Wunsch. Vielen, vielen Dank!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich bedanke mich bei den Ministerinnen und Ministern. Auch Sie haben sehr fachkompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bearbeitung der unterschiedlichsten Inhalte der Petitionen. Leiten Sie meinen, leiten Sie unseren Dank bitte weiter.

Ich möchte mich sehr gern bei allen Mitgliedern des Petitionsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Petenten bedanken. Vielen Dank den Obleuten und meinem Stellvertreter Herrn Liebhauser, die mit viel Engagement und mit einer engen Zusammenarbeit in ihren Fraktionen mit dem Referat und mir die Aufgaben bewältigen.

Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit neuen Ideen, die wir von unserer Ausschussreise in diesem Jahr mitgebracht haben. Ich freue mich auf ein konstruktives Miteinander und auf hoch qualifizierte Antworten für unsere Petenten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Ausschussvorsitzende. Auch Ihnen Dank für Ihre Arbeit!

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Aussprache der Fraktionen. Ich darf an die vereinbarte Redezeit von 10 Minuten je Fraktion erinnern. Für die CDU-Fraktion rufe ich Frau Abg. Dietzschold auf. Bitte sehr, Frau Dietzschold.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags erstattet der Petitionsausschuss dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit. Dies tun wir heute.

(Die Rednerin hält ein Schriftstück hoch.)

Liebe Kollegen, das ist der Bericht des Jahres 2016. Ich kann Ihnen schon jetzt empfehlen: Schauen Sie auch einmal hinein; denn immerhin legt damit der größte Ausschuss des Sächsischen Landtags seinen Jahresbericht hier in komplexer Form vor.

Unsere Verfassung und das Grundgesetz geben jedermann das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die

zuständigen Behörden im Sächsischen Landtag zu wenden. Diese „Notrufsäule“ der Bürger ist zugleich ein Seismograf, der die Stimmungen in der Bevölkerung aufnimmt und uns zeigt, wo die Nöte der Menschen liegen.

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, auf diese Seite des Petitionswesens hinzuweisen. Gerade diese eröffnet uns die Chance zum Dialog mit den Menschen, und das gerade in Zeiten, in denen darüber diskutiert wird, was gegen Politikverdrossenheit getan werden kann.

Auch im vergangenen Jahr ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Zahl der Petitionen zu verzeichnen. Im Jahr 2016 wurden 563 Petitionen eingereicht, 127 weniger als im Vorjahr.

Die Bürgerinnen und Bürger reichten vermehrt Mehrfach- und Sammelpetitionen ein. So wurden beispielsweise 27 Anliegen in Form einer Sammelpetition mit mehr als 33 000 Unterschriften dem Landtag übergeben. Achtmal wurden Petitionen an den Landtagspräsidenten übergeben, der sich dafür viel Zeit nimmt. Dafür auch einen herzlichen Dank von meiner Seite!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

In dieser Form der Einreichung der Petitionen sehen viele, die sich der Petition anschließen, eine größere Aufmerksamkeit und Durchsetzungsfähigkeit ihrer Anliegen. Insbesondere bei der Übergabe von solchen Petitionen an den Landtagspräsidenten wird das immer wieder deutlich.

An dieser Stelle möchte ich aber auch deutlich machen: Jede eingegangene Bitte oder Beschwerde hat den gleichen Stellenwert. Entscheidend ist allein der Gegenstand der Petition und nicht, ob es sich um eine Einzel- oder Massenpetition handelt. Entscheidend dabei ist, dass die Petition fundiert und, wenn möglich, auch zeitnah beantwortet wird. Mir ist bewusst, dass viele Petenten eine schnelle Antwort erhalten möchten. Hierzu muss ich allerdings auch sagen, dass es gewisse Fristen gibt, die einzuhalten sind bzw. bei denen in komplizierten Fällen umfangreiche Untersuchungen erforderlich sind, um im Ergebnis eine klare Antwort zu erteilen. Denn das erwarten die Petenten zuallererst.

Die Themen der eingelegten Petitionen im Jahr 2016 waren dabei sehr vielschichtig. Der Kernbereich unserer Arbeit ist nach wie vor in der Suche nach Abhilfe in höchstpersönlichen Notlagen, wie zum Beispiel die verspätete Zahlung von Geldern in Jobcentern, die Nichtgewährung von Parkmöglichkeiten für Behinderte oder aber auch die Nichtgewährung von Parkerleichterungen generell.

Aber auch aktuelle Entwicklungen wurden angesprochen. Das betrifft ausländerrechtliche Fragen, die Ausweisung von Flächen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, auch Vorschläge zur Verbesserung der Qualität von Bußgeldverfahren, der Denkmalschutz für ein Postamt in Neukirchen oder die Bestattung einer Urne im Garten. Ferner gingen im Berichtszeitraum zwei Massenpetitionen ein. Während die eine sich mit dem Windenergiekonzept in

der Region Chemnitz auseinandersetzte, befasste sich die zweite mit dem Unterrichtsausfall in der 76. Oberschule hier in Dresden. Insgesamt wurde 37 Petitionen abgeholfen, 69 wurden erledigt, aber der größte Teil – und das befriedigt uns natürlich alle nicht –, nämlich 359, waren nicht abhilfefähig.

Abschließend möchte ich mich für das Klima in diesem Ausschuss bedanken. Es ist ausgezeichnet. Wir können auch streiten, so ist es nicht. Die Frau Vorsitzende hat es gerade auch erklärt. Aber wir haben einen sehr guten Umgang miteinander, ein gutes Klima und eine gute Zusammenarbeit. Es ist uns ganz wichtig, dass wir unsere eigene Befindlichkeit zurückstellen, wenn es um die Anliegen der Menschen geht. Darum: Vielen Dank an alle Ausschussmitglieder.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei der Vorsitzenden Frau Lauterbach für die straffe Führung des Ausschusses bedanken, natürlich ganz besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates, die uns allen mit Rat und Tat zur Seite stehen, aber auch bei allen, die in den Ministerien arbeiten, beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten und unseren Referenten in den Fraktionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um die Arbeit des Petitionsausschusses den Bürgerinnen und Bürgern näherzubringen und nachvollziehbar zu machen, beteiligt sich der Petitionsausschuss – übrigens als einziger Ausschuss des Sächsischen Landtags – am Tag der offenen Tür des Sächsischen Landtages und führt den direkten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Ich hoffe, viele Bürgerinnen und Bürger nehmen das Angebot an, denn das gibt es jedes Jahr aufs Neue.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dietzschold. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Junge. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr wurden 485 Petitionen eingereicht, 396 vom Petitionsausschuss behandelt. Das kann man dem Petitionsbericht 2016 entnehmen. Durchschnittlich hat jeder Abgeordnete circa 14 Petitionen im Jahr 2016 bearbeitet. Ist das eine gute Bilanz?

37 Petitionen konnte abgeholfen werden. Das heißt, den Petitionsanliegen wurde durch bestimmte Verwaltungsmaßnahmen entsprochen. Diese Maßnahmen wurden durch das Petitionsverfahren beeinflusst. In 359 Fällen konnte der Petition aber nicht abgeholfen werden. Über 70 % der Petenten erhielten 2016 die Beschlussempfehlung „Der Petition kann nicht abgeholfen werden.“ Ich finde, dass dieses Arbeitsergebnis mangelhaft ist.

Die Bürgerinnen und Bürger wenden sich mit konkreten Anliegen oder Forderungen an die Politik und erhalten in den meisten Fällen die gesetzlich begründete Antwort für

die Ablehnung. Das frustriert und schnell entsteht der Eindruck, dass die Politik macht, was sie will. Bei vielen Eingaben wurde keine Abhilfe geschaffen, weil die Regierungskoalition abblockte, so zum Beispiel bei Petitionen zur Verbesserung des Personalschlüssels in sächsischen Kindertageseinrichtungen, was man gesetzlich auch hier ändern kann, zur Baumschutzsatzung und zum Bestattungswesen.

Zu den umfangreichsten Anliegen mit 9 822 Unterschriften gehörte die Sammelpetition „Absenkung der Klassenobergrenzen“. Die Petenten begehrten eine gesetzlich verbindliche prozentuale Absenkung der Klassenobergrenze in Klassen mit Integrationskindern. Aus unserer Sicht ist das pädagogisch sinnvoll und notwendig, um die individuelle Förderung aller Kinder in einer Klasse zu gewährleisten. Ende November 2016 erhielten die Petenten die Antwort des Petitionsausschusses, dass sich derzeit der Schulgesetzentwurf der Staatsregierung im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren befindet und die Entscheidung dem Gesetzgeber, also uns, dem Sächsischen Landtag, obliegt. Was sollen die Petenten mit so einer Antwort anfangen? Warum hat die Koalition dieses Anliegen von über 9 800 Personen nicht in der Novelle des Schulgesetzes berücksichtigt?

Zweites Beispiel: Das Schülerbündnis „Bildung gegen Rassismus“ bringt fünf Punkte zur politischen Bildung für die nächste Änderung des Sächsischen Schulgesetzes 2016 ein. Sie wollten ihr Anliegen in einer Anhörung im Petitionsausschuss darlegen. Als Bearbeiterin der Petition habe ich die Anhörung im Petitionsausschuss beantragt. Die Koalitionsmehrheit lehnte jedoch die Anhörung ab. Laut § 61 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages obliegt dem Petitionsausschuss, das Mittel der Anhörung anzuwenden. Ich finde, dieses Recht steht auch den Oppositionsfraktionen zu. Die Ablehnung einer Anhörung im Petitionsausschuss ist weder sachlich dienlich noch bürgerfreundlich. Alle Abgeordneten im Petitionsausschuss sollten immer versuchen, im Sinne der Petenten eine optimale Lösung zu finden. Was gäbe es für ein Problem, dieses Schülerbündnis in den Sächsischen Landtag mit ihren Vorstellungen einzuladen und mit uns gemeinsam zumindest darüber zu reden? Parteipolitische Spielchen helfen an dieser Stelle überhaupt nicht weiter.

(Beifall der Abg.)

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Zukünftig sollten auch den Minderheitenfraktionen die Befugnisse nach dem Sächsischen Petitionsgesetz und der Geschäftsordnung vollumfänglich zustehen und uns nicht immer wieder durch Mehrheitsabstimmungen gesagt werden: Das brauchen wir nicht.

Laut aktuellem Petitionsbericht hat sich die Bürgerbeteiligung am Petitionsverfahren im Freistaat Sachsen in den vergangenen sechs Jahren mehr als halbiert. Im Jahr 2010 wurden 1 219 Petitionsschreiben eingereicht. Im Jahr 2016 waren es nur noch 563, obwohl wir die Online-Petitionen eingeführt haben.

Die kontinuierliche Abnahme der Zahl der eingereichten Petitionen ist ein Alarmsignal für die Demokratie. Deshalb fordert meine Fraktion DIE LINKE, das Petitionsgesetz zugunsten der Petenten nachzuschärfen. Der Petitionsausschuss in Sachsen sollte bürgerfreundlicher, transparenter und öffentlicher arbeiten.

Ein gutes Petitionsverfahren wendet zum Beispiel der Deutsche Bundestag an. "Circa vier Mal im Jahr führt der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages öffentliche Beratungen durch. Im Regelfall werden in jeder dieser Sitzungen drei Eingaben erörtert. Der Petent wird zu dieser Beratung eingeladen und darf sein Anliegen persönlich vor den Abgeordneten des Petitionsausschusses vertreten und mit ihnen erörtern. Für Rückfragen ist regelmäßig auch die politische Ebene des zuständigen Ressorts der Bundesregierung anwesend. Bei der Auswahl, welche Petitionen beraten werden sollen, kann sowohl die Zahl der Unterstützer als die politische Aktualität des Themas ausschlaggebend sein." Genau das ist, denke ich, ein bürgerfreundliches Herangehen hinsichtlich der Bearbeitung von Petitionen. Wir sollten darüber nachdenken, inwieweit wir das auch hier im Sächsischen Landtag umsetzen.

Es gibt weitere Beispiele: Das Einrichten von Bürgersprechstunden des Petitionsausschusses ist im Petitionsgesetz der Freien Hansestadt Bremen geregelt. Viele andere Anregungen gibt es auch, wenn man einmal in anderen Bundesländern schaut, wie sie ihr bürgerfreundliches Petitionsrecht umgestalten. An dieser Stelle will ich keine weiteren Beispiele nennen. Wichtig ist die aktuelle Diskussion, und die sollten wir uns im Petitionsausschuss für dieses und nächstes Jahr vornehmen.

In anderen Ländern gibt es eine Diskussion, wie man das Petitionswesen modernisieren kann. Man könnte darüber diskutieren: Wie viel Öffentlichkeit kann ich zulassen? Oder: Führe ich für die Bürger direkt eine Ombudsstelle für persönliche Hilfesuchen und Beschwerden ein? Oder die dritte Frage beantworten: Wie entwickle ich das Petitionswesen zu einem Instrument direkter Demokratie? Das alles sind Fragen, denen wir uns stärker stellen sollten. Wir sollten dies auch im Petitionsausschuss miteinander diskutieren und Lösungen für ein modernes Petitionsrecht umsetzen.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam und parteiübergreifend für die Stärkung der Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger handeln. Die Stärkung des Petitionsrechts ist eine Stärkung der Demokratie. In diesem Sinne wünsche ich mir die Zusammenarbeit im nächsten und im übernächsten Jahr.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt spricht für die SPD-Fraktion, meine Damen und Herren, Herr Abg. Vieweg. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auch im Namen meiner Fraktion die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen zu bedanken, die sich vertrauensvoll mit ihren ganz persönlichen Anliegen an uns gewandt haben. Ich möchte mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsdienstes bedanken, die uns immer den Rücken freigehalten haben, die uns mit Rat und Tat und immer pünktlich zur Seite standen. Ich möchte mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien bedanken, die uns mit ihren Stellungnahmen und Rückfragen bei unserer Arbeit unterstützt haben. Manchmal haben wir noch einmal rückgefragt und nachgebohrt. Wir sind zumindest bei einem Großteil der Ministerien immer auf Verständnis gestoßen. Nicht zuletzt danke ich natürlich auch Ihnen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses, für die kollegiale Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Sehr geehrte Frau Kollegin Junge, ich hätte mir gewünscht, dass wir den Bericht oder die Aussprache zum Petitionsausschuss nicht für eine Generaldebatte oder eine Aussprache zwischen Koalition und Opposition nehmen. Ich glaube, wir haben im Ausschuss eine kollegiale Zusammenarbeit gepflegt. Es waren auch die vielen Petitionen zum Betreuungsschlüssel, die letztendlich zur Absenkung des Betreuungsschlüssels geführt haben. Es waren auch die vielen Petitionen zum Thema Schule, die letzten Endes auch in das Sächsische Schulgesetz einfließen. Was will ich damit sagen? Sich mit Petitionen, mit Anliegen und Begehren an den Sächsischen Landtag zu wenden, hilft, und es nützt am Ende des Tages, weil es langfristig auch Einfluss auf die Gesetzgebung hat.

Mich persönlich haben meine Vor-Ort-Termine sehr bewegt. Deshalb, glaube ich, bringen uns die Anhörungen im Landtagsausschuss relativ wenig, sondern es sind die Vor-Ort-Termine, die sozusagen das Salz in der Suppe sind. Ich erinnere mich an den Vor-Ort-Termin in Hohnstein, an die "Sense" – das ist die Verbindungsstraße zwischen Bad Schandau und Hohnstein –, mit meinem Kollegen Michel, der jetzt leider nicht anwesend ist. Wir waren vor Ort, wir haben die Behörden zusammengebracht, wir haben zu einem gemeinsamen Handeln für die Region aufgerufen, und wir haben erreicht, dass am Montag der Petitionsausschuss in Bad Schandau getagt hat und am Freitag die "Sense" wieder offen war. Das sind für mich Erfolgserlebnisse, an denen ich mich aufrichte.

Ein anderer Fall: In meiner Heimatstadt in Chemnitz haben Anwohner in Gröna seit ungefähr zehn Jahren geklagt. Sie haben sich gewehrt. Sie haben nach der Wende eine Abwasserleitung errichtet, und jetzt muss die Stadt Chemnitz die Abwasserleitung übernehmen. Die Stadt Chemnitz wollte es aber nicht. Wir haben mit meinem Kollegen Peter Patt – auch der ist gerade nicht anwesend – über ein Jahr intensiv Akten studiert. Wir sind selbst schon zu Fachleuten für Abwasserrecht geworden, und es ist uns gelungen, der Stadt Chemnitz nachzuweisen, dass sie falsch gehandelt hat. Die Stadt Chemnitz

muss die Abwasserleitung übernehmen. Es war für mich eine Befriedigung, dass es Sinn macht, im Petitionsausschuss zu arbeiten und dass wir letzten Endes den Anwohnern in Gröna zu ihrem Recht verhelfen konnten.

Das waren für mich zwei kurze Schlaglichter, warum es mir große Freude macht, im Petitionsausschuss zu arbeiten. Wir hatten die Ausschussreise nach Schottland. Das war eine Reise, aus der wir sehr viel mitgenommen haben. Es war für mich bemerkenswert, wie viele Ressourcen Schottland in das Beschwerdewesen und in das Petitionswesen setzt. Das wünsche ich mir auch für Sachsen. Wir haben also auch vor dem Hintergrund der Ausschussreise Möglichkeiten, über Änderungen an unserem Petitionswesen nachzudenken, zum Beispiel, was das Thema Online-Petition oder das Thema Mehrfachpetitionen angeht. Hier wünsche ich mir – und darüber sind wir im Gespräch –, dass wir noch in dieser Legislaturperiode an der einen oder anderen Stelle nachjustieren und unser aus meiner Sicht wirklich gutes, fortschrittliches und sehr bürgerfreundliches Petitionswesen in Sachsen noch weiter verbessern.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Für mich war die Arbeit im Petitionsausschuss immer auch Motivation für meine Arbeit hier im Sächsischen Landtag, weil ich glaube, dass es die kleinen Probleme sind, um die wir uns kümmern können. Es sind die kleinen Probleme, an denen ich mich aufrichte, weil die am Ende auch Richtlinie und Richtschnur für das Große und Ganze sind. Ich wünsche mir deshalb, dass wir bei diesen kleinen Erfolgen – – Zumindest ist das meine Herangehensweise. Für mich sind diese kleinen Erfolge sozusagen die Sahne meiner politischen Arbeit. Ich wünsche mir hier zukünftig mehr Sahne und freue mich mit Ihnen gemeinsam auf das nächste Jahr kollegialer Zusammenarbeit im Petitionsausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Spangenberg. Bitte sehr, Herr Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Petitionsausschuss erfährt leider eine geringe Beachtung, habe ich den Eindruck. Meist wird er bei den Plenarsitzungen an die letzte Stelle gesetzt. Wenn ich mir hier die Plätze anschau, dann kann man auch nicht davon ausgehen, dass die Aufmerksamkeit groß ist.

Ich will kurz auf die Petition eingehen. Sie betrifft immer Einzelschicksale oder viele, die in einer gemeinsamen Sache tätig werden. Im zweiten Punkt haben wir noch die Bitten. Das sind Vorschläge für Gesetzesinitiativen und Erlasse oder Handeln von staatlichen Organen, soweit diese der Aufsicht der Staatsregierung unterliegen. Das sind im Groben die beiden Gruppen, mit denen wir es zu tun haben. Der Anteil der Petitionen wurde schon ge-

nannt. Wir hatten nur noch 563 gegenüber 690 Petitionen im letzten Jahr. Trotzdem bleibt es auf einem hohen Niveau. Meine Damen und Herren! Die Bürger haben sehr große Erwartungen an dieses Instrument. Die Petition als Ausdruck einer funktionierenden Demokratie sollte kein Papiertiger und vor allem verständlich formuliert sein.

Folgende Stellungnahmen sind nach § 63 der Geschäftsordnung möglich.

Erstens: Der Petition wird abgeholfen. Bestimmten Maßnahmen, wie eben schon von Herrn Vieweg genannt, konnte durch Mitwirkung des Petitionsausschusses abgeholfen werden.

Zweitens: Erledigt bedeutet zum Beispiel Zeitablauf. In der Regel ist keine Mitwirkung des Ausschusses nötig.

Drittens: Der Petition kann nicht abgeholfen werden. Das Petition bedeutet, dass aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen eine Abhilfe nicht möglich ist.

Viertens: der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Das ist interessant. Das heißt im Umkehrschluss, dass der Petition eigentlich stattgegeben werden sollte.

Fünftens: zur Erwägung. Hierbei ist nochmals zu prüfen und gegebenenfalls zu handeln.

Sechstens und Letztens: zur Veranlassung. Das ist als Anregung zu verstehen.

Meine Damen und Herren! Petitionen sollten keine parteipolitischen bzw. ideologischen Betrachtungen enthalten. Artikel 35 der Sächsischen Verfassung spricht davon, dass jede Person das Recht hat, eine Petition einzureichen und sich damit an den Landtag zu wenden. Es betrifft nämlich Einzelschicksale und Fragen, die nicht an eine Partei gerichtet sind, sondern an den Landtag. Sie sind an alle Abgeordneten gerichtet. Das ist genau das Gegenteil von Anregungen, die im Bürgerbüro bei uns allen hier eingehen. Mit ihnen möchte man von einer Partei eine Lösung. Man möchte die Abgeordneten in ihrer Gesamtheit ansprechen und bitten, ein Problem zu lösen. Meine Damen und Herren! Dass eine parteipolitische und ideologische Betrachtung nicht vorhanden ist, kann ich nicht in jedem Fall erkennen. Herr Vieweg, es tut mir leid, ich muss das sagen.

Ich möchte ein Beispiel benennen. Frau Lauterbach hatte es angesprochen, aber nicht zu Ende geführt. Menschen sind gezwungen, eine Klinik aufzusuchen. Sie müssen dafür Fahrtkosten aufwenden und Geld für die Medikamente bereithalten. Seit dem Jahr 2004 werden diese Aufwendungen nur noch in besonderen Fällen erstattet. In diesem Fall wurden sie abgelehnt. Die Asylbewerber aber – nun kommt der Grund, den Frau Lauterbach nicht genannt hat – bekommen diese erstattet. Sie müssen nichts bezahlen. Sie können das natürlich auch nicht, weil sie kein Geld haben. Das ist erst einmal logisch. Es ist auf jeden Fall gesetzeskonform. Entspricht dies dem Gleichheitsgrundsatz? Solch eine Entscheidung ist unsensibel, wirklichkeitsfremd oder ideologisch blind, meine Damen

und Herren. Für den Bürger ist es egal, ob die Krankenkasse zahlt oder das Geld mit Steuermitteln finanziert wird. Letztendlich ist es Geld, welches die Bürger in Deutschland erwirtschaften müssen. Meine Damen und Herren! Das sollte einmal erkannt werden. Das Petition hätte nicht lauten dürfen, dass dem nicht abgeholfen werden kann, sondern einmal darüber nachzudenken. Das hätte darunterstehen müssen. Diese Kritik muss ich äußern.

Das Gleiche gilt für die Rundfunkbeiträge. Ununterbrochen ärgern sich die Menschen über diese Zwangsabgabe. Wir sagen immer, das dem nicht abgeholfen werden kann. Meine Damen und Herren! Das ist zu dünn bei solch einer Menge an Eingaben an dieses Hohe Haus.

Aus den eben genannten Beispielen folgt folgende Überlegung: Es geht um Artikel 53 der Sächsischen Verfassung. Danach wird der Ausschuss bestellt. Ich habe eine Idee. Frau Junge hat dies eben genannt. Im Zweifel sind wir immer unterlegen, weil die Regierungskoalition die Mehrheit besitzt, egal von welcher Seite die Petition kommt. Ein neuer Gedanke wäre es doch, dass der Ausschuss paritätisch besetzt ist. Von der kleinsten Fraktion ausgehend hätte jede Fraktion die gleiche Anzahl an Mitgliedern.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Dann müssten sie mehr arbeiten!)

Es würden auf einmal ganz andere Abstimmungsergebnisse entstehen. Es ist nur eine Überlegung. Sie können sich darüber nachher aufregen. Es ist nur eine Überlegung. Es könnte dann nicht mehr passieren, dass die Regierungskoalition immer Recht hat. Alle anderen Fraktionen könnten ebenso einmal gemeinsam irgendetwas anderes verabschieden. Meine Damen und Herren! Das würde dem Anspruch der Petenten vielleicht in manchen Fällen gerechter werden. Ich gebe Ihnen das einmal als Überlegung mit.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es folgt nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Schubert, Sie haben das Wort.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Vorlage des Jahresberichts des Petitionsausschusses ist eine gute Gelegenheit, Bilanz über die Arbeit und die Ergebnisse der Arbeit des vergangenen Jahres zu ziehen.

Ich möchte mich natürlich auch dem Dank anschließen, der von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gekommen ist. Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsausschusses ist für das Wirken der Abgeordneten im Ausschuss unverzichtbar. Es ist, wenn man eine Petition zur Bearbeitung bekommt, selten der Fall, dass die Sachlage immer sofort klar ist. Man muss nachfragen und Ortstermine machen – Herr Vieweg hatte dies bereits

beschrieben. Worauf wir und die anderen Ausschussmitglieder sich immer verlassen konnten und was wir sehr schätzen: die geduldige, freundliche und serviceorientierte Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Petitionsverwaltung. Dafür gebührt ihnen nicht nur mein, sondern auch der Dank des gesamten Hauses.

Wir Politikerinnen und Politiker sind auf das Petitionswesen angewiesen. Es gibt kaum einen Ausschuss im Sächsischen Landtag, der sich so unmittelbar und teilweise auch sehr plastisch mit der Lebenswelt der Menschen auseinandersetzt. Zu jeder beinahe denkbaren gesellschaftlichen Frage wenden sich die Menschen an den Sächsischen Landtag. Da nur letztendlich das als Thema erkannt wird und parlamentarisch auch irgendwann einmal angegangen werden kann, ist das sächsische Petitionswesen auch so wichtig.

Es ist natürlich aus meiner Sicht auch an der Zeit – das hatten meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt –, dass wir uns über die Modernisierung des sächsischen Petitionswesens Gedanken machen. Der Petitionsausschuss hat, das wurde schon angesprochen, im Frühjahr dieses Jahres eine Informationsreise nach Großbritannien und Schottland unternommen. Es hat hoffentlich nicht nur mich sehr beeindruckt, was wir dort gesehen haben und wie man dort mit Beschwerden und Anregungen der Bevölkerung umgeht. Es gibt dort Strukturen, die dem Fehlverhalten von staatlichen Einrichtungen und Behörden nicht nur nachgehen. Vielmehr haben deren Entscheidungen auch verbindliche Folgen für diese Behörden und natürlich damit auch für die Bürgerinnen und Bürger. Des Weiteren, das hat mir auch sehr gut gefallen, können Petenten ihre Petition nicht nur online einreichen. Sie können sich ebenso im Internet über den genauen Bearbeitungsstand ihrer Eingabe informieren und nachverfolgen, in welchem Bearbeitungsstand sie sich befindet. Das ganze Verfahren ist insgesamt sehr transparent und öffentlich.

So ist es bei uns nicht, weil wir in nicht öffentlichen Sitzungen tagen. In Großbritannien und Schottland haben wir erlebt, dass man vom Menschen her denkt und schaut, welche Petitionen eingehen. Sehr beeindruckt hat mich die Wertschätzung, mit der man mit den Anliegen umgeht, die hineingetragen werden. Das ist eine Frage der Haltung. Wir haben dort viel gesehen und ich denke, Sachsen bzw. das sächsische Petitionswesen könnte davon profitieren.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt des Jahresberichts zu sprechen kommen: die Bearbeitungszeiten. Bei der Bearbeitung von Petitionen sollte immer folgender Grundsatz gelten: Qualität vor Schnelligkeit. Es geht nun einmal nicht immer schnell. Ja, das sorgt manchmal für verständlichen Unmut. Es geht aber um verwaltungsrechtliche Details. Es geht um komplexe gesetzliche Zusammenhänge, die eine intensive Einarbeitung erfordern. Alles andere würde dem Anliegen der Petenten auch nicht gerecht werden.

Als Abgeordnete, die wir eine Petition bearbeiten, suchen wir immer Wege, dem Anliegen der Petition abhelfen zu können, und recherchieren, das unterstelle ich einfach einmal, akribisch, um das schaffen zu können. Beim Lesen des Petitionsjahresberichts hat mich, wie auch meine Vorredner, beeindruckt, mit welchen Themen sich die Menschen an den Landtag wenden. Das gilt besonders für die Sammelpetitionen, also die klassischen Unterschriftensammlungen. Dort spielte beispielsweise die Bildung eine wichtige Rolle. So haben 9 822 Menschen eine Petition unterschrieben, die die Absenkung der Klassenobergrenzen zum Ziel hatte. 3 948 Menschen haben sich beispielsweise für den Ausbau des Schulstandortes Dresden-Nord eingesetzt.

Was mich und uns als GRÜNE natürlich immer besonders freut, ist die Tatsache, dass auch der Umwelt-, Natur- und Tierschutz den Petenten am Herzen liegt. Fast 5 000 Menschen haben sich allein zu diesen Themen an den Petitionsausschuss gewandt. Allein 4 000 Unterschriften haben sich hinter einer Petition zum Naturschutz in Sachsen versammeln können.

Der öffentliche Personennahverkehr ist ein weiteres Anliegen. Hierzu gab es beispielsweise ein Petition zur Zugverbindung von Plauen nach Leipzig mit immerhin 3 462 Unterschriften. Das zeigt uns doch, wie sehr die Menschen diese Themen, die unmittelbar mit unser aller Lebensqualität und -alltag zusammenhängen, bewegen.

Ich komme noch zu folgender Frage: Was bringt das Ganze eigentlich? Frau Junge hat es bereits angesprochen. 451 Petitionen konnten wir abschließen, 359 davon konnten nicht abgeholfen werden, bei 37 Petitionen wurde das Votum „wird abgeholfen“ vergeben. Dazu kommen noch 69 Petitionen, die sich erledigt haben, und 20, die der Staatsregierung zugeleitet wurden. Diese Zahlen klingen für sich genommen, wenn wir es als reine Erfolgsbilanz definieren möchten, wenig berauschend. Wenn man aber ganz genau hinschaut, dann sieht man, dass jede vierte Petition in irgendeiner Art und Weise Erfolg hatte.

Außerdem haben wir die Erfahrung gemacht: Selbst wenn eine Petition formal abgelehnt werden muss, gibt es genug alternative Möglichkeiten, auf die man die Petenten aufmerksam machen kann, wie sie doch an ihr Ziel kommen können.

Der Jahresbericht des Petitionsausschusses hält dem Petitionswesen in Sachsen den Spiegel vor und zeigt deutlich dessen Licht- und Schattenseiten auf. Wir Parlamentarier müssen uns alle überlegen, wie wir das Petitionswesen in Sachsen stärken und attraktiver machen können. Hier können wir nämlich als Berichterstatterin-

nen und Berichterstatter zeigen, dass wir uns um die Anliegen der Menschen kümmern, dass wir ernsthaft abwägen und dort unterstützen, wo wir es können.

Ein Anliegen habe ich abschließend zum Jahresbericht – im Ausschuss habe ich das schon einmal angesprochen –: Der Bericht sollte so formuliert sein, dass viele Menschen ihn möglichst auch verstehen können. In seiner jetzigen Form ist das noch nicht gegeben. Dafür ist er sehr förmlich, sehr rechtssprachlich geschrieben. Ich würde es begrüßen und rege noch einmal an, dass wir beim nächsten Jahresbericht darauf hinarbeiten, auch eine Version in leichter und verständlicher Sprache zu erarbeiten. Gut und sinnvoll wäre es, wenn man dem Bericht entnehmen könnte, in welchen Themenbereichen die meisten Petitionen Erfolg hatten oder abgelehnt wurden. Diese Information fehlt bisher, sollte aber in einem ehrlichen Rechenschaftsbericht nicht fehlen.

Das Petitionswesen in Sachsen ist wichtig für unsere Demokratie und die Arbeit im Petitionsausschuss eine lohnende Aufgabe. Wir müssen als Landtag aber achtsam sein, dass die Menschen das Vertrauen in dieses Instrument nicht verlieren. Dafür braucht es neben einer wertschätzenden Haltung den Mut, neue Wege zu gehen und von anderen zu lernen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir das für den Rest der Legislatur im Ausschuss fraktionsübergreifend gemeinsam angehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Einige Fraktionen haben noch Redezeit. Wird hier das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand von der Staatsregierung reden? – Frau Staatsministerin Klepsch, Sie vertreten momentan? – Das ist nicht der Fall. Ich schlage Ihnen vor, diese Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Unterrichtung des Petitionsausschusses, Drucksache 6/10226, zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Meine Damen und Herren! Für die geleistete Arbeit des Petitionsausschusses und des ihn betreuenden Referats darf ich mich, auch im Namen aller Abgeordneten des Sächsischen Landtags, recht herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Vielen Dank. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**Verbesserung der Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss****Drucksache 6/10453, Antrag der Fraktionen CDU und SPD**

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: Zunächst die CDU-Fraktion, dann die SPD-Fraktion, danach DIE LINKE, AfD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abg. Kuge; bitte, Sie haben das Wort.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen! Das Neue zum bisherigen Unterhaltsvorschuss ist seine Ausweitung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Bisher gab es diese Hilfe nur bis zum Alter von 12 Jahren. Gleichzeitig wird die zeitliche Begrenzung dieser Ersatzzahlung auf sechs Jahre aufgehoben. Damit haben Betroffene bei Bedarf Anspruch auf vom Staat vorgestreckten Unterhalt von der Geburt bis zur Volljährigkeit. Ich betone: vorgestreckt.

Nun kann die Abarbeitung des Antragstaus von weit über 15 000 Anträgen allein in Sachsen beginnen. Es wird rückwirkend zum 1. Juli gezahlt. Dies bedeutet, dass die Kosten der Unterhaltsvorschussstellen gestiegen sind.

Erwartet wird auch ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen. Einer Fraunhoferstudie zufolge wird mit einem Plus von etwa 59 % gerechnet. Im vergangenen Jahr waren im Freistaat über 29 000 Kinder auf diesen Unterhaltsvorschuss angewiesen. Nunmehr wird mit fast 47 000 gerechnet. Bisher teilten sich Bund, Länder und Kommunen zu je einem Drittel die Finanzierung. Ab sofort übernimmt der Bund 40 %, während sich Land und Kommunen gerecht in den Rest teilen.

2016 verursachten säumige oder nicht auffindbare Unterhaltszahler im Freistaat Kosten von mehr als 56 Millionen Euro. Nun plant allein das Land für die Zukunft mit einem jährlichen Eigenanteil bis zu 40 Millionen Euro. Die Alimentenschuldner sind ein echtes Problem für den Staat. Bis dato bekamen etwa 450 000 Alleinerziehende in Deutschland den Vorschuss, summa summarum fast 850 Millionen Euro im Jahr. Die zuständigen Behörden sind angehalten, so viel wie möglich von dieser Summe bei den Schuldnern zurückzuholen, was nur zum Teil gelingt. Im Bund waren es zuletzt knapp 200 Millionen Euro, in Sachsen kamen 12 Millionen Euro zusammen.

Die Einnahmen durch den Rückgriff, die sogenannte Rückholquote, sind allerdings sehr gering und erfolgen bundes- wie auch landesweit sehr unterschiedlich. Die Rückholquote lag im Jahr 2015 im Bundesdurchschnitt bei 23 %. In Sachsen lag die Rückholquote im Jahr 2014 bei 16 %. Hier ist Bayern der Spitzenreiter mit 36 %. Diese schlechten Rückholquoten wurden wiederholt von

Rechnungshöfen auf Bundes- wie auf Landesebene kritisiert.

Auf dieser Grundlage stellen sich einige Fragen: Woran liegt es, dass die Rückholquoten so unterschiedlich von Landkreis zu Landkreis, von Bundesland zu Bundesland sind? Gibt es Hürden in der Kommunikation zwischen den verschiedenen Kommunen? Was können wir als Freistaat tun, um die Quote zu verbessern? Ist es sinnvoll, Anreiz zu schaffen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte sich bemühen, diesen Unterhaltsvorschuss zurückzuholen?

Gestatten Sie mir noch einen rechtlichen Hinweis. Verletzt der Unterhaltsschuldner seine Unterhaltungspflicht, erfüllt diese Handlung einen Straftatbestand nach § 170 Abs. 1 StGB. Der Unterhaltsberechtigte oder sein Anwalt hat in diesem Fall die Möglichkeit, eine Strafanzeige wegen Unterhaltungspflichtverletzung bei der zuständigen Polizei oder direkt bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zu erstatten. Von dort aus wird die Sache weiterverfolgt und der Unterhaltsschuldner zur Anhörung geladen. Hierbei sollte geprüft werden, inwieweit eine stärkere Einbindung der Anwaltschaft im Rahmen der Rechtspflege möglich ist. Ziel des Antrages ist es, die landesweit sehr unterschiedlichen Rückholquoten zu erhöhen. Der vorliegende Antrag greift diese Fragen auf und verfolgt das Ziel, eine Verbesserung im System zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war für die CDU-Fraktion Frau Abg. Kuge. Jetzt die SPD-Fraktion, Frau Abg. Pfeil-Zabel – mittlerweile wird das auch von Ihrer Fraktion so gemeldet. Frau Pfeil-Zabel, Sie haben das Wort.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende des Geldes ist noch viel Monat übrig. Das ist, glaube ich, ein Spruch, den wir alle kennen und der eigentlich auch ein Stück weit zum Schmunzeln anregt. Es könnte ja auch an der Stelle der Fall sein, wenn sich das Kind am Anfang des Monats gern ein Magazin kaufen möchte oder eine Konzertkarte, aber bereits alles aufgebraucht hat. Der kleine Satz erhält jedoch einen ganz bitteren Beigeschmack, wenn wir uns die desaströse finanzielle Lage vor Augen führen, mit der einige Bürgerinnen und Bürger in Deutschland im Allgemeinen, aber auch im Freistaat Sachsen besonders zu kämpfen haben. Wenn das Geld nämlich nicht mehr ausreicht, um am Ende des Monats den Kühlschrank zu füllen, dann ist uns allen nicht mehr zum Lachen zumute. Mit diesem Umstand haben insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter zu kämpfen.

Oft tragen sie die gesamte Verantwortung für ihre Kinder ohne die Unterstützung eines Partners.

Ein Hauptgrund für Kinderarmut – wir werden morgen in der aktuellen Debatte wieder darüber sprechen – ist, dass sie bei Alleinerziehenden aufwachsen. Sie verdienen daher unsere Aufmerksamkeit. Besonders dramatisch spitzt sich die Lage der Alleinerziehenden zu, wenn sie für ihr Kind oder für ihre Kinder gar keinen Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten.

Frau Kuge hat schon auf die Gesetzesänderung hingewiesen. Ich glaube, diese Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes war richtig und wichtig. Jedoch – und dadurch lässt sich die Motivation unseres Antrages erkennen – kostet sie uns Geld, um genau zu sein: relativ viel Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Im vergangenen Jahr beliefen sich die anteiligen Kosten unseres Freistaates auf rund 18 Millionen Euro. Die Ausweitung des Geltungsbereiches des Unterhaltsvorschussgesetzes war und wird eben jetzt auch zu einer Kostenfrage. Daher ist es unsere Aufgabe, diese finanzielle Vorleistung des Staates, und um nichts anderes handelt es sich an der Stelle, zurückzuholen. Der Staat springt für die unterhaltspflichtigen Eltern ein, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können oder wollen. Inhaber der Forderung wird das Bundesland, in dem die Vorleistung erbracht wurde.

Für 29 300 Kinder wurde im vergangenen Jahr in Sachsen der Unterhaltsvorschuss geleistet. Wir müssen bei den Rückforderungen bei jenen ansetzen, die keine Alimente zahlen wollen. Bei denjenigen, die sich vor ihrer Verpflichtung drücken, müssen wir rigorosere durchgreifen. Ein Kind in die Welt zu setzen bedeutet, eine Verantwortung zu übernehmen, auch und insbesondere durch die finanzielle Unterstützung des alleinerziehenden Vaters oder der alleinerziehenden Mutter.

Die Rückholquote gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil durch den Staat zeigt auf, inwiefern uns gelingt, dass die Eltern ihren Verpflichtungen nachkommen. In Sachsen sprechen wir von einer Rückholquote von rund 14 %, bundesweit von 23 %. Dabei gibt die Zahl nicht an, wie viel unterhaltspflichtige Elternteile bezahlten, sondern lediglich Auskunft darüber, wie kostendeckend der Unterhaltsvorschuss zurückgeholt werden konnte. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass bundesweit eine Quote von nicht über 33 % erreicht werden kann. Im Idealfall würde der Staat somit 67 % der Kosten tragen. Unser Ziel sollte es daher sein, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben der Unterhaltsvorschussstelle, bedingt durch einen erfolgreich betriebenen Rückgriff, so klein wie möglich ausfällt.

Es gibt daher zwei Punkte zu klären. Zunächst sollten wir der Frage nachgehen, wie sich die Inanspruchnahme des Unterhaltsvorschusses und die Rückholquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten entwickelt haben und auf welche Ursachen die schlechten Rückholquoten unserer Unterhaltsvorschussstellen zurückzuführen sind. Dafür fehlen uns derzeit schlicht und ergreifend die

Fakten. Im Anschluss daran ist es unsere Aufgabe zu prüfen, wie die Quote gesteigert werden kann und welche administrativen Hilfen seitens des Freistaats hier vonnöten sind.

Wir müssen unseren Kommunen unter die Arme greifen. Dass die Kommunen aufschreiben, haben wir vor zwei Wochen mitbekommen. Es gibt Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die zeigen, welche Möglichkeiten es gibt.

Der Antrag soll eine Ist-Situation für Sachsen darstellen und gezielt für Unterstützungsmöglichkeiten weiterentwickelt werden.

Ich möchte an dieser Stelle ein kleines Beispiel dafür bringen, wie unsere Behörden in Sachsen momentan arbeiten. Ich saß gestern erst mit der LAGE, der Landesarbeitsgemeinschaft für Familien zusammen. Es gibt von der SHIA, das ist der Landesfamilienverband, gerade ein Sommerspecial des Städte- und Gemeindetages. Momentan werden alle Alleinerziehenden, die im Bezug von Leistungen nach SGB II sind, von den Jobcentern aufgefordert, an der Unterhaltsstelle Anträge zu stellen. Das sind jene Eltern, die per Gesetz – wir haben darüber schon diskutiert – davon gerade ausgeschlossen sind. Sie müssen dennoch den Antrag stellen.

Da frage ich mich schon: Warum machen wir uns diese doppelte Arbeit? Was sie alles mitbringen müssen: Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, Gerichtsbeschluss, Zahlungsaufforderung des anderen Elternteils, Meldebescheinigung, Nachweis der Kontoauszüge, Unterhaltsberechnungen, Bescheid von Leistungen, ein aktueller Bescheid der Leistungen nach dem SGB XII. Wenn die Kinder über 15 Jahre sind, dann gehören dazu auch der Schülerausweis, der Ausbildungsvertrag, ein Einkommensnachweis des Kindes usw. usf.

Ich denke, das zeigt, dass dieser Antrag gar nicht so unwichtig ist, damit wir einmal genauer darauf schauen, wie effektiv unsere Behörden derzeit arbeiten. Wenn man Elternteile, die jetzt schon vom Unterhaltsvorschuss ausgeschlossen sind, auffordert, diese Anträge zu stellen, obwohl man im Vorfeld weiß, dass sie doch nichts bekommen, dann ist das für mich kein effektives Arbeiten und etwas, das wir den Kommunen mitgeben müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Lauterbach. Bitte sehr, Frau Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Das Unterhaltsvorschussgesetz beschäftigt uns, alle anderen Landtage und den Bundestag seit 2006, also über zehn Jahre. Nun wurde es doch mit vielen Ecken und Kanten – Frau Pfeil-Zabel sagte es gerade – im Juni dieses Jahres verabschiedet, und zwar mit Wirkung zum 1. Juli. Es ist einfach nicht bis zu Ende gedacht.

Schlecht für Alleinerziehende war, dass das Gesetz erst Mitte August vom Bundespräsidenten unterschrieben wurde, also nach sechs Wochen. Es gab also erst einmal kein Geld, obwohl es Monat für Monat bei den Alleinerziehenden wirklich gebraucht wird. Familienunfreundlich nenne ich das. Das war auch schlecht für die Landratsämter, die in Vorkasse gehen mussten, wenn sie denn pünktlich ihren Pflichten nachkommen wollten. Für den Landkreis Meißen hieß das, vier Mitarbeiter einzustellen und vorerst 950 neue Anträge zu bearbeiten. Da wäre ein schnelle Entscheidung auf Bundesebene wirklich sehr hilfreich gewesen.

Sie kümmern sich aber erst einmal um die Rückholquote, nachdem wir als LINKE bereits eine Kleine Anfrage gestellt haben. Sie kommen mit einem Berichtsantrag und lassen der Ministerin nicht einmal die Zeit für eine Antwort. Im Gegenteil, Sie schreiben als Begründung: „Der vorliegende Antrag soll dazu dienen, eine sachsenspezifische Situation darzustellen.“ Lassen Sie Ihre Ministerin in Ruhe ihre Arbeit machen, die Situation darstellen und verwertbare Ergebnisse vorlegen. Was Sie machen, ist einfach ein schlechtes Miteinander.

Werte Abgeordnete! Der Unterhaltsvorschuss soll die finanzielle Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern verbessern, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Unterhaltungspflichten nicht oder nicht ausreichend nachkommen kann oder will. Der Unterhaltsvorschuss kommt damit unmittelbar den Kindern von Alleinerziehenden zugute. Damit werden alleinerziehende Elternteile unterstützt, wenn sie nicht gerade Hartz-IV-Bezieher sind und diesen Zuschuss gegenrechnen müssen.

Nach dem Sinn des Unterhaltsvorschussgesetzes muss die gegenwärtige gesellschaftliche Situation berücksichtigt werden. Der Armuts- und Reichtumsbericht sagt, dass die Kinderarmut in alleinerziehenden Haushalten bei elf Prozent liegt – Tendenz steigend. Die Dauer der Armutsphasen wird immer länger, die Armutsgefahr steigt, und die Zahl derer, die armutsgefährdet leben, wird größer. Letztlich sind Kinder und Jugendliche die Leidtragenden, wenn die Eltern aufgrund fehlender Leistungsfähigkeit keinen Unterhalt zahlen können oder wollen. Sie wollen aber eben auch am Ende des Monats noch eine Zeitung.

Es ist, mit Verlaub, eine Milchmädchenrechnung: Acht Stunden täglich mal 20 Arbeitstage im Monat mal 8,84 Euro Mindestlohn. Das sind 1 400 Euro brutto. Die Pfändungsfreigrenze liegt beim Unterhaltspflichtigen in Arbeit bei 1 080 Euro. Das heißt, selbst wenn der Unterhaltspflichtige eine Arbeit hat und Unterhalt zahlen möchte, ist er oft nicht für einen vollen Unterhalt heranziehbar. In den meisten Fällen wird eine Rückholung nicht möglich sein. Viel Wind um nichts?

Ja, Frau Kuge und Herr Krauß, es gibt durchaus Rabenmütter und Rabenväter. Es gibt Mütter und Väter, die nicht zahlen wollen, die nicht zum Kind stehen, die sich drücken, die sehr kreativ, aber durchaus leistungsfähig sind. Ja, hier müssen wir Mittel und Wege finden, die Rückholquote zu erhöhen, aber eben nur hier.

Schauen wir uns neben diesem Berichtsantrag die weiteren Punkte an. Die Staatsregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass das Landesjugendamt seine Aufgaben wahrnimmt. War das bisher nicht so? Das kann ich mir bei dem Landesjugendamt nicht vorstellen. Wer hat da versagt? Die Staatsregierung soll prüfen, welche Institutionen welche Aufgaben erfüllen können. Aufgaben verschieben, das können Sie gut. Ob es Sinn macht, ist nicht Bedingung. Mehr Rückholung wird es nicht bringen, aber Bürokratie.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Es ist ein Sammel-surium an Wunsch-dir-was. Das kann man alles fordern. Das ist alles nicht falsch. Sie haben aber vergessen, in Ihrem Antrag einen guten Mindestlohn zu fordern, damit die Zahlungspflichtigen auch zahlen können, wenn sie es wollen.

Der Antrag ist nicht schädlich. Deshalb können wir zustimmen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion ist an der Reihe, Herr Abg. Wendt. Herr Wendt, bitte sehr.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir die Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss erhöhen müssen, ist unstrittig. Der Freistaat Sachsen liegt schon seit Jahren weit unter dem Bundesdurchschnitt von derzeit 23 %. Mich wundert nur, dass CDU und SPD erst jetzt hellhörig geworden sind und sich dieses Themas annehmen.

Ja, wir müssen uns tatsächlich fragen, welchen Weg wir gehen wollen, um die Rückholquote zu erhöhen. Frau Kuge, Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auf die Rückholquote in Bayern, die derzeit bei 36 % liegt. Als trauriges Beispiel nenne ich in diesem Zusammenhang die Rückholquote in Bremen, die mit 11 % geradezu lächerlich wirkt.

Die Gründe für den ausbleibenden Rückgriffserfolg sind durchaus vielschichtig. Hier gibt es Überschneidungen zwischen den Feststellungen der Bundesregierung und der Heinrich-Böll-Stiftung. Auffällig dabei ist aber, dass als Hauptgrund für den fehlenden Rückgriff die fehlende Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen angegeben wird. Dennoch wird sowohl von der Bundesregierung als auch von der Heinrich-Böll-Stiftung darauf verwiesen, dass es keine empirischen Erkenntnisse gibt, warum Kindesunterhalt nicht gezahlt wird.

Wenn Sie unserem Antrag im August letzten Jahres zugestimmt hätten, wären wir sicherlich schon einen Schritt weiter und könnten daraus folgend schon jetzt eine Strategie ableiten und entsprechende Maßnahmen einleiten. Das haben Sie leider nicht getan. Aber sei es drum. Ich möchte heute nicht über bereits vergossene Milch debattieren.

Um die Rückholquote zu erhöhen, sind mehrere Maßnahmen zu ergreifen, auf die ich heute nicht mehr geson-

dert eingehen möchte, da diese bereits genannt worden sind bzw. in der Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung nachgelesen werden können. Klar sein dürfte jedoch, dass die Rückholquote in den meisten Fällen von der Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen und von der Arbeitsweise der Behörden abhängig ist.

Zudem ist unbestritten, dass ein Zusammenhang zwischen SGB-II-Bezugsquoten und dem Rückgrifferfolg besteht. Da in Bayern im Gegensatz zu Sachsen weniger Menschen auf Sozialleistungen angewiesen sind und dort auch bessere Löhne gezahlt werden, werden wir die bayerischen Zahlen mittelfristig nicht erreichen können. Das ist ein Fakt. Aber eine Rückholquote, die sich über dem Bundesdurchschnitt ansiedelt, wäre in Sachsen in absehbarer Zeit durchaus erreichbar.

Kommen wir nun zu Ihren Antragspunkten. Ihrem Punkt I können wir zustimmen, da wir auf umfangreiche Informationen angewiesen sind, um ansetzen zu können. Bei Punkt II Ihres Antrags sieht es schon ganz anders aus. Die Zielrichtung ist nachvollziehbar, aber mit der sehr dünnen Personaldecke des Landesjugendamtes – die Sie übrigens zu verantworten haben – einfach nicht machbar.

Frau Kuge, haben Sie mal beim Landesjugendamt nachgefragt, ob es überhaupt leistbar ist, diese Fortbildungen durchzuführen? Ich vermute mal, nein. Des Weiteren ist es erforderlich, dass unnötige bürokratische Hürden abgebaut werden, um Personal freizusetzen. Hierbei verweise ich wieder auf unseren Antrag zum Unterhaltsvorschussgesetz, der, wie bereits erwähnt, von Ihnen logischerweise abgelehnt worden ist.

Zudem müssen Sie bedenken, dass die Kommunen seit der Leistungserweiterung zusätzlich tausende Neuansprüche zu bewältigen haben. Mit dem derzeitig eingestellten Personal, welches dann noch an regelmäßigen Fachtagungen, Qualifizierungen und Beratungen teilnehmen soll, ist dies schlicht und ergreifend nicht zu bewältigen.

In Punkt III nehmen Sie Bezug auf den Freistaat Bayern, der diesbezüglich wahrlich gut arbeitet. Eine zentrale Stelle, die dafür sorgt, dass Ansprüche nach dem UVG gegenüber den Unterhaltspflichtigen geltend gemacht werden, könnte durchaus auch in Sachsen für eine erhöhte Rückholquote sorgen. Hierzu bedarf es aber erst einmal einer Abfrage, ob dies überhaupt durch den KSV oder die staatliche Finanzverwaltung zu stemmen wäre. Dabei sind insbesondere die finanziellen und die personellen Aspekte zu betrachten. Ich denke einmal, dass Sie diese Abfrage ebenfalls nicht durchgeführt haben.

Zudem sei erwähnt, dass Ihr Prüfauftrag einen rein spekulativen Charakter besitzt, wenn erst einmal geprüft werden sollte, ob eine zentrale Zuständigkeit eine erhöhte Rückholquote bewirken könnte. Woher sollen Sie das wissen? Hierzu könnte man über ein Pilotprojekt nachdenken, um den Erfolg messbar machen zu können.

Kurzum: Dem Punkt I können wir noch zustimmen. Die Punkte II und III müssen wir aufgrund bereits genannter Mängel und vieler Unklarheiten ablehnen. Gut gemeint ist

eben nicht immer gut gemacht. Deshalb bitten wir um punktweise Abstimmung über die Punkte I bis III.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das werden wir beachten. – Meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rufe ich jetzt auf, Herr Abg. Zschocke. Bitte sehr, Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen einen Berichts- und Prüfauftrag ist sicherlich nichts einzuwenden, doch er kann nicht über fehlendes und dringend notwendiges Handeln hinwegtäuschen.

Wir hatten bereits im Februar eine solche Ankündigungsdebatte. In der Aktuellen Stunde haben Sie angekündigt, die Rolle der Kinder zu stärken, die Kommunen zu entlasten und Unterhaltsschuldner heranzuziehen. Sie versprochen, das neue Unterhaltsvorschussgesetz konsequent umzusetzen. Passiert ist seitdem auf Landesebene nicht viel.

Im Doppelhaushalt stehen zwar jetzt mehr Mittel bereit, um die Kostensteigerung durch die Reform abzufedern, eine finanzielle Entlastung der Kommunen ist allerdings noch nicht in Sicht. Das Ziel des Koalitionsantrages stößt im Landtag sicherlich erst einmal fraktionsübergreifend auf Einigkeit. Natürlich müssen zahlungsfähige Unterhaltsschuldner in die Pflicht genommen werden. Beide Elternteile tragen nun einmal die Verantwortung, und das endet eben nicht nach einer Trennung, meine Damen und Herren. Nur im Notfall sollte der Staat die Familie mit einem Unterhaltsvorschuss unterstützen.

Die Realität sieht aber anders aus. Nur bei knapp einem Viertel der Unterhaltsschuldner gelingt es dem Staat, das vorgestreckte Geld zurückzuholen. Bayern und Baden-Württemberg zeigen, dass es ein bisschen besser geht: mit 36 % und 32 %.

Jetzt schaue ich mir Ihre Antragspunkte einmal genauer an. In Punkt I Ihres Antrages werden Fragen zur Verwaltungspraxis gestellt. Natürlich können Sie statt Kleiner Anfragen auch einen Antrag stellen, Sie können danach fragen, was die Kommunen tun oder nicht tun, um die Rückholquote zu verbessern. Diese Fragen sind alle legitim. Sie lenken aber von der Verantwortung der Staatsregierung ab. Warum fragen Sie nicht, inwiefern das Land die Kommunen bereits unterstützt und welche zusätzliche Unterstützung erfolgen wird?

Die entscheidende Frage, nämlich die nach der Personalausstattung in den Unterhaltsvorschussstellen, greift deutlich zu kurz. In Buchstabe f) wäre danach zu fragen, wie viel zusätzliches Personal benötigt wird, um das Bundesgesetz in vollem Umfang ausführen zu können.

Nur ein Beispiel: Die Landeshauptstadt Dresden hat einen Personalbedarf von 22 Vollzeitstellen ausgemacht. Das zusätzliche Personal braucht zudem Räume und Arbeits-

mittel. Die Umsetzung des Bundesgesetzes kostet Dresden für die Jahre 2017 und 2018 rund 850 000 Euro mehr. Inwiefern sich der Freistaat an diesen zusätzlichen Kosten beteiligen wird, ist völlig offen.

Die kommunalen Spitzenverbände verhandeln mit dem Land noch immer über die Frage, obwohl viele Eltern seit dem 1. Juli einen Anspruch auf zusätzliche Gelder haben und eine gute Beratung bei der Antragstellung im Jugendamt auch erwarten können.

Wenn Sie in der Sache wirklich eine Verbesserung bewirken wollen, dann sollten Sie darauf drängen, dass der Freistaat Sachsen die Kommunen bei den neuen Aufgaben und finanziellen Mehrbelastungen auch unterstützt. Sie sollten die Staatsregierung auffordern, das Sächsische Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz jetzt zügig anzupassen, damit die Kommunen nicht auf sich allein gestellt bleiben. Regieren heißt handeln und nicht nur prüfen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vom Landesjugendamt erwarten Sie Handeln. Dieses Amt soll die fachliche Unterstützung für die Unterhaltsvorschussstellen und diese ganzen neuen Regelungen sicherstellen. Ich würde gern wissen, ob die Kolleginnen und Kollegen dort schon von ihrem Glück wissen. Dazu kann die Ministerin dann Ausführungen machen. Wer soll das dort machen? Gerade in diesem Amt ist in den letzten Jahren besonders viel Personal abgebaut worden.

Die Fehlerquellen der Verwaltung beim Zurückholen des Unterhaltsvorschusses müssen analysiert und abgebaut werden. Die Heinrich-Böll-Stiftung hat aufgezeigt, wie es gelingen kann. Im Begründungstext beziehen Sie sich auch auf diese Studie. Das müssen wir machen, und das ist auch richtig. Auch der Prüfauftrag unter Punkt III greift den Vorschlag der GRÜNEN auf. Wir wollen nicht mehr die Jugendämter für das Eintreiben der Gelder in die Pflicht nehmen, sondern stärker die Finanzämter.

Meine Damen und Herren von der Koalition, also bitte nicht nur prüfen, sondern auch machen und die notwendigen Ressourcen bereitstellen, denn sonst bleibt der Antrag nur heiße Luft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es bei den Fraktionen noch weiteren Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich die Staatsregierung? – Frau Ministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Verbesserung der Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss ist zweifelsohne ein wichtiges Thema. Es geht darum, Wege zu finden, die staatlichen kommunalen Haushalte zu unterstützen, denn diese fangen das Risiko

ausfallenden Unterhalts im Interesse der Alleinerziehenden und ihrer Kinder auf.

Aber es geht um noch viel mehr: Vor allem geht es auch um den Stellenwert, den unsere Kinder in der politischen und gesellschaftlichen Wahrnehmung haben. Der barunterhaltspflichtige Elternteil soll nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden; denn jeder Elternteil muss nach besten Kräften dazu beitragen, für sein Kind zu sorgen. Das sind die Eltern im wahrsten Sinne des Wortes ihren Kindern letztlich auch schuldig. Die Vorredner sind bereits darauf eingegangen: Wenn wir ganz gezielt davon sprechen, dann sprechen wir auch von den sogenannten Rabenvätern oder Rabenmüttern.

Nun scheint die Rückholquote tatsächlich zu gering zu sein, und sie ist zu gering. Woran liegt das? Die Rückholquote, das heißt die Einnahmen aus den Rückgriffsförderungen im Verhältnis zu den Ausgaben für Vorschussleistungen – auch darauf wurde bereits eingegangen –, liegt im Schnitt bei circa 22 bis 23 %. Das ist in den Bundesländern unterschiedlich, aber deutlich zu niedrig. Wenn wir das neue Unterhaltsvorschussgesetz dazu noch heranziehen, dann wissen wir schon heute, dass sich die Ausgaben steigern werden, wenn wir die Einnahmen durch Rückgriffe nicht gleichzeitig ebenfalls steigern können. Auch dafür wurde bereits in unserem Doppelhaushalt Vorsorge getragen.

Auf die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes möchte ich nicht näher eingehen, denn dazu haben die Abgeordneten bereits etwas ausgeführt. Aber ich denke, unterm Strich sind wir uns einig, dass das neue Unterhaltsvorschussgesetz gut ist für unsere Kinder.

Die Abstimmungen mit der kommunalen Familie, um es letztlich umsetzen zu können, laufen auf Hochtouren. Es gibt noch viel Abstimmungs- und Klärungsbedarf im Detail. Das Gesetz zur Aufgabenübertragung zum Unterhaltsvorschussgesetz, das letztlich hier im Landtag verabschiedet wird, ist derzeit in Vorbereitung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ursachen für die geringen Einnahmen aus Rückgriffsquoten können vielfältig sein. Auch das wurde bereits ein Stück weit beleuchtet. Es liegt im ureigensten Interesse des Bundes, der Länder und Kommunen, die Einnahmen aus Rückgriffen zu steigern. Einfache Lösungen bieten sich hier allerdings nicht an; denn das Sozialleistungssystem ist komplex und noch komplexer stellt sich die Rückabwicklung bereits gewährter Leistungen dar. Aber alle Verbesserungen, Vorschläge und Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Rückholquote führen, sind durch mein Haus weiterhin zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe das Schlusswort auf; Frau Abg. Kuge, bitte.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für Ihre Hinweise, welche wir sicher gern berücksichtigen.

Wie Sie sehen, geht es bei diesem Antrag um unser aller Geld, denn es sind Steuergelder der Bürger unseres schönen Landes. Im Rahmen des Unterhaltsvorschlusses geht der Staat in Vorleistung. Das, was Eltern unter sich klären müssten, klären wir – nicht, um die säumigen Zahler zu schützen, sondern zum Wohle der Kinder.

Ich wünsche mir hierfür mehr Bewusstsein in der Gesellschaft und in der Familie. Wer sich für Kinder entscheidet, sollte auch Verantwortung übernehmen. Wie Sie sehen, gibt es keinen Grund, diesen Antrag abzulehnen, und deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. Es ist punktweise Abstimmung beantragt worden. Ich beginne mit Punkt I. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

– Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimmen, damit einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu Punkt II. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung, wenige Gegenstimmen. Es ist auch Punkt II mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zu Punkt III. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten: keine Stimmenthaltung, wenige Gegenstimmen. Punkt III ist ebenso mit Mehrheit bestätigt worden.

Ich stelle nunmehr den gesamten Antrag zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden und der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

CDU/SPD-Koalitionsversprechen erfüllen: Endlich politische Partizipation von Seniorinnen und Senioren im Freistaat Sachsen nachhaltig stärken!

Drucksache 6/10441, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Auch hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion DIE LINKE, danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Abg. Wehner, Sie haben das Wort.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich sollte die Regierungskoalition der Linksfraktion dankbar sein, dass sie zwei Jahre vor der nächsten Landtagswahl daran erinnert, was im Koalitionsvertrag niedergeschrieben und damit den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Sachsen versprochen wurde. Ach, nein, „versprochen“ doch nicht so ganz; denn Sie wollten ja lediglich prüfen, ob es in Sachsen ein Seniorenmitwirkungs-gesetz geben und dieses verabschiedet werden soll.

Meine Damen und Herren! Es ist bereits mehr als ein Jahr ins Land gegangen, seitdem unser Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung, Mitbestimmung und Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren im Freistaat Sachsen behandelt wurde. Sie erinnern sich sicher an die Besprechung im Landtag vom 22. Juni 2016 und die Drucksache 6/3471. Wir haben das hier ausführlich diskutiert, aber leider hat dieser Gesetzentwurf nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Maßgebliche Argumente für die Ablehnung waren – ich darf Frau Abg. Hannelore Dietzschold von der CDU-Fraktion zitieren –: „Der Koalitionsvertrag greift daher auch nicht ohne Grund die Seniorenmitwirkung auf. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sie in Sachsen weiter ausgebaut wird. Dabei sollen auch die Anmerkungen, die Sie im Gesetzentwurf gemacht haben, einfließen.“ Des Weiteren zitiere ich Frau Abg. Simone Lang von der SPD-Fraktion: „Trotz all der genannten Punkte bin ich immer noch für ein Seniorenmitwirkungs-gesetz, wenn auch nicht in der Form der LINKEN. Ein Gesetz schafft rechtliche Verbindlichkeit und gewährleistet, dass die Interessen der Seniorinnen und Senioren angehört werden müssen.“

Meine Damen und Herren! Das sind doch eigentlich alles klare Bekenntnisse für eine Seniorenmitwirkung, nur liegt bisher noch nichts vor. Warum eigentlich nicht?

Ich finde, es muss Schluss sein mit dem Prüfen und endlich etwas zu Papier gebracht werden. Oder aber Sie sagen ganz klar, wenn Sie schon nichts vorlegen, dass Sie es auch nicht wollen. Heute waren die Senioren der Gewerkschaften vor dem Sächsischen Landtag.

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Sie wollen klare Aussagen der Abgeordneten des Sächsischen Landtags haben. Wie stehen Sie denn nun dazu, meine Damen und Herren?

Nur Mut, sage ich mal, heute haben Sie die Chance, die Staatsregierung zu beauftragen, Leitlinien für die Mitwirkung und Mitsprache von Seniorinnen und Senioren in ihren ureigensten Angelegenheiten zu erstellen. Seniorinnen und Senioren stellen heute schon – darauf möchte ich hinweisen – einen erheblichen Anteil an der Bevölkerung in Sachsen dar. Entsprechend der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung der Bundesrepublik Deutschland wird auch in Sachsen die Bevölkerung stetig älter, und das in zweierlei Hinsicht: So steigt das Durchschnittsalter der sächsischen Bevölkerung ebenso wie der Anteil an Personen im Alter von 65+. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung in Sachsen stieg von 1990 bis 2015 um mehr als sieben Jahre und lag 2015 bei 46,6 Jahren. Diese Entwicklung wird der Prognose zufolge weiter zunehmen.

Meine Damen und Herren, zeitgleich haben sich auch die Altersbilder stetig verändert. Heute ist man in der Regel zehn bis 15 Jahre Rentner. „Außer Dienst“, meine Damen und Herren, bekommt völlig neue Inhalte. Es bedeutet eben nicht alt und doof. Rentner sind aktiver, gebildeter, gesünder, mobiler, sozial gut vernetzt – viel mehr noch als vor vielen, vielen Jahren. Es gibt also völlig neue Lebensmuster für lange Lebensläufe, und diese ganz konkret vor Ort. Darauf sollten wir doch eingestellt sein.

Seniorinnen und Senioren können und wollen selbstbestimmt mitgestalten und mitwirken, wenn es um ihre eigenen Belange geht, meine Damen und Herren.

Für diese Teilhabe – und wir von der Fraktion DIE LINKE bleiben dabei – müssen die erforderlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte im Land und vor Ort in den Kommunen ausgebaut und verstärkt werden. Die aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben auf allen Ebenen des Freistaates bedarf geeigneter und verbindlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat, wie Sie wissen, den Siebten Altenbericht vorgelegt. Er stellt die Sorge und die Mitverantwortung der Kommunen für ein würdiges und selbstbestimmtes Älterwerden in den Mittelpunkt. Er zeigt auf, an welche lokalen Voraussetzungen die gesellschaftliche Teilhabe und ein gutes Leben älterer Menschen geknüpft sind und unter welchen Bedingungen und auf welche Weise die Kommunen und die lokale Politik Strukturen der Sorge und der Mitverantwortung aufbauen und gestalten können.

Daseinsvorsorge – so die Überlegung der Expertenkommission – bedarf eines grundlegend neuen Verständnisses, meine Damen und Herren. Es geht eben nicht nur darum, Güter und Dienstleistungen zu erbringen, mit denen Menschen als passive Leistungsempfänger versorgt werden können; vielmehr sollte Daseinsvorsorge darauf gerichtet sein, es den Menschen zu ermöglichen, ein gutes Leben eigenständig und selbstbestimmt zu führen und in

Selbst- und Mitverantwortung am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können und dieses auch mitgestalten zu können. Entscheidend für den zukünftigen Stellenwert und die Ausgestaltung der verschiedenen Bereiche der Daseinsvorsorge ist die gleichberechtigte Zusammenarbeit und die Beteiligung im Gestaltungsprozess von Bürgerinnen und Bürgern, für Gesetzgeber genauso und die Verwaltung erst recht.

Meine Damen und Herren, von daher empfiehlt der Siebte Altenbericht unter anderem, dass nicht nur die Teilhabe und Zugehörigkeit Älterer gesichert wird, sondern bei der Mitwirkung eine aktive Rolle älterer Menschen anzustreben und zu berücksichtigen ist.

Kommunale Seniorenpolitik, die letztlich über die praktische Realisierung der Ansprüche älterer Menschen entscheidet, gehört zu den Kernaufgaben jeder Kommune. Es kann nicht eine Seniorenpolitik für alle Kommunen geben, das liegt doch klar auf der Hand. Umso mehr sind die Erfahrungen und die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren vor Ort aufgefordert und gefragt, die wissen, was für ein selbstbestimmtes Leben im Alter in ihren Kommunen notwendig ist. Mitwirkung kann am besten über eigene Seniorenvertretungen realisiert werden, und was kann sich ein Bürgermeister oder ein Landrat Besseres wünschen, als eine starke und engagierte Seniorenvertretung an der Seite zu wissen, meine Damen und Herren?

Unser Antrag soll Sie – vor allem die Damen und Herren von CDU und SPD – daran erinnern, was Sie in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben. Wir warten dringend darauf, dass Sie hier etwas vorlegen und den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem den Älteren sagen, wozu Sie eigentlich stehen. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Dietzschold, bitte.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute zum wiederholten Male zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, endlich politische Partizipation von Seniorinnen und Senioren im Freistaat Sachsen nachhaltig zu stärken. Bereits im Juni 2016 beschäftigte sich das Hohe Haus auf Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Thema.

Im heutigen Antrag schlägt die Fraktion DIE LINKE vor, die Kommunen sollen die Mitwirkung und unmittelbare Beteiligung von Seniorinnen und Senioren im sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben stärken. Im Juni 2016 war der Vorschlag, dem Vorbild Berlins zu folgen und für Sachsen Leitlinien zur Stärkung des gesellschaftlichen Engagements zu erarbeiten und diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Damals diskutierten wir auch über das Seniorenmitwirkungsgesetz, wie es Herr Wehner schon sagte. Die Vorschläge sind die gleichen wie beim letzten Mal. Seitens

der Antragsteller wird zum wiederholten Male nicht aufgezeigt, welche rechtlichen oder tatsächlichen Einschränkungen Senioren bei der politischen Partizipation haben und warum sie im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Gruppen bevorzugt werden sollen.

Ausgehend von der letzten Debatte zu diesem Thema und der Kritik, dass in der Sächsischen Gemeindeordnung in § 47 nur eine Kannbestimmung steht, haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, im zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts stärker auf die Bildung von Beiräten hinzuweisen. Zukünftig soll deshalb der Satz „Insbesondere können Seniorenbeiräte ...“ stehen. Das Wort „insbesondere“ hat dabei laut Duden folgende Synonyme: hauptsächlich, im Besonderen, in erster Linie oder auch im Speziellen.

Dabei, sehr geehrter Herr Kollege Wehner, greifen wir Ihren Kritikpunkt auf und setzen ihn um – wir tun also etwas. Sie sagten damals, die Wirksamkeit der Seniorenpolitik entscheidet sich in den Kommunen. Wir setzen das jetzt um und fordern das auch ein.

Der Datenbank der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen ist zu entnehmen, dass es jede Menge Seniorenorganisationen gibt, die im Politikfeld tätig sind. Darüber hinaus sind die Senioren in vielen anderen nicht altersspezifischen Organisationen tätig. Das Engagement der Seniorinnen und Senioren in den Seniorenbeiräten, -vereinen, -verbänden und Kirchen genießt hohe Wertschätzung. Im Rahmen einer Anhörung zum Seniorenmitwirkungsgesetz wurde mehrfach auf das Engagement von Senioren auf der kommunalen Ebene wie auch im Rahmen der Arbeit der Landesseniorenvertretung für Sachsen hingewiesen. Dieses Engagement kann nicht hoch genug gelobt werden. An dieser Stelle möchte ich dieses ausdrücklich anerkennen und würdigen.

Sie fordern jetzt in Ihrem Antrag auskömmliche personelle, sächliche, finanzielle Ressourcen für die Landesseniorenvertretung für Sachsen e. V. Das ist bereits im Doppelhaushalt verankert – übrigens seit 2014/2015 mit steigender Tendenz. In diesem Zusammenhang ist ferner deutlich zu machen, dass es sich hierbei um einen Zusammenschluss der bei den Kommunen und Kreisen des Freistaates Sachsen gebildeten Seniorenvertretungen, -beiräte und -räte handelt. An dieser Stelle ist daher auch an die kommunale Ebene zu appellieren.

Im Rahmen der Anhörung zu dem Entwurf eines Seniorenmitwirkungsgesetzes aus dem Jahr 2016 wurde deutlich, dass das Seniorenengagement auf der kommunalen und der Landkreisebene überwiegend funktioniert. Es gibt aber nach wie vor Lücken; das bestreite ich gar nicht.

Entscheidend für uns ist in diesem Zusammenhang aber, dass dieses Engagement freiwillig entstanden ist und gelebt wird. Weder der Gesetzentwurf noch der vorliegende Antrag gehen auf den Aspekt ein, dass es nicht nur rechtlicher Rahmenbedingungen bedarf, sondern auch des Engagements – eben von den Menschen vor Ort. Dies gilt es zu stärken statt eine Hülle zu schaffen, die dann vor Ort nicht gelebt wird.

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass ein Gesetz allein nicht mehr Mitwirkung schafft. Vielmehr kommt es darauf an, dass die bereits Aktiven mitbestimmen können, denn Scheinbeteiligung demotiviert. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Frau Abg. Lang.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Senioren in Sachsen haben Nachwuchssorgen. Kürzlich habe ich mit einem Mitglied der Seniorenvertretung aus dem Raum Ostsachsen, wo die Seniorenbeteiligung recht gut funktioniert, gesprochen. Sie erzählte mir, dass sie große Probleme habe, Mitstreiter und Mitstreiterinnen zu gewinnen, welche die Arbeit der Seniorenvertretung durchführen.

Damit ist sie kein Einzelfall. In anderen Gebieten Sachsens gibt es diese Vertretungen meist noch gar nicht, einerseits weil Interessierte fehlen, andererseits weil sie teils aktiv verhindert werden. Wir sind, wie wir alle hier wissen, das Bundesland mit dem höchsten Altersdurchschnitt. Senioren sind die größte Bevölkerungsgruppe in Sachsen. Ungefähr ein Drittel ist über 60 Jahre alt.

Wie bei allen anderen Altersgruppen finde ich es richtig, dass auch diese Menschen Gehör finden – mit ihren Anliegen und ihren Wünschen. Sie bringen sich ein mit ihren persönlichen Lebensleistungen und ihren Erfahrungen, um politisch Einfluss zu nehmen und Mitbestimmung erfahren zu können.

Wirklich gut finde ich an dem Antrag der LINKEN, dass er nicht noch einmal auf den eingebrachten Gesetzentwurf abstellt. Ein Gesetz kann – in Anführungsstrichen – „nur“ einen rechtlichen Anspruch darlegen. Dem zu Beginn genannten Problem wird es kaum, außer symbolisch, entgegenwirken können. Dafür haben Sie ja den ersten Teil Ihres Antrags. Sie wollen Leitlinien, wie man Senioren und Seniorinnen besser einbinden und aktivieren kann. Dafür wollen sie bis zum 31. März 2018 eine Vorlage.

So lange möchte ich eigentlich nicht warten.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Ich auch nicht!)

Wir haben hier bereits vor vielen Monaten den Antrag der Koalition beschlossen, dass es ein Dachkonzept „Gutes Leben im Alter“ geben soll. Ich hoffe, dass bald ein solches vorliegt, und zwar als Grundlage für wirklich gutes Leben im Alter von Senioren und Seniorinnen. Ihre Forderung sehe ich allerdings als Teil dieses Konzeptes an.

Frau Staatsministerin Klepsch war dazu schon viel unterwegs und hat sich viele Stimmen vor Ort eingeholt. Ein Seniorenmitbestimmungsgesetz oder Seniorenmitwirkungsgesetz befürworten wir als SPD ausdrücklich. Es sollte inzwischen kein Geheimnis mehr sein, dass wir in

der Koalition dazu unterschiedliche Meinungen haben. Mit unserer Vorstellung von einem solchen Gesetz konnte der Koalitionspartner leider nicht mitgehen. Auch dies müssen wir in dieser Form akzeptieren.

Andererseits möchte ich festhalten, dass wir der Gesetzesidee der LINKEN trotzdem weiterhin nicht folgen würden. Bei den von Ihnen hier vorgestellten Eckpunkten liegen wir aber nicht weit auseinander.

Ich habe mir aus unseren Vorstellungen zu einem SeniorenmitwirkungsGesetz und aus der Diskussion zu diesem Gesetzentwurf einige Rahmendaten mitgenommen. Obwohl die Gesetze in anderen Bundesländern nachweislich keinen Mobilisierungseffekt hatten und sich die Arbeit der Senioren nicht änderte: Es lohnt sich, ein Gesetz zu schaffen, vor allem weil es rechtliche Verbindlichkeit gewährleistet und das Interesse der Seniorinnen und Senioren gehört wird. Solche Gesetze erkennen meist – und gut – die ehrenamtliche Arbeit an und drücken die Ernsthaftigkeit des Anliegens, für die Interessen der Senioren und Seniorinnen einzutreten, aus. Damit würden wir etwas schaffen, worauf insbesondere in den Kommunen aufgebaut werden kann.

Wichtig ist mir: Es soll keine Doppelstruktur geben, sehr wohl aber eine klare Aufgabentrennung; sonst wird bei mehreren Akteuren in Streitfragen oft der Kontakt zu den gewogenen Akteuren gesucht. Deshalb stellen wir uns für das Gesetz vor, Seniorenbeiräte auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Auf Landesebene werden sie durch eine Landesseniorenvertretung abgebildet. Dazu gibt es jeweils eine Seniorenbeauftragte im kommunalen Bereich und eine Seniorenbeauftragte auf Landesebene. Diese wirken als kompetente Akteure mit, werden angehört und können eigene Vorschläge unterbreiten.

Aus all den genannten Gründen können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Spangenberg.

Detlev Spangenberg, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag: „Koalitionsversprechen erfüllen: Endlich politische Partizipation von Seniorinnen und Senioren im Freistaat nachhaltig stärken!“ – Herr Gebhardt, der Antrag beleidigt die Senioren. Dieser Antrag ist eine Zumutung. Glauben Sie denn wirklich, dass die älteren Menschen so vertrottelt sind, dass sie auf solche Initiativen hereinfallen? Oder: Wie denken Sie denn selbst über Ihr eigenes Alter? Ich vermute, Sie denken überhaupt nicht darüber nach; insbesondere denken Sie nichts Gutes über sich selbst.

Wahlkampfgetöse? Da haben wir von Ihnen schon Besseres gehört. Die entsprechenden Anträge sind bereits im April und im Juni 2016 abgelehnt worden, auch in den Ausschüssen. Ihr Gesetzesvorschlag ist auch abgelehnt worden. Der Landkreistag hat in seiner Stellungnahme

von 2016 schon deutlich etwas dazu gesagt. Darüber hinaus gibt es seit 2005 die Landesseniorenvertretung. Das heißt, es sind Ansprechpartner vorhanden.

Ich habe schon am 2. Juni 2016 gesagt: Die Senioren benötigen Ihre Hilfe nicht. – Ich denke eher, Sie benötigen die Hilfe der Senioren; denn sie haben das Land aufgebaut. Da sitzen sie jetzt drin. Diese Senioren brauchen Sie nicht zu belehren; von denen können Sie vielmehr eine ganze Menge lernen.

Jetzt wollen Sie einen Seniorenbeauftragten etablieren. Ich frage natürlich, was das sein soll. Wir brauchen keine Inflation von Beauftragten ohne Sinn und Verstand.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Detlev Spangenberg, AfD: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Spangenberg, meinen Sie denn, dass die Seniorinnen und Senioren des Deutschen Gewerkschaftsbundes solche Trottler sind, dass sie von uns verlangen, die Seniorenmitwirkung im Freistaat Sachsen besser zu regeln?

Detlev Spangenberg, AfD: In der Regel sehe ich das hier als eine politische Aussage an, und ich denke, das ist nicht notwendig. Sie machen auch diese Aussage und wissen genau, dass die Senioren stark genug sind. Sie können ihr Leben allein meistern und brauchen so etwas Merkwürdiges wie einen „Beauftragten“ nicht. Sie zeichnen damit das Bild des unterstützungsbedürftigen alten Rentners.

(Janina Pfau, DIE LINKE: Nicht zugehört?)

Das ist genau das Gegenteil der gegenwärtigen Feststellung der immer rüstigeren älteren Generation. Die Senioren sollen ja auch bis 70 arbeiten. Das ist sehr merkwürdig. Wollen Sie sie mit dem Krückstock an die Werkbank schicken, oder wie wollen Sie das machen? Auf der einen Seite sollen sie arbeiten, auf der anderen Seite brauchen sie angeblich einen Beauftragten?

Mit 25 % der Wahlbevölkerung sind diese Bürger durchaus selbst in der Lage, mitzubestimmen, zugegebenermaßen nicht immer im Sinne der linken Partei, eher weniger oder gar nicht. Ich denke, das scheint Ihr Problem hier zu sein. Sie wollen diese 25 % allein deshalb, um sich Sitze in den Parlamenten zu sichern.

Sie begründen Ihre Forderung zum Beispiel mit dem demografischen Wandel. Das heißt: Als es noch nicht so viele ältere Menschen gab, waren Ihre Forderungen nach Ihrer Lesart nicht notwendig. Heute gibt es mehr ältere Menschen, jetzt lohnt es sich, jetzt kann man etwas machen.

Sie wollen eine aktivere Teilhabe, mehr Mitbeteiligung und Mitwirkungsrechte. Ich frage Sie: Haben das die älteren Menschen nicht? Wo sind denn die Einschränkungen?

gen derer, die aus Ihrer Sicht „ältere Menschen“ sind? Ich habe weder mit 60 noch mit 70 jemals irgendeine Einschränkung gespürt. Mein gesamter Bekanntenkreis würde mir ganz schön aufs Dach steigen, wenn ich sagen würde: „Ich führe dich jetzt dorthin und zeige dir, was du alles machen kannst.“ Das können die Leute sehr gut allein. Dafür brauchen sie Ihre Hilfe nicht. Vielleicht sollen sich die älteren Menschen auf Ihre linke Ideologie einschwören lassen.

Dann geht es bei Ihnen um „Basisdemokratie“ bei der Sicherung der Teilhabe. Kein Mensch weiß, was das bedeuten soll, meine Damen und Herren.

Sie wiederholen diesen unkonkreten Unsinn sogar, als ob ältere Menschen schlagartig, wenn sie nach Ihrer Definition „ältere Menschen“ sind, keinen Einfluss mehr auf die politischen Entscheidungen hätten. Wieso denn nicht? Sie können zur Wahl gehen. Das können sie alles machen.

Das Einzige, was ich bisher als konkrete Forderungen von älteren Menschen gehört habe, sind drei Punkte – diese will ich Ihnen nennen –:

Erstens. Umfassende, auf höchstem Niveau stattfindende medizinische Versorgung. Das wollen sie haben. Dafür müsste etwas getan werden.

Zweitens. Ausbau und Erhöhung der Qualität der häuslichen Pflege, um im Alter nicht sein Wohnumfeld verlassen zu müssen. Darüber haben wir erst gestern mit Herrn Viehweger gesprochen.

Drittens. Vermeidung von Altersarmut. Neulich kam dazu wieder ein Bericht, diesmal aus Delitzsch. Die Tafeln werden immer öfter auch von älteren Menschen in Anspruch genommen.

Das sind die Probleme, nicht aber angeblich mangelnde politische Teilhabe. Es gibt richtige Sachprobleme, die man ohne Weiteres lösen könnte.

Hier noch ein Beispiel, das sich auf den Petitionsbericht von vorhin bezieht. Die Landesseniorenvertretung Sachsen ist empört, meine Damen und Herren, dass sie ihre Taxifahrten zu den Krankenhäusern bezahlen müssen – das können Sie im Internet aufrufen –, und die Ausländer müssen es nicht. Die älteren Menschen fühlen sich verarscht, verschaukelt. Sie haben ein ganzes Leben lang gearbeitet. Diese Stellungnahme der Landesseniorenvertretung Sachsen gefällt Ihnen natürlich nicht, sie passt nicht in Ihre Ideologie. Da fehlt auch Ihr Interesse an so etwas. Sie wollen nicht die politische Teilhabe der Senioren, sondern allein das Kreuz an der richtigen Stelle auf dem Wahlschein.

Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Ihnen wird sich die AfD um die Dinge kümmern, die ältere Menschen wirklich brauchen. Diese habe ich alle aufgezählt.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die GRÜNEN Herr Abg. Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute fand eine Kundgebung des DGB draußen vor dem Landtag statt. Seniorinnen und Senioren wollen mehr Mitbestimmung. Sie kritisieren in ihrem Aufruf, den ich zitiere: „Seniorenpolitik auf Ebene des Freistaates Sachsen findet inzwischen nicht mehr statt.“ Auch wir GRÜNEN sagen, die Mitwirkungsrechte von Seniorinnen und Senioren sind unzureichend, intransparent und nicht demokratisch legitimiert, und das nicht nur bei Seniorinnen und Senioren. Die LINKE erinnert mit ihrem Antrag an ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag, nämlich ein Seniorenmitwirkungs-gesetz zu prüfen. Jetzt haben wir gehört, dass das Anliegen von der Koalition klammheimlich beerdigt wurde – wie zahlreiche weitere Prüfaufträge, von denen wir seit 2014 nichts mehr gehört haben.

Spannend ist die zweite Aussage der Koalition zur Seniorenmitwirkung im Koalitionsvertrag. Da heißt es nämlich, es sei notwendig, dass in jedem Landkreis, in jeder kreisfreien Stadt Gremien der Seniorenmitwirkung bestehen. Dieses Bekenntnis wird im aktuell vorgelegten Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Gemeindeordnung aber deutlich relativiert. Seniorenbeiräte werden in § 47 Abs. 1 Satz 2 zwar erwähnt, in der Begründung wird aber klargestellt, dass der Gesetzgeber diese Beiräte für wichtig hält, ohne die Pflicht zu deren Bildung den Gemeinden vorzuschreiben. Verbindliche Seniorenmitwirkungsrechte in den Kommunen wird es wahrscheinlich in Zukunft auch nicht geben.

Wir GRÜNEN wollen nicht einfach nur mehr Gremien. Deshalb standen wir den Gesetzentwürfen der LINKEN in den letzten drei Wahlperioden auch immer etwas kritisch gegenüber. Wir wollen transparente und verbindliche Mitwirkungsrechte für Seniorenvertretungen auf kommunaler Ebene, aber auch auf Landesebene. Der Antrag, über den wir heute reden, benennt die Schwachstellen der Seniorenmitwirkung im Freistaat. Ich möchte zu den einzelnen Punkten noch etwas sagen.

Zu erstens. Die Arbeit des derzeitigen Landesseniorenbeirates ist de facto abgeschafft, wenn ich das richtig deute. Dazu können Sie auch noch etwas sagen, Frau Staatsministerin. Sie kann keine Wirkung enthalten. Das hat mehrere Gründe. Die Vorschrift existiert gar nicht mehr. Es gibt unklare Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte, nicht öffentliche Sitzungen. Wir schlagen vor, dass der Landesseniorenbeirat als beratendes Gremium wirklich ein verbrieftes Vorschlagsrecht und eine Anhörungspflicht eingeräumt bekommt. Insbesondere dann, wenn die Staatsregierung Vorschläge aus dem Gremium ablehnt, muss es eine Stellungnahme geben. Die Forderung der LINKEN nach der Einrichtung eines unabhängigen und weisungsfrei tätigen Landesrates für die Belange der Seniorinnen und Senioren unterstützen wir daher.

Zu zweitens. Die Finanzierung der Landesseniorenvertretung muss verlässlich sein, um ihre Mitarbeit im Landesseniorenbeirat, den es de facto gerade nicht mehr gibt, zu gewährleisten. Wir schlagen vor, die Landesseniorenver-

tretung in Form einer Förderrichtlinie Seniorenarbeit in Sachsen zu finanzieren.

Zu drittens. Wir bleiben ein wenig skeptisch bei der Einführung eines Beauftragten für die Belange von Seniorinnen und Senioren. Aus unserer Sicht sind Senioren mündige Bürger, die verschiedene Möglichkeiten haben, ihre Interessen zu vertreten. Wir verfolgen einen anderen Ansatz, indem wir sagen: Die Strukturen auf Landes- und kommunaler Ebene müssen Eigeninitiative, Engagement und eine Vielfalt von Beteiligung ermöglichen und befördern. Vereine, Verbände und Vertretungen, die sich für die Interessen von Senioren engagieren, sind hier mehr zu unterstützen.

Zu viertens. Ganz klar, Seniorenvertretungen müssen demokratisch legitimiert sein. Wenn Vertreter gewählt werden, müssen die allgemeinen Wahlgrundsätze beachtet werden. Das heißt, die Wahlen müssen frei, gleich, geheim, allgemein und unmittelbar stattfinden. Das muss für alle politischen Ebenen gelten, bei der Staatsregierung, den Kreistagen und auch in den Stadt- und Gemeinderäten.

Zu fünftens. Auch wir setzen uns dafür ein, dass politische Gremien transparenter arbeiten. Die Rahmenbedingungen für eine gute Arbeit müssen auch gegeben sein. Dazu zählen Fahrtkostenerstattung bei Sitzungsteilnahme gewählter Seniorenvertreter ebenso wie barrierefreie Räumlichkeiten. Im Großen und Ganzen unterstützen wir den Ansatz der LINKEN. Wie gesagt, unsere kritischen Positionen zu dem Vorschlag zum Seniorenbeteiligungsgesetz, das heute nicht zur Abstimmung steht, bleiben bestehen – deshalb Unterstützung von uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wenn wir uns die Entwicklung der Bevölkerung in Sachsen ansehen, dann sind die Seniorinnen und Senioren die wachsende Bevölkerungsgruppe, und ich hoffe, dass wir alle einmal dazugehören werden. Aber Politik für ältere Menschen beginnt nicht mit der Betrachtung einer bestimmten Altersgruppe, sie ist stets generationsübergreifend auszurichten. Sie findet dann allgemeine Akzeptanz, wenn sie auf Subsidiarität aufbaut.

In den letzten Jahren haben wir viel erreicht. Wir sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Angebotene Maßnahmen, Förderbereiche für ältere Menschen – allein der Blick auf unsere Alltagsbegleiter, letzte Woche durften wir in Leipzig 300 Alltagsbegleiter begrüßen – zeugen von einer hervorragenden Arbeit im Freistaat Sachsen. Ich nenne noch Nachbarschaftshelfer usw.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aktive politische Teilhabe von älteren Menschen ist in Sachsen eine Selbstverständlichkeit. Davon zeugt auch dieses Hohe Haus. Immerhin können wir die Erfahrung von 20 Abgeordneten nutzen, die älter als 60 Jahre sind, und am Ende der Legislaturperiode werden noch einige dazukommen. Aber auch in den Gemeinderäten oder in den Kreistagen arbeiten selbstverständlich viele Seniorinnen und Senioren für die Gemeinschaft mit. In fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es Seniorenvertretungen. Diese gibt es, weil sich auch ältere Menschen in der Verantwortung für die Bevölkerung sehen und nicht, weil irgendwelche Gesetzlichkeiten sie dazu zwingen.

Bürgermeister, Landräte, Verantwortliche in der kommunalen Familie wissen um den Schatz der älteren Generation, ja, sie wissen um diesen Erfahrungsschatz. Mit der Landesseniorenvertretung Sachsen e. V. als landesweite Interessenvertretung für Senioren stehen wir im ständigen Austausch. Bei allen Vorhaben, die ältere Menschen betreffen, aber auch darüber hinaus, werden sie einbezogen. Aus meiner Sicht ist damit eine funktionierende Schnittstelle vorhanden, diese wichtige Gruppe bei Entscheidungen auf Landesebene mit einzubeziehen.

Ein Punkt ist mir in der Diskussion noch besonders wichtig. Wie ich anfangs bereits erwähnt habe, gewinnt die Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren in Sachsen ein zunehmendes politisches Gewicht. Bis 2030 wird die Hälfte der Einwohner im Freistaat Sachsen älter als 51,8 Jahre sein. Durch Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts wird sie der politischen Willensbildung Ausdruck verleihen und die jeweiligen Interessen auch nachdrücklich vertreten. Dies zeigt sich beispielsweise auch heute schon an verschiedenen Hinweisen und Anregungen, die ich als Sozialministerin fast täglich erhalte. Senioren sind mündig, sie treten für ihre Interessen – und das zu Recht – ein.

Ich möchte sagen, eine Mitwirkung, egal durch welchen Personenkreis, lässt sich nicht durch gesetzliche Maßnahmen erzwingen. Senioren wollen, Senioren sollen ihre Belange selbst wahrnehmen. Das wird von dieser Gruppe bereits leidenschaftlich und engagiert getan.

Um noch einmal ganz kurz auf die Berliner Leitlinien einzugehen: Darin ist formuliert, dass sich unsere älteren Menschen bis ins hohe Alter wohlfühlen und aktiv am Leben teilhaben. Auch diese Formulierung, auch dieser Inhalt wird der rote Faden in unserem gerade noch in Arbeit befindlichen Dachkonzept „Gutes Leben im Alter“ sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Linksfraktion. Herr Abg. Wehner, bitte.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und

Herren, für die bis auf einen Fall doch sehr sachliche Besprechung unseres Antrags.

Was die Modifizierung der Gemeindeordnung betrifft, bitte ich um Nachsicht. Ich komme quasi von der Reha und habe noch nicht mitbekommen, dass Sie schon etwas getan haben. Wir werden noch ausreichend Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren, ob die Modifizierung in § 47 mit der Einfügung, dass insbesondere die Seniorenvertretungen zu beachten sind, wirklich ausreichend ist.

Frau Staatsministerin, für das Dachkonzept würde ich mir wünschen, dass wir die Gelegenheit haben, darüber hier im Landtag zu diskutieren, zumindest im Ausschuss, damit wir auch die Dinge, die gerade auch in den Leitlinien in Berlin geregelt sind, die wir in unserem Antrag meinen, vielleicht mit einbringen können. Damit wäre ein wesentlicher Aspekt unseres Anliegens verfolgt.

Wenn Sie darauf hinweisen, dass die aktive politische Teilhabe selbst auch im Sächsischen Landtag repräsentiert ist, weil wir schon 20 Abgeordnete haben, die älter als 60 Jahre sind, dann ist das schön. Ich fühle mich auch dazugehörig. Deshalb bringe ich mich hier auch aktiv ein. Was ich aber überhaupt nicht haben will: Es reicht eben nicht aus, den ältesten Landtagsabgeordneten hier im Sächsischen Landtag zu haben, der auch noch zur AfD-

Fraktion gehört und der dann meint, man müsse darüber überhaupt nicht reden. Es kommt eben nicht nur auf die Themen von Armut und auf die Themen von barrierefreiem Wohnraum an. Es kommt insbesondere darauf an, wie die Generationen im ländlichen Raum und in der urbanen Gegend miteinander leben, wie sie sich einbringen können, wie sie ihre Erfahrungen untereinander austauschen. Dafür ist selbstbestimmte Mitwirkung ein ganz entscheidendes Element.

(Staatsminister Markus Ulbig: Richtig!)

Für Sie also noch einmal die Gelegenheit, unserem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt über den soeben diskutierten Antrag abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Eine Anzahl von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Familiennachzug nach dem Aufenthaltsgesetz

Drucksache 6/10386, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion der AfD mit Herrn Abg. Wippel. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die AfD-Fraktion stellt heute den Antrag, sich dafür einzusetzen, den Familiennachzug insbesondere von Asylanten sehr stark einzuschränken. Das klingt erst einmal nach einem unscheinbaren Thema, aber dahinter verbirgt sich eigentlich nichts anderes als die wichtige Frage, wie unser Land in Zukunft aussehen soll.

Im Jahr 2016, mit dem Jahresabschluss, haben wir in Deutschland 660 000 Syrer gezählt. Im Jahr 2018 werden 390 000 Syrer ihre Familien nachholen können. Wir gehen davon aus, dass von diesen Leuten drei Personen pro Einzelpersonen nachgeholt werden können. So kommen wir plötzlich auf eine Gesamtzahl von 2,1 Millionen Syrern, die dann in Deutschland leben werden.

Sie sagen, das sei vielleicht nicht viel, aber ich sage Ihnen: Doch, das ist sehr viel; denn Syrien hat vor Kriegsbeginn nur 22,5 Millionen Einwohner gehabt. Das heißt, 10 % der Syrer werden dann in Deutschland leben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Könnten in Deutschland leben!)

Wenn diese Familien hier sein werden, dann stellt sich natürlich die Frage: Gehen sie dann auch wieder nach Hause, wenn der Krieg vorbei ist? Ich sage: sehr wahrscheinlich nicht. Dann bekommt der Rechtsstaat ein Problem,

(Patrick Schreiber, CDU: Warum denn?)

und zwar ein sehr großes Problem mit dem Vollzug seiner Gesetze, die er hat.

Wo wir gerade bei Problemen dieses Rechtsstaates sind, müssen wir auch über Ausweisungsinteresse und über Kriminalität reden. Damit meine ich nicht nur die arabischen Großclans, die Mhallami, Libanesen, Türken und Araber, die in Essen, Berlin und Bremen bereits große Strukturen haben und durch übermäßige Kriminalität auffallen. Nein, wir haben mittlerweile auch solche Entwicklungen, gefährliche Entwicklungen, in sächsischen Großstädten. In Chemnitz, Leipzig und Dresden erleben wir Revierkämpfe unter den neu eingewanderten Leuten in der äußeren Neustadt, häufig im Alaunpark.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Was hat das mit Familiennachzug zu tun? – Patrick Schreiber,

CDU: Schauen Sie nach, bevor Sie hier dummes Zeug erzählen!)

Diese Leute sind Straftäter. Der Staat hat ein Ausweisungsinteresse daran; denn wir haben kein Interesse daran, dass Straftäter in Deutschland sind. Aktuell ist es allerdings so, dass ein Ausweisungsinteresse des Staates noch kein Grund dafür ist, den Familiennachzug zwingend zu versagen. Das, meine Damen und Herren, ist ein absolutes Unding. Das muss geändert werden. Das werden wir mit diesem Antrag hier heute einbringen.

Der Familiennachzug soll aus unserer Sicht allerdings in Zukunft auch nur noch für politisch Verfolgte möglich sein. Also, wenn sich ein Julian Assange dafür entscheiden sollte, in Deutschland einen Asylantrag zu stellen, und dieser vielleicht auch noch genehmigt werden würde, wofür ich eine gewisse Sympathie hätte, dann sollte er natürlich auch seine Familie mitbringen können.

Die jetzige Regelung, die wir haben, verleitet dazu, dass man seine Familie in Gefahr zurücklässt, seine Frau und seine Kinder in vermeintlichen Kriegsgebieten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! In diesem Fall muss man schon einmal die Frage stellen, ob es diesen Menschen wirklich um Sicherheit geht oder ob es ihnen doch eher um Geld geht, was sie durch sieben sichere Staaten nach Deutschland zieht.

Wenn jemand seine Familien nachholen soll – so ist es das Begehren der AfD –, dann soll er auch in der Lage sein, für seine Familie hier in Deutschland zu sorgen. Der jetzige rechtliche Zustand verleitet nämlich dazu, sich einen Asylgrund möglicherweise erst im Heimatland zu schaffen oder ihn vielleicht sogar zu fingieren oder sich ihn auf gut Deutsch zu erlügen. Dann kann man problemlos auch in das deutsche Sozialsystem einwandern, das wirklich vorbildlich ist in der Welt.

Deutschland gibt Leistungen ohne Gegenleistungen und ohne wirklich zu fordern. Das, meine Damen und Herren, ist fast einmalig in der Welt. Das macht kaum ein Staat. Zeigen Sie mir von den fast 200 Staaten auf der Welt, die wir haben, allein 20, die so verrückt sind wie wir und genau so etwas machen.

Das, was wir in Deutschland an Gesetzeslage haben, ist der Hauptzugfaktor für Leute, die hier nach Deutschland kommen wollen. Dieser Hauptzugfaktor dürfte wahrscheinlich noch stärker sein als die tatsächlichen Kriege. Anders ist es nicht zu erklären, dass Leute durch sieben sichere Länder gehen, um dann nach Deutschland zu kommen.

Wenn Sie Menschen in Not helfen wollen, was wir auch wollen,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach! Glatte Lüge!)

dann ist es ganz klar notwendig, die Kriege zu beenden und in Afrika den Menschen zur Selbsthilfe zu helfen.

(Sebastian Fischer, CDU: Dann machen Sie doch einmal einen Vorschlag! – Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie haben ein Patentrezept dafür?)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Voigt; bitte.

Sören Voigt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind ja alle schon ein bisschen sensibilisiert dafür, dass bald Bundestagswahl ist.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aha!)

Die AfD fordert die Staatsregierung heute auf, eine Bundesratsinitiative einzubringen, die das Ziel hat, den Familiennachzug von Ausländern grundsätzlich zu beschränken. Ein Blick ins Grundgesetz hätte bei der Vorbereitung sicherlich geholfen. Es wäre gut gewesen, Sie hätten erkannt, dass im Artikel 6 geschrieben steht, dass Ehe und Familie besonderen Schutz verdienen, und zwar für alle Menschen, die in diesem Land leben.

Zunächst etwas Theorie: Wir wissen, das Aufenthaltsgesetz beschreibt die Grundsätze des Familiennachzugs. Voraussetzung ist eine familienrechtliche Lebensgemeinschaft in Deutschland, und die familiären Beziehungen müssen auch nachgewiesen sein und dürfen nicht ausschließlich dem Zweck dienen, dem Nachziehenden den Aufenthalt im Bundesgebiet zu ermöglichen. Für den Familiennachzug ist außerdem eine gesicherte Rechtsposition des hier lebenden Ausländers notwendig. Es muss ausreichend Wohnraum vorhanden sein, und der Ausländer darf nicht für den Unterhalt von anderen Familienangehörigen auf Sozialleistungen angewiesen sein.

Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion! Natürlich haben wir das Thema fachlich im Blick. Wir kennen auch die Zahlen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Aber: Aus meiner Sicht versuchen Sie, damit vordergründig Stimmung zu machen. Das hat sich auch ganz deutlich an den von Ihnen gerade genannten Zahlen dargestellt. Ich spreche hier von reiner Spekulation.

In Ihrem Antrag schlagen Sie die Ergänzung zu § 27 Abs. 1 um einen Satz 2 vor. Es geht insbesondere um die Aussetzung des Nachzugs von Familienangehörigen von subsidiär Schutzberechtigten. Der Familiennachzug an sich wurde hitzig debattiert. Die Bundesregierung hat das Problem erkannt und im Frühjahr 2016 für die, die keine Flüchtlingsanerkennung erhalten und nur subsidiär geschützt sind, den Familiennachzug bis März 2018 ausgesetzt. Danach wird beraten, wie es weitergehen soll, und nach unserer Meinung auch, wie es weitergehen muss.

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sören Voigt, CDU: Ja, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Sehr geehrter Herr Kollege, halten Sie die Beschränkung des Familiennachzugs, so wie er jetzt bis zum Jahr 2018 geregelt ist, ebenfalls für verfassungswidrig, so wie Sie es eben haben anklingen lassen und wie Sie es auf unseren Antrag implizieren?

Sören Voigt, CDU: Für uns ist entscheidend, dass es jetzt eine Regelung gibt. Diese läuft bis zum März 2018. Danach wird man eine Anschlussregelung finden, die damit einhergeht, dass es eine kluge Lösung ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie versuchen also, heute und hier ein Thema zu besetzen, das auf Bundesebene entschieden wird und zu dem alle im Bundestag vertretenen Parteien Position bezogen haben, zuletzt am 1. Juni 2017.

Meine Damen und Herren, die CDU steht dazu, den Familiennachzug für subsidiär Schutzbedürftige auch über den 16. März 2018 hinaus auszusetzen. Eine vorzeitige Verlängerung der Übergangsvorschrift war aber auf Bundesebene mit dem derzeitigen Koalitionspartner nicht zu erreichen.

(Zuruf von den LINKEN)

Ich möchte betonen, dass wir als Sächsische Union bereits im November 2015 für eine Überprüfung der rechtlichen Regelungen des Familiennachzuges geworben und bei der Bundesregierung die Einschränkung des Nachzugs aktiv unterstützt haben. Die Unionsfraktion im Bundestag hat in der letzten Debatte deutlich dazu Stellung genommen, diese Regelungen zu verlängern. Das ist im Übrigen auch der Standpunkt unserer Städte und Gemeinden. Diesen Standpunkt können wir als CDU sehr gut nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD im Bund hat sich in der Aussprache im Bundestag nicht so deutlich positioniert. Nach Aussage des Wahlprogramms will sie aber – Zitat – „... die temporäre Aussetzung des Familiennachzugs nicht verlängern.“

(Albrecht Pallas, SPD: Richtig!)

LINKE und GRÜNE wollen schnellstmöglich die Abschaffung der Regelungen und plädieren dafür, den Familiennachzug wieder möglich zu machen. Unter anderem wird argumentiert, dass ein so reiches Land wie Deutschland dazu in der Lage sein muss, alle aufzunehmen, die ihren Angehörigen nachreisen wollen.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Liebe Opposition, auf den Reichtum dieses Landes kommt es in dieser Frage aber nicht an. Es geht vielmehr darum, was unsere Kommunen leisten können, was die Ehrenamtlichen sagen und was vor allem die Bevölkerung dazu für eine Meinung hat.

(Beifall bei der CDU –
Juliane Nagel, DIE LINKE: Was
sagen denn die Ehrenamtlichen?)

Ob die Gruppe der subsidiär Schutzbedürftigen ihre Familien ab dem kommenden Jahr nachholen darf, wird in jedem Fall vom Ausgang der Bundestagswahl abhängen. Für uns als CDU ist klar: Wir benötigen auch weiterhin eine behutsame Steuerung der Nachziehenden und der Zuwanderung im Allgemeinen, also eine gesteuerte Zuwanderung mit Maß und Verstand.

(Zuruf von der AfD: Mit Maß und Verstand?)

Wir müssen abwägen zwischen dem Wohl der Gesamtheit der Menschen, die in unserem Land leben, und dem Interesse der Menschen, die noch kommen wollen. Wir müssen unterscheiden zwischen den schützenswerten Interessen des Staates und der Zweckmäßigkeit des Familiennachzugs. Und wir müssen daran denken, dass unsere Städte und Gemeinden nicht überlastet werden, dass unsere zahlreichen ehrenamtlichen Helfer vor Ort und die jetzt stabilen Strukturen auch bestehen bleiben.

Nun meint die AfD sicher: Jawohl, das möchten wir auch. Ich erwidere: Nein, genau das wollen Sie nicht. Wir sprechen von einer möglichen Gefahr einer Überlastung der Gesellschaft und unseres Staates, und Sie fordern – ich zitiere Ihren Spitzenkandidaten Herrn Gauland vom 8. April 2017 –: „Diese Familiennachzugsregelung muss umgehend gekippt werden.“ Und weiter: „Der Bevölkerungsaustausch in Deutschland läuft auf Hochtouren.“

Meine Damen und Herren, die AfD bringt den Antrag ein, und ich glaube, Sie legen es ganz bewusst darauf an, dass er abgelehnt wird. Sie machen mit dem Thema Asyl Wahlkampf und spielen mit den Ängsten und den Verunsicherungen der Menschen im Land. Wir als CDU-Fraktion werden dem Antrag nicht zustimmen, gerade weil in dem vorliegenden Antrag das von mir angesprochene Augenmaß, die Abwägung der Verhältnismäßigkeitsprüfung und die individuelle Komponente fehlen. Man muss dieses Thema mit ruhigem und klugem Kopf durchdenken.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich etwas einschränken möchte, in diesem Fall bestimmte Voraussetzungen des Familiennachzuges, so muss ich als verantwortungsvoller Politiker auch Einzelschicksale im Blick haben. Ich frage Sie: Wo ist dieses Szenario in Ihrem Antrag? Ihre Begründung, es sei der Anreiz, der geschaffen würde, wenn die Betroffenen noch vor Verlassen ihrer Heimat wissen, dass auch subsidiär Schutzberechtigte ihre Familienangehörigen nach Deutschland holen könnten, ist zu dünn. Es werden auch Menschen kommen; diese Menschen kommen sicher in geringer Zahl. Dafür werden wir auch Einzelfall- und Härteprüfungen brauchen.

(Sebastian Wippel, AfD:
Die haben wir nicht allein!)

Meine Damen und Herren, das Ermessen soll in Punkt 2 Ihres Antrages eingeschränkt werden. Eine Interessenabwägung soll von vornherein für alle Fälle, in denen Stamberechtigte für den Unterhalt von anderen Familien- und Haushaltsangehörigen aufkommen müssen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, ausgeschlossen werden. Sie verkennen damit aber die Wirkung in der Praxis. Was ist, wenn der nachziehende Familienangehörige aufgrund seiner Vorbildung in Deutschland ein ausreichendes Einkommen erzielen könnte? Nachziehende Familienangehörige sind gemäß Aufenthaltsgesetz zur Ausübung einer Beschäftigung und Erwerbstätigkeit berechtigt. Was ist, wenn der Nachziehende über Vermögen verfügt, aus welchem er dauerhaft seinen Lebensunterhalt bestreiten könnte? Sie sehen, es spräche einiges dafür, hier eine Erteilung des Aufenthaltstitels vorzunehmen. Die Möglichkeit, dass durch die Nachziehenden auch die Lebenssituation des Stamberechtigten verbessert wird, wäre durch Ihren vorgeschlagenen Ausschlussatbestand direkt verwehrt.

Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, zusammenfassend sei gesagt: Ein Anreiz für den Nachzug von Familienangehörigen subsidiär Schutzberechtigter würde in der Tat wieder geschaffen werden, wenn die Begrenzung des Familiennachzugs im März des kommenden Jahres auslaufen sollte. Ob dies eintritt, kommt auf das Ergebnis der Bundestagswahl in dreieinhalb Wochen und auf die anschließende Regierungsbildung an. Ein starkes Ergebnis für die Union erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass es eine Nachfolgeregelung gibt, die sich an der bestehenden Regelung orientiert.

(Sebastian Wippel, AfD:
Und wir machen Wahlkampf!?)

Vielleicht werben Sie etwas für das Bundestagswahlprogramm von CDU und CSU.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. Wir haben gerade von dem Kollegen eine schöne Wahlkampfreda gehört, indem er uns vorgeworfen hat, dass die AfD angeblich Wahlkampf machen wollen würde.

(Sebastian Fischer, CDU:
Das machen Sie doch jeden Tag!)

Ich möchte auf seinen Redebeitrag eingehen. – Halten Sie doch mal den Mund, bitte. Brüllen Sie mich nicht so von der Seite an!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, meine Damen und Herren, etwas Mäßigung!

(Zuruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Sebastian Wippel, AfD: Mann, Junge, das ist hier ja wie im Kindergarten!

Eines möchte ich auf diesen Redebeitrag antworten: Wir können feststellen, dass die Koalition das Problem für Bürger bis nach der Bundestagswahl vertagt hat, nämlich bis 2018, dann läuft es aus. Kollege Vogt, Sie verwechseln Asyl und Einwanderung. Wer hierher kommt, kommt mit dem Schutzgrund und möchte gern Asyl haben, weil er verfolgt wird. In dem Moment, wo ich das Ganze ermögliche und damit eine Ketteneinwanderung mache, ist das die Problematik, die man in Deutschland schon einmal hatte, nämlich zum Beispiel auch in anderen Bereichen zu Zeiten des Einwanderungsstopps und in der Zeit danach. Eine Sache, auf die Sie gleich antworten können: Hätten wir den Antrag anders erarbeitet, hätten Sie dann zugestimmt, ja?

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Voigt, wollen Sie darauf antworten? – Nein. Dann fahren wir in der Diskussion fort. Die Linksfraktion, Frau Abg. Nagel, bitte.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte meinem Vorredner beinahe zugestimmt, ähnlich wollte ich die Rede auch beginnen. Es scheint tatsächlich Wahlkampf hier im Landtag zu sein, aber Sie haben das am Ende mit Ihrer Wahlempfehlung für die CDU auch trefflich gemacht.

Auch meine Meinung ist, dass dieser Antrag scheinbar nur für das diesmalige Plenum gestrickt wurde, um hier vor der Bundestagswahl noch einmal ordentlich Ressentiments und Angst vor weiteren Menschen zu schüren, die in Deutschland Schutz suchen könnten. Auf der anderen Seite könnte man meinen, dass sich Fraktionen, bevor sie Anträge schreiben, einmal mit rechtlichen Grundlagen oder mit den Auswirkungen, die Anträge auf das Schicksal von Menschen haben, auseinandersetzen. Doch das ist bei der AfD-Fraktion, denke ich, hoffnungslos.

Ich will die Gelegenheit nutzen, schlaglichtartig zumindest zu illustrieren, wen Ihr Antragsbegehrt betreffen kann. Zum Beispiel Herrn M. aus Syrien. Er ist anerkannter Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Einen Monat nach seiner Flucht wurde seine Tochter in Syrien auf dem Weg zur Schule vom IS erschossen. Seitdem ist der Mann schwer traumatisiert und wird psychotherapeutisch behandelt. Er hat große Angst um seine verbliebene Familie, die derzeit immer noch in Syrien weilt und regelmäßig vom Geheimdienst verhört und bedroht wird, natürlich um zu wissen, wo er abgeblieben ist.

Oder am Beispiel von Hotman aus Somalia: Als Schülerin hielt ein Verehrer um ihre Hand an. Ihr Vater lehnte ab. Sie studierte später, wurde Krankenschwester, heiratete den Mann, den sie liebt, und bekam Kinder. Doch ihr früherer Verehrer war inzwischen Anführer einer Terrormiliz geworden und wollte Rache nehmen – so lange hielt

das an. Er sorgte dafür, dass die gesamte Familie der jungen Frau inhaftiert wurde. Sie selbst wurde Opfer von Vergewaltigungen der Helfer des Anführers der Terrormiliz. Sie konnte entkommen und floh Hals über Kopf nach Deutschland, wo sie als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurde. Die freigeverkaufte Familie versteckt sich bei Verwandten in Somalia und Sambia. Für Hotman ist das eindringlichste Anliegen – verständlicherweise –, ihren Mann und ihre Kinder nach Deutschland nachzuholen.

In diesen beispielhaften Fällen, die nicht erfunden, sondern real sind, soll, wenn es nach der AfD geht, der Familiennachzug also prinzipiell versagt werden, weil die Anerkennung als Asylberechtigter nach dem Grundgesetz nicht vorliegt. Für die wenigen verbliebenen Asylberechtigten, die dann noch ein Recht auf Familiennachzug hätten, sollen zusätzliche finanzielle Hürden eingezogen werden, als wenn die realen Hürden, bürokratischen Hürden nicht schon schlimm genug wären und Familienzusammenführungen in vielen Fällen endlos verzögern und de facto erschweren, aber auch fast verunmöglichen.

Fakt ist, eine beschwerliche Flucht über das Mittelmeer mit tage- oder wochen- oder monatelangen Fußmärschen ist Frauen und Kindern nicht zuzumuten. Genau darum – und das ist erwiesen – fliehen alleinstehende Männer, ebenso wie es Situationen gibt, die ein sofortiges Fliehen von Personen notwendig machen, um Gefahrensituationen zu entkommen, und die Familie wird dann trotzdem zurückgelassen.

Ganz anders sähe es aus, wenn es gesicherte und unbürokratische Möglichkeiten zur Ausreise gebe, mit der Perspektive ohne Hürden in ein Zielland einzureisen und Asyl zu finden. Das ist das, was wir als LINKE fordern: sichere und legale Fluchtwege für Schutz suchende Menschen, Fähren statt Frontex und humanitäre Visa statt lebensgefährliche Grenzübertritte.

Ich erinnere mich gut: Im Zuge der Debatte um die Kinderehe taten Sie, die antragstellende Fraktion, sich als Vorkämpfer für die Rechte von Kindern und Frauen hervor. Wer Argumente allerdings nur punktuell und instrumentell einsetzt, der kann auch keine schlüssige Argumentation entwickeln. Dass es vor allem Frauen und Kinder sind, die auf der Flucht und auch in den immer wieder gehypten Flüchtlingslagern in den Anrainerstaaten zum Beispiel Syriens potenziell Opfer von Gewalt und Vergewaltigung werden, blenden Sie an dieser Stelle einfach einmal aus, weil es nicht in die Argumentation passt.

Ihr Familienbegriff – und das ist das Weitere – schließt den Zusammenschluss nicht biodeutscher Menschen aus.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Juliane Nagel, DIE LINKE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Moment, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Nagel, stimmen Sie mir bei der Feststellung zu, dass es tatsächlich so ist, dass alleinreisende Kinder und alleinreisende Frauen das Problem sind? Wenn sie in Begleitung eines Mannes sind, dann kommen sie in aller Regel ungeschoren durch.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Das kann ich nicht beantworten, weil ich nicht in dieser Situation bin. Ich kenne die Motivation vieler geflüchteter Menschen, die davon erzählen, dass sie den Weg nehmen wollen und ihre Familie dann sozusagen in Sicherheit, auf einem sicheren Weg – da hätten Sie mir einmal zuhören können – nachholen wollen. Wenn Sie das besser wissen und Sie diese Tortur schon mitgemacht haben oder Erfahrungsberichte kennen, bin ich sehr offen.

Sebastian Wippel, AfD: Wir reden auch über Erfahrungsberichte, ja?

Juliane Nagel, DIE LINKE: Ihr Familienbegriff – dort war ich stehengeblieben – schließt den Zusammenschluss nicht biodeutscher Menschen aus. Doch nicht nur die Moral, sondern auch das Recht steht dabei gegen Sie. Der besondere Schutz der Familie – das hat auch der Vorredner schon bekundet – ist in Artikel 6 des deutschen Grundgesetzes und in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verbrieft. Das Recht auf ein Zusammenleben von Kindern mit ihren Eltern wird darüber hinaus in Artikel 9 und 10 der UN-Kinderrechtskonvention betont. Daraus ergibt sich auch für Nichtdeutsche ein Anspruch auf Familiennachzug. Insbesondere bei Flüchtlingen, egal, ob nach Grundgesetz asylberechtigt, als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder mit subsidiärem Schutzstatus, ist regelmäßig nicht absehbar, wann der Aufenthalt enden wird. Wenn die Familieneinheit im Herkunftsland oder in einem Drittstaat nicht hergestellt werden kann, dann tritt die Pflicht, die Familie zu schützen, vor migrationspolitische Erwägungen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu Artikel 6 Grundgesetz und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu Artikel 8 Europäische Menschenrechtskonvention ist der Staat zum Schutz der Familie verpflichtet. Entscheidungen über einen Familiennachzug sind nicht pauschal abzulehnen. Genau das ist – das war, glaube ich, auch eine Frage an den Vorredner – im Hinblick auf die mit dem Asylpaket II vorgenommene Gesetzesänderung durch die große Regierungskoalition zu kritisieren. Es ist bekannt: Im März 2016 wurde der Familiennachzug der subsidiären Schutzberechtigten für zwei Jahre ausgesetzt. Unter anderem weist das Institut für Menschenrechte darauf hin, dass diese pauschale Aussetzung nicht rechtskonform ist. Anträge auf Familiennachzug müssen demnach weiter von deutschen Auslandsbotschaftsvertretungen entgegengenommen und einer Einzelfallprüfung unterzogen werden. Auch die EU-Qualifikationsrichtlinie spricht von einer prinzipiellen Gleichbehandlung von Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention und

von denen, die nur einen subsidiären Schutzstatus bekommen haben.

Die AfD-Fraktion will ungeachtet dessen die zutiefst inhumane, familienfeindliche und rechtlich zweifelhafte Aussetzung des Familiennachzugs – als etwas anderes können wir das, was CDU und SPD auf Bundesebene für eine Flüchtlingsgruppe vereinbart haben, nicht bezeichnen – nun noch auf die Spitze treiben. Das tun Sie – und Sie haben das hier vorgetragen – auf der Basis deutlich übertriebener Zahlen. Dabei unterscheiden Sie sich – das will ich auch noch einmal unterstreichen – kaum vom Bundesinnenminister, von dem wir ja falsche Zahlenspiele zur Genüge kennen.

Thomas de Maizière machte im Jahr 2015 Panik, indem er von einer Verdreifachung der Zahlen der Geflüchteten durch Familiennachzug sprach. Ich erinnere noch einmal daran: Im Jahr 2015 hatten wir teilweise Zahlen im Raum schwirren, die von einer Million Geflüchteten, die hier angekommen sind, gesprochen haben. Die bayerische CSU-Ministerin Aigner war sogar mit einer Zahl von sieben Millionen zusätzlichen Geflüchteten durch Familiennachzug im Spiel. Dass die AfD dies mit ihrer aktuellen Pressemitteilung und einer Zahl von 1,2 Millionen unterbietet, macht es kaum besser.

Die Institutionen, die dafür verantwortlich sind, gehen mit den Zahlen ein wenig seriöser um. Das BAMF meldete Mitte 2016, dass von durchschnittlich etwa 0,9 bis 1,2 Familienangehörigen pro syrischem Geflüchteten auszugehen ist. Das Auswärtige Amt prognostizierte erst vor eineinhalb Monaten 200 000 bis 300 000 Familiennachzügler, von denen auszugehen ist.

So oder so gilt hierbei für uns, aber auch jenseits von Zahlenspielen, Folgendes: Menschenrechte kennen keine Obergrenze. Die zu erwartenden Zahlen, mit ihnen wird sehr viel Schindluder betrieben, können menschen- und europarechtlich sowie grundgesetzlich verbriefte Rechte und Schutzgüter nicht infrage stellen.

Wir lehnen den Antrag der AfD selbstverständlich ab. Wir appellieren an die Koalition, vor allem an die SPD – von der CDU haben wir eine klare Position gehört –, sich stattdessen auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte nicht nur unverzüglich beendet wird, sondern der Familiennachzug entbürokratisiert und erleichtert wird. Das ist nämlich ein ganz anderes Thema. Dazu gehört auch die Ausweitung des Familienbegriffs. Ich habe zum Beispiel derzeit einen Fall auf dem Tisch, bei dem ein Kind im Spiel ist. Es handelt sich um einen anerkannten Flüchtling aus Syrien und eine Frau aus der Ukraine. Sie sind nicht verheiratet, ein Familiennachzug ist damit faktisch unmöglich.

Machen Sie Ihre Wahlkampfreden endlich wahr! Schützen Sie Familien und befördern Sie Integration.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Nagel für Fraktion DIE LINKE. Es folgt eine Kurzintervention an Mikrofon 7. Bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Verehrte Frau Nagel, unser Antrag ist natürlich nicht inhuman. Inhuman ist es aus unserer Sicht, wenn wir die Zugfaktoren nicht abstellen, immer mehr Leute auf das Mittelmeer gehen und ersaufen. Das ist inhuman.

Unser Antrag ist auch nicht rechtswidrig. Rechtswidrig ist das, was die Koalition im Bund getan hat. Es wurde auf Artikel 16 a Grundgesetz überhaupt kein Wert mehr gelegt. Man hat nicht mehr kontrolliert, wer nach Deutschland gekommen ist. Das sind die Punkte.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Menschenrechte sind keine Zugfaktoren, sondern Garantien!)

Ich komme noch einmal zu Ihrem Familienbegriff im Sozialsystem zu sprechen. Jetzt möchte ich noch einmal zu Ihrer Familiendefinition etwas sagen. Ich weiß, dass Sie die EU-Definition aufgenommen haben. Die Europäische Union möchte erreichen, dass auch Familien, die auf der Flucht gebildet werden, davon erfasst werden. Das halten wir für fatal. Wir werden uns mit den Möglichkeiten, die wir zur Verfügung haben, dagegen stemmen, damit das nicht passiert.

Ich komme nun zu Ihren Zahlen in Bezug auf die Syrer. Wir haben keine anderen Zahlen genannt. Sie unterstellen uns aber, dass wir Panikmache betreiben.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

– Ja, das ist auch richtig. Sie werden es verstehen, wenn Sie Mathematik können würden. Ich nenne Ihnen die Zahlen. 660 000 Personen sind hier. Ein Teil davon hat schon die Familie nachgeholt. Diese kann man herausrechnen. Es bleiben noch 390 000 Personen übrig, die sie nachholen können. Die durchschnittliche syrische Frau bekommt 2,8 Kinder. Die Leute, die etwas weniger gebildet sind, bekommen mehr Kinder. Das können sechs oder sieben Kinder sein. Akademiker, wie bei uns auch, haben weniger Kinder. Die Zahl von 2,1 Millionen, die ich Ihnen vorgerechnet habe, ist absolut realistisch. Ich gehe von einer syrischen Durchschnittsfamilie aus.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Wippel. Möchten Sie darauf reagieren? – Nein. Wir fahren in der Rednerliste fort. Herr Kollege Pallas, Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren auf Antrag der AfD über den Vorschlag, den Familiennachzug für Geflüchtete stark einzuschränken. Wir haben es schon ein paar Mal gehört: Ziel ist es, einen Familiennachzug bei den Personen zu verhindern, die einen Flüchtlingsstatus nach Genfer Flüchtlingskonvention oder subsidiären Schutz erhalten haben. Nur noch politisch Verfolgten soll

diese Möglichkeit offenstehen. Der dann noch mögliche Familiennachzug soll wiederum zwingend versagt werden, wenn derjenige, zu dem der Familiennachzug stattfindet, für den Unterhalt von anderen Angehörigen oder Familien- oder Haushaltsangehörigen auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII angewiesen ist. Wir werden diesen Antrag aus mehreren Gründen ablehnen.

Ich komme zunächst zur Grundintention. Der Antrag behauptet zwar, den Fehlanreiz beenden zu wollen, Ehepartner und Kinder allein zu lassen und diese im Falle einer völlig ungewissen Anerkennung als Schutzberechtigte nach Deutschland nachreisen zu lassen. Das klingt im ersten Moment fast schon fürsorglich von der AfD-Fraktion. In Wahrheit geht es aber nur darum, den Familiennachzug aus ganz prinzipiellen Gründen so umfassend wie möglich abzuschaffen. Die Äußerungen, Herr Wippel, die Sie soeben in Bezug auf das Sterben im Mittelmeer getätigt haben, sind angesichts der Äußerungen, die man vielfach aus der AfD in Sachsen und bundesweit zu hören bekommt, nicht glaubhaft. Sie möchten grundsätzlich keine Zuwanderung. Sie sagen es nur nicht offen.

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Das kann man auch einmal bestätigen.

Wenn wir beispielsweise die Zahlen der Asylgeschäftsstatistik des BAMF für das Jahr 2016 ansehen, zeigt sich, dass bei insgesamt 695 000 Entscheidungen über Asylanträge lediglich 2 100 Anerkennungen nach Artikel 16 a Grundgesetz stattfanden. Das sind lediglich 0,3 %. Darin waren bereits 245 Fälle eines Familienasyls enthalten. Wenn man nun noch die zweite Schranke anschaut, die Sie mit der Streichung der Ermessensklausel bei der Unterhaltssicherung einziehen möchten, dann zeigt sich, dass faktisch so gut wie keine Person mehr die Chance haben soll, trotz ihrer Aufenthaltsgestattung aus humanitären Gründen ihren Ehepartner oder die minderjährigen Kinder zu sich zu holen.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird es damit so gut wie niemals möglich sein, mit ihren Eltern in Deutschland vereint zu sein. Hierbei ist die Verfolgung aus politischen Gründen noch deutlich seltener der Asylgrund. Selbst wenn dies einmal vorkommen sollte, ist nicht zu erwarten, dass beispielsweise 15-Jährige den Unterhalt für nachzuholende Eltern sichern können.

Diese faktische Abschaffung des Familiennachzugs lehnen wir ab, weil wir die Verschärfung des Familiennachzugs weder mit dem in Artikel 6 des Grundgesetzes enthaltenen verfassungsrechtlichen Schutz von Ehe und Familie noch mit den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention für vereinbar halten. Mir persönlich gefällt auch die Grundlogik dieses Antrags nicht. Dies geschieht frei nach dem Motto: Wenn wir die Menschen, die zu uns flüchten, nur schlecht genug behandeln und sie bewusst und dauerhaft von ihren nächsten Angehörigen trennen, obwohl sie selbst aus humanitären Gründen bleiben dürften, dann werden sie sich schon dagegen

entscheiden, nach Deutschland zu kommen, egal, ob sie Hilfe brauchen oder nicht.

Meine Damen und Herren! Es wäre gut, wenn die Möglichkeiten für humanitäre Unterstützungen in Deutschland nicht noch weiter beschnitten werden würden, als sie es jetzt schon sind. In den letzten Jahren haben im Rahmen diverser Änderungen in der Asylgesetzgebung bereits viele Verschärfungen Einzug gehalten. Allein seit Mitte 2015 wurde das Aufenthaltsgesetz durch 23 Gesetze geändert. Darunter befinden sich Gesetze wie das Gesetz zu Neubestimmung des Bleiberechts und Aufenthaltsbeendigung, die Asylpakete I und II, das Integrationspaket und das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht.

Diese Änderungen betrafen teils auch schon den Familiennachzug. So wurde einerseits im August 2015 mit dem Gesetz zur Neubestimmung der Bleiberechts der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte grundsätzlich erleichtert. Diese konnten nun einen Antrag auf Nachzug für die Kernfamilie stellen. Das war vorher nicht möglich. Dies galt auch dann, wenn sie nicht ausreichend Wohnraum und keinen gesicherten Lebensunterhalt vorweisen können. Vor der Gesetzesänderung konnten dies nur anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte. Herr Wippel, ich finde dies richtig, gerade mit Blick auf die Integrationsprobleme, die wir logischerweise haben, wenn alleinreisende Personen hier Aufenthaltsrecht bekommen, die in Sorge über ihre Angehörigen sind, die sich teilweise noch in den Krisengebieten befinden. Es ist nur nachvollziehbar, dass es sehr hilfreich wäre und ist, ihnen ein sicheres Umfeld hier zu schaffen. Das gelingt nun einmal nur durch den Familiennachzug.

Auf der anderen Seite wurde aber im März 2016 mit dem Asylpaket II der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte bis zum Jahr 2018 ausgesetzt. Ich sehe es als keinen Widerspruch an, wenn man sich einmal die Gesamtsituation zu dieser Zeit vor Augen führt. Wir alle haben es erlebt und waren tief beeindruckt von den Entwicklungen ab Mitte 2015 bis in das Jahr 2016 hinein – aus meiner Sicht weniger mit Blick auf die absoluten Zahlen derer, die nach Deutschland zugewandert sind, auch wenn das eine deutliche Steigerung zu vorher war. Nein, es waren vor allen Dingen die chaotischen Zustände bei der Einreise. Es war offensichtlich: Es brauchte eine Weile, bis die Prozesse in den zuständigen Behörden wieder einigermaßen funktionierten. In dieser Situation war es nachvollziehbar, dass man sich, auch wenn es hart klingen mag, Luft verschaffen wollte, damit die Abläufe in den zuständigen Behörden bei der Kontrolle des Grenzübertritts und der Einreise nach Deutschland wieder zum Funktionieren gebracht werden konnten.

Diese chaotischen Zustände sind inzwischen nicht mehr existent. Inzwischen laufen die Prozesse aus meiner Sicht relativ reibungslos. Aus diesem Grund gibt es auch überhaupt keinen Grund mehr, die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte über das Jahr 2018 hinaus auszuweiten. So und nicht anders sind

auch die entsprechenden Äußerungen von Vertreterinnen und Vertretern der Bundes-SPD zu sehen. Weil alle hier Wahlkampf gemacht haben, verzeihen Sie mir sicherlich den kurzen Verweis auf die Bundestagswahl.

Für weitergehende Änderungen im Bereich des Familiennachzugs allerdings sehen wir als SPD derzeit keinerlei Bedarf, insbesondere nicht für eine faktisch vollständige Abschaffung. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Es spricht nun für die Fraktion GRÜNE Frau Zais. Bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was sind die Stärken der AfD? Natürlich fällt mir die Antwort relativ leicht. Da ist zunächst die gekonnte Schwarz-Weiß-Malerei, die Sie uns immer wieder präsentieren. Wenn Sie von einer Sache richtig viel haben, dann ist es tatsächlich Ihr Maß an mangelnder Empathie. Deshalb werden auch unsere Vorstellungen von einer humanen Gesellschaft und wie wir darin zusammenleben wollen nie mit den Ihren konform gehen. Damit sage ich Ihnen nichts Neues, das wissen Sie von uns, und das ist gut so.

Das Institut des Familiennachzugs – um zum Thema Ihres Antrages zu kommen – hat seine Wurzeln im Grundgesetz und trägt der großen Bedeutung von Familie und dem Familienverbund Rechnung. Das ist ein Thema, das Sie des Öfteren gern bemühen, vor allem, wenn es um deutsche Familien geht. Nicht ohne Grund verweist § 27 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes auf Artikel 6 des Grundgesetzes. Mit wirklich großem Bedauern in Richtung der Koalition, die auch auf Bundesebene regiert, muss ich sagen, dass dieses Recht insbesondere durch das Asylpaket 2 im März 2016 massiv eingeschränkt worden ist. Den Familiennachzug als Steuerungsinstrument für die Begrenzung der Zahl der Geflüchteten zu nutzen, lehnen wir ab. Wir sind damit nicht allein. Anfang des Jahres hat nach GRÜNEN und LINKEN auch die SPD auf Bundesebene dafür plädiert, den eingeschränkten Nachzug für subsidiär Geschützte aufzuheben, scheiterte damit allerdings am Widerstand der CDU – das haben wir gehört.

Widerstand kommt auch vonseiten der Kirchen, der NGOs und des Stellvertretenden UN-Flüchtlingskommissars sowie des Europarates, der Deutschland für diese Einschränkung rügte. Die Trennung von Familienangehörigen auf der Flucht, so die Experten, sei eines der größten Probleme, und verwehrter Familiennachzug verhindere nicht nur die Integration. Das ist auch unmenschlich. Deshalb ist es sicher oder wird Sie nicht verwundern, dass wir diesen Antrag ablehnen.

Ich möchte aber noch etwas zu dem sagen, was Kollege Voigt mit seinem Wahlauftritt für die CDU/CSU hier kundgetan hat. Ich finde es außerordentlich schwierig, wenn die CDU hier aufruft, diese Partei zu wählen, weil

sie als CDU genug dafür tun würde, Asylgesetze weiter einzuschränken, den Zuzug von Familienangehörigen zu verhindern. Was Sie hier treiben, ist ein Spiel mit dem Feuer. Meine große Sorge, Kollege Voigt, ist es, dass die Menschen dann – das wird in Sachsen passieren, davon bin ich überzeugt – gleich das Original wählen. Machen Sie eine Politik, die tatsächlich familienorientiert ist, unabhängig von der Herkunft des Menschen! Ich plädiere dafür, dass Sie dann hoffentlich einen Koalitionspartner auf Bundesebene haben, der anders drauf ist.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Frau Zais sind wir am Ende der Rednerreihe angelangt. Wir können eine zweite Runde eröffnen. Das möchte die einbringende Fraktion? – Bitte, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ich habe verstanden: Sie wollen den Menschen helfen. Das ist natürlich in Ordnung. Das wollen wir auch. Wir werden Menschen aber nicht dann helfen können, wenn Deutschland so wird wie die Herkunftsländer, aus denen die Leute gekommen sind. Wir haben vorhin über das Beispiel der Syrer geredet. Jetzt stellen wir uns einmal vor, das sei jetzt nur die Gruppe der Syrer. Die Prognosen der UN für Afrika sagen: Bis 2050 wird sich die Bevölkerung dort auf 2,5 Milliarden Menschen verdoppeln. Sie wissen jetzt schon, was an der Mittelmeerküste los ist und wie die Zustände in Italien sind.

Wollen Sie wirklich, dass Europa so wird? Europa kann nicht so werden. Dazu kann ich Ihnen nur eines sagen: Dann wird dieses Boot Europa – um dieses Bild zu bemühen – kentern, und es wird keinen sicheren Hafen für uns geben. Wenn wir allerdings glauben, auf diese Art und Weise Hochbegabte zu uns zu bekommen – das fiel ja hier in der Debatte auch –, kann ich Ihnen eines klar sagen: Das wird in der Größenordnung nicht funktionieren, denn auch dieses Mittel ist nicht geeignet.

Zum einen noch einmal eine Feststellung in Richtung SPD: Helmut Schmidt ist nicht mehr Kanzler gewesen, weil er in Deutschland zwei Millionen Arbeitslose gehabt hat. Wir haben jetzt 2,5 Millionen Arbeitslose plus eine Million Unterbeschäftigte.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Deutschland ist größer geworden!)

Insofern haben wir gar keine Schwierigkeiten, zumal nominell. Nehmen wir einmal an, Sie hätten recht. Sie würden genau das machen wollen, nämlich den Fachkräftebedarf über die Dritte-Welt-Länder decken. Wir müssen feststellen, dass Sie diese Länder schwächen werden.

Wir können uns vergleichsweise die Gruppe der Türken in Deutschland anschauen, die ja nun auch im weitesten Sinne dem arabischen Raum zuzuordnen ist. Wie sieht es denn mit der Integration dieser Leute aus? Eurostat hat

herausgefunden und die Zahlen veröffentlicht: 48 % der Türken im erwerbsfähigen Alter sind Nicht-Erwerbspersonen. Das heißt, sie haben keine Arbeit und sie suchen sich auch keine Arbeit. Friedrich Schneider von der Uni Linz hat herausgefunden, dass 28 % des türkischen Inlandsproduktes durch Schwarzarbeit erarbeitet werden. Meine Damen und Herren! So werden wir keine Sozialsysteme in Deutschland auch nur ansatzweise sichern können. Dazu kommen noch höhere Geburtenraten bei diesen Leuten. Wo hier der Gewinn für Deutschlands Zukunft sein soll, ist mir völlig schleierhaft. Zur Integration – mehrfach in der Debatte gefallen – haben wir eine andere Auffassung. Sie haben recht: Wir wollen keine Integration dieser Menschen hier. Wir wollen keine Einwanderung in dieser Größenordnung haben.

(Albrecht Pallas, SPD: Ach ja, zum ersten Mal!)

Diese Menschen sollen für eine gewisse Zeit Schutz bekommen. Das ist Asylrecht, das ist personengebunden. Wir stehen mit dieser Meinung nicht allein. 68 %, das sind mehr als zwei Drittel, haben die Erwartung, dass die Leute nach Kriegsende auch wieder nach Hause gehen. Deshalb ist die Richtung Familiennachzug eine völlig falsche, die Sie da einschlagen.

(Unruhe bei den LINKEN)

Die Integration in dieser Größenordnung ist mit dem Blick auf die Vergangenheit in Deutschland unmöglich. Außer, Sie glauben vielleicht, dass Sie es mit 50 Milliarden Euro Steuergeldern pro Jahr und ganz viel Wollen dann wirklich schaffen können. Aber ich glaube nicht, dass Sie es schaffen können. Das sehen wir zum Beispiel an den Mhallami-Arabern, die ja als Miri-Clan zum Beispiel besonders kriminell sind. Der Libanon und Syrien sind sehr nahe beieinander. Das sind im Grunde dieselben Leute. Wir werden ähnliche Probleme bekommen, und die Ansätze dazu sehen wir schon.

(Lachen bei den LINKEN)

Diese Leute haben auch eine andere Einstellung zur Arbeit. Auch das wird nicht zu uns passen.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Den Mist hat Herr Spangenberg ...)

Sie haben eine andere Kultur.

(Unruhe bei den LINKEN)

Ich habe mich mit Leuten unterhalten, ich denke mir das nicht aus. Einer, der geschäftlich viel in Afrika zu tun hatte, sagte mir: Pünktlichkeit ist dort, wenn der Tag stimmt. So wird unsere Wirtschaft in Zukunft nicht funktionieren. Ich habe mich mit dem ehemaligen Al-Jazeera-Journalisten Aktham Suliman unterhalten. Er sagte zu mir: „Vergesst es, es klappt nicht. Zum Beispiel der Beruf des Bäckers. Den möchte keiner ausüben, weil er kulturell nicht anerkannt ist. Da heißt es: Was bist du? Du bist Bäcker? Hast du nichts gelernt? Die Leute wollen ein weißes Hemd und einen Schlüsselbund.“ Das waren

seine Worte. Es gibt keinen Grund für mich, ihm nicht zu glauben.

Mit einigen wenigen Personen können wir das hinbekommen, vielleicht insgesamt mit 100 000 in Deutschland, die man über einen langen Zeitraum integrieren könnte. Aber wir werden es doch nicht mit Millionen von Menschen in Deutschland schaffen können. Auch der Chef der Bundesagentur für Arbeit aus Dresden hat sich in der Zeitung entsprechend geäußert. Er hat gesagt: „Wir werden zehn Jahre brauchen, um 20 bis 40 % dieser Leute in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei einigen wenigen geht es schneller, bei vielen dauert es länger, bei einigen wird es nie funktionieren.“ Das passt auch mit den Zahlen zusammen, die ich vorhin im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit der Türken in Deutschland erwähnt habe.

Meine Damen und Herren! Es wird nicht funktionieren. Diese Leute werden unsere Rentensysteme nicht sichern. So wird auch die Integration nicht funktionieren. Die SPD kann sich freuen, weil die Türken in Deutschland prozentual die größte SPD-Wählergruppe sind.

Welche Folgen wird das haben? Es wird Folgen haben. Wenn wir den Sozialstaat in Deutschland für jeden Erdensbürger offenhalten, der es irgendwie hierher schafft, dann wird er überdehnt und wird zerfallen; denn man kann mit begrenzten Ressourcen nicht unbegrenzte Ergebnisse erwirtschaften. Das ist Mathematik. Dafür muss man noch nicht einmal in der Schule sein, um das zu verstehen. Wenn diese Leute nicht in Arbeit kommen, wenn sie bei uns auch nicht ankommen, werden sie frustriert sein. Sie werden radikalen Predigern auf den Leim gehen. Sie werden sich radikalisierten. Sie werden sich ihren gesellschaftlichen Rückhalt in Parallelstrukturen, in Parallelgesellschaften suchen. Das sehen wir nun schon in den westdeutschen Großstädten. Machen Sie doch nicht die Augen zu vor dem leider Offensichtlichen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Wippel, AfD: Gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident.

Herr Wippel, würden Sie mir recht geben, dass die Gefahr von Radikalisierung und sozialem Abrutschen bei allein hier lebenden Personen größer ist, als wenn sie auf ein familiäres Umfeld zurückgreifen könnten?

Sebastian Wippel, AfD: Herr Kollege Pallas, möglicherweise könnte das so sein. Aber da wir die Erwartung haben, dass diese Leute nach Hause gehen, wenn der Krieg vorbei ist, und wir sie dann auch im Notfall nach Hause begleiten wollen, und das auch gegen ihren Willen, sehe ich diese Gefahr tatsächlich nicht, wenn die AfD ihr Konzept umsetzen könnte.

Sehen wir aber einmal, dass durch so etwas Clan-Strukturen gestärkt werden könnten. Wir haben jetzt schon in Deutschland Friedensrichter. Es gibt No-go-Areas für die Polizei. Es gibt in Berlin die Scharia-Polizei.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Das wird mir sogar von Leuten erzählt, die grundsätzlich erst einmal unpolitisch sind. Sie sagen, sie fühlen sich nicht mehr wohl. Wir haben die Fehden, es gibt die Blutrache, und unseren Richtern wird nichts mehr erzählt. Unseren Staatsanwälten wird nichts erzählt. Damit überfordern wir unseren Rechtsstaat. Wir überfordern den Rechtsstaat und den Sozialstaat. Das ist der Grund, warum unser Land erfolgreich ist, warum wir diese Ressourcen im Moment überhaupt haben, um Menschen helfen zu können. Sie ziehen uns hier den Boden unter den Füßen weg mit Ihrer Politik, wenn sich da nichts ändert. Wir wollen das ändern und wir wollen, um Peter Scholl-Latour einmal zu bemühen, nicht Kalkutta werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Wippel. Er sprach für die einbringende AfD-Fraktion. Gibt es noch weiteren Redebedarf in der gerade eröffneten zweiten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Dann hat die Staatsregierung jetzt das Wort. Es ergreift Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Moment haben wir offenkundig inflationär viele Anträge bzw. Tagesordnungspunkte, die sich mit diesem Themenkomplex beschäftigen. Unsere unterschiedlichen Positionen müssen wir dann regelmäßig bei diesen Tagesordnungspunkten austauschen. Das gehört zu einer Debatte. Ich will meinen Beitrag als Staatsminister nutzen, um ein paar Fakten und ein bisschen Licht in das ganze Zahlengewirr zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, beim Thema Zuwanderung und Familiennachzug differenzieren wir in Deutschland sehr wohl. Wenn ich mir die Zahlen anschau, die die BAMF-Statistik für Sachsen für das erste Halbjahr 2017 dokumentiert, dann haben wir im Freistaat Sachsen insgesamt 13 163 Entscheidungen über Asylanträge vom BAMF bekommen. Von diesen wurden 82 Personen als politisch Verfolgte im engeren Sinne, 1 936 Personen als Flüchtlinge, 1 582 als subsidiär Schutzberechtigte anerkannt, für 774 Personen Abschiebungsverbote festgestellt, 2 715 Verfahren eingestellt und 6 074 Anträge abgelehnt – also, meine sehr verehrten Damen und Herren, fast die Hälfte der Anträge, die im ersten Halbjahr 2017 gestellt worden sind.

Das bedeutet: Wer als Asylbewerber einen temporären Aufenthaltstitel bekommt, der gehört entweder erstens zu der sehr kleinen Gruppe derer, die vor politischer Verfolgung durch ein Unrechtssystem geflüchtet sind, zweitens zu der deutlich größeren Gruppe der Flüchtlinge im

Definitionssinne, die beispielsweise aufgrund von Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit unterdrückt wurden, und drittens zu der Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten und damit meist zu denjenigen, die aus Bürgerkriegen wie in Syrien zu uns kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regelung, den Familiennachzug zumindest in der letzten Gruppe, die ich gerade angesprochen habe, also der subsidiär Schutzberechtigten, im Rahmen des Asylpaketes II befristet auszusetzen, war faktisch begründet und aus meiner Sicht eine richtige Entscheidung. Sie gilt noch bis März 2018.

Ich habe versucht, die Zahlen, die mir zugänglich sind, zugrunde zu legen, um die 390 000, die gestern in einer großen Boulevard-Zeitung die Runde gemacht haben, irgendwie zu sortieren. Ich habe die BAMF-Statistik der Jahre 2015 und 2016 hergenommen. Aus dem Herkunftsland Syrien sind 1 923 als Asylberechtigte und 265 000 als Flüchtlinge anerkannt worden. 121 000 – das sind immer gerundete Zahlen – haben den subsidiären Schutz bekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das sind in der Summe 389 280. Das dürften die 390 000 sein. Das sage ich, um das ein bisschen anhand von offiziellen Statistiken einzuordnen.

Deshalb ist es wichtig, dass die Regelung, die im März 2018 bezogen auf die subsidiär Schutzberechtigten ausläuft, noch einmal genauer angeschaut wird. Das ist eine Aufgabe der neuen Bundesregierung. Die Bundeskanzlerin hat bereits erklärt, dass das notwendig ist. Aus meiner Sicht kann ich nur sagen, dass ich eine Verlängerung dieser Regelung für sinnvoll halte.

Klar ist aber auch. Eine solche Regelung nicht nur für die subsidiär Schutzberechtigten, sondern auch für die anerkannten Flüchtlinge zu treffen, ist weder mit der Genfer Konvention noch mit dem Völkerrecht vereinbar und deshalb nicht möglich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Damit sind wir beim problematischen Teil Ihres Antrages. Ich will es noch einmal deutlich für Sie sagen: Sachsen gehört nach wie vor zur Bundesrepublik und ist damit Teil der EU. Das heißt, Europarecht, Asylgesetz und Genfer Konvention sind für uns eben nicht nur Floskeln, sondern selbstverständlich bindend. Deshalb verbietet sich eine generelle Ungleichbehandlung von Ausländern in diesem Punkt.

Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen als Vertreter der Staatsregierung, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister Ulbig sprach für die Staatsregierung. Jetzt hat die einreichende Fraktion AfD die Möglichkeit eines Schlusswortes. Bitte, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir haben festgestellt, dass der Sozialstaat Grenzen und einen Rechtsstaat bedingt. All das wollen wir mit diesem Antrag schützen. Das ist die Aufgabe der Politik. Die Aufgabe der Politik wird es auch sein, auf Bundesebene die entsprechenden Regelungen herbeizuführen. Da muss man eben mit der Europäischen Union verhandeln. Vielleicht muss man einmal schauen, ob die Genfer Flüchtlingskonvention heutzutage noch in der Form aktuell ist, wie sie geschrieben wurde.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Aha!)

– Sagen Sie nicht „Aha“, wir machen doch kein Geheimnis daraus, wirklich, Frau Nagel.

Was mich wirklich freut, ist die Aussage des Innenministers bezüglich der geringen Anerkennung von Asylanträgen. Was ist allerdings die Folge? Das muss man dann auch ganz klar formulieren. Sie tun ja so, als würden die Leute dann alle abgeschoben werden. Faktisch ist es aber so, dass in einem Monat so viele Menschen nach Deutschland kommen, wie wir in sechs Monaten abschieben. Das ist ein krasses Missverhältnis. An dieser Stelle muss man sagen: Aufgabe verfehlt.

Unser Antrag steht natürlich nicht allein, sondern ist eingebettet in ein Konzept, dass die AfD hat. Wir haben

schon einige Aspekte davon in diesem Landtag besprochen. Wir wollen die Kriege beenden. Wir wollen, dass den Menschen vor Ort geholfen wird. Wir wollen, dass die Mittelmeerroute dichtgemacht wird. Wir wollen unsere deutschen Grenzen unabhängig davon schützen. Wir wollen auch, dass Asylanträge nach Möglichkeit schon in den Herkunftsstaaten bearbeitet werden. Wir haben im letzten Plenum darüber gesprochen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das auch wollen und wenn Sie ein Deutschland wollen, in dem auch Deutsche in Zukunft gut und gern leben, dann stimmen Sie unserem Antrag zu. Haben Sie den Mut zu Deutschland. So schlimm ist es nicht. Die Schimpfe der „Mutti“ wird nicht allzu laut sein. Der Minister hat ja schon gesagt, dass sie eigentlich dasselbe will.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/10386 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen.
– Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen?
– Keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/10386 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak

Drucksache 6/9700, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die einbringende Fraktion GRÜNE hat zuerst das Wort. Es ergreift Frau Kollegin Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie lernen eine junge Frau kennen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Habe ich!)

Diese junge Frau erzählt Ihnen ihre Geschichte. Sie berichtet Ihnen von ihrem Leben in einem Flüchtlingscamp im Nordirak. Sie erzählt, dass sie Versklavung, Vergewaltigung, Folter und Demütigung durch den IS erlebt hat, und Sie können es kaum fassen, dass sie diese Torturen überlebt hat. Die Geschwister und die Eltern wurden vom IS getötet. Die junge Frau sagt Ihnen, wie glücklich sie sei, jetzt in Deutschland, in Sicherheit zu sein und diese Hölle hinter sich gelassen zu haben.

Das ist keine erfundene Geschichte, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Die Schilderungen sind Realität, und die Frau hat einen Namen: Sie heißt Nadia Murad. Sie konnte über ein von Baden-Württemberg eingerichtetes Sonderkontingent für schutzbedürftige Frauen und

Kinder aus dem Nordirak nach Deutschland einreisen. Nachdem sie hier in Sicherheit war, sprach sie immer wieder öffentlich über das Erlebte und das Schicksal der Jesidinnen und Jesiden, auch vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Am 16. September 2016 wurde sie in New York vom UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon zur Sonderbotschafterin für die Würde der Überlebenden von Menschenhandel ernannt.

Baden-Württemberg hat im Oktober 2014 die Aufnahme von 1 000 Frauen und Kindern aus dem Nordirak beschlossen, die aufgrund des Massakers am 3. August 2014 traumatisierende Gewalt erfahren und engste Angehörige verloren hatten. Dank der späteren Beteiligung von Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnten schließlich sogar insgesamt 1 100 Frauen und Kinder, überwiegend Angehörige der nichtmuslimischen Minderheiten der Jesiden und Christen, aus dem Nordirak nach Deutschland geholt werden.

Das Programm ist seit Januar 2016 abgeschlossen. Die Bundesregierung hat ihm die nötige Zustimmung erteilt. Es wurde von Baden-Württemberg finanziert, organisiert

und mit Unterstützung des deutschen Generalkonsulats in Erbil durchgeführt. „Sie haben mit diesem Vorschlag nicht nur unser Leben gerettet, sondern auch unsere Stimmen“, dankte Nadia Murad dem Land Baden-Württemberg in einer bewegenden Rede für die Aufnahme von 1 000 IS-Opfern aus dem Nordirak.

Auch der Brandenburger Landtag hat im Dezember 2016 in einem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, LINKEN und GRÜNEN beschlossen, dem Beispiel Baden-Württembergs zu folgen; denn die Not vor Ort ist noch immer groß – ein für mich beispielloser humanitärer Akt.

Der Leiter der Projektgruppe Sonderkontingente des baden-württembergischen Staatsministeriums berichtete: Wir hätten auch 5 000 Frauen aussuchen können, denen es psychisch und körperlich richtig schlecht geht und die nicht mehr weiterwissen. Noch immer befinden sich heute circa 1 600 überwiegend alleinstehende jesidische Frauen und Kinder, die bis zu zwei Jahre in IS-Gefangenschaft waren, in den Flüchtlingscamps im Nordirak.

Die brandenburgische Regierung wirbt für das Anliegen bei den anderen Bundesländern; das ist übrigens auch Teil dieses gemeinsamen Antrags. Auf die von Baden-Württemberg im Rahmen der Aktion geschaffenen Strukturen kann zurückgegriffen und die Erfahrungen können genutzt werden. Das ist etwas sehr, sehr Positives.

Im Übrigen möchte ich noch auf einen Brief verweisen, der von der Gesellschaft für bedrohte Völker im Juli 2016 an den Landtagspräsidenten gerichtet war und allen Fraktionen – Sie haben ihn alle bekommen – zur Kenntnis gegeben wurde. In diesem Brief wurde die ausdrückliche Bitte ausgesprochen, Jesidinnen und Jesiden aus dem Nordirak zu helfen und insbesondere traumatisierten Frauen und Kindern Schutz und die nötige psychologische Betreuung zukommen zu lassen.

Meine Fraktion und auch ich ganz persönlich möchten mit diesem Antrag erreichen, dass auch wir in Sachsen diesem beispielhaften humanitären Engagement folgen. Wir müssen – das ist meine feste Überzeugung – dort Verantwortung übernehmen, wo wir es können. Die Kapazitäten für die Unterbringung sind vorhanden, und auch erlittene Traumata können zwischenzeitlich in Sachsen gut behandelt werden.

Die Aufnahme von Schutzsuchenden – das haben Sie in Ihrer vorangegangenen Rede vergessen, sehr geehrter Herr Innenminister,

(Staatsminister Markus Ulbig: Spezialthema!)

über humanitäre Sonderkontingente ist neben dem Grundrecht auf Asyl und der Genfer Flüchtlingskonvention ein zusätzliches Instrument zur Hilfe, das wir nicht länger ungenutzt lassen dürfen. Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, 500 schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak im Freistaat Sachsen aufzunehmen und dafür die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Dies ist nach unserer Auffassung relativ einfach, und man kann dabei an das anknüpfen, was zwischen Hessen,

Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg aufgebaut wurde.

Das Erste wäre natürlich – das wäre Ihr Part, Herr Ulbig –, eine Aufnahmeanordnung zu erlassen und das notwendige Einvernehmen des Bundesinnenministeriums einzuholen – ich glaube nicht, dass man Ihnen dies nach der Zustimmung in Baden-Württemberg verweigern würde – sowie die Feststellung der Schutzbedürftigkeit und das Visumverfahren zu realisieren. Hierbei ist auf die Strukturen aus vorangegangenen Aktionen zurückzugreifen.

Zweitens muss die Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, die zur Ausübung einer Beschäftigung berechtigen würde; denn es ist auch ein klassisches AfD-Bild, dass all die Schutzsuchenden, die zu uns kommen, eigentlich nicht selbst arbeiten wollen, sondern nur in die Sozialsysteme gehen wollen – was so natürlich nicht stimmt. Wenn man ihnen die Gelegenheit zum Arbeiten gibt, dann werden sie dies auch tun.

Das Nächste, das Sie tun müssten, wäre, die Unterbringung in Sachsen in Abstimmung mit den Kommunen zu realisieren und zusätzliche Mittel zur medizinischen und therapeutischen Versorgung zur Verfügung zu stellen – relativ einfache Maßnahmen, und gerade was Letzteres betrifft, kann ich sagen: Es gibt in Sachsen Städte, die sich – als humanitärer Akt – bereit erklärt haben, Geflüchtete zu übernehmen, zum Beispiel aus Sonderkontingenten. Es gibt die Save-me-Aktion, und ich bin sehr stolz, dass beispielsweise der Stadtrat in Chemnitz einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Bereitschaft – es mögen nicht alle sein – in einigen Kommunen groß ist, in diesem Zusammenhang tatkräftig humanitäre Hilfe zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Damit ist der Antrag von Frau Zais eingebracht. Nun kommt für die CDU-Fraktion der Kollege Hartmann zum Zuge und ergreift das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frauen und Kinder sind von den Gräueltaten des IS in besonderem Maße betroffen und in diesem Sinne auch besonders schutzbedürftig. Verschleppung, Vergewaltigung und Folter gehörten unter dem IS zum alltäglichen Grauen – Erlebnisse, die diese Menschen ein Leben lang verfolgen werden.

Ohne Zweifel: Diesen besonders Schutzbedürftigen muss geholfen werden. Allerdings darf diese Hilfe nicht nur den Menschen im Nordirak zuteilwerden, sondern sie muss auch für Nordsyrien gelten, wo Christen, Kurden, Armenier, arabische Sunniten und Jesiden zu den verfolgten Minderheiten gehören, oder für Somalia, wo Christen von

der al-Shabaab-Miliz verfolgt und ermordet werden. Gleiches gilt für Muslime und Christen in Nigeria, die von Boko Haram terrorisiert werden. Wer aktuell in die Zeitung schaut, der weiß, dass gerade 5 000 Rohingya in Myanmar auf der Flucht sind, die dort verfolgt werden. Die Liste lässt sich ohne Weiteres durch Staaten aus Afrika, Asien und dem Nahen Osten verlängern. All diese Menschen haben somit einen Anspruch auf Hilfe und auf Sonderkontingente.

Der Schutz all dieser Bevölkerungsgruppen kann jedoch nicht mit angemessenem Aufwand und Nutzen erreicht werden, indem die einzelnen Bundesländer eigene Aufnahmeprogramme organisieren. Ich möchte an dieser Stelle auf die Verantwortung der internationalen Staatengemeinschaft hinweisen, insbesondere auch der Vereinten Nationen und im europäischen Kontext der Europäischen Union.

Es ist in jedem Fall keine allein deutsche und schon gar keine Angelegenheit eines einzelnen Bundeslandes, dieses Problem im Grundsatz lösen zu können oder auch zu wollen. Das ist für den Einzelnen nicht leistbar. Grundsätzlich müsste dieser Schutz allen Gruppen ermöglicht werden,

(Beifall des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

per Sonderkontingent nach Deutschland kommen zu können. Grundsätzlich sehe ich insoweit als Erstes den Bund in der Pflicht, ein entsprechendes Sonderprogramm in Abstimmung mit den Ländern aufzulegen, so man entsprechend über Teilkontingente reden möchte, da die außenpolitische Kompetenz und die Möglichkeit zur Bewertung der Lage der Menschen dort vorhanden sind, insbesondere in Abstimmung mit der UNHCR. Es ist nicht allein beurteilungsfähig durch den Freistaat Sachsen. Wir haben an der Stelle weder die außenpolitische Kompetenz noch die Expertise, in der Vielfalt dieser Gesamtsituation allein zu entscheiden: Wo setzen wir Maß und Mitte?

Aus meiner Sicht weist der Antrag ein klassisches moralisches Dilemma auf. Warum sollen nur Frauen und Kinder aus dem Nordirak Hilfe erhalten, wenn sich Frauen und Kinder in anderen vergleichbaren Situationen in Nordsyrien, in Nigeria oder in Somalia befinden? Was qualifiziert sie mehr für unsere Hilfe? Ich maße mir nicht an zu wissen, welchen dieser Menschen dringender Teil zur Hilfe geleistet werden soll. Nichtsdestoweniger ist Hilfe dringend geboten.

Wie auch Kamal Sido von der Gesellschaft für bedrohte Völker schreibt – ich zitiere –: „Es ist unsere Aufgabe und wir sind sogar verpflichtet, die Menschen in Nordsyrien dabei zu unterstützen, ein Leben mit einem Mindestmaß an Würde zu führen und Perspektiven für sich und ihre Kinder entwickeln zu können. In dieser Not können wir durch gezielte humanitäre Maßnahmen von Deutschland und Europa aus das Leben oder das Überleben der Kurden, arabischen Sunniten, Assyrer, Chaldäer, Aramäer,

Armenier, Christen, Jesiden, Tscherkessen, Tschetschenen und anderer viel erträglicher machen.“

Im Übrigen spricht Kamal Sido ganz bewusst von humanitärer Hilfe vor Ort, da er weiß, dass dies die beste Möglichkeit ist, diesen Minderheiten eine Perspektive in oder nah ihrem Heimatland zu ermöglichen; zumal diese Hilfe vor Ort weitaus effektiver, wirkungsvoller und nachhaltiger organisiert werden kann, ist hier die internationale Gemeinschaft gefragt, für besonders bedrohte Menschen und verfolgte Minderheiten Hilfe zu leisten, und das möglichst vor Ort.

Zudem sind Hilfsmaßnahmen in doppelter Hinsicht wirksam. Sie helfen einerseits den Betroffenen und stabilisieren andererseits die Regionen, indem sich den Menschen eine Bleibeperspektive eröffnet. Ebenso gilt es zu berücksichtigen, dass unter anderem erklärtes Ziel des IS ist, die unterschiedlichen religiösen Minderheiten in ihrem Einflussbereich auszurotten. Gleiches gilt im Übrigen für Boko Haram oder Al-Shabaab.

Dementsprechend würden Sonderkontingente dem abscheulichen Treiben dieser Terrororganisationen nur noch zusätzlich in die Hände spielen und im Übrigen auch dazu beitragen, ihr Ziel zu erreichen.

Insofern sollte dem Schutz dieser Minderheiten vor Ort Priorität eingeräumt werden. Beispielsweise hat die irakische Regierung in den letzten Monaten erhebliche Fortschritte bei der Vertreibung des IS erzielt. Diese Bemühungen gilt es anzuerkennen, vor allem durch humanitäre Hilfe seitens der internationalen Gemeinschaft vor Ort zu stabilisieren. Wenn man sich dafür entscheidet, diese Menschen aus humanitären Gründen nach Deutschland zu bringen – insoweit ist das auch der Verweis auf § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes –, dann sollte – im Übrigen, wie es auch Brandenburg getan hat – der Bund aufgefordert werden, ein entsprechendes Aufnahmeprogramm zu organisieren, denn er hat die Mittel, um ein solches Programm vor Ort zu organisieren.

Die aufgenommenen Menschen könnten dann nach einem Schlüssel auf die Länder, das heißt also auch auf den Freistaat Sachsen, verteilt werden. Meine Fraktion hält es nicht für zielführend, an der Stelle einen sächsischen Sonderweg zu gehen. Wenn das der Fall sein sollte, dann sollte das zumindest im Kontext einer gesamtdeutschen Entscheidungskompetenz liegen, an der Sachsen ohne Zweifel seinen Beitrag zu leisten hat. Viel besser wäre es an der Stelle aber, eine gesamteuropäische Lösung und vielleicht auch – an den Adressaten der Vereinten Nationen – ein gesamtverantwortliches Handeln der internationalen Staatengemeinschaft herbeizuführen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Insofern halte ich die Sichtweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für folgerichtig, erst über Angebote der Entwicklungszusammenarbeit den Menschen vor Ort zu helfen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Hartmann sprach für die CDU-Fraktion. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Schultze. Bitte, Sie haben das Wort.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jesidische Mädchen wurden im Tausch gegen ein paar Packungen Zigaretten verkauft. „Jeder, der an unserem Zimmer vorbeikam und Gefallen an uns fand, sagte: ‚Los gehen wir!‘ Da waren 48 IS-Mitglieder in dem Haus, und wir zwei Mädchen, zwei Jesidenmädchen.“ – Diese Zitate stammen von der jungen Jesidin, welche nach ihrer Befreiung in einer Sendung der „Deutschen Welle“ zu Wort kamen. Eigentlich könnte man an dieser Stelle annehmen, dass es keiner weiteren Rede, keines weiteren Verbens für den Antrag bedarf. Eigentlich könnte man erwarten, dass die hier vertretenen demokratischen Parteien sich vereint hinter den Antrag stellen. Nächstenliebe, Solidarität, Frauenrechte und der Schutz von Kindern gegenüber Gewalterfahrung werden nun einmal von CDU und SPD wie von den GRÜNEN und den LINKEN als Grundlage ihres politischen Handelns angenommen.

Auf den Punkt gebracht, steht es im Grundgesetz: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Nun geht es heute nicht um das große Rad, es geht nicht darum, ob wir vor den Festungsmauern Europas wöchentlich Massengräber schaffen, nur um etwas zu verteidigen, was es schon seit Langem – ich betone hier: zum Glück – nicht mehr gibt. Es geht nicht darum, ob wir aus Liebe zur Vielfalt Ja zu einer multikulturellen Welt sagen oder ob es – wie es einige hier glauben – eine genetische Reinheit und Überlegenheit eines biodeutschen Volkskörpers gibt.

An diesem Punkt werden wir uns tatsächlich nicht einig. Ich werde davon überzeugt bleiben, dass kein Mensch illegal einreist, um mal zu schauen, wie es sich in einer Gemeinschaftsunterkunft schläft, oder glaubt, dass Flucht ein Spaziergang oder eine gemütliche Kreuzfahrt auf dem Mittelmehr ist. Flucht hat Ursachen, und wir sind hier im Kern Europas nicht unschuldig.

Darum geht es aber heute nicht. Der Antrag der GRÜNEN möchte etwas, was – bis auf vielleicht einige wenige wirkliche Rassisten – jeder unterschreiben könnte. Es geht um 500 Menschen. Es geht darum, 500 jesidischen Frauen zu ermöglichen, ihr Leben wieder frei und ohne Trauma leben zu können. Wir können den Frauen die Versklavung, den Missbrauch, das Gefoltertwerden, die Erfahrung, nicht nehmen. Sie werden die grausamen Stunden, Tage und Monate immer als Teil ihres Lebens mittragen.

Wir können aber etwas anderes tun: Wir können ihnen und ihren Kindern wieder eine Zukunft geben, eine Zukunft, in welcher sie eine bessere Gesellschaft aufbauen, ihre Kinder in die Schule schicken und als selbstbewusste, emanzipierte Frauen den Fundamentalisten, egal, aus welcher religiösen Richtung sie stammen, entgegen-

treten können. Starke, selbstbewusste Frauen, die um ihre Rechte kämpfen, sind ein Garant gegen alle diejenigen, die glauben, sie wären etwas Besseres, egal, ob als Prediger, als Nation oder was auch immer.

Es fehlt mir also die Vorstellung, warum man diesem Antrag nicht folgen sollte. Aus Erfahrung vermute ich aber zumindest mal drei Dinge: Erstens. Wir können nicht die ganze Welt retten und wir dürfen sächsische Kommunen nicht überfordern. – Blödsinn! Wir reden hier nicht über 60 Millionen Flüchtende, wir reden hier über 500 Frauen. Es überfordert keine Kommune. Fragen Sie doch mal nach. Die meisten Landkreise haben auf Empfehlung des Freistaates Kapazitäten geschaffen, die im Durchschnitt zu 30 % leerstehen. Leerstehende Kapazitäten zahlt ihnen aber niemand. Insoweit würde eine Aufnahme von zusätzlichen Geflüchteten, in dem Fall von 500 Frauen, die Kommunen sogar entlasten. Aber das ist ein Nebengleis, an dem ich mich gar nicht festhalten möchte.

Der zweite Wunsch: Den Frauen muss vor Ort geholfen werden. Wir haben es gerade gehört. Richtig, wenn die Bedingungen vor Ort dies zulassen. Tun sie aber nicht. In einer Region, in welcher Krieg herrscht, werden die meisten Kapazitäten für die Versorgung von abgesprengten Gliedmaßen, aufgeschossenen Bauchdecken oder für die Lebensrettung nach Bombeneinschlägen benötigt. Wir können froh sein, dass dies alles nicht unsere medizinischen Kapazitäten bindet. Wir können und sollten daraus aber auch eine Verpflichtung ableiten, dieses Glück zu nutzen und zu helfen, in diesem Fall 500 jesidischen Frauen.

Die dritte Argumentation, die Auswahl von 500 jesidischen Frauen – diese Forderung ist korrekterweise schon gekommen –, kann nur ungerecht sein. Stimmt, das ist sie. Aber deswegen sollten wir es nicht lassen. Es geht um ein Zeichen, ein Symbol, eine besondere Handlung, die Vorbild sein kann. Es geht um akute Hilfe, um das Aufzeigen von Möglichkeiten. Wollten wir allen helfen, müssten wir Waffenexporte stoppen und die schmutzigen Deals mit Verbrechern und Diktatoren, seien sie von der AKP oder seien sie Präsident des Tschad, beenden und unsere arrogante Postkolonialpolitik endlich zu Grabe tragen. Hier geht es aber tatsächlich nur um 500 Frauen, denen wir helfen können und sollten.

Können Sie sich noch an die Schlagzeilen „Tausende Jesiden sind aus dem Sindschar-Gebirge geflohen und wurden von Kräften der kurdischen Volksbefreiungsarmee, von Einheiten der YPG und YPJ befreit“ erinnern? Es waren eben nicht die Einheiten von Barzani, welche wir mit Waffen beliefert hatten. Es waren die Einheiten, die wir gleichzeitig auf Bitten von Erdogan weiter kriminalisieren, die die Kurdinnen und Kurden, die Jesiden, auf dem Berg befreien.

Die Flucht, welche auch mit dem Tod hätte enden können – es gab weder Wasser noch Essen auf dem Berg im Sindschar-Gebirge –, hatte einen Grund: In den Wochen zuvor wurden Zehntausende Jesiden ermordet. Viele von

ihnen waren übrigens Christen. Das ist mir zwar nicht wichtig, aber für einige in diesem Haus ist es ein besonderes Merkmal, wenn es um ihre Hilfsbereitschaft geht. Es wurden aber nicht nur Tausende ermordet, sondern auch 7 000 Frauen in die Sklaverei des IS geführt. Viele davon haben ihr Martyrium nicht überlebt.

Den überlebenden Frauen wollen wir heute mit unserer Zustimmung zu diesem Antrag ein Zeichen geben: Ihr seid nicht allein. Wir können euch helfen und wir werden euch helfen.

Ich möchte meine Rede mit den Worten der jesidischen Frau beenden, die im Programm der „Deutschen Welle“ sagte: „Es war mir egal, ob ich gefasst werden würde. Beides, Flucht oder Tod, alles ist besser, als dort zu bleiben.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist es an der Zeit, über den Schatten zu springen – ob aus Solidarität oder Nächstenliebe ist mir egal. Lassen Sie uns den 500 Frauen helfen, so schnell wir können. Stimmen Sie diesem Antrag zu!

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt folgt eine Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Herr Schultze, wir haben jetzt schon einige Debattenbeiträge gehört und es zeichnet sich ab, dass für diesen Antrag wahrscheinlich keine Mehrheit im Plenum entstehen wird.

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

Selbstverständlich gehen uns allen die Geschichten von Einzelpersonen, die Krieg oder Verbrechen an sich selbst erlebt haben, ans Herz. Ich bitte Sie – und vielleicht können Sie auch die GRÜNE-Fraktion fragen –, wenn dieser Antrag keine Mehrheit findet: Starten Sie in Ihrer Partei unter Ihren Mitgliedern und Abgeordneten einen Aufruf für Spenden, um diese 500 Frauen durchzufinanzieren, damit sie hierherkommen können.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Frechheit, echt!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention. Es gibt keinen Bedarf zur Reaktion.

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

Wir fahren in der Rednerreihenfolge fort, und das Wort hat jetzt Kollege Pallas für die SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir debattieren anlässlich eines Antrages der GRÜNEN darüber, die Staatsregierung mit der Aufnahme von schutzbedürftigen Frauen und Kindern aus dem Nordirak zu beauftragen.

Konkret – wir haben es bereits gehört – soll ein Sonderkontingent von 500 Personen, besonders schutzbedürftige

Frauen und Kinder, aus der Gruppe der Jesiden aus humanitären Gründen im Freistaat Sachsen aufgenommen werden. Dazu soll Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern gemäß § 23 Aufenthaltsgesetz hergestellt werden.

Über die humanitären Hintergründe haben wir sehr eindrucksvolle Ausführungen von Petra Zais bei der Einführung des Antrages gehört, und ich möchte mir deshalb jetzt sparen, alles zu wiederholen. Ich denke, der Punkt ist sehr klar, und alle Redner haben es bisher zu würdigen gewusst. Es gibt keine Zweifel an der Notwendigkeit einer Abhilfe für die Jesiden, und es ist auch unbestritten, dass Deutschland, dass Sachsen einen Beitrag leisten kann und sollte. Ich finde, dass die GRÜNE-Landtagsfraktion mit diesem Antrag einen machbaren Weg aufzeigt.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Es ist ein Weg, den sich auch die SPD-Fraktion vorstellen kann. Ich möchte näher erläutern, warum. Seit dem Jahr 2015 hat sich die gesellschaftliche Debatte um Flucht, Asyl, Migration und Integration verschärft. Seitdem sind viele Menschen als Zuwanderer nach Deutschland, nach Sachsen gekommen, manche als Flüchtlinge, manche als Asylbewerber, manche als richtige Zuwanderer. Sehr viele Menschen haben sich in dieser Zeit für einen Asylantrag entschieden, obwohl offensichtlich kein Asylgrund vorlag oder vorliegt. Sie haben es gemacht, weil wir in Deutschland ein lückenhaftes Regelwerk für Zuwanderung haben. Es ist auch bedauerlich, dass die Union im Bund sich bis jetzt nicht dazu durchringen konnte, ein Einwanderungsgesetz innerhalb der Regierung aufzustellen. Ich prognostiziere – egal, wie die Bundestagswahl ausgeht –, dass die nächste Bundesregierung an diesem Thema nicht vorbeikommen wird.

In der Bevölkerung aber gibt es nach wie vor die grundsätzliche Bereitschaft, Menschen in Not zu helfen. Es gibt die Bereitschaft, Menschen in Not aufzunehmen und zu integrieren, seien es Flüchtlinge, Asylsuchende oder Zuwanderer. Natürlich gibt es auch Ablehnung in der Gesellschaft, teils aus fremdenfeindlichen Gründen, teils aus dem Gefühl der gesellschaftlichen Überforderung heraus und teils aus Angst.

Die Debatte über Zuwanderung ist dabei sehr vielschichtig und ein klares Regelwerk würde auch hier helfen. Aber sehr weit verbreitet ist die Haltung, Schutzbedürftigen helfen zu wollen, und damit komme ich zum Antrag.

Hier geht es um eine Gruppe, die Jesiden, welche zu einer religiösen und gesellschaftlichen Minderheit gehört und die massiven Angriffen durch den Islamischen Staat ausgesetzt war und ist. Offiziell sind diese Taten als Genozid eingestuft worden. Was liegt also näher, als den Menschen dieser Gruppe zu helfen, damit diese stabilisiert und nach Beendigung des Konflikts und dem Sieg über den Islamischen Staat ihre Heimat wieder aufbauen kann?

Mit dem konkret vorgeschlagenen Weg bewegt sich der Antrag auch im Rahmen der Möglichkeiten des § 23 Aufenthaltsgesetz. Demnach können die obersten Ausländerbehörden der Länder – in Sachsen ist es das Sächsische Staatsministerium des Innern – eine Aufnahmeanordnung erlassen und dafür Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern herstellen, durch welches eine einheitliche Handhabung dieses Instrumentes gewährleistet wäre. Man könnte sagen: Es gibt eine Teilverantwortung der Bundesländer, es gibt eine Gesamtverantwortung des Bundes in Deutschland und es gibt eine übergeordnete Verantwortung in Europa. Aus meiner Sicht könnte der Landtag das heute so beschließen.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Ja!)

In der jüngeren Vergangenheit ist deutlich geworden, dass auch ein Bundesland Kompetenzen bei der Bewältigung der Thematik Flucht und Asyl hat. Ich erinnere an Spitzengespräche aus Bundesländern heraus mit Vertretern der Maghreb-Staaten, in denen es darum ging, ausreisepflichtige Staatsangehörige wieder zurückzunehmen. Ich persönlich denke auch, dass es eine Kompetenz in den Bundesländern für dieses Thema gibt.

Aber dem Beitrag von Herrn Hartmann konnten Sie entnehmen, dass die CDU-Fraktion zu einer anderen Auffassung gekommen ist, was den Antrag betrifft. Das akzeptiere und respektiere ich.

(Zuruf von den LINKEN: Warum?)

Mir war wichtig, die grundsätzliche Möglichkeit der Zustimmung aus inhaltlichen Gründen hier zum Ausdruck zu bringen. Ich bedauere das sehr.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Haben Sie schon mal was von Demokratie gehört? –

Weiterer Zuruf von den LINKEN:
Das gibt es doch gar nicht!)

Ich bedauere es sehr. Es wäre ein gutes Zeichen aus Sachsen, für Sachsen, wenn der Landtag das heute so entscheiden würde. Es wäre auch kein Widerspruch zu einem stärkeren Engagement im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit oder bei der konkreten Hilfe in Flüchtlingslagern vor Ort. Denn beides ist notwendig: humanitäre Hilfe und Bekämpfung von Fluchtursachen.

Sie wissen es: Die Mechanismen in der Koalition sehen für diesen Fall vor, dass auch wir diesen Antrag ablehnen werden. Das werde ich, das werden wir schweren Herzens tun. Aber den Worten Herrn Hartmanns konnte ich auch entnehmen, dass es der CDU-Fraktion nicht egal ist, was mit diesen Menschen passiert. Das finde ich wichtig festzustellen.

An dieser Stelle möchte ich gern einen Appell an die Staatsregierung richten, diesem Impuls, der zu erkennen war und der auch in der Stellungnahme aus dem Innenministerium aufzunehmen war, zu folgen und an diesem Ansatz weiterzumachen, sich weiter beim Bund dafür einzusetzen, dass wir eine gesamtdeutsche Lösung für

möglichst mehrere dieser extrem gefährdeten und schutzbedürftigen Gruppen bekommen können.

Abschließend möchte ich feststellen: Es gibt aus meiner Sicht einen humanitären Kern der gesamten Zuwanderungsdebatte und dieser humanitäre Kern ist genau bei der Debatte um diese Gruppen erreicht. Ich empfinde es als eine der größten zivilisatorischen Leistungen, dass wir als Gesellschaft dazu in der Lage sind, anderen Gesellschaften, Menschen anderer Länder zu helfen und diese bei uns aufzunehmen. Ich bitte Sie, dass wir alle gemeinsam daran weiterarbeiten und diese Leistungen unserer Gesellschaft nicht preisgeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion; Herr Abg. Wippel, bitte sehr.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ich habe leider nicht mehr viel Zeit; trotzdem ist es ein wichtiges Thema, und wir haben in vergangenen Reden auch hier zu erkennen gegeben, dass wir kein Problem damit hätten, wenn man ausgesuchten Frauen und Kindern helfen wollen würde oder Menschen, die besonders schutzbedürftig sind, insbesondere eben Frauen und Kindern, Alten und Kranken. Das haben wir schon immer gesagt.

Jetzt haben wir aber in Deutschland eine Situation erlebt, in der wir wirklich Hunderttausende junge Männer in wehrfähigem Alter hierhergeholt haben; die sind jetzt da.

(Zuruf des Staatsministers Markus Ulbig)

Diese Männer fehlen dort, um das Land auch zu befrieden. Wir wollen uns Ihrem Anliegen gar nicht vollends verschließen, aber wir sehen hier trotzdem grundsätzlich eine Fehlsteuerung Ihrer Politik. Wenn Sie sich dazu durchringen können, das Anliegen insofern zu unterstützen, als wir in entsprechender Anzahl wehrfähige Männer in den Irak bringen, dann können wir Ihrem Antrag auch zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine weitere Runde? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig; bitte sehr, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade eine sehr emotionale Debatte zu einem sehr emotionalen Thema erlebt. Ich kann sagen, anders als in den vorangegangenen Debatten nehme ich den allermeisten, die hier gesprochen haben, diese Emotionalität auch wirklich ab. Das Einzige, was mich gerade nur wirklich

wahnsinnig geärgert hat, Herr Wippel, ist Ihre Einlassung zu diesem Thema. Das will ich deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Sie können Ihr krudes Weltbild verbreiten, aber wenn Sie hier am Landtagspult verkünden, wir hätten Hunderttausende wehrfähige Männer ins Land geholt oder sie bestellt oder wie auch immer, dann verkennen Sie meines Erachtens wirklich die Realität. Aber das nur als kleinen emotionalen Ausbruch von mir.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Zum Antrag. Jesiden und insbesondere ihre Frauen und Kinder haben mitunter wirklich schwerstes Leid ertragen müssen und sind zum Teil schwer traumatisiert. Ihr Schicksal – wie insgesamt das Schicksal der Menschen im Nordirak – lässt deshalb jemanden, der vernünftig denkt, überhaupt nicht kalt – genauso wie das Schicksal Unzähliger in Syrien und anderen Regionen weltweit. Genau aus diesem Grund leistet Sachsen seinen Beitrag bei der Aufnahme von Flüchtlingen und kommt seiner humanitären Verpflichtung nach Kräften nach.

Argumente für das Für und Wider des Sonderkontingents für jesidische Frauen und Kinder wurden gerade in der Diskussion genannt. Ich habe meine Position in der Stellungnahme deutlich gemacht und will sagen – Frau Zais, anders, als Sie es dargestellt haben; ich will das wirklich persönlich an Sie adressieren –: Aus meiner Sicht können einzelne Länderprogramme das Problem kaum lösen. Die Bundesländer wären mit der Planung und Durchführung derartiger Evakuierungsmaßnahmen einer Minderheit in einem Land wie dem Irak schlicht überfordert. Das zeigen im Übrigen die Erfahrungen derjenigen, die das bisher gemacht haben. Es beginnt bei der Auswahl der aufzunehmenden Personen, es geht um speziell geschulte Jesiden, die gebraucht werden, die in das Kriegsgebiet kommen und vor Ort eine Beurteilung vornehmen, ob eine Frau oder ein Mädchen infolge von Vergewaltigung oder Sklaverei traumatisiert ist oder nicht. Anschließend bräuchte es das entsprechende Fachpersonal, welches in der Lage ist, die Patientinnen zu behandeln. Die Traumatherapeuten müssen Grundkenntnisse über die psychologischen und kulturellen Hintergründe der Jesiden mitbringen.

Deswegen sage ich ganz klar: Ein vom Bund koordiniertes Programm, wie es einige Bundesländer gefordert haben, wäre wesentlich wirkungsvoller. Hier sehe ich die Kapazitäten für die Bewältigung der Herausforderungen eher vorhanden als auf Landesebene. Ich kann für den Freistaat Sachsen wie sicherlich die allermeisten anderen Bundesländer erklären, wir würden uns natürlich entsprechend an einem solchen Bundesprogramm beteiligen. Wir sind auch interessiert, wie die Entwicklung weitergeht. Ich habe gerade erfahren, dass es in der Landesvertretung von Baden-Württemberg am Freitag zu diesem Thema wieder ein Gespräch gibt. Ich werde Mitarbeiter von Sachsen entsenden, damit wir bei dem Thema angekop-

pelt sind, dabei sind. Das will ich Ihnen zum Ausdruck bringen; aber die Grundposition will ich dabei im Blick behalten.

Dennoch – das ist der zweite Aspekt – sollten wir auch bei dieser Überlegung die Gesamtsituation nicht aus dem Auge verlieren. Wir alle wissen: Der Nordirak ist mittlerweile Gott sei Dank zum großen Teil vom IS befreit. Auch da muss der Gedanke erlaubt sein, dass es durchaus kontraproduktiv wäre, alle Jesiden aus der Region herauszuholen und eine Region so zu destabilisieren. Es war nicht zuletzt das erklärte Ziel des IS, dass sie gesagt haben, wir wollen die Vertreibung der Jesiden.

Deshalb sollten wir alles daransetzen, dass auch eine Minderheit im Nordirak langfristig wieder eine Zukunft hat – genauso wie andere ebenfalls bedrohte Minderheiten. Es wäre aus meiner Sicht angemessener und wirkungsvoller, die Kapazitäten und die Kräfte des Bundes, der EU und die Erfahrungen der Vereinten Nationen für die Unterstützung vor Ort zu nutzen. Damit ist nicht nur der Schutz gemeint; es geht auch konkret um die psychosoziale Betreuung, die erheblich ausgebaut werden muss, und um die Förderung von Bildung. Diese Maßnahmen würden letztendlich zur Stabilisierung der Region beitragen und das kulturell-religiöse Überleben einer Glaubensgemeinschaft wie der Jesiden sichern.

Aus all den von mir genannten Gründen empfiehlt die Staatsregierung, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Zais, bitte, Sie haben das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Danke schön, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich fand die Debatte wirklich interessant. Es ist mir vieles nahegegangen. Danke, Kollege Schultze, für die wirklich sehr gute Rede. Ich hätte das Emotionale eigentlich nicht besser rüberbringen können, aber es fehlt manchmal auch an der Zeit, und deshalb ist es gut, wenn man dann doch zusammenspielt; danke.

Zu Kollegen Hartmann möchte ich sagen: Ja, es war auch eine sachliche Rede und trotzdem kann ich Ihre Argumentation so nach dem Motto, weil das Elend so groß ist auf der Welt und es so viele verfolgte Gruppen gibt, fange ich erst gar nicht an, etwas zu tun, nicht ganz nachvollziehen. Ich finde, gerade wenn man sieht, wie groß das Elend ist, und man die Chance hat, jemandem zu helfen, dann sollte man das tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es geht um 500 Menschen. Ich will hier nicht moralisieren oder irgendetwas, aber Sie haben auch mit dem Verweis auf Brandenburg nicht ganz recht. Ich habe auf diesen gemeinsamen Beschluss, wirklich LINKE, CDU, SPD und GRÜNE, verwiesen und es gibt einen zweiten

Anstrich, der da lautet, wenn der Bund diese Anordnung nicht macht, dann ist Brandenburg aufgefordert, mit den anderen Bundesländern in Verbindung zu treten und gegebenenfalls eine gemeinsame Aufnahmeanordnung zu machen und gegenüber dem Bund in stärkerer Position zu sein.

Insofern freue ich mich, Herr Innenminister, dass Sie bei der Beratung in Baden-Württemberg dabei sein werden. Vielleicht ergibt sich dort tatsächlich eine Gelegenheit, es konstruktiv anzugehen.

Ich will noch etwas zum Kollegen Pallas sagen: Man muss sich schon ganz schön winden, wenn man das Anliegen eigentlich in Ordnung findet – zumal es um ein Kontingent von nur 500 Menschen geht –, aber nicht zustimmen darf, weil nicht die gesamte Koalition zustimmen will. Ich finde, Sie machen sich ein bisschen einen schlanken Fuß. Ich hätte zumindest heute ein deutlicheres Signal von Ihrer Seite erwartet, dass Sie das Anliegen für richtig halten. Sie hätten das auch im Vorfeld mit uns besprechen können. Vielleicht hätten wir einen gemeinsamen Weg gefunden, so wie es in Brandenburg möglich gewesen ist. Das hätte ich mir sehr gewünscht.

Ich sage es noch einmal: Unsere Fraktion möchte wirklich nicht, dass es in dieser Frage um Parteiprogramme oder Ideologien geht. Auch eine Obergrenze für Hilfe und Humanität soll nicht formuliert werden. Wir möchten einfach anpacken und sagen: Hier gibt es eine Möglichkeit. Lasst es uns tun! Es ist wichtig!

Ich kann Sie nur noch einmal auffordern, unserem Antrag zuzustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drucksache 6/9700 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dieser Antrag dennoch nicht beschlossen worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

– Jahresbericht 2016

Drucksache 6/9724, Unterrichtung durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten

Drucksache 6/10466, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Heim-TÜV 2017 Teil I: Evaluation der dezentralen Unterbringung und der unteren Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/9814, Unterrichtung durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten

Drucksache 6/10467, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge für die erste Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wenn es gewünscht wird, ergreifen noch der Sächsische Ausländerbeauftragte und die Staatsregierung das Wort.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Hartmann das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde meine Redezeit nutzen, um sowohl auf den Jahresbericht des Ausländerbeauftragten für das Jahr 2016 als auch gleich auf den Heim-TÜV 2017 – Teil I: Evaluation der dezentralen Unterbringung und der unteren Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen – einzugehen.

Der Bericht des Ausländerbeauftragten zeigt eindrücklich, was wir bis 2016 beim Thema „Asyl und Integration“

schon geschafft haben, was wir noch schaffen wollen, aber auch, was wir noch schaffen müssen.

Diejenigen, die der Meinung sind, dass mit dem Jahr 2015 der Untergang des Abendlandes eingeläutet worden sei, nachdem die Bundeskanzlerin entschieden hatte, christliche Nächstenliebe oder andere Motivationen vor kühle Folgenabwägung zu stellen – es hat sich gezeigt, dass wir Menschen Aufnahme gewähren, dass Integration gelingen kann und dass es eine gemeinsame Zukunft geben kann –, irren genauso wie jene, die mit der rosaroten Brille, die alle Menschen in unserem Land willkommen heißen wollen. Die Integration der vielen Geflüchteten ist eine Herkulesaufgabe, die uns nicht nur in den kommenden Generationen beschäftigen wird, sondern die auch Schattenseiten mit sich bringt wie steigende Kriminalitätszahlen, größere gesellschaftliche Polarisierung und wieder erstarkende rechtsextremistische Tendenzen. Es ist also wie mit vielem im Leben: Es ist immer auch eine Frage der Perspektive und der Mittel.

Es geht nicht darum, allen zu helfen – das können wir nicht –; aber es geht auch nicht darum, sich vollständig zu verschließen. Wir wollen unserer Verantwortung vielmehr mit Maß und Mitte gerecht werden.

Gleichzeitig macht der Bericht deutlich, dass die Geflüchteten vielfach erheblicher Hilfe bedürfen, um sich hier zurechtzufinden. Sie müssen die Chance auf geregelte Bildung und Ausbildung erhalten, damit es ihnen möglich ist, zumindest perspektivisch ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Neben diesen lebenspraktischen Aspekten sind viele Flüchtlinge – wenn man es sich genau anschaut, stellt man fest: bis zu 40 % – auch auf psychosoziale Betreuung angewiesen. Auch wenn wir insoweit schon viel getan haben, scheint es eine Aufgabe zu sein, die auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Anstrengungen seitens der Staatsregierung und der ihr zugeordneten Behörden verbunden sein wird, um ein landesweites Netz von Beratungsstellen aufzubauen.

Es erscheint mit Blick auf die Erfahrungen der letzten Jahre wichtig, das Gespräch mit den Migrantinnen und Migranten selbst zu suchen und den Dialog im Vorfeld zu starten, weil das die Zusammenarbeit und das Miteinander in der Perspektive vereinfacht.

Als vorletzten Punkt dazu möchte ich noch das Thema „Integrationsmonitoring“ ansprechen. Alle reden immer über das Thema „Integration“, darüber, wie sie gelingen kann, was gut und was schlecht läuft, wie erfolgreich sie ist oder sein sollte. Eine klare Faktenbasis existiert jedoch bisher für Sachsen nicht. Dass dieser Mangel mittels eines Integrationsmonitorings abgestellt werden soll, ist aus der Sicht unserer Fraktion ausdrücklich zu begrüßen. Ohne valide Zahlen, die sich in den kommenden Jahren auch rückblickend vergleichen lassen, werden wir nie wissen, ob wir Fortschritte bei der Integration machen, wo genau es hakt und welche Schrauben im System wir vielleicht nachjustieren müssen.

Mit Bezug auf den Heim-TÜV möchte ich sagen: Martin Gillo, der vormalige Ausländerbeauftragte, hat den sogenannten Heim-TÜV, der sich mit der Unterbringungssituation in Gemeinschaftsunterkünften des Freistaates auseinandersetzte, im Jahr 2010 aus der Taufe gehoben.

Nun, im Jahr 2017, halten wir den ersten Teil des neuen Heim-TÜVs in Händen. Der derzeitige Ausländerbeauftragte, Geert Mackenroth, hat ihn um zwei wesentliche Perspektiven erweitert, nämlich die dezentrale Unterbringung im Freistaat Sachsen und die Perspektive der Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen.

Dieser erste Teil des neuen Heim-TÜVs gibt uns somit einen Überblick über die Arbeit der sächsischen unteren Ausländerbehörden und die Praxis der dezentralen Unterbringung im Freistaat. Er bleibt jedoch nicht bei der Beschreibung des Status quo stehen, sondern identifiziert Best-Practice-Beispiele aus den unterschiedlichen Landkreisen und Kommunen und leitet daraus Handlungsemp-

fehlungen ab, die sich in der Summe auf eine beachtliche Zahl summieren. So bietet der Bericht neben einer Bestandsaufnahme auch einen klaren praktischen Mehrwert für Behörden und Organisationen, die mit der Flüchtlingsarbeit betraut sind, und natürlich auch für uns, die Politik auf lokaler und auf Landesebene.

Ich möchte kurz auf die vier Kritikpunkte an dem Bericht eingehen: erstens, dass die Perspektive der Betroffenen vollkommen ausgeblendet werde; zweitens, dass bestimmte Definitionen von Begriffen fehlten; drittens, dass kein Anreiz für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen gegeben werde; viertens, dass nur eine Teilgruppe der Ausländer im Freistaat im Fokus dieser Bewertung gestanden habe.

Zu erstens: Ja, die Perspektive der Betroffenen wäre durchaus als Ergänzung wünschenswert gewesen. Sie kommt jedoch indirekt zum Tragen über die Aussagen der Sozialarbeiter, der Behördenmitarbeiter und der sonstigen Engagierten. Dass dies kein Ersatz für eine direkte Befragung sein kann, ist, so denke ich, durchaus einleuchtend. Geert Mackenroth hat daher schon angekündigt, dies im nächsten Bericht entsprechend zu berücksichtigen und aufzunehmen.

Zu zweitens: Weshalb ein Bericht, der die dezentrale Unterbringung im Freistaat evaluiert, eine Definition für die zentrale Unterbringung enthalten muss, erschließt sich mir nicht ganz, zumal dieser Punkt mit Sicherheit im zweiten Teil des Berichts wiederum eine Rolle spielen wird.

Zu drittens: Die Vielzahl praktischer Handlungsempfehlungen stellt, wie der Name schon sagt, Empfehlungen dar. Es ist nicht die Aufgabe des Ausländerbeauftragten, diese Empfehlungen in Umsetzung zu bringen; ich denke, die Aufgabenverteilung ist klar geregelt. Hier sind in erster Linie die Behörden, Verwaltungen und Organisationen der Flüchtlingshilfe gefragt, in letzter Konsequenz auch die Staatsregierung und wir als Gesetzgeber. Gleichzeitig wäre es wünschenswert, alle Handlungsempfehlungen thematisch strukturiert in einer kurzen Zusammenfassung verfügbar zu machen. Ich denke, das könnte den Anreiz für deren Umsetzung an der einen oder anderen – auch behördlichen – Stelle erhöhen.

Zu viertens: Auch dieser Kritikpunkt ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, da es sich bei diesem Bericht um den ersten Teil mit einem spezifischen Fokus auf die dezentrale Unterbringung und die Arbeit der unteren Ausländerbehörden handelt. Der zweite Teil des Berichts wird die Perspektive wieder erweitern und sicherlich wieder alle Ausländer im Freistaat in den Fokus nehmen.

Als Fazit des Berichts lässt sich festhalten: Trotz einiger Reibungsverluste in der heißen Phase 2015 hat der Freistaat, vor allem durch die Hilfe vieler freiwillig Engagierter, die Versorgung, Unterbringung und soziale Betreuung der Flüchtlinge gut gemeistert. Mit dem Jahr 2016 begann die Schwerpunktverschiebung hin zu Fragen der sozialen Integration, der schulischen und beruflichen Bildung

sowie der Arbeitsmarktintegration, wobei auch diese Themen längst in den Kommunen angekommen sind.

Probleme bestehen vor allem an den Kommunikationsschnittstellen verschiedener Ämter und der Vernetzung der vertikalen Ebenen zwischen Bund, Land und Kommunen. Ebenso fehlt es oftmals an der notwendigen Kommunikation mit der Bevölkerung vor Ort, einer stärkeren Serviceorientierung seitens der Behörden und der Verwaltung gegenüber den Asylsuchenden, die für die beiden Seiten von Nutzen ist, sowie an der Passgenauigkeit von Sprach- und Integrationsangeboten. Zu all diesen Punkten gibt der Bericht Handlungsempfehlungen, die sich vielfach ohne großen Aufwand vor Ort umsetzen lassen.

Nicht zuletzt ist es auch die Aufgabe der hier versammelten Abgeordneten, darauf zu achten, dass diese Handlungsempfehlungen ihren Weg in die Praxis finden. Ebenso ist die Staatsregierung gefordert, sich mit dem Problem des Rechtskreiswechsels, der Harmonisierung von Förderprogramm oder Personalbedarfsfragen in unteren Ausländerbehörden auseinanderzusetzen. Alles in allem kann ich die Lektüre des Berichts nur wärmstens empfehlen und bedanke mich an der Stelle auch für die Arbeit unseres Ausländerbeauftragten und seines Teams.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Da ich diesen Dank an der Stelle auf die Fortschreibung des Heim-TÜVs bezogen habe, zu guter Letzt noch einmal im Namen der gesamten CDU-Fraktion ein herzlicher Dank an Geert Mackenroth, der das Amt des Ausländerbeauftragten aus unserer Sicht mit viel Freude und mit persönlichem Engagement begleitet. Auch dieser Bericht aus dem Jahr 2016, der heute hier vorliegt, zeigt, dass das Amt des Ausländerbeauftragten in ihm einen würdigen Vertreter gefunden hat in Nachfolge von Martin Gillo und dass Geert Mackenroth diesem zunehmend wichtigen Amt auch eine sichtbare Bedeutung verleiht. Insoweit herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Nagel. Bitte sehr.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegen der Jahresbericht des Sächsischen Ausländerbeauftragten sowie Teil 1 des Heim-TÜVs. Ich kann auch vorab einen Dank aussprechen, werde aber in meiner Rede nicht kritiklos bleiben und das vor allem auf den zweiten Teil beziehen.

Wir blicken darin zurück auf das Jahr 2016, das Jahr nach dem sogenannten Summer of Migration, das Jahr, in dem die Zahl der geflüchteten Menschen rapide zurückging von 890 000 – ich will die Zahl noch einmal nennen – im Jahr 2015 auf nur noch 280 000 im Jahr 2016. Ich sage

bewusst „nur“, denn die Zahl der internationalen Konflikte, die das Leben von Menschen ernsthaft bedroht, wächst. Wir haben in den vorigen Debatten schon darüber gesprochen, aber um es noch einmal plastisch zu machen: Von 67 Millionen Menschen, die weltweit flüchten, kommen nur circa 3 % in Europa an.

Es ist etwas zynisch, wenn vor diesem Hintergrund im Vorwort des uns vorliegenden Berichts des Ausländerbeauftragten, also des ersten Ansprechpartners von Ausländerinnen und Ausländern in Sachsen, Erleichterung hinsichtlich der sinkenden Zahlen flüchtender Menschen in dieser Bundesrepublik gezeigt wird, denn meine Fraktion und ich meinen, unsere Verantwortung endet nicht an den Grenzen des Freistaates.

Schauen wir aber auf den vorliegenden Bericht. Ganz richtig wird darin konstatiert, dass nach Aufnahme und Unterbringung die Fragen von Integration und Teilhabe in den Vordergrund gerückt sind und uns dauerhaft weiter beschäftigen werden. Wir können davon ausgehen, dass wir vor einer Aufgabe stehen, die viele Jahre dauert – das sagt die Migrationsforschung – und auch für uns, die hier Geborenen, Veränderung bedeutet. Integration ist kein krönender Abschluss von Migration, sondern Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, und wir sind in der Pflicht, diese zu gewähren.

Einige Bereiche spricht der Bericht kritisch an. Das gefällt uns. Das sind zum Beispiel fehlende Perspektiven für volljährig gewordene Geflüchtete ohne Schulabschluss, ein Thema, das noch immer ungelöst daliegt, seit diese Staatsregierung die Schließung der Berufsschulen für diese Personengruppe durchgesetzt hat. Des Weiteren nenne ich die überlasteten Migrationsberatungsstellen, bei denen der Bund eine Anpassung der Förderung an den tatsächlich exponentiell gewachsenen Bedarf verweigert, kann man sagen, und auch auf Landesebene noch keine Maßnahmen zur Kofinanzierung ergriffen wurden. Zu nennen ist auch die Frage von starken Strukturen für die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten, die über die reine Beratung hinausgehen muss. Wir haben hier wichtige Pflöcke eingeschlagen, aber es muss trotzdem noch weitergehen.

Die Reihe an Herausforderungen, die bei Weitem nicht nur Geflüchtete betreffen, sondern Menschen, die schon länger hier wohnen und einen Migrationshintergrund haben oder anders eingewandert sind, ließe sich weiter fortführen. Rassistische Diskriminierung macht keinen Unterschied beim Aufenthaltsstatus. Hier könnte der Ausländerbeauftragte ruhig offensiv mit Vorschlägen und Empfehlungen hantieren, die wir im Landtag aufgreifen und umsetzen oder eine politische Debatte dazu führen müssten. Mit dem Integrationsministerium existiert ein engagierter und starker Partner, der sicher offene Ohren hat.

Zum Bericht selbst kann ich sagen, dass wir zur Kenntnis nehmen und würdigen, dass Kritiken, die zum Vorjahresbericht geäußert wurden, nun aufgenommen worden sind. Ein bisschen mehr Lagebericht zur Situation der Auslän-

der in Sachsen entsprechend dem gesetzlichen Auftrag und weniger Rechenschaftsbericht würden wir uns auch für die Zukunft wünschen, womit ich zum zweiten Teil der Unterrichtung komme, dem Heim-TÜV.

Zwar hat Herr Hartmann jetzt schon Kritiken vorweggenommen, aber ich will trotzdem noch einmal ausführlich darauf eingehen. Wir haben lange auf den Heim-TÜV gewartet, denn mit dem TÜV, den Martin Gillo, der Amtsvorgänger, geschaffen hat, ist ein wichtiges Instrument ins Leben gerufen worden, wie er selbst sagte, um Menschenwürde messbar zu machen. Wir wissen, dass der Gillo'sche Heim-TÜV die Finger in viele Wunden legte, Missstände in Gemeinschaftsunterkünften sichtbar machte und damit die Grundlage schaffte, um Dinge zu verändern.

Wir haben nicht nur einmal gefordert, dass die Faktoren für eine gute Unterbringung, die in diesem Heim-TÜV verankert waren, zu rechtlich verbindlichen Standards gemacht werden. Denn wir reden nicht über eine gesichtslose Menge von Menschen, die von politischen Mehrheitsverhältnissen abhängig sind, sondern die einklagbar ihre Rechte haben sollten. Es geht um Menschen, die nicht irgendwie untergebracht, sondern würdig untergebracht werden sollten. Genau diese Perspektive, und darauf will ich explizit noch einmal verweisen, fehlt uns im vorliegenden Heim-TÜV. Begründet wird dies mit einer potenziell mangelnden Repräsentativität und der Privatsphäre der Betroffenen. Mir scheint eher – verzeihen Sie –, dass die Einbeziehung der Perspektive der Menschen, die in den untersuchten Wohnungen wohnen und die Hauptkunden der Ausländerbehörde sind, politisch nicht gewollt ist. Wenn es gewollt wäre, hätte es sicher ein reichhaltiges sozialwissenschaftliches Methodensetting gegeben, ihre Perspektive abzubilden. Im letzten Gillo'schen Heim-TÜV waren zum Beispiel kurze Interviews abgebildet.

In der Form, wie uns der Unterbringungs- und Behörden-TÜV vorliegt, ist er wenig brauchbar. Er stellt sich vielmehr als methodisches Stückwerk und eine rein behördenfixierte Bestandsaufnahme dar. Der erste Teil widmet sich der dezentralen Unterbringung. Ganz richtig wird konstatiert, dass es keine verbindliche Definition dessen gibt, was dezentrale Unterbringung ist. Manche Landkreise mieten Wohnungen an und weisen sie Geflüchteten nach § 53 Asylgesetz zu. In anderen Landkreisen werden abgeschlossene Wohneinheiten in Gemeinschaftsunterkünften als dezentrale Unterbringung definiert. Wir bevorzugen hier die Definition der Stadt Leipzig, die dezentrale Unterbringung als „das selbstbestimmte im Familienzusammenhang oder in freiwilligen Wohngemeinschaften gelebte Wohnen in einer in der Regel selbst gewählten Wohnung“ definiert. Präferenzen hin oder her, das spielt hier keine Rolle. Der TÜV leistet nicht einmal die Basisarbeit, um sich einen guten Überblick zu verschaffen, wie die dezentrale Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städten gehandhabt wird.

Jetzt will ich noch zu einzelnen Punkten kommen. Im TÜV wird mit Best-Practice-Beispielen hantiert. Einen Punkt, der als Erfolgsmodell aufgeführt wird, haben wir bereits im Innenausschuss moniert, die sogenannte Wohnfähigkeitsprüfung. Menschen, die in ihren Herkunftsländern ein ganz normales Leben in vier Wänden geführt haben, werden mit dieser Prüfung zu unmündigen Statisten gemacht, die nachweisen müssen, ob sie wohnen können, indem geprüft wird, ob sie über gesellschaftliche Normen wie das Trennen von Müll oder ausreichend Sprachkenntnisse verfügen.

Jenseits der Frage, ob hier Geborene diese Prüfkriterien erfüllen, verstößt die Wohnfähigkeitsprüfung gegen deutsches und europäisches Recht. Zu diesem Ergebnis kam zumindest ein Rechtsgutachten in Bezug auf die Praxis der Stadt Potsdam. Aktuell liegt ein solches Gutachten, beauftragt unter anderem vom Antidiskriminierungsbüro Sachsen, für die Wohnfähigkeitsprüfung der Stadt Leipzig vor. Mit der Wohnfähigkeitsprüfung wird geflüchteten Menschen abgesprochen, dass sie in der Lage sind, ihr Leben selbst zu meistern. Allein der Aufenthaltsstatus wird zur Rechtfertigungsgrundlage für eine Ungleichbehandlung. Aus Verwaltungssicht mag dieses Instrument ein effektives sein, um die Unterbrachten zu kategorisieren und zu kontrollieren; aus grundrechtlicher Sicht ist es mehr als fragwürdig. Und fragwürdig ist es auch, in das Land hinein zu empfehlen, dies anzuwenden.

Der rein ordnungspolitische, paternalistische Blick zeigt sich auch an vielen weiteren Stellen des vorliegenden Heim-TÜVs, zum Beispiel am Sprachgebrauch und an ressentimentgeladenen Bildern von Geflüchteten, die eben nicht korrigiert werden können, weil diese Gruppe nicht zu Wort kommt.

Zum Beispiel behaupten Verwaltungsmitarbeiterinnen eine – ich zitiere – „überzogene Erwartungshaltung gegenüber der Aufnahmegesellschaft“. Welche Erwartungen die heterogene Gruppe der Geflüchteten denn wirklich hat, wird nicht transparent gemacht, kann ja gar nicht transparent gemacht werden.

Weiter heißt es auf Seite 11 des Heim-TÜVs, dass private Vermieter Vorbehalte gegen die Vermietung an Flüchtlinge hätten. Das mag stimmen. Diese Beispiele kenne ich auch. Dass die Verfasserinnen des TÜVs im nächsten Satz allerdings Partei für diese Position ergreifen und schreiben – ich zitiere –, „manchmal sind diese nicht von der Hand zu weisen“, lässt an der eingangs proklamierten Objektivität stark zweifeln.

Kommen wir noch kurz zum Check der unteren Ausländerbehörden im zweiten Teil des Heim-TÜVs. Wenn gleich ein Blick auf diese so zentralen Behördenstrukturen zu begrüßen ist, ist offensichtlich, dass viele Probleme, die Migrantinnen und Migranten und auch Unterstützerinnen und Unterstützer im Umgang mit diesen Behörden schildern – sicher kennen einige Kolleginnen und Kollegen auch Beispiele von Menschen, die zu ihnen gekommen sind –, keinen Eingang in diesen TÜV gefunden haben. Stattdessen wird im TÜV bekundet, dass die

Serviceorientierung in den Ausländerbehörden – ich zitiere – „fester Bestandteil des Handelns der Behördenmitarbeiter“ sei.

Gerade in Bezug auf die proaktive Beratung über die Erlangung von Aufenthaltstiteln zum Beispiel nach §§ 25a und 25b – das war ein Thema des letzten Plenums – melde ich große Zweifel an.

Um noch etwas Positives zu sagen: Gerade der Ausländerbehörden-Check gibt einige Handlungsempfehlungen, von denen man eigentlich denkt, dass sie Common Sense sind. Das sind sie aber nicht, zum Beispiel mehrsprachige Aushänge, mehrsprachige Internetseiten, interkulturelle Kompetenzen der Behördenmitarbeiterinnen –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Juliane Nagel, DIE LINKE: – ich komme gleich zum Schluss – sowie regelmäßige Fortbildungen.

Summa summarum – ich komme wirklich zum Schluss –: Wir nehmen den Bericht und den Heim-TÜV heute zur Kenntnis und wünschen uns auch für die Zukunft, wie im letzten Jahr schon gesagt, mehr Parteilichkeit für Migrantinnen und Migranten und weniger für die Regierung und Behörden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Pfeil-Zabel. Sie haben das Wort.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie geht es den Menschen, die aus einem anderen Land nach Sachsen kommen? Wie werden sie aufgenommen? Was brauchen sie? An wen können sie sich wenden? Wer gibt ihnen Antworten auf ihre Fragen?

Der Sächsische Ausländerbeauftragte hat die Aufgabe – wie ich finde, eine sehr schöne Aufgabe –, genau diese Perspektive aufzunehmen. Er kann sie uns spiegeln und unserem Haus Probleme benennen und Lösungsvorschläge unterbreiten.

Sein Amt dient dem Einzelnen, egal, ob er nun vielleicht erst zwei Monate in Sachsen ist, in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnt und auf einen Platz in einem Sprachkurs wartet, oder ob er schon seit zwei Jahren hier ist und einen Job gefunden hat, nachdem er lange auf die Anerkennung seines Abschlusses gewartet hat.

Diese Perspektive zu spiegeln ist Aufgabe des Sächsischen Ausländerbeauftragten, zu finden in § 1 des Gesetzes. Er ist der Bewahrer der Belange der in Sachsen lebenden Ausländer. Somit sollte der Bericht auch ein Spiegelbild jener Perspektive sein.

Der uns heute vorliegende Jahresbericht zeigt uns in erster Linie zwei Dinge. Klar unter der Voraussetzung, dass im

Jahr 2016 die Zahl zurückgegangen ist, aber auch klar unter der Voraussetzung, dass in diesem Jahr Maßnahmen teilweise zum ersten Mal erst richtig griffen, zeigt er uns, dass Integration einen langen Atem und viel Einsatz benötigt von jenen, die in Sachsen schon immer zu Hause sind, aber auch von jenen, die neu zu uns kommen.

Sehr umfangreich werden die vielfältigen Maßnahmen und Projekte des SMGI dargestellt, ob nun Sprachkurse, Unterstützung der Ehrenamtlichen, Wegweiskurse, psychologische Beratung oder auch gezielte Unterstützung und Beratung der Kommunen. Dies ist eine immense Weiterentwicklung zu früheren Zeiten, in denen Integration nur als Randproblem betrachtet wurde, für welches im Staatshaushalt nicht einmal mehr als 200 000 Euro vorgesehen waren.

Das SMGI hat den Freistaat nicht nur befähigt, Menschen in Sachsen zu integrieren, es hat auch den Verantwortungsträgern vor Ort, in den Kommunen, den Rücken gestärkt. Dem Dank, der dem Bericht zu entnehmen ist, schließe ich mich hier gern an.

Der Bericht zeigt uns auch, vor welchen Herausforderungen wir gerade im Bereich der Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit nach wie vor stehen. Als Grundlage diene die Analyse aus dem Sachsen-Monitor. Ohne über diese Analyse erneut zu diskutieren, darf die Feststellung in dem Bericht, dass die Bekämpfung von Fremdenhass, Intoleranz und Vorurteilen noch stärker unterstützt werden muss, nicht ohne entsprechende Folgemaßnahmen bleiben.

Da der Bericht auch dazu dienen soll, Probleme zu benennen, die im Zuge der Erarbeitung erkannt wurden, möchte ich einige gezielt aufgreifen. Der Kollege Hartmann und, ich glaube, auch Kollegin Nagel haben es schon erwähnt – ein für mich immer noch ungeklärtes Problem ist die Beschulung der Ausländer, die älter als 18 Jahre sind. Wir benötigen ganz dringend eine generelle Lösung.

Ob es nun die Befähigung betrifft, eine Ausbildung zu beginnen, oder die Möglichkeit, einen Abschluss zu erwerben, der vergleichbar ist, es ist für uns nicht hinnehmbar, dass der 18. Geburtstag eine sogenannte biologische Klippe darstellt, durch die schlagartig der Zugang zu Bildung beschränkt wird und durch die Betroffene unabhängig von ihrer persönlichen Situation von der Chance ausgeschlossen werden, nach einer vernünftigen Ausbildung für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Ich hoffe, dazu bald ein Konzept auch in der Umsetzung zu sehen.

Um in dieser Altersgruppe zu bleiben und einen weiteren Problempunkt anzusprechen, muss das Übergangsmanagement von Jugendhilfe in Sozialhilfe – Herr Mackenroth, wir haben schon oft darüber gesprochen – angeführt werden. Es gilt vor allem, den Übergang und die damit verbundene Asylantragstellung frühzeitig vorzubereiten oder auch das Verbleiben in der Jugendhilfe und damit eine längere gezielte Förderung möglich zu machen.

Erst vor wenigen Wochen ermöglichte uns Herr Mackenroth ein Treffen mit der Bayerischen Integrationsbeauftragten Kerstin Schreyer. Was mich sehr beeindruckt hat: In Bayern ist die Quote der ausländischen Jugendlichen, die über das 18. Lebensjahr hinaus betreut werden, wesentlich höher. Frau Schreyers Aussage dazu, und das zu Recht: So könne der Freistaat Bayern nicht nur mögliche Sozialausgaben in Zukunft sparen, sondern die jungen Menschen tatsächlich fördern, je nach Bedarf. – Es wäre für mich sehr wünschenswert, wenn der Freistaat hierbei von einem anderen Freistaat lernen würde.

Gerade diese beiden Punkte zeigen mir, dass die im Freistaat lebenden minderjährigen und heranwachsenden Ausländer noch stärker in den Fokus der Arbeit des Ausländerbeauftragten rücken müssen. Ich würde mich sehr darüber freuen, Herr Mackenroth, wenn Sie künftig vor allem auch diese Gruppe noch stärker in Ihre Arbeit einbeziehen würden.

Die Kollegen haben beide schon auf die Frage der psychosozialen Betreuung hingewiesen. Auch ich glaube, dass wir auf einem sehr guten Weg sind. Ich glaube aber auch, dass psychosoziale Betreuung oder Beratung nicht ausreichen. Wir müssen uns auch endlich auf den Weg machen, die Behandlung einzubeziehen. Das ist momentan nur in Leipzig der Fall. Ich denke, an dieser Stelle haben wir auf alle Fälle noch Nachholbedarf.

Es wurde auch auf den Integrationsmonitor hingewiesen. An dieser Stelle muss ich mich ein bisschen zurücknehmen; denn ich muss ganz ehrlich sagen, ich glaube nicht, dass wir alle Maßnahmen an Erfolgsfaktoren werden messen können. Gerade was das Ehrenamt betrifft, möchte ich einfach davor warnen, dass wir nicht unter falschen Voraussetzungen und Maßgaben Projekte bewerten, in die viel Arbeit gesteckt wurde und in denen sich viele Ehrenamtliche betätigt haben, die dann eingestampft werden, weil sie nicht das gewünschte Ziel erreicht haben.

Da wir heute jedoch nicht nur über den Jahresbericht, sondern auch über den Heim-TÜV sprechen, kurz dazu. Für den Bericht wurde bewusst die Entscheidung getroffen, die Gemeinschaftsunterkünfte außen vor zu lassen – ich glaube, das war auch eine richtige Entscheidung – und einmal ganz konkret auf die dezentrale Wohnform zu schauen.

Bei mir vor Ort, im Vogtlandkreis, wurde das schon frühzeitig umgesetzt. Dank der Unterstützung der Wohnungsbaugesellschaften konnten wir sehr viele Menschen – ich glaube, mittlerweile weit mehr als 50, 60 % – dezentral unterbringen. Es zeigte sich auch, dass es wesentliche Spannungen aus dem Verhältnis herausgenommen hat.

Die Feststellung im TÜV, dass die Unterschiede regional sehr groß seien, wirft bei mir vor allem die Frage auf, wie wir Vergleichbarkeit herstellen können, welche Standards gegebenenfalls gesetzlich geregelt werden müssen und wie wir künftig auch die Perspektive der Geflüchteten mit aufnehmen können, die für diesen TÜV leider nicht befragt wurden. Ich teile die Kritik. Auch ich hätte sehr

gern gelesen, welche Perspektive diejenigen haben, die tatsächlich in den Wohnungen wohnen.

Ein verbindliches Betreuungskonzept für dezentrale Unterbringung scheint mir der richtige Weg zu sein. Hierbei dürfen jedoch nicht nur Fragen danach, welche Wohnungsgröße für wie viele Personen und mit welcher Ausstattung notwendig ist, eine Rolle spielen; auch Aspekte wie der Umgang mit Vorurteilen, Fragen des Miteinanders in der Nachbarschaft und Themen wie die Nutzung und der Verbrauch von Strom und Wasser oder die Abfallentsorgung müssen eine Rolle spielen.

Die Frage der Übertragung der Rechtskreise wurde auch schon mehrfach angesprochen.

Diese Themen spielen nicht nur für die untergebrachten Personen eine große Rolle, sondern auch für die Vermieter, Kostenträger und potenziellen Nachkommen.

Ich bin mir sicher, dass man durch Leitfäden, Handlungsempfehlungen und Konzepte für transparente Kommunikation viele der Bedenken ausräumen könnte, die die Akteure und Menschen vor Ort, in den Kommunen, beschäftigen.

Herr Hartmann hat es schon richtig gesagt: Dafür ist Herr Mackenroth nicht zuständig. Aber er konnte an dieser Stelle, und ich glaube, das ist auch sehr richtig, einen wichtigen ersten Handlungsleitfaden gerade für das SMI erarbeiten und uns mitgeben.

So ein Bericht ist keine Blaupause, jedes Jahr wird er neu erstellt. Herr Mackenroth zeigt uns sehr gut – wie vorher schon Herr Gillo –, welche verschiedenen Schwerpunkte man setzen kann. Ich würde mir an dieser Stelle wünschen, dass wir im nächsten Jahr einen Bericht haben, der wieder stärker auf die individuellen Probleme der im Freistaat lebenden Ausländer ausgerichtet ist, weniger ein Auflisten von Maßnahmen, über die letzten Endes alle zwei Jahre in den Haushaltsberatungen neu diskutiert wird und die dann neu bewertet werden.

Ich denke, Ihre Zeit und Ihre Arbeit sind sehr wichtig. Ich wünsche mir stärker, dass Sie die Menschen einzeln betrachten, weniger die Maßnahmen, und uns tatsächlich die Probleme widerspiegeln. In der Härtefallkommission tun Sie das jetzt schon, das weiß ich. Da sind Sie sehr genau dabei. Das wünsche ich mir.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Arbeit und hoffe auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Urban. Sie haben das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Mackenroth! Stellvertretend für meinen Kollegen Carsten Hütter, der unsere Fraktion im Innenausschuss vertritt, möchte ich die Stellungnahme der AfD zu den vorliegenden Dokumenten vortragen.

Namens der AfD-Fraktion danke ich Herrn Mackenroth für die von ihm vorgelegten beiden Berichte, einerseits den „Jahresbericht 2016“ und andererseits den Bericht „Heim-TÜV 2017“.

Zu beiden Berichten lautet die Beschlussempfehlung auf zustimmende Kenntnisnahme, und zu beiden wird sich die AfD-Fraktion enthalten. Damit wollen wir selbstverständlich keine Geringschätzung der Arbeit des Ausländerbeauftragten ausdrücken, sondern lediglich unser Unverständnis darüber, dass wir überhaupt zustimmend zur Kenntnis nehmen sollen. Die einfache Kenntnisnahme hätte vollkommen genügt. Ich verweise auf die Drucksache 6/6019, den Jahresbericht 2015 des Ausländerbeauftragten. Hierzu hatte der Innenausschuss im vergangenen Jahr einstimmig im Plenum die einfache Kenntnisnahme empfohlen.

Weshalb es in diesem Jahr eine zustimmende Kenntnisnahme sein soll, erschließt sich nicht. Für die AfD-Fraktion erkläre ich gleichwohl, werter Herr Mackenroth, dass wir Ihre beiden Berichte zwar nicht zustimmend, aber doch wohlwollend zur Kenntnis nehmen. Ich betone das Wort „wohlwollend“, weil Sie auch unserer Fraktion die Gelegenheit gegeben haben, unsere Einschätzung der Situation von Ausländern in Sachsen im Jahresbericht 2016 kurz darzustellen.

Wie ist die Situation von Ausländern in Sachsen? Ich sage: Sie ist gut. Sachsen ist für Menschen aus anderen Ländern, die sich hier rechtmäßig aufhalten und hier ihre Zukunft sehen, ein Land der Chancen. Insbesondere junge Menschen aus dem Süden Europas, die dort aufgrund der verfehlten Aufnahme ihrer Länder in die Eurozone und der Euro-Rettungspolitik von Arbeitslosigkeit betroffen sind, können in Sachsen eine neue Heimat finden. Genauso klar ist aber auch: Wer keinen Aufenthaltsstatus hat und ihn auch nicht bekommen kann, muss Deutschland und Sachsen wieder verlassen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, muss er zwangsweise außer Landes gebracht werden.

Anders als vielfach dargestellt, sind die Sachsen in ihrer ganz großen Mehrheit den Menschen aus anderen Ländern gegenüber offen und freundlich gesinnt. Damit dies so bleibt, sind vor allem zwei Dinge wichtig. Erstens, geltendes Recht muss von allen staatlichen und kommunalen Behörden, die in ihrer täglichen Arbeit mit Ausländerfragen zu tun haben, konsequent angewendet werden. Zweitens, die Bürger dürfen nicht das begründete Empfinden bekommen, als nützliche Steuerzahler für eine unregelmäßige Zuwanderung in die Sozialsysteme ohne Mehrwert für sie selbst und ihr eigenes Land missbraucht zu werden.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Was hat das mit den Berichten zu tun?)

Diese beiden Dinge sind viel wichtiger als alle möglichen Programme für Weltoffenheit oder gegen Rechts, die letztlich nicht den Ausländern, sondern vor allem den hauptamtlichen Funktionsträgern in einschlägigen Verei-

nen zugutekommen. Mitunter ist bei Letzteren noch nicht einmal sicher, ob sie wirklich auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich das ganz klar sagen: Ja, in Sachsen hat es in den letzten beiden Jahren Ausschreitungen gegen Ausländer gegeben, die durch absolut nichts zu entschuldigen sind. Die Ursache für diese – ich wiederhole – durch absolut nichts zu entschuldigenden Ausfälle liegt aber vor allem in der Missachtung von Gesetz und Recht durch die amtierende Bundeskanzlerin.

Herr Mackenroth, in der letzten Sitzung des Innenausschusses haben Sie gesagt, Ihnen sei bewusst, dass die übrigen im Freistaat Sachsen lebenden Ausländer vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Flüchtlingsfrage in Ihrer Arbeit und in Ihrem Bericht zu kurz gekommen sind. Im nächsten Bericht werde der Schwerpunkt wieder auf alle Ausländer im Freistaat Sachsen gerichtet sein, wenn Ihnen die Novellierung des Gesetzes keinen anderen Aufgabenbereich zuweise. Nun, darüber sollten wir alle nachdenken. Sollte der Ausländerbeauftragte nicht vor allem Ansprechpartner für Ausländer mit dauerhaftem und längerfristigem Aufenthaltsstatus sein und sich um deren Integration kümmern? Eine gesetzliche Neudefinition des Aufgabenbereiches des Ausländerbeauftragten in diesem Sinne könnte durchaus sinnvoll sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Zais. Sie haben das Wort, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit den zwei vorgelegten Berichten, also zum einen dem Heim-TÜV des Kollegen Ausländerbeauftragten Mackenroth und zum anderen dem Jahresbericht 2016, hat sich bereits der Innenausschuss beschäftigt. Sie kennen die Auffassung unseres Innenpolitikers. Auch wir würden den Bericht nicht unbedingt zustimmend zur Kenntnis nehmen wollen. Damit würde sich jede Debatte von vornherein erübrigen. Wir möchten aber an der einen oder anderen Stelle einige Bemerkungen machen.

Natürlich, und das habe ich auch das letzte Mal an dieser Stelle gesagt, hatte Herr Gillo große Fußstapfen vorgelegt, unter anderem, was den Heim-TÜV anbelangt. Ich teile in diesem Zusammenhang, sehr verehrter Herr Kollege Mackenroth, natürlich auch einen Teil der Kritiken, die von den Kolleginnen und Kollegen bereits zum Heim-TÜV geäußert wurden.

Es gibt Probleme im Bereich der methodischen Herangehensweise. Das grundsätzliche Problem ist, dass die Perspektive derer, um die es tatsächlich geht, nur mittelbar einbezogen wird. Sie haben Besserung versprochen. Wir werden schauen, wie es ausgeht.

Die Frage der Transparenz beschäftigt uns ebenfalls in diesem Zusammenhang. Sie beziehen sich zum Beispiel auf das Unterbringungs- und Kommunikationskonzept der Staatsregierung. Das ist allerdings nie veröffentlicht worden. Insofern hat der geneigte Leser des Berichtes überhaupt keine Möglichkeit, gegenzukontrollieren, ob es erfüllt ist oder nicht. Hier fehlt es an der einen oder anderen Stelle an Transparenz.

Mit dem Thema Rechtmäßigkeit haben wir ebenfalls Probleme. Kollegin Nagel hat darauf verwiesen. Das Thema der Wohnbefähigung sehen wir kritisch. Ihnen als Jurist hätte klar sein müssen, dass die Anregung, Wohnbefähigungsprüfungen vorzunehmen, ein Diskriminierungstatbestandteil ist. Man sollte dazu nicht auffordern, zumal – das muss ganz klar gesagt werden – nicht nur Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, Probleme damit haben, ob sie in der Lage sind, schon ein eigenständiges Leben in einer Wohnung zu führen. Es gibt genug Deutsche, die nicht in der Lage sind, angemessen ihr Leben in einer eigenen Wohnung zu gestalten. Insofern finden wir, dass dieser Hinweis in diesem Bericht nichts zu suchen hat.

Mir hat gefehlt, was Ihr Vorgänger Herr Gillo getan hat: Ich war damals Stadträtin. Herr Gillo als Ausländerbeauftragter hat sich in den Kommunen angemeldet, hat zum Gespräch geladen und gemeinsam mit uns und der Oberbürgermeisterin seinen Bericht ausgewertet. Er ist zu den unteren Unterbringungsbehörden gegangen, die, wenn man Kritisches zu beanstanden hatte, auch Veränderungen herbeiführen müssen. Das machen wir nicht vom Land aus. Es sind die Unterbringungsbehörden, die eigene Zuständigkeiten und auf der Grundlage zum Beispiel kommunaler Unterbringungskonzepte auch kommunale Möglichkeiten haben. Ich fand das sehr gut. Wir hatten dadurch die Gelegenheit, an der einen oder anderen Stelle in Chemnitz nachzubessern, obwohl wir zum damaligen Zeitpunkt – das ist auch bis heute so geblieben – recht gut als Stadt Chemnitz aufgestellt waren. Wir würden uns wünschen, dass Sie die Ergebnisse stärker mit der unteren Unterbringungsbehörde, mit den Stadt- und Kreisräten auswerten.

Was die Untersuchungen der Ausländerbehörden insgesamt anbelangt: Ich gehörte immer zu denen, die sagten, man muss darauf schauen, wie die Abläufe sind, wie serviceorientiert man mit den Menschen, die dort ein Anliegen haben, tatsächlich umgeht. Ich hatte ein wenig den Eindruck – – Vor allem bei dem Thema Willkommensbehörde spielt das in dem TÜV eine Rolle. Dort ist in etwa formuliert, man braucht als Ausländerbehörde kein eigenes Leitbild, da von vornherein die Behörde – oder per se – serviceorientiert sei. Da habe ich gedacht, das ist ein Widerspruch in sich. Eine Behörde, die von vornherein serviceorientiert ist, ist mir selten begegnet, und gerade im Bereich der Ausländerbehörden – das weiß ich aus meiner Erfahrung als Mitglied im Migrationsbeirat der Stadt Chemnitz – haben wir bis heute Beschwerden von Menschen, die sich nach meiner Auffassung zu

Recht oft über Unfreundlichkeit und Ähnliches beschwerten.

Wenn dann als Best-Practice-Beispiel hingestellt wird, dass wir zum Beispiel mehrsprachige Flyer in den Ausländerbehörden haben – wenn das das Führende in Sachsen ist, dann sage ich, das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Es müsste einen Minuspunkt geben, wenn es das nicht gibt. Ich sage einmal, man kann im zweiten Teil noch das eine oder andere machen.

Zum Jahresbericht des Ausländerbeauftragten. Wir haben beide Berichte innerhalb dieser zehn Minuten Sonderdezeit zu diskutieren. Sie kennen meine Kritik vom letzten Jahr. Ich habe meine Rede – das will ich jetzt nicht wiederholen – im letzten Jahr wirklich anhand des Gesetzes über den Sächsischen Ausländerbeauftragten aufgebaut, und das haben wir beim Schauen diesmal wieder gemacht. Wir kommen an vielen Stellen zu den gleichen Ergebnissen: sehr wenig – vier Seiten exakt – über die Lage der Ausländer im Freistaat Sachsen, aber sehr viel für die Darstellung Ihres Selbstverständnisses.

Eingebettet ist der gesamte Bericht eigentlich in die Aufforderung, der Sächsische Landtag möge doch endlich einmal zu Potte kommen und das Gesetz über den Sächsischen Ausländerbeauftragten ändern. Sie sind der Interessenvertreter. Sie räumen sich selbst den gleichen Platz ein, wie Sie ihn faktisch dem Thema Lage der Ausländer in Sachsen einräumen. Das finde ich keine geglückte Herangehensweise. Ich denke, dafür ist der Bericht nicht der Ort. Sie sind mit den Stimmen der Koalition gewählt worden. Wenn Sie das unbedingt wollen und für richtig erachten, gehört das Thema in die Koalition. Ich weiß nicht, ob ich das verpasst habe, aber ich habe noch keinen Gesetzentwurf zur Kenntnis genommen, der Ihr Anliegen aufgreift.

Insofern überzeugt der Bericht nach meiner Auffassung an vielen Stellen nach wie vor nicht. Es gibt viele schöne bunte Bilder. Man merkt dem Bericht das Bemühen an, ein wenig weiter auszuholen. Da sind Sie anders als Ihr Vorgänger, der sich sehr stringent am Gesetz orientiert hat. Wir erfahren viel über die Veranstaltungen, die Sie im Sächsischen Landtag gemacht haben. Auch hier weiß ich nicht, ob der Bericht der richtige Platz dafür ist. Aber es ist Ihre Entscheidung, wie Sie das am Ende machen.

Ich möchte zum Schluss noch etwas zu unserem Verzicht auf einen eigenständigen Fraktionsbeitrag sagen. Die Fraktionen wurden mit Ihrem Schreiben vom 24. Januar 2017 aufgefordert, dass sie neben der Dokumentation der parlamentarischen Beratung Gelegenheit zu einem Statement erhalten sollen. Gefragt sei eine politische Einschätzung der Situation der Ausländer in Sachsen. Wir – und das sage ich jetzt für meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – haben aus Gründen der Trennung von Amt und Funktion genau dieses Ansinnen abgelehnt.

Es ist Ihr Bericht, und wir wollen uns in unserem Recht zur Kritik nicht selbst beschränken. Was haben wir bekommen? – Ich habe mir das natürlich alles angeschaut

und etwas aufgeschrieben. Die CDU schreibt groß und breit nicht über die politische Situation der Ausländer in Sachsen, sondern rechtfertigt die sehr stringente Ausrichtung auf das Thema Abschieben. DIE LINKE stellt ihre asylpolitischen Initiativen dar, man lobt einen Preis aus, aber auch da erfahre ich nichts über die politische Situation der Ausländer in Sachsen. Dann haben wir noch die SPD, die zu Recht die Arbeit ihrer Ministerin lobt. Auch das ist legitim.

Wir haben die AfD, die ihr Weltbild von Sachsen erklärt. Aber das, was Sie wollten, finden wir dort nicht. Warum Sie dann gleich vollends auf die Dokumentation der GRÜNEN parlamentarischen Initiativen im Jahr 2016, darunter unseren Antrag zur grundlegenden Überarbeitung des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes einschließlich des Integrationsmonitorings verzichten – ich hoffe, dass Sie uns das erklären.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Petra Zais, GRÜNE: Denn das Integrationsmonitoring benennen Sie dann als künftiges Ziel.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben zu den Berichten gesprochen. Ich frage den Sächsischen Ausländerbeauftragten, Herrn Abg. Mackenroth – Sie stehen schon auf und wollen selbstverständlich sprechen. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Vielen Dank, Herr Präsident. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für die Debatte, für Lob wie für Kritik. Vieles haben wir bereits im zuständigen Innenausschuss besprochen. Ich will trotzdem zunächst ein wenig auf die Kritik eingehen, die hier sowohl am Jahresbericht als auch am Heim-TÜV aufgekommen ist.

Frau Kollegin Pfeil-Zabel, wir haben vorhin schon darüber gesprochen. Die UMAs konnte ich nicht mit hineinnehmen, weil wir dann neben den Ausländerbehörden auch noch die Jugendämter hätten evaluieren müssen, und das ist nun wirklich ein sehr dickes Brett, was man da noch hätte bohren müssen. Deshalb haben wir darauf verzichtet.

Frau Nagel, Sie wünschen sich – haben Sie sich auch im Innenausschuss gewünscht – weniger Rechenschaftsbericht, mehr Pro-Aktives, mehr Vorschläge, mehr Aktion. Im Gesetz heißt es nun einmal, ich soll einen Bericht über die Situation der im Freistaat lebenden Ausländer abgeben. Darum habe ich mich bemüht.

Frau Zais, mit meinem Angebot, sich darzustellen, die parlamentarische Arbeit darzustellen, Ihre Sicht der Dinge darzustellen, wollte ich Ihnen – das ist selbstverständlich – nicht das Recht auf Kritik beschneiden. So, wie ich Sie

kenne, würden Sie sich auch nicht in diesem Recht beschränken lassen, sondern ich wollte Ihnen einfach Gelegenheit geben, das zu tun. Ich bin nicht verpflichtet, dem Landtag über dessen eigene parlamentarische Geschehnisse, über die eigene parlamentarische Arbeit zu berichten.

Lassen Sie mich vielleicht zu Beginn noch einen Schwerpunkt aus dem letzten Jahr kurz erwähnen. Die Zahl der Eingaben und Ansprechpunkte, der Anliegen, die individuell an den Ausländerbeauftragten und seine Geschäftsstelle herangetragen wurden, hat sich in den vergangenen Monaten explosionsartig vermehrt. Es geht – wie wahrscheinlich auch bei Frau Köpping im Geschäftsbereich – dabei um alles Mögliche: um Arbeit, Wohnung, Umzug, Familienprobleme, Sicherheit, Gesundheit, immer wieder Bleiberecht. Ich stelle fest und habe auch heute wieder von zwei Kollegen unterschiedlicher Fraktionszugehörigkeit gehört, dass sie ähnlich, wie viele Rückmeldungen, die bei mir angekommen sind, ganz angetan davon sind, wie schnell und kompetent die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Geschäftsstelle – teilweise hieß es innerhalb von Stunden – reagieren und Dinge klären. Deshalb lassen Sie mich an dieser Stelle meiner Geschäftsstelle, meinen tollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihre engagierte Arbeit danken.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Wenn ich schon beim Danken bin, geht der Dank natürlich auch an Staatsminister Ulbig und Staatsminister Gemkow, die ganz wunderbar mit Abordnungen geholfen haben, sodass wir juristische Kompetenz zur Beantwortung der wichtigen Fragen zur Verfügung haben, und natürlich auch an Frau Kollegin Köpping, mit der die Zusammenarbeit verdächtig problemlos klappt.

(Heiterkeit)

Die weiteren Kritikpunkte: Kollege Hartmann, Sie haben gesagt, wir sollten die Handlungsempfehlungen aus dem Heim-TÜV einmal zusammenfassen und darstellen, um sie den Ausländerbehörden an die Hand zu geben. Das finde ich einen sehr guten Vorschlag, den wir aufgreifen werden. Ob wir das mit dem Angebot auf einen Besuch oder so etwas verbinden, Frau Zais, können wir einmal schauen. In jedem Fall hilft es, den Ausländerbeauftragten einzuladen, wenn es einen Wunsch gibt. Ich komme und drohe das tatsächlich an.

Frau Nagel, Sie haben Folgendes gesagt: Mehr Akzente und mehr Kritik sei gewünscht, zu geringer Druck und zu wenig Anreiz für Verbesserungen. Meine feste Überzeugung ist, dass das Anreizsystem aus der Behörde selbst kommen muss. Das ist die Grundidee des Qualitätsmanagements. Wenn ich einen neuen Auftrag zur Evaluierung bekomme, ich hatte die Handlungsempfehlungen angesprochen, dann möchte ich das gerne machen.

Folgendes möchte ich klarstellen: Jemand hat gesagt, ich hätte in dem Bericht behauptet, die Serviceorientierung bei den Ausländerbehörden sei im Freistaat Sachsen

flächendeckend vorhanden. Das ist mitnichten der Fall, im Gegenteil. Es gibt immer wieder Einzelfälle, bei denen ich mit Erstaunen davorstehe und sage, dass das im Jahr 2016/2017 nicht mehr die Richtschnur für behördliches Handeln sein kann.

Frau Nagel, die Position der Untergebrachten haben wir nicht berücksichtigt. Das sei politisch nicht gewünscht gewesen, haben Sie gesagt – weit gefehlt. Selbst wenn dem so gewesen sein sollte, würde mich das nicht stören. Vielmehr würde es mich reizen oder provozieren. Wir haben in der Konzeptphase für die dezentrale Unterbringung sehr wohl intensiv darüber nachgedacht. Wir haben uns aber entschieden, einzelne Wohnungen aus den von Ihnen genannten Gründen nicht aufzusuchen. Gleichwohl sind Interviews, die der Wissenschaftler geführt hat, und deren Ergebnisse in diesen Bericht eingeflossen, auch wenn sie als solche nicht im Bericht identifizierbar sind.

Ich komme zur Wohnfähigkeitsprüfung. Das habe ich mir nach der Diskussion im Innenausschuss ein bisschen genauer angesehen. Es gibt das Gutachten zur Praxis der Stadt Potsdam aus dem Jahr 2014 mit dem Ergebnis, dass diese rechts- oder verfassungswidrig sei. Dieses Verfahren gibt es im Freistaat in dieser Form nicht. Deswegen geht es also letztlich nur darum festzustellen, ob es Signale gibt, dass die Unterzubringenden mit Wohnung, Ausstattung und Ressourcen in den dezentralen Einheiten nicht pfleglich und wie Vermieter und Behörden mit solchen Signalen umgehen. Diese Überlegung halte ich grundsätzlich für legitim. Ich habe Ihnen aber schon zugesagt, dass ich den Hinweis gern aufgreife und zum Anlass nehme, bei der redaktionellen Arbeit noch genauer hinzuschauen.

Am Rande möchte ich Folgendes anmerken: Die Gesetzesnovellierung steht an. Ich hoffe, dass wir in diesen Wochen zu abschließenden Ergebnissen kommen.

Zusammenfassend waren meine Maßgaben bei der Redaktion des Berichts folgende Fragestellungen: Was war mit Abstand gesehen im Jahr 2016 geschehen? Welche Schwachstellen wurden sichtbar? Wie geht es den Ausländern? Das betrifft nicht nur die Asylbewerber, sondern auch die EU-Ausländer, Künstler, Studierende, Wissenschaftler, Familienangehörige und andere. Hoffnung macht mir die andauernde organisierte und professionalisierte Arbeit der Ehrenamtlichen, das steigende und wachsende Eigenvermögen der Flüchtlinge und das Leistungsvermögen der Verwaltungen, wenn die Aufgaben zur Chefsache werden.

Luft nach oben gibt es weiterhin bei der Evaluation der Maßnahmen, vor allen Dingen auch bei der Ausreichung von Förderleistungen, bei der Unterstützung für Projekte, bei der Zusammenarbeit der staatlichen Stellen, besonders bei den Informationen zur Unterbringung, zum Leistungsspektrum usw., bei den Zugangsvoraussetzungen und bei der Strukturierung des Ehrenamts. Es ist bereits gesagt worden: Es gibt noch immer keine Lösung für die über 18-Jährigen, die nicht mehr schulpflichtig sind, aber auf Sprachkurse unmittelbar und dringend angewiesen sind.

Noch zwei wichtige Forderungen möchte ich benennen: Wir benötigen ein Integrationsmonitoring zur Evaluierung aller Maßnahmen, Entscheidungen und Verfahren. Außerdem fehlt eine belastbare Faktengrundlage zu den Bedürfnissen und der Situation der Ausländer, etwa auch im Bereich der Arbeitgeber und Ehrenamtlichen. Diese Grundlagen auch für politische Entscheidungen zu schaffen, ist nicht die Aufgabe des Ausländerbeauftragten. Ich werde mich gleichwohl weiter darum bemühen.

Meine Damen und Herren! Der Heim-TÜV geht weiter. Es folgt die Bewertung der Gemeinschaftsunterkünfte. Ich gelobe, dass ich auch hierbei die Anregungen aus der heutigen Debatte einfließen lassen werde.

Mir bleibt die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, aber auch mit der kommunalen Familie sehr wichtig. Mir ist wichtig, in die Behörden hineinzutragen, dass ihre Organisation lernend ist und sie ihre Prozesse zu optimieren hat. Ich danke insoweit auch denen, die mir bei der Arbeit am Heim-TÜV geholfen haben und weiterhin helfen werden. Ich bin auf die weiteren Ergebnisse gespannt. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, vereinzelt bei den LINKEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mackenroth. Ich frage nun die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Vertreter der Staatsregierung möchte ich am Ende dieser Debatte wenigstens ein paar kurze Schlaglichter setzen. Ich möchte von uns auch an Geert Mackenroth und sein Team ein herzliches Dankeschön richten. Sie leisten eine gute und wichtige Arbeit für die Belange der Ausländer im Freistaat.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ihre Jahresberichte sind wichtige Leitfäden für uns als Entscheidungsträger. Man kann sehen, dass sich der Fokus vom Jahr 2015 – das Thema Flucht war hauptzentral – jetzt in die Richtung Integration verschoben hat. Es ist eine Aufgabe, die uns alle betrifft und bei der wir alle gefordert sind. Das gilt für Kommunen, Behörden, Schulen und Vereine.

Neben diesen inhaltlichen Schwerpunkten sind die Jahresberichte dafür bekannt, plastische Einblicke in die vielfältigen Tätigkeiten des Ausländerbeauftragten zu bekommen. Hervorzuheben ist aus meiner Sicht insbesondere das wichtige Thema Netzwerkarbeit zwischen den Akteuren aus Migration, Integration sowie die Zusammenarbeit der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten. Damit wird einmal mehr Folgendes deutlich: Der Ausländerbeauftragte unterstützt einerseits die Ministerien und die Ausländerbehörden, andererseits

leistet er einen wichtigen Beitrag dazu, dass offen und sachlich mit dem Flüchtlingsthema umgegangen wird.

Diese Sprache spricht auch der Heim-TÜV 2017. Er enthält eine Evaluation der dezentralen Unterbringung und unteren Unterbringungsbehörden im Freistaat Sachsen. Neu ist die Erweiterung des Betrachtungszeitraumes auf die Wohnungsunterbringung von Asylbewerbern. Wichtig für uns sind die sinnvollen Handlungsempfehlungen und Best-Practice-Beispiele. Die Arbeit der Unterbringungsbehörden wird wie gewohnt anschaulich und konstruktiv gewürdigt.

Deshalb möchte ich zum Abschluss Folgendes betonen: Es ist klar, dass der Innenminister und der Ausländerbeauftragte nicht immer einer Meinung sind. Wir befinden uns aber in einem sehr guten und konstruktiven Dialog. Deswegen sage ich einen herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit. Ich hoffe auf ein weiteres gutes Jahr.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD
– Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Abstimmung aufrufe, frage ich zunächst den Berichterstatter des Ausschusses Folgendes: Herr Lippmann, wünschen Sie das Wort?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Herr Präsident, kein Bedarf!)

– Ich danke Ihnen, Herr Lippmann. Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/9724 seine Zustimmung geben möchte, zeigt dies jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Drucksache dennoch zugestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 6/9814. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Hierbei gibt es ebenso keine Gegenstimmen, aber zahlreiche Stimmenthaltungen. Die Zustimmung wurde erteilt. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Landesentwicklungsbericht 2015

Drucksache 6/7728, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern

Drucksache 6/10465, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Meine Damen und Herren! Die Reihenfolge kennen Sie: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, sofern gewünscht. Für die CDU-Fraktion eröffnet die Aussprache Herr Abg. Fritzsche.

Die 1. Vizepräsidentin leitet nun die Sitzung weiter.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Am 20. Dezember 2016 erfolgte die Unterrichtung zum Landesentwicklungsbericht durch das SMI und die förmliche Zuleitung an den Sächsischen Landtag. Am 28. Dezember 2016 wurde die Drucksache an den fachlich zuständigen Innenausschuss überwiesen. Am 1. Juni 2017 fand die öffentliche Sachverständigenanhörung statt. Am 23. August dieses Jahres erfolgte der einstimmige Beschluss im Innenausschuss, dem Plenum die Kenntnisnahme der Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern zum Landesentwicklungsbericht 2015 zu empfehlen.

Das Erfordernis für den Landesentwicklungsbericht ergibt sich aus § 17 Abs. 1 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes. Dort ist festgelegt, dass in jeder Legislatur durch die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde, also das SMI, zur Unterrichtung des Landtags ein Bericht

zur Landesentwicklung über die Verwirklichung der Raumordnungspläne und die Entwicklungstendenzen zu erstellen ist. Insgesamt kann man den vorliegenden Landesentwicklungsbericht 2015 – dies war auch die einhellige Meinung der Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung – als sehr gelungen, sehr gut lesbar, faktenreich, gestalterisch ansprechend, alle Facetten gut verknüpfend, ansprechend, mit sehr schlüssiger inhaltlicher Struktur beschreiben. Prof. Müller hat die deutliche Verbesserung zum Landesentwicklungsbericht 2010 und die erhebliche Nutzerfreundlichkeit angesprochen.

Grundsätzliche Kritik wurde an der Zeitschiene geäußert. Die in der Hauptsache verwendeten Daten beziehen sich auf das Jahr 2014. Aus der Perspektive des Jahres 2017 erscheinen diese Daten, insbesondere in bestimmten inhaltlichen Bereichen, beispielsweise der Demografie, aber auch bei Tourismus oder Energieversorgung, von eher nachgeordneter Aktualität.

Natürlich gibt es für die vermeintlich späte Vorlage des Berichtes auch nachvollziehbare Gründe, angefangen vom Vorliegen des notwendigen statistischen Datenmaterials bis hin zu den notwendigen Abstimmungen zwischen den beteiligten Fachabteilungen und den damit einhergehenden und notwendigen Abstimmungsprozessen. Dies alles erfordert seine Zeit. Dennoch sollte man versuchen, den Bericht in Zukunft, das heißt in der nächsten Legislatur,

mit größtmöglicher Aktualität zu verfassen und insbesondere dem Landtag so früh wie möglich zuzuleiten.

Neben dieser grundsätzlichen Kritik gab es zum Bericht auch weiterführende Hinweise und Anregungen. Diese reichten von der Forderung nach der Erhöhung der inhaltlichen Tiefe in bestimmten Bereichen über die Erweiterung und Ergänzung weiterer Themenfelder bis hin zur Forderung nach der stärkeren Würdigung von Zukunftstrends. Ohne in die Tiefe und erst recht nicht in die Breite gehen zu wollen, möchte ich anmerken, dass dies unmittelbar zur Diskussion über die Zielrichtung des Landesentwicklungsberichtes führt.

Ich möchte an dieser Stelle einen einzigen Satz des Berichtes, zu finden auf Seite 16, zitieren: „Der LEB 2015 versteht sich vordergründig als Raumordnungsbericht.“ Dabei ist in Betracht zu ziehen, dass wir allgemein unter Raumordnung die planmäßige Ordnung, Entwicklung und Sicherung von größeren Gebietseinheiten zur Gewährleistung der dauerhaften Nutzung des Lebensraumes verstehen bzw. uns dies vorstellen können. Dies setzt einen weiten, aber mit dem Blick auf den Schwerpunkt der räumlichen Planung eben auch begrenzten Rahmen für den Landesentwicklungsbericht.

Insgesamt hat die öffentliche Anhörung viele wichtige und gute Hinweise gebracht, beispielsweise zur intensiveren Betrachtung des novellierten Raumordnungsgesetzes des Bundes vom Mai dieses Jahres und zu den möglichen Wirkungen auf unser Landesplanungsgesetz sowie auf die Praxis der Landes- und Regionalplanung. Kursorisch möchte ich hier nur einmal auf § 7 ROG und den neuen Abs. 3 hinweisen. Dort heißt es nun: „Raumordnungspläne benachbarter Planungsräume sind aufeinander abzustimmen.“ Dies wird die Zusammenarbeit und Kooperation mit unseren Nachbarn sowohl im Inland als auch im Ausland weiter intensivieren.

Gut finde ich die Anregung, den vier regionalen Planungsverbänden in Sachsen im Landesentwicklungsbericht einen bestimmten Raum oder Platz zur Verfügung zu stellen, um in konzentrierter Form Dinge von besonderer regionaler Bedeutsamkeit darzustellen. Ich könnte mir dabei eine Art Schaufenster der Region vorstellen.

Den Hinweis zur stärkeren Würdigung interkommunaler Kooperation im Bericht erachte ich als zielführend, auch wenn sich hier natürlich wiederum die Frage der verfügbaren Datenbasis stellt. Ebenso wird uns das Thema der Flächeninanspruchnahme weiter beschäftigen; denn betrachtet man die Praxis der Regionalplanung oder auch die Bauleitplanung, so gibt es hier häufiger Konflikte und auch divergierende Interessen.

Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich beim Staatsministerium des Innern, bei Herrn Staatsminister Markus Ulbig für die Federführung sowie insbesondere beim Referat 46 des SMI für die Gesamtreaktion und bei allen an der Erstellung des Landesentwicklungsberichtes 2015 Beteiligten bedanken. Ein insgesamt sehr gelungenes Werk.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Fritzsche! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich will eingangs für meine Fraktion erklären, Kollege Fritzsche, da sind wir d'accord, dass der vorliegende Landesentwicklungsbericht 2015 gegenüber seinen Vorgängern einen nach unserer Auffassung deutlichen Fortschritt darstellt. So ist – darüber haben wir uns im Ausschuss verständigt – der Bereich der Daseinsvorsorge gesondert in einem eigenen Kapitel bearbeitet. Wir haben für den Bericht eine Sachverständigenanhörung im Innenausschuss durchgeführt. Kollege Fritzsche hat das auch dargestellt. Die Anhörung hat den Landesentwicklungsbericht sowohl gewürdigt als auch deutliche Hinweise hinsichtlich der dem Landesentwicklungsbericht zugrunde liegenden Daten gegeben.

Einer der Sachverständigen hat eindrucksvoll die Erfolge der ÖPNV-Gestaltung im Tarifgebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes, insbesondere durch das Pilotprojekt Mult Anfahrt und das PlusBus-Netz, referiert. Darin ging es vor allem um die Verbindung von ÖPNV-Leistungsfähigkeit, Liniennetz und Taktverdichtung mit den Anforderungen der Siedlungsstruktur in den suburbanen und ländlichen Räumen.

Im Mittelpunkt stehen die Mobilität der Menschen im ländlichen Raum und die Verbesserung der Erreichbarkeit für Pendlerinnen und Pendler sowie von Freizeitnutzung. Der Sachverständige, der zugleich Verkehrsplaner beim MDV ist, appellierte, dem ÖPNV in seiner Leistungsfähigkeit in diesem Kontext wesentlich mehr Raum und eine tiefer gehende Betrachtung im Landesentwicklungsbericht zuzugestehen, und dies insgesamt für den Bereich der Daseinsvorsorge. Er stellte unter anderem wichtige Fragen. Kollege Fritzsche, genau das sind die, die wir sicherlich in Zukunft auch miteinander beraten sollten: Wohin möchte die Politik eigentlich steuern? Soll der alleinige Fokus auf die Oberzentren gerichtet sein, die jetzt schon sehr stark wachsen? Dabei müssen Sie bedenken, dass Sie noch deutlich höhere Investitionen in die Infrastruktur, wie Schulen, Straßen, ÖPNV, Altenheime, Versorgungseinrichtungen in den Städten, in den Oberzentren konzentrieren müssen. Oder wollen Sie gleichbleibende Lebensbedingungen in der Stadt und im ländlichen Raum? Die prinzipielle Frage, vor der Sie immer wieder stehen: Was wollen Sie eigentlich?

Kollege Fritzsche, die Diskussion, wie wir uns einen Landesentwicklungsbericht vorstellen, sollten wir im Ausschuss hier im Parlament führen. Ich will an dieser Stelle auf § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz verweisen. Hier geht es um die Raumordnung. Das geht zunächst einmal mit dem Sex-Appeal des Bürgerlichen Gesetzbuches oder eines Gesetzeswerkes einher.

Raumordnung kann noch viel mehr bedeuten, also nicht nur die reine Betrachtung aus raumordnerischer Sicht, sondern tatsächlich den Landesentwicklungsbericht so zu gestalten, dass er ein Monitoringinstrument wird. Dafür plädieren wir ausdrücklich, auch wenn man sich den zukünftigen Landesentwicklungsplan vor Augen führt. Dann sieht man wieder Grundsätze, aber die kommen ja irgendwoher.

Das ist die Frage, die wir miteinander diskutieren wollen und sollten. Herr Staatsminister, wir wollen Sie darin bestärken, im nächsten Landesentwicklungsbericht dem Bereich der Daseinsvorsorge – so wie Sie es im Ausschuss auch angekündigt haben – einen noch breiteren Raum zu geben, vor allem anhand von Grundsätzen und Zielen aus dem Landesentwicklungsplan und den Fachplanungen. Kollege Fritzsche, ich erinnere an den sogenannten ideologiefreien Landesverkehrsplan noch von einem Minister – für Sie darf er noch genannt werden –, Minister Morlok. Auf jeden Fall sind anhand der Fachplanung deren Umsetzung und Erreichung abzurechnen und zu bewerten. Herr Staatsminister, ich glaube, das ist wichtig.

Warum sonst sollte es auch einen Plan zur Entwicklung des Landes, einen Landesentwicklungsplan, und einen Bericht zur Landesentwicklung geben, wenn es nicht um die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Freistaat Sachsen ginge? Das betrifft – Kollege Fritzsche, da bin ich bei Ihnen – auch regionale Planungsverbände; die müssen sich natürlich an die entsprechend angepassten Grundsätze und Ziele im Landesentwicklungsplan halten können und sie für ihre Planung berücksichtigen.

In diesem Sinne werden wir den weiteren Prozess kritisch begleiten, Herr Staatsminister, und stimmen der Kenntnisnahme aus voller Inbrunst zu.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abg. Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise gibt es zu den meisten Beschlussempfehlungen keine Aussprache, aber heute scheint es anders zu sein. Gerade haben wir über den Jahresbericht des Sächsischen Ausländerbeauftragten debattiert, jetzt sprechen wir über den Landesentwicklungsbericht. Ich denke, das ist gut so. Es ist ein Bericht, der turnusgemäß aller fünf Jahre veröffentlicht wird und dessen Aufgabe es ist, die im Landesentwicklungsplan hinterlegten Zielstellungen zu analysieren und die bisher erreichten Fortschritte zu beschreiben.

Für mich und auch für viele andere ist der Landesentwicklungsplan einer der wichtigsten Pläne zur Entwicklung unseres Freistaates. Der Bericht bietet aber auch die Möglichkeit, sich grundsätzlich über die Raumordnung in

Sachsen Gedanken zu machen; das hat Herr Kollege Stange gerade gesagt. Das haben wir als Landtag auch getan.

Als der Bericht im Innenausschuss am 28. Dezember 2016 zur weiteren Behandlung überwiesen wurde, war schnell klar, dass wir dazu eine Anhörung durchführen. Wir wollten wissen, wie Fachleute und Experten den Bericht und die dort aufgeführten Ergebnisse bewerten. Die Anhörung fand am 1. Juli 2017 statt. Der Bericht wurde dann bei der Sitzung des Innenausschusses am 17. August abschließend beraten. Wie Sie der Beschlussempfehlung entnehmen können, wurde die Kenntnisnahme des Berichts einstimmig von allen Ausschussmitgliedern beschlossen.

Als zweiter stellvertretender Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Westsachsen weiß ich, wie schwierig und intensiv sich die Arbeit vor Ort als Wirkung des Landesentwicklungsplanes gestaltet. Deshalb möchte ich mich zunächst bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den regionalen Planungsverbänden für ihre nicht immer leichte, aber gerade deshalb sehr motivierte Arbeit bedanken. An ihnen liegt es, die Ziele, die wir als Freistaat der Raumordnung vorgeben, in der Praxis umzusetzen. Dafür gebührt ihnen Respekt und Anerkennung.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Ich denke, dass zu ihrer Würdigung durchaus Beifall angemessen ist.

Ich möchte in meinem Beitrag den Landesentwicklungsbericht aus Sicht eines Praktikers bewerten und zunächst den Leiter unserer Planungsstelle, Prof. Dr. Bergner, zitieren, der zur Anhörung am 1. Juni Folgendes sagte: „Landes- und Regionalplanung sitzen in einem Boot und sind zwei Facetten einer Medaille. Das ganze System kann nur so effektiv sein, wie das Zusammenwirken zwischen der Ebene des Landes und der Region läuft. Wir können in Sachsen davon ausgehen, im Wesentlichen anforderungsgerechte Strukturen und Regelungen zu haben, mit denen man in der Landes- und Regionalplanung arbeiten kann.“ Er stellte weiterhin fest, dass mit dem Landesentwicklungsbericht ein gehaltvolles Informationsinstrument zur Verfügung steht. Das ist eine Einschätzung, zu der im Übrigen auch die Mehrzahl der Sachverständigen kam.

Regionalplanung hat eine ordnungspolitische Funktion und nimmt eine Mittlerrolle im Spannungsfeld zwischen staatlicher Landesplanung und Stadtentwicklungsplan ein. Landesentwicklungsplanung enthält eine Reihe von Zielsetzungen und Festlegungen, welche die Regionalplanung sowie die kommunalen Planungen beeinflussen.

Die Bedürfnisse vor Ort in den Regionen und in den sächsischen Kommunen sind naturgemäß sehr unterschiedlich. Daher ist ein partnerschaftliches und gut abgestimmtes Handeln von Landes- und Regionalplanung notwendig. Dazu gehört auch, dass die Regionalverbände bei bestimmten Fragen Abwägungsspielräume bekom-

men. Es gibt zum Beispiel quantitative Zielvorgaben, ausgehend vom Bund und von politischen Entscheidungen, die sich in der Landesentwicklungsplanung wiederfinden, von den Regionalplanern umgesetzt werden müssen und vor Ort mit reichlich Konfliktpotenzial verbunden sind. Ich denke hierbei unter anderem an den Handlungsauftrag der raumordnerischen Steuerung von Windenergieanlagen und der damit verbundenen Ausweisung von Eignungs- und Vorranggebieten.

Deshalb ist es mir wichtig, dass die Anregungen und kritischen Hinweise der Regionalplaner in zukünftigen Landesentwicklungsplanungen und -berichten ihre Berücksichtigung finden. Das zeigt sich vor allem bei der Frage der Energieversorgung. Hier kann man gut und gern von der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen sprechen. Wir wollen die Rahmenbedingungen für die Energiewende verbessern. Das ist nicht ganz einfach und durchaus umstritten, vor allem für die Regionalplanung und hier insbesondere bei der Ausweisung von Gebieten für die Windkraftnutzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung hat uns noch ein paar weitere Handlungsaufgaben mit auf den Weg gegeben. Zum Beispiel gibt es seit kurzer Zeit ein novelliertes Raumordnungsgesetz des Bundes. Das wurde vom Kollegen Fritzsche bereits angesprochen. Hier müssen wir schauen, welche Auswirkungen dies auf die Landesebene hat, und uns fragen, ob es gegebenenfalls Anpassungsbedarf bei unseren Landesgesetzen gibt.

Außerdem wurde in der Anhörung angemahnt, den an sich guten und umfassenden Landesentwicklungsbericht noch um zwei zentrale Teile zu ergänzen. Erstens finde ich die Idee überaus bedenkenswert, auch den regionalen Planungsverbänden jeweils etwas Raum im Bericht zuzugestehen. Dort könnten die fünf regionalen Verbände direkt von den Entwicklungen vor Ort berichten und ihren Arbeits- und Umsetzungsstand aufzeigen. Dies würde nicht nur die Arbeit vor Ort mehr würdigen, sondern vor allem die Möglichkeit geben, die Fortschritte der jeweiligen Planungsregionen vergleichend zu betrachten. Es gab aber auch noch einen zweiten Verbesserungsvorschlag, den ich aus der Anhörung mitgenommen habe. Wir sollten uns überlegen, den nächsten Landesentwicklungsbericht, der uns in fünf Jahren bevorsteht, mit konkreten Handlungsempfehlungen und Schwerpunkten für die weitere Arbeit anzureichern.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Auch in dem vorliegenden Bericht sind durchaus Handlungsempfehlungen und Maßnahmevorschläge für die Arbeit vorhanden. Aber wir sollten diese mehr bündeln und zielgerichteter formulieren. Dies ist deshalb notwendig, weil der nächste Landesentwicklungsbericht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erarbeitung des nächsten Landesentwicklungsplans steht. Da dieser alle zehn Jahre fortgeschrieben wird, steht dessen Überarbeitung für das Jahr 2023 an. Um darauf gut vorbereitet zu sein, müssen wir den Landesentwicklungsbericht entsprechend aufbauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um eine effektive Landesplanung vorzunehmen und die vom Freistaat definierten Ziele der Raumordnung auch in der Fläche umzusetzen, brauchen wir starke regionale Planungsverbände. Damit wir diese auch in Zukunft in der hohen Qualität wie bisher fortsetzen können, müssen wir uns Gedanken über deren finanzielle Ausstattung machen. Wenn wir sicherstellen wollen, dass auch zukünftig die regionalen Planungsverbände ihrer Arbeit vollumfänglich nachkommen können, müssen wir überlegen, ob wir die Zuweisungen, die sie seit 2008 unverändert für ihre Arbeit erhalten, nicht den Entwicklungen anpassen sollten. Hier geht es um Preisentwicklungen und dergleichen. Wir werden uns deshalb eng mit der Regionalplanung zusammensetzen und das Gespräch suchen. Es sollte das Ziel sein, diesen Gedanken im nächsten Doppelhaushalt zu berücksichtigen.

Ansonsten wird diesem Bericht die Zustimmung erteilt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion hat keinen Redebeitrag angemeldet. Deshalb rufe ich jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf; Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Gleich vorweg: Dem Lob der Vorredner, dass wir hier eine qualitative Verbesserung zu den vorangegangenen Berichten haben, möchten wir uns vonseiten der GRÜNEN gern anschließen. Der Bericht ist viel strukturierter und übersichtlicher. Man kann mit ihm viel mehr anfangen. Der Nachteil, über den ich aber gar nicht schimpfen möchte, ist natürlich, dass die Vergleichbarkeit zu den vorherigen Berichten dadurch leidet. Aber anders ist es nun einmal nicht möglich. Auch die Datengrundlage – Kollege Fritzsche hat es angesprochen – ist natürlich schwierig.

Wir haben die früheren Landesentwicklungspläne von 2003 und 2010 und haben jetzt den Bericht für 2015 zu besprechen, für den Daten nur bis 2013 vorliegen. Daher kann man noch nicht wirklich berichten, wie es seit 2013 vorangegangen ist. Es ist also eine Art Zwischenbericht.

Aber zu den inhaltlichen Aspekten. Man soll ja eigentlich berichten, wie sich die Landesentwicklung entsprechend dem Landesentwicklungsplan fortentwickelt, und die Kritik an diesem Bericht ist auch ein wenig damit verknüpft, was darin bereits vorgegeben ist und worüber man überhaupt sprechen kann. Dabei fehlen uns einige sehr große Themen – im Prinzip die Megatrends der Raumentwicklung, wenn man es so sagen will:

Das Erste ist der Klimawandel, der uns alle betrifft. Wir merken ihn ständig, nicht nur an Extremwetterereignissen, sondern er hat auch Auswirkungen auf die Waldentwicklung, den Hochwasserschutz, aber auch auf die mikroklimatische Entwicklung bis hin zu den Städten: Wo ist es wie heiß? Wo kann man sich überhaupt noch aufhalten?

Auch auf die Landwirtschaft hat er wesentliche Auswirkungen. Dies muss größeren Raum einnehmen.

Das zweite Thema ist ebenfalls bereits angerissen worden – ich war ganz überrascht, Kollege Fritzsche –: die Flächenversiegelung. Im Bericht zum Landesentwicklungsplan ist sie das Instrument, mit dem man die Flächeninanspruchnahme auf Landesebene in den Griff bekommen kann. In den Begründungen finden sich auch Ausführungen, dass wir die tägliche – ich wiederhole: tägliche! – Flächeninanspruchnahme von über 8 Hektar auf unter 2 Hektar bringen wollen. Aber dies findet sich leider nicht in den Grundsätzen und vor allem nicht in den Zielen wieder. Es ist also noch lange nicht konkret. Wir müssen es aber in konkrete Ziele fassen, da dies eines unserer drängendsten Probleme ist, die wir auf Landesebene steuern müssen.

Ich erinnere daran, dass in Sachsen seit dem Jahr 2000 23 000 Hektar landwirtschaftliche Fläche verschwunden sind, der Großteil davon für Verkehrsflächen sowie Bau- und Gewerbegebiete. Das kann so nicht weitergehen! Wir bedauern das auch an anderen Stellen, aber wir müssen es zentral steuern und uns das Ziel setzen, zu einer Quotensenkung gen null zu kommen. Das muss mit konkreten Maßnahmen unterfüttert werden, die wir uns vorgeben müssen, auch, wie man die Erfolgskontrolle hinbekommt. Dabei haben wir noch einiges zu tun.

Der dritte Punkt ist die Energiegewinnung. Dazu steht immer noch im Plan: Bedeutendster einheimischer Energieträger in der Zielfeststellung ist die Braunkohle. Angesichts des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und der Ergebnisse von Paris können wir von den Entwicklungen nicht mehr sagen, das sei unser Zukunftsziel, sondern wir müssen genau schauen, wie wir bei der Energieerzeugung auf Zukunftstechnologien setzen, ob es nun Solarthermie, Fotovoltaik oder das extrem konfliktträchtige Feld der Windkraft ist. Dafür ist der Landesentwicklungsplan genau die Ebene, auf der man versuchen muss, dies in den Griff zu bekommen, um dann mit der Regionalplanung – auch das hat Kollege Winkler bereits angesprochen – darauf eingehen zu können, denn es greift ineinander. Dabei haben wir noch gehörig Hausaufgaben zu machen.

Ein weiterer Bereich – wir haben es bereits gehört – ist der Verkehr. Es wird zwar etwas blumig von der Bedeutung des Fahrrad- und Fußgänger- sowie des öffentlichen Verkehrs gesprochen; aber auch hierzu gibt es keine richtigen Zielvorgaben. Es wird sogar angenommen, der Verkehrsanteil – Modal Split – des motorisierten Individualverkehrs würde immer weiter steigen und die anderen Verkehrsträger würden immer weiter zurückgehen. Das steht im Widerspruch zu allem, was wir aus Evaluationen wissen, etwa den fortlaufenden Untersuchungen der TU Dresden zur Mobilität in den Städten.

Wir wissen ja, dass der Anteil des Rad- und Fußverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs steigt und dies zu den Großtrends gehört, gerade auch zum Lebensgefühl in den großen Städten, und auch im ländlichen Raum der Wille vorhanden ist, zu einer besseren Verbindung zu kommen.

Dies muss als zentrales Ziel aufgenommen werden. Wir können nicht einfach sagen: Dort wird nicht viel passieren. Dafür brauchen wir jedoch konkrete Ziele.

Im Zusammenhang damit steht ein weiteres großes Themenfeld: unsere Ballungsräume und deren Entwicklung. Bereits in der Einleitung wird festgestellt, dass die Zeiten, in denen generell überall die Bevölkerungszahlen zurückgehen, lange vorbei sind. Wir haben wieder stabile Wachstumszentren, die teilweise auch bis in den ländlichen Raum reichen. Aber gerade in den großen Städten wie Leipzig und Dresden muss das Umland besser angebunden werden, wie man es auch aus anderen Ländern kennt. Dazu gehört ebenfalls die Verkehrsanbindung.

Ich würde mir wünschen, da im Bericht ja enthusiastisch über Straßenbauvorhaben geschrieben wird, dass man einmal ein ähnliches Engagement für solche Trassen entwickeln würde und statt außer dem Straßenausbau auch wieder ganz konkrete Aspekte in den Plan aufgenommen würden, wie der S-Bahn-Anschluss der Stadt Grimma; vom Muldenland und der Verbesserung der dortigen Verkehrsbedingungen haben wir ebenfalls gerade gehört. Wir müssen uns konkrete Ziele setzen. Dies sage ich auch vor dem Hintergrund: Wir fordern immer vom Bund, dass er endlich seine Hausaufgaben macht und den Großraum Chemnitz mit seinen über eine Million Einwohnern endlich wieder an das Fernverkehrsnetz anschließt. Aber wir müssen natürlich auf Landes- und Regionalebene ebenfalls unsere Hausaufgaben machen.

Andere Bereiche sind der Freiraumschutz, ein großräumiger Biotopverbund – all diese Dinge müssen aufgenommen werden. Dort haben wir viel zu tun. Viel zu wenig kommen die länderübergreifende Zusammenarbeit, die interkommunale Kooperation vor. Auch darauf müssen wir viel mehr setzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, alle Redner haben gesprochen. Wünscht der Berichterstatter nochmals das Wort? – Ich glaube, das ist nicht der Fall. Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des – – Ach so, die Staatsregierung!

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Schon das zweite Mal! – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der langen Tagesordnung und der Zeit, in der wir uns befinden, der durchaus nachlassenden Aufmerksamkeit

(Zurufe von der CDU: Ach! –

Frank Kupfer, CDU: Guter Mann!)

und der sehr konstruktiven Redebeiträge, die ich jetzt gehört habe, möchte ich mich herzlich dafür bedanken und Ihnen sagen: Die allermeisten Anregungen und

Hinweise werden wir auch in den nächsten Landesentwicklungsberichten berücksichtigen.

Ich gebe meinen Redebeitrag zu Protokoll. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Somit kann ich nun zur Abstimmung kommen. Wer der Beschluss-

empfehlung des Innenausschusses seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit zugestimmt worden. Ich beende diesen Tagesordnungspunkt.

Erklärung zu Protokoll

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Die Aussprache gibt mir zunächst noch einmal Gelegenheit, mich bei allen zu bedanken, die am Landesentwicklungsbericht 2015 mitgewirkt haben. Entstanden ist ein 200 Seiten starkes Werk, das in sechs Kapiteln die Entwicklung unseres Landes in den Jahren von 2010 bis 2014 beleuchtet und einen differenzierten Blick auf die sächsische Entwicklung richtet, ein Werk, das rückschauend unseren vorausschauenden Landesentwicklungsplan ergänzt.

Damit ist der Bericht zu einem wichtigen Kompass für alle Entscheidungsträger und Planer in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft geworden. Wachsende Großstädte bei gleichzeitigem Wegzug junger Menschen aus dem ländlichen Raum, der demografische Wandel, dynamische wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Aufnahme Tausender Asylbewerber und grenzüberschreitende Projekte – all das sind wesentliche Faktoren, die im Berichtszeitraum von Bedeutung waren.

Im Vergleich zur vorherigen Ausgabe hat der Landesentwicklungsbericht neue Maßstäbe gesetzt – was übrigens auch von den Experten so gesehen wird. Selbstverständlich werden Ziele des Landesentwicklungsplanes aufgenommen und in den betreffenden Kapiteln erörtert. Zu nennen sind außerdem die insgesamt überschaubare Struktur, das neue Layout mit übersichtlichen Karten und Grafiken sowie die sechs einheitlich strukturierten Hauptkapitel mit verschiedenen Leitfarben.

Eine Sonderstellung nimmt das erste Hauptkapitel „Sachsens Bevölkerung“ ein. Es skizziert die Eckdaten der demografischen Entwicklung, des Arbeitsmarktes und das Pendlerverhalten im Berichtszeitraum. Aus aktuellem Anlass wurde abweichend vom Berichtszeitraum im Kapitel „Bevölkerungsentwicklung“ ein Themenblatt zur Flüchtlingsmigration 2015 ergänzt. Neu hinzugekommen ist außerdem ein Kapitel zur Daseinsvorsorge, weshalb ich die Kritik an dieser Stelle nicht ganz nachvollziehen kann.

Selbstverständlich ist klar: Der Landesentwicklungsbericht 2015 zielt auf eine Analyse der bisherigen Vorhaben hinsichtlich der Handlungsaufträge des Landesentwicklungsplanes 2013 ab. Eine Evaluierung dieses auf zehn Jahre angelegten Planes, und zwar im Sinne einer mathematisch-statistischen Bewertung, konnte allerdings schon deshalb nicht geleistet werden, da sich die Wirkung der meisten Ziele und Grundsätze noch gar nicht statistisch abbilden lässt. Sehen wir den Landesentwicklungsbericht 2015 deshalb als Blaupause für ein zukünftiges langjährig aufzubauendes Monitoring. Die Staatsregierung nimmt die wertvollen Hinweise zum Plan und zum Bericht aus der Sachverständigenanhörung und der Innenausschusssitzung jedenfalls zur Kenntnis. Wir werden diese in einer zukünftigen Fortschreibung des Plans und bei der erneuten Aufstellung des Berichtes berücksichtigen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Abschlussbericht

Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung

Drucksache 6/5473, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung

Drucksache 6/10476, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Das Präsidium hat auch hierfür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion vorgegeben. Es beginnt die CDU-Fraktion, Herr Abg. Michel, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zum vorliegenden Abschlussbericht und zum Thema Personalentwicklung hatten wir aus meiner Sicht eine sehr gute Anhörung. Viele Fragen und Herausforderungen wurden dabei thematisiert. Aber ich möchte auch sagen: Fakten sind die

eine Seite. Auf der anderen Seite der Medaille sind sehr viele Emotionen zu finden; denn mit jeder Stellen- und Personaldiskussion sind persönliche Schicksale verbunden, berufsständische Organisationen und Fachpolitiker betroffen und Medien zur Berichterstattung berufen.

Bei diesem Thema geht es um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Staatsdienst, welche überwiegend einen guten Job machen und denen ich an dieser Stelle erst einmal sehr herzlich für ihre Arbeit danken möchte.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der SPD)

Es geht aber auch um Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft im Lande, die alle Anspruch auf eine leistungsfähige Verwaltung haben. Die gleiche Wirtschaft und die gleichen Bürgerinnen und Bürger sind auch die Steuerzahler, die den – im Schnitt gut entlohnnten – öffentlichen Dienst bezahlen müssen. Wir als Politiker sind dabei mittendrin. Wir müssen als regierungstragende Fraktionen und als Staatsregierung den Staat am Laufen halten und als Opposition den Finger auf eventuell vorhandene Wunden legen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute über den Bericht und die Anhörung debattieren, dann ist zunächst die Aussage des Präsidenten des Statistischen Landesamtes, Herrn Burkhard Müller, die Ausgangsgrundlage. Zwar werden wir die Vier-Millionen-Einwohner-Grenze zehn Jahre später als angenommen nach unten durchbrechen. Im Zeitraum von 2025 bis 2027 werden wir weniger als vier Millionen Sachsen im Freistaat Sachsen haben.

Wenn man sich den dazu vorliegenden Bericht ansieht, dann stellt man fest, dass dieser die Personalkörper von Lehrern, Polizei und Hochschulen teilweise mitbetrachtet. Allein diese Bereiche machen 59 % des Personals aus. Aber eine Bewertung dieser Bereiche erfolgt im Bericht nicht, sondern an anderen Stellen.

Der Altersaufbau der Staatsverwaltung ist zu einem großen Teil historisch mit der Gründung des Freistaates Sachsen im Jahr 1990 zu begründen. Rechnerisch könnte man nun annehmen, bis zum Jahr 2030 seien etwa 38 Stellen nachzubeseetzen. Aber genau darin ist dann schon die Krux zu finden.

Bei der Anhörung waren sich alle einig, dass wir nicht pauschal von einer Eins-zu-Eins-Nachbesetzung ausgehen dürfen, und zwar zum einen, weil die Anzahl der Sachsen weniger und zum anderen, weil damit nichts über die Effektivität bestehender Strukturen ausgesagt wird. Klar ist lediglich, dass wir im Freistaat etwa drei Mitarbeiter der Staatsverwaltung auf 1 000 Einwohner mehr haben als vergleichbare Flächenländer.

Nach dieser Rechnung wiederum kommen wir auf etwa 8 500 Stellen, die zu viel sind. Unstrittig ist aber auch, dass es im Freistaat Bereiche gibt, die unterbesetzt sind. Andererseits lassen sich auch Staatsdiener-Kuschelecken finden.

(Zuruf von der Staatsregierung)

Ferner haben wir einen exorbitant hohen Krankenstand. Diese Punkte lässt der Bericht offen. Kritiker sagen: Der Bericht erschöpft sich im Abschreiben der Geburtsjahrgänge und der Besoldungsgruppen. Dagegen hat der Freistaat Sachsen Lob von den Sachverständigen trotzdem bekommen, da Sachsen das erste Bundesland ist, welches sich der Aufgabe überhaupt stellt.

Insofern kann der Bericht als erster löblicher Auftakt zur Lösung der anstehenden Herausforderungen gesehen werden. Auch wenn immer so getan wird, als würden die Regierenden nichts gegen den Altersabgang tun, sind wir letztendlich in Sachsen in der Bundesrepublik bei den Maßnahmen gegen den demografischen Wandel mit an der Spitze.

Der Bund mit seinem riesigen Personalkörper bei gleicher Aufgabenstellung, genau wie in Sachsen, hat einen Demografiepool von lediglich 500 Stellen eingerichtet.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Allein Sachsen hat im letzten Doppelhaushalt 150 Stellen im Demografiepool – quasi als Brücke zwischen den Generationen – geschaffen. All das sind erste löbliche Schritte, die mit einem Votum zustimmender Kenntnisnahme honoriert werden. Aber es ist nicht genug.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die entscheidende Frage wird letztendlich sein, wie es weitergeht. Einerseits kann man nicht sofort umfassende Konzepte erwarten, andererseits haben wir viele Personalstellen in der Staatskanzlei geschaffen, die an der Lösung der Aufgabe arbeiten. Hier gilt es zwischen kurzfristigen Maßnahmen und den Mittel- und Langfristaufgaben zu entscheiden – eine kurzfristige Aufgabe ist meines Erachtens teilweise egozentrischem Ressortdenken geschuldet – und entschieden den Kampf anzusagen. Eine einheitliche Personalverwaltungssoftware darf man zum Beispiel heutzutage schon verlangen.

Ebenso darf man erwarten, dass das Thema eines hohen Krankenstandes endlich angegangen wird. Jeder kann krank werden und verdient unsere Unterstützung, aber ein Krankenstand um die 10 % ist zu hoch und muss näher betrachtet werden. Es muss geprüft werden, warum das so ist und wie es dazu kommt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Diese teilweise Unlust im mittleren Leitungsbereich, sich des Themas Krankenstand anzunehmen, ist, gelinde gesagt, oft eine Frechheit gegenüber den Beamten und Mitarbeitern, die fleißig und loyal ihren Dienst tun. Aber es ist auch eine Frechheit gegenüber den Steuerzahlern. Hier erwarte ich – ehrlich gesagt – präventiv und repressiv viel mehr Engagement. Dies erfordert unter den Personalverantwortlichen gestandene Führungspersönlichkeiten, und wenn diese nicht in der Lage sind, muss jeweils die Hausspitze reagieren.

Langfristige Themen sind die richtigen Strukturentscheidungen. Dabei gibt es vielerlei Interessen zu beachten,

neue Technologien und Wege zu beschreiten, wie zum Beispiel die Digitalisierung. Es ist menschlich verständlich, dass nicht jeder sagen wird: Mein Arbeitspensum kann auch in der Hälfte der Zeit geschafft werden.

Andererseits müssen wir die unterbesetzten Bereiche der Staatsverwaltung ermitteln und arbeitsfähig machen. Also bleibt folgender Ablauf: klare Analyse des Systems und klare Definition der Ziele, Prüfung, was mit eigenen Ressourcen leistbar ist, oder auch die Festlegung von Aufstockungen. Am Ende steht immer die konsequente Umsetzung der Entscheidungen. Aber wer legt das nun fest? Das wird eine der Kernfragen sein. Das ist sicherlich nur mit einer Mischung von internem und externem Sachverstand auflösbar. Nicht zuletzt spielt die Finanzlage eine Rolle. Personal wird für die nächsten 30 bis 40 Jahre eingestellt. Dabei muss man genau überlegen, was man sich leisten kann. Man darf sich nicht von kurzen Phasen der Hochkonjunktur verführen lassen, denn die Personalkosten laufen immer wieder gegen Investitionsmittel, und diese Investitionsmittel sind letztendlich die Grundlage der Steuereinnahmen, aus denen dann wieder das Personal bezahlt wird.

Meine Damen und Herren! Eine Aufgabe von großer Dimension liegt vor uns. Lösen können wir diese nur mit den Beschäftigten gemeinsam. Deshalb ist die Teilnahme von Beschäftigtenvertretern in der Personalkommission sehr zu begrüßen. Aber lösen können wir diese Aufgabe im politischen Raum nur gemeinsam und nur gemeinsam mit den Beschäftigten. Deshalb hoffe ich auf eine konstruktive Beratung zu dem gesamten Thema und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nu die Linksfraktion bitte, Herr Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Landtag wiederholt über die aktuelle Personalsituation in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit und deren Ursachen gesprochen. Bei der Polizei war es ein sogenanntes Konzept des Stellenabbaus, das im Kern durch keine inhaltlichen Argumente, sondern allein durch monetäre Vorgaben des Finanzministers geprägt war. Im Schulbereich wurde jahrelang völlig ohne Konzept gearbeitet. Erst als der Bildungsnotstand allorten offenbar wurde, begann das Kultusministerium den langfristigen Bedarf an Lehrern überhaupt zu ermitteln.

Bis dahin haben Tausende an sächsischen Hochschulen ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer den Freistaat verlassen und eine Zukunft in anderen Bundesländern gefunden, da in Sachsen keine freien Stellen im Bildungssystem vorhanden waren. Unser Fraktionsvorsitzender hat heute Morgen die Chronik des Versagens der Personalpolitik im Schulbereich noch einmal anschaulich beschrieben.

In den beiden genannten Bereichen verkaufen uns die Koalitionsparteien inzwischen unzureichend vorbereitete

Seiteneinsteiger als Ergebnis wegweisenden Handelns. Dabei ist der Einsatz dieser Menschen, deren individuelles Engagement ihnen keiner absprechen möchte, nichts anderes als eine Notoperation am offenen Herzen und die Folge einer willkürlichen Zielvorgabe des Ministerpräsidenten, wonach das Landespersonal bei 70 000 Beschäftigten mit rund einem Fünftel weniger als aktuell zu deckeln sei.

Diese durch keinerlei Aufgabenkritik und Analyse unteretzte Vorgabe wurde zwar inzwischen wieder zurückgenommen, aber in der Haushaltsdebatte feierten die K-Vermerke als Zauberwaffe der sächsischen Personalpolitik dennoch weiter fröhliche Urständ. Daran ändern auch die in einzelnen Ministerien in Größenordnungen beschlossenen dauerhaften Beschäftigungen am Stellenplan vorbei nichts. Planmäßige Personalpolitik sieht anders aus.

Darum war das Einsetzen der Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung richtig; denn die im Fokus der Öffentlichkeit stehenden Bereiche Polizei und Schule sind nur die Spitze des Eisbergs. Wenn man sich den Abschlussbericht aufmerksam durchliest, dann stellt man fest, dass der Personalzustand in nahezu der kompletten Landesverwaltung ähnlich prekär ist.

Die Justizverwaltung und die Gewerbeaufsicht können ihre Aufgaben bereits heute nur unter großen persönlichen Opfern der Beschäftigten aufrechterhalten, und die Situation droht sich weiter zu verschlimmern.

Im Gesamtschnitt sind 51 % der Landesbediensteten in einem Alter, wonach sie planmäßig und vorhersehbar bis zum Jahr 2030 aus dem Dienst ausscheiden werden. Demgegenüber ist aktuell lediglich ein Fünftel der Beschäftigten jünger als 40 Jahre.

Noch problematischer wird die Lage, wenn man sich vor Augen führt, dass es gerade das wissenschaftliche Fachpersonal ist, das einen besonders hohen Altersdurchschnitt aufweist. Der Bericht hat es offengelegt: Wenn nicht unverzüglich gehandelt wird, ist in Sachsen die Handlungsfähigkeit des Staates in akuter Gefahr. Bereits ab diesem Jahr müssten bis zum Jahr 2030 jährlich 2 700 Neueinstellungen erfolgen, nur um den Personalbestand konstant zu halten. Die von der Staatsregierung bisher angekündigten Maßnahmen lassen dies nicht im Ansatz erkennen.

Das ist ein Versäumnis mit Auswirkungen weit über die konkrete Aufgabenerfüllung im Einzelfall hinaus.

Ein gut funktionierender und leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist für die Gesellschaft und das Gemeinwesen von essenzieller Bedeutung. Die Privatisierungsexperimente, die es auch in Sachsen gab, das sture Festhalten an wirklichkeitsfremden Stellenabbauzielen haben massive Schäden an der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes hinterlassen.

Leidtragende sind dabei auch die öffentlich Beschäftigten selbst, die unter Arbeitsverdichtung und in der Folge unter

hohen Krankenständen leiden. Leidtragende sind auch die Bürgerinnen und Bürger, bei denen sich das Gefühl breitmacht, dass der Freistaat nicht mehr willens und in der Lage ist, seine Aufgaben wahrzunehmen. Wenn Verwaltungsakte immer länger dauern und wenn Entscheidungen dann aus Zeitnot immer öfter ohne Rücksicht auf individuelle Gegebenheiten fallen, dann sinkt auch das Ansehen des Freistaates in der Bevölkerung. Wenn Gerichte unter dauerhafter Überlastung leiden, dann sinkt auch der Glaube an die Rechtsstaatlichkeit.

Der Abschlussbericht der Kommission stellt eine Bestandsaufnahme zum Landespersonal dar. Er formuliert konkrete Kernbotschaften und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen. Allein der Umgang der Staatsregierung und von Teilen der sie tragenden Koalition damit ist wenig ermutigend. Da nützt es auch nichts, wenn der Freistaat das erste Bundesland ist, das eine solche Personalkommission hatte.

Was meine ich? Der Bericht ging dem Landtag im Juni letzten Jahres zu. Zu Beginn dieses Jahres erfolgte hierzu eine Sachverständigenanhörung im zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss. Dann wurde der Bericht auf Drängen der CDU in den Ausschüssen immer wieder von den Tagesordnungen genommen. Nicht, dass die in der Aufgabenstellung der Kommission eigentlich vorgesehene und im Bericht letztlich nicht enthaltene Aufgabenkritik das Problem gewesen wäre. Nein, man wollte schlichtweg nicht darüber beraten oder, wie es ein Kollege der Union aus dem Haushalts- und Finanzausschuss formulierte, so sei das nun mal in der öffentlichen Verwaltung. Da gebe es immer einen „Schweinezyklus“. Man stellt eben mal einen Schwung Beschäftigter ein, die gehen irgendwann in Rente und dann stellt man einen neuen Schwung ein. Ganz so, als würde der Freistaat nicht mit anderen Ländern, dem Bund und der Wirtschaft um Fachkräfte konkurrieren, ganz so, als wären Fragen des Wissensmanagements letztlich nicht relevant.

Nun hat die Staatsregierung für Mitte nächsten Jahres eine Ausbildungsoffensive angekündigt, zwei Jahre nach Erscheinen des Berichtes. Immerhin! Und ja, es gibt in Einzelfällen die Demografiebrücken, die vor allem der Fachkräftegewinnung und dem Wissenstransfer dienen. Es gibt einen Personalpool Demografie, um die größten Lücken befristet zu schließen. Ja, bereits ausgebrachte kw-Vermerke sind zum Teil ausgesetzt. Sie sind allerdings nicht aufgehoben, sondern nur bis zum Ende der Legislaturperiode ausgesetzt.

Ein grundlegendes Gegensteuern in der Personalpolitik ist bisher nicht zu erkennen und wurde auf die nächsten zwei Jahre verschoben. Aktuell zieht sich die Staatsregierung auf die blumige Aussage zurück, dass der Bericht ja nur ein erster Schritt eines dynamischen Prozesses und die fehlende Aufgabenkritik eine permanente Angelegenheit sei. Das lässt wenig Gutes erwarten, zumal der Chef der Staatskanzlei schon dahin gehend einen Pflock einschlägt, dass in jedem Ressort noch eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Prozessoptimierung schlummert.

(Jens Michel, CDU: Richtig!)

Nicht, dass es im Einzelfall nicht so wäre. Aber das herauszufinden, bedarf es zunächst einer Aufgaben- und Prozesskritik. Dazu passt dann auch, dass sich der Finanzminister in diesem Frühjahr als Reaktion auf den heute zu besprechenden Bericht mit der Aussage zitieren ließ, dass er den Personalbestand in der sächsischen Landesverwaltung nach wie vor für zu hoch hält. Allein der Verweis darauf, dass Sachsen, bezogen auf seine Einwohnerzahl, im Vergleich zum Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer 8 500 Beschäftigte zu viel habe, sagt – wie so oft bei statistischen Werten, die losgelöst in den Raum gestellt werden – nichts aus. Ohne eine Analyse, worin die inhaltlichen Ursachen liegen, wo vielleicht die Aufgabenerfüllung zwischen Landes- und Kommunalebene anders organisiert ist, ist so ein Benchmarking viel Ideologie und wenig bedarfsgerechte Entscheidungshilfe.

Wenn man sich auf solch absurde Zahlenspielerien einlässt, dann kann man zu dem Schluss kommen, dass Sachsen, bezogen auf seine Einwohnerzahl, im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern statistisch nicht mehr als fünf Ministerien und auch nur einen Halbtags-Ministerpräsidenten haben dürfte.

Zurück zum vorliegenden Abschlussbericht der Personalkommission. Nehmen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der Staatsregierung, die Handlungsempfehlungen Ihrer eigenen Kommission ernst. Die Aufgabenliste ist lang: Fachkräftegewinnung, Demografiebrücken, langfristige Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement und Wissensmanagement. Sorgen Sie vor allem dafür, dass auch die noch anstehende Evaluation der Aufgaben der Verwaltung erfolgt, und zwar unvoreingenommen und nicht von vornherein mit dem Ziel, Personal abzubauen. Und vor allem: Fangen Sie an! Nicht erst in ein oder zwei Jahren, denn – das sage ich vor allem in Richtung SPD – sonst ist die Legislaturperiode schneller herum, bevor hier tatsächlich etwas Praktisches passiert ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Abg. Panter, bitte.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Trauerlied, das Kollege Brünler gerade angestimmt hat, könnte man meinen, dass der Freistaat in ungefähr zwei Tagen zusammenbricht, denn hier funktioniert offensichtlich gar nichts mehr.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nicht
in zwei Tagen, aber in zwei Jahren!)

– Von mir aus auch in zwei Wochen, aber das wird trotzdem nicht passieren, Kollege Lippmann, im Gegenteil.

Ich darf erinnern: Wir als Koalition haben am Anfang, 2014, im Koalitionsvertrag festgehalten, dass wir uns mit dem drohenden Problem im Personalbereich beschäftigen werden. Nicht nur das, sondern wir haben auch eine Personalkommission angekündigt und ins Leben gerufen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es ist, wie soeben gesagt wurde, die erste Personalkommission, die in einem der Bundesländer getagt hat. Ich bin sehr froh darüber, dass es eine ressortübergreifende Personalkommission war. Wir haben die Personalvertretungen daran beteiligt. Damit haben wir jetzt einen landesweiten Überblick über die Situation und die Problemlagen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

– Ja, da muss man auch realistisch sein, aber lassen wir die Polemik weg. Wir haben dazugelernt, auch in dieser Koalition. Manches geht eben nicht von heute auf morgen und man kann es schon gar nicht übers Knie brechen – im Bereich des Personals, wenn es um einen Freistaat wie Sachsen geht, umso weniger. Deshalb haben wir mit Ruhe und Bedacht diese Personalkommission arbeiten lassen und trotzdem die ersten Ergebnisse, die wir im Zwischenbericht gesehen haben, in den letzten Doppelhaushalt einfließen lassen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir haben umgesteuert im Bereich der Polizei und der Lehrerschaft. Wir haben bei der Justiz und bei der Landesdirektion umgesteuert. Wir haben einen Demografiepool eingerichtet, wie soeben angesprochen wurde. Wir haben nun eine Stabsstelle Personalorganisation in der Staatskanzlei.

Selbstverständlich reicht uns das noch nicht; das ist vollkommen klar. Diese Aufgabe wird deutlich länger dauern. Wir müssen ein Personalentwicklungskonzept vorlegen, womit wir klarmachen können, dass das Personal den Aufgaben folgt. Das ist gar keine Frage. Aber ich habe es soeben gesagt: Wir mussten auch dazulernen, dass es etwas länger dauert. Da helfen uns auch Anträge mit Forderungen zur sofortigen Vorlage von Konzepten nicht weiter.

Nein, wir werden dranbleiben und uns in Ruhe, mit der notwendigen Schnelligkeit, aber auch mit der gebotenen Gründlichkeit dieser Aufgabe widmen. Denn ich bin der festen Überzeugung: Die Sächsischen und Sachsen haben einen Staat verdient, der handlungsfähig ist und funktioniert. Das ist unsere Aufgabe. Auf diesen handlungsfähigen Staat haben die Menschen dieses Landes einen Anspruch. Wenn wir es schaffen, dass dafür ein öffentlicher Dienst in die Lage versetzt wird, eine Vorreiterrolle zu spielen – auch bei der Personalentwicklung –, wenn wir es schaffen, Fachkräfte gut auszubilden und den Menschen in diesem Land, die sich für den öffentlichen Dienst entscheiden, gute Jobperspektiven mit ordentlicher Entlohnung zu bieten, dann haben wir für die nächsten Jahre auch eine gute Perspektive als Freistaat.

Ganz wichtig sind dabei bestimmte Grundannahmen, die auch Personalkürzungskonzepten zugrunde lagen, zum Beispiel die Demografieproblematik. Laut Statistischem Landesamt sollten wir jetzt bei circa 3,6 Millionen Einwohnern liegen, aber wir sind immer noch über vier Millionen Einwohner in diesem schönen Freistaat. Genauso haben wir zum Glück eine langfristige finanzielle Planbarkeit nach der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Diesbezüglich haben wir auch nicht die Probleme, die sonst auf uns zugekommen wären.

Deshalb können wir uns, nachdem diese negativen Grundannahmen sich relativiert haben oder weggefallen sind, den langfristigen Entwicklungen widmen. Wir können jetzt dieses Personalentwicklungskonzept auf den Weg bringen. Ich habe es vorhin schon gesagt: Das Personal muss der Aufgabe folgen. Dem werden wir uns widmen – ich sage es noch einmal – mit der gebotenen Schnelligkeit, aber auch mit Gründlichkeit; denn übers Knie brechen werden wir dieses Thema nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Barth, bitte.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt also dem Landtag, den Abschlussbericht der Kommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Bericht gibt einen Überblick über den Personalkörper der Landesverwaltung und zeigt teilweise erheblichen Handlungsbedarf in einigen Teilbereichen.

Um es Ihnen gleich vorwegzunehmen: Wir werden dieser Beschlussempfehlung nicht folgen, denn wir wollen das Recht auf Kritik dem Grunde nach behalten. Aber die Untersuchung der Ausgangslage ist ein sinnvoller und notwendiger erster Schritt auf dem Weg, sich einem Problem zu stellen und eine Problemlösung zu erarbeiten. Es besteht jedoch kein Grund, sich dafür auf die Schulter zu klopfen; denn seit der hohen Einstellungswelle der Fachleute in den Neunzigerjahren war das Auftreten dieser Problemstellung vorhersehbar. Hinzu kommt die demografische Entwicklung, die die Problemlage noch verschärfte.

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den öffentlichen Dienst sind uns ebenfalls seit längerer Zeit bekannt. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen bereits seit 2015 in Rente; das heißt, der Prozess verstärkter Altersabgänge hat schon längst begonnen. Dies war vor langer Zeit sichtbar für jeden, der einigermaßen rechnen kann. Einer Kommission und deren Berichts hätte es eigentlich nicht bedurft.

Das Gegensteuern der Staatsregierung erinnert mich persönlich an den Brandstifter, der in der Feuerwehr tätig ist, Feuer legt und sich dann für dessen Löschung auch noch feiern lässt. Denn mit dem Stellenabbauwahn bei der

Polizei und den Lehrern hat uns die Staatsregierung das Desaster in den Bereichen innere Sicherheit und Bildung beschert, das wir heute haben. Dafür zeige ich keinerlei Verständnis.

Die Regelstudienzeit für ein Lehramtsstudium beträgt je nach Schulart zwischen vier und fünf Jahren. Kinder werden regelmäßig mit sechs Jahren eingeschult.

(Jens Michel, CDU: Und was ist mit der Rente?
Das Eintrittsalter wurde herabgesetzt!)

Wer den Lehrerberuf da nicht im Vorfeld genau planen kann, der sollte vielleicht kein Ministerium leiten, sondern besser dafür sorgen, dass die Beamten immer frischen Kaffee haben. Dort ist man vielleicht dann besser aufgehoben und kann nicht ganz so viel Schaden anrichten, wenn einiges schief läuft.

Erst im Frühjahr 2016 hat die Staatsregierung reagiert und den Stellenabbau gestoppt – viel zu spät, wie wir jetzt sehen. Das Fahren auf Sicht, wie die Staatsregierung dies bisher praktiziert, ist nicht die richtige Vorgehensweise.

Nach dem Stellenabbau der letzten Jahre, der ausschließlich aus dem Blickwinkel der Personalausgabenbegrenzung betrieben wurde, muss sich nunmehr eine Stellenplanung aus aufgaben- und bedarfsorientierter Sicht anschließen. Der Abschlussbericht der Kommission zeigt Wege und Handlungsoptionen auf, wie man künftigen Herausforderungen begegnen kann. Eine Staatsregierung, die dafür eine Kommission braucht, hat ihren Gestaltungsauftrag klar verfehlt. Typisch Tillich könnte man sagen: verwalten, verwalten, aber bloß nichts gestalten.

Nun will die Staatsregierung mittels einer Stabsstelle in der Staatskanzlei den Strukturanpassungsprozess und die Aufgabenkritik in der Landesverwaltung steuern und beschleunigen. Dieses Vorgehen begrüßt meine Fraktion. Allein, es reicht nach unserer Auffassung nicht aus. Ein Konzept zur Bewältigung der im Bericht aufgezeigten Herausforderungen einschließlich einer bedarfsgerechten Stellen- und Personalplanung sollte aus Sicht meiner Fraktion der nächste Schritt sein. Der Haushaltsplan wird doch auch mit einer mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Da jedoch Verpflichtungen im Personalbereich über mehrere Jahrzehnte erfolgen, muss eine Stellen- und Personalplanung naturgemäß langfristiger Art sein. Der Stellenentwicklungsbericht sollte dafür fortgeschrieben und um die Komponente Personalplanung ergänzt werden.

Es schließt sich daher die Frage an, ob die Staatsregierung diesen Schritt mitgehen will. In einer Stellungnahme zu einem Antrag der GRÜNEN lässt die Staatsregierung erkennen, mit welchen Maßnahmen sie den Herausforderungen begegnen will: erstens mit der Einrichtung eines Personalpools mit 150 zusätzlichen Stellen, zweitens mit Aufgaben- und Bedarfsanalysen, drittens mit einer Ausbildungsoffensive und viertens mit der Entwicklung einer einheitlichen Arbeitgebermarke.

Die von der Staatsregierung eingeleiteten Maßnahmen gehen zweifelsohne in die richtige Richtung. Ein substan-

zielles Konzept ist dies jedoch nicht, meine Damen und Herren. Wenn ein Zehnklässler dieses so seinem Lehrer verkaufen wollte, dann käme dasselbe Zeugnis heraus, das wir der Staatsregierung ausstellen müssen: nämlich ungenügend.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da klatscht noch nicht mal jemand von der eigenen Fraktion!)

– Das ist ein ernstes Thema, das ist so traurig, Herr Gebhardt, so traurig, darüber kann man nicht klatschen.

Wir fordern ein umfassendes Konzept der Staatsregierung, das diesen Namen auch wirklich verdient. In diesem sollen Sie, liebe Staatsregierung, aufzeigen, wie Sie den im Abschlussbericht aufgezeigten Herausforderungen begegnen wollen. Dieses Konzept sollte auch dem Landtag vorgelegt werden. Zusätzlich sollte die Staatsregierung dem Landtag in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung dieses Konzeptes berichten.

In dieser für die Landesverwaltung so enorm wichtigen Frage ist es auch unabdingbar, dass der Landtag diesen Prozess intensiv begleiten muss. Hier können wir der Staatsregierung also keinen Blankoscheck nach dem Motto ausstellen: Macht mal und wir nehmen dann später zur Kenntnis, was dabei herausgekommen ist.

Die im Abschlussbericht ausgesprochene Empfehlung einer ständigen Aufgabenkritik erscheint auch meiner Fraktion besonders wichtig. In der Anhörung zum Abschlussbericht ist deutlich geworden, dass bis 2030 eine erhebliche Lücke zwischen Altersabgängen und Neueinstellung verbleiben wird. Diese Lücke wird sich nicht zwingend aufgrund von haushaltsbedingtem Stellenabbau ergeben, sondern einfach, weil keine ausreichende Anzahl qualifizierter Bewerber in dieser gewünschten Zahl zur Verfügung stehen wird.

Eine künftige Aufgabenreduzierung wird daher auch unumgänglich sein. Dies setzt aber eine politische Entscheidung voraus, welche Aufgaben schwerpunktmäßig und welche im geringeren Maße oder gar nicht mehr wahrgenommen werden sollten. Diese Entscheidung haben wir in den letzten Jahren bei der Staatsregierung oder den jeweiligen Regierungskoalitionen schmerzlich vermisst. Sie hingegen haben versucht, alle Aufgaben gleichrangig wahrzunehmen oder beispielhaft auch auf die kommunale Ebene ohne langfristigen Kostenausgleich abzuwälzen. Zudem haben Sie bei gleichbleibend oder gar noch steigenden Aufgaben in allen Bereichen Stellen abgebaut.

Das ist nicht nur ein Fahren auf Sicht, das ist sogar ein Fahren auf Verschleiß, und zwar Verschleiß der Mitarbeiter. Das Ergebnis sehen wir jetzt bei der Polizei, dem Justizvollzug oder auch den Lehrern: Hohe Überstunden- und Krankenstände führen zu noch mehr unerledigter Arbeit und noch mehr überarbeiteten Mitarbeitern. Es ist ein Teufelskreis entstanden, den wir nur mit viel Aufwand wieder unterbrechen müssen.

Gleichzeitig konnten wir aber auch in den letzten Haushaltsverhandlungen einen Trend in die falsche Richtung

erkennen. So hat sich die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration so viele neue Aufgaben gesucht, dass sie gleich 40 % mehr Stellen bekam.

(Oh-Ruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Darüber hinaus wurden 400 000 Euro, Herr Gebhardt, in den Haushalt für entwicklungspolitische Maßnahmen eingestellt – und dies, obwohl es sich nach dem Grundgesetz eindeutig um eine Aufgabe des Bundes handelte.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Weitere Beispiele aus den vorhergehenden Doppelhaushalten – Herr Gebhardt, die kennen Sie auch – sind Standortkampagne oder Sachsen-Monitor.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ganz wichtig!)

Wenn sich die Staatsregierung schneller Aufgaben an Land zieht, als sie Aufgaben abbaut, dann habe ich erhebliche Zweifel, ob eine Aufgabenkritik im gewünschten Ergebnis vorliegen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für die Fraktion spricht Herr Abg. Lippmann; bitte sehr.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Bericht der Personalkommission ist ein papiergewordenes Zeugnis des Versagens. Des Versagens in zwei Dimensionen: Der Bericht zeigt die Folgen jahrelanger CDU-geführter Personalpolitik im Freistaat Sachsen auf und stellt dieser ein astreines Versagenszeugnis diesbezüglich aus. Er ist aber auch Ausdruck des Versagens dieser Koalition, mit den Ergebnissen dieses Berichts rechtzeitig und sachgerecht umzugehen und die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Bei der Abrechnung des Berichts mit der CDU-Personalpolitik der letzten 27 Jahre wird deutlich, wie ernst die Lage mittlerweile ist. Das, was sich an Versäumnissen bei den Lehrerinnen und Lehrern bereits jetzt auswirkt, wird in den kommenden 13 Jahren in allen Bereichen der staatlichen Verwaltung auf uns zukommen. Der Personalbedarf wird enorm sein; denn es gehen insgesamt 43 000 Bedienstete, also mehr als die Hälfte, in den Ruhestand. So gehen etwa in der Landesdirektion 25 % und im Statistischen Landesamt 20 % aller Bediensteten bereits in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand. Im Landesamt für Denkmalpflege gibt es keinen Bediensteten mehr unter 40 Jahren. Bei den Richterinnen und Richtern und in den Staatsanwaltschaften sind gerade einmal 8 % der Bediensteten unter 40 Jahre, 69 % sind über 48 Jahre. Im Bereich des Kultusministeriums gehen allein 4 500 Bedienstete in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand. Im Landesamt für Umwelt, Landwirt-

schaft und Geologie sind 65 % der Bediensteten 50 Jahre und älter.

Alle diese Zahlen machen deutlich: Die CDU, sei es in alleiniger Verantwortung oder zusammen mit SPD oder FDP, hat es in den letzten 27 Jahren nicht vermocht, den Personalbestand der Landesverwaltung so auszugestalten, dass eine gesunde Altersstruktur entsteht. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass seit 1994 der Personalbestand der Landesverwaltung von 117 000 auf heute circa 85 000 Stellen gekürzt wurde, dann weiß man auch, warum. Nahezu jeder Ruhestand wurde dazu genutzt, die frei werdende Stelle zu streichen. Neu eingestellt wurde nur, wenn es gar nicht anders ging. Nie wurde mit Blick auf eine ausgewogene Altersstruktur um Personal geworben.

So weit zu dem Versagenszeugnis mit Blick auf die Vergangenheit.

Der Personalkommission sei gedankt für diese sehr hilfreiche Evaluation des Personalbestandes. Die Aufgaben- und Sachausstattung wurde zwar nicht evaluiert; gleichwohl ist der Bericht von hohem Nutzen.

An der Historie, werte Kolleginnen und Kollegen, kann man leider nichts mehr ändern. Damit kommen wir zum politischen Versagen im Hier und Jetzt.

Es ist vielleicht – das sage ich insbesondere Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen der SPD – nicht Ihre Schuld, dass es so gekommen ist. Aber es ist Ihre Schuld, dass es so bleibt, weil die Koalition dieses Problem weiter aussitzt.

Allein, die Leistungsfähigkeit eines Staates kann man nicht durch Aussitzen, sondern nur durch engagiertes Handeln gewährleisten. Doch Sie haben das Gegenteil getan. Sie haben, obwohl allen klar war, dass wir massive Probleme haben, sich mit einer Personalkommission abspesen lassen, und das, obwohl die SPD im Jahr 2014, noch kurz vor der Wahl, die damalige schwarz-gelbe Staatsregierung aufgefordert hatte, ein umfassendes Personalplanungs- und -entwicklungskonzept vorzulegen, das auch die Planung von Neueinstellungen in allen Ressorts und nachgeordneten Behörden mitsamt konkreter Festlegung von Neueinstellungskorridoren bis zum Jahr 2025 vorsah – wie es die GRÜNEN übrigens schon seit Jahren forderten.

Heute verschließen Sie, werte Koalition, die Augen vor der Realität und schieben die Verantwortung in Kommissionen, deren alarmierende Ergebnisse Sie aber nicht ernst nehmen. Schon 2015 hätte man selbst bei der Einsetzung einer Personalkommission umfassende Sofortmaßnahmen treffen müssen, um der verfehlten Personalpolitik im Freistaat gegenzusteuern. Stattdessen waren die Maßnahmen im Haushalt bestenfalls Makulatur.

All unsere Vorschläge zur Stellenaufstockung und zur Streichung von kw-Vermerken haben Sie unverfroren mit Verweis auf die Kommission abgelehnt. Der Haushalt für die Jahre 2015 und 2016 wurde verabschiedet. Mit der SPD wurde der Abbau von weiteren 790 Stellen besiegelt.

Über 3 500 kw-Vermerke ab 2017 fanden sich damals noch in den Stellenplänen.

Den Vogel abgeschossen haben Sie dann aber mit dem zuletzt beschlossenen Doppelhaushalt. Zu jenem Zeitpunkt lag der Kommissionsbericht – wir haben es heute mehrmals gehört – schon vor. Doch anstatt nun endlich etwas im Haushalt zu tun, hat diese Koalition die Dreistigkeit besessen, die Anhörung zu diesem Bericht in die Zeit nach dem Haushaltsbeschluss zu schieben und sich damit nicht zu befassen. Man hätte ja sonst zu dem Schluss kommen können, dass man handeln muss. Sie haben sich mit diesem Verhalten in Bezug auf Ihre Versprechungen aus dem Jahr 2015 selbst Lügen gestraft.

Wir GRÜNEN haben uns nicht nur die Anhörung zu diesem Bericht gewünscht und haben diese Anhörung gefordert. Wir haben Ihnen – weil wir in den Haushaltsverhandlungen Schlussfolgerungen ziehen wollten – auch unsere Vorschläge für eine Personaloffensive unterbreitet und mit Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf knapp 1 400 unbefristete und befristete Stellen zur Bewältigung der Altersabgänge, zur Verbesserung der Altersstruktur und zur Sicherung des Wissenstransfers beantragt. Sämtliche Anträge wurden abgelehnt – mit der Begründung, für so etwas brauche man ein langfristiges Konzept.

Als ob das nicht schon genug wäre, torpediert der Finanzminister, den Dolch gegen eine vernünftige Personalpolitik, die ihm offensichtlich ein Graus zu sein scheint, stets im Gewande führend, alle Bestrebungen, in Sachsen für einen attraktiven öffentlichen Dienst zu sorgen. Bereits kurz nach Einsetzung der Kommission und dann wieder vor ein paar Monaten proklamierte er die Schreckenszahl des hemmungslosen Stellenabbaus von 70 000 Landesbediensteten.

Ich vermute da mittlerweile eine Arbeitsteilung in der Koalition. Denn, wer te Kolleginnen und Kollegen, der Finanzminister ist kein Säulenheiliger, vor dem Sie in der Koalition in Ehrfurcht erstarren müssten. Eine solch personifizierte Gefahr für die Leistungsfähigkeit unseres Staatswesens kann man entweder vor die Tür setzen oder – als Gesetzgeber – überstimmen, anstatt sich permanent von dessen Sparwut in Geiselschaft nehmen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Bleibt noch das letzte Kapitel des Versagens dieser Koalition: die Behandlung des Berichts im Ausschuss. Nach Monaten der Vertagung – unter Berufung auf koalitionsinternen Beratungsbedarf – dachte man ja an sonst was für großartige Ideen, die man in der Staatsregierung und der Koalition vorantreibt. Das Ergebnis: beredtes Schweigen der Koalition in den Ausschüssen und eine Protokollnotiz mit den salbungsvollen Worten – ich zitiere, Herr Präsident –: „Der Bericht ist eine wichtige Darstellung von Daten für die Bewertung der Personalsituation im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen. Ebenso stellt er eine geeignete Analyse-methode dar. Allerdings ist der Bericht nur ein Zwischenschritt. Kon-

krete Konsequenzen, insbesondere für Behördenaufbau und Struktur der Landesverwaltung, sind noch festzulegen.“

(Beifall bei der SPD –
Albrecht Pallas, SPD: Zutreffend!)

In diesem Moment fragt man sich, ob man nicht doch Teil einer Satire-Veranstaltung ist. Die Botschaft dieser Protokollerklärung ist doch eindeutig: Sie machen weiter wie bisher, bis der Letzte gemerkt hat, dass diese Koalition der Sargnagel für einen attraktiven öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen ist und andere die Scherben aufkehren dürfen.

(Christian Hartmann, CDU: Na, na, na!)

Hinzu kommt noch die bigotte Reaktion der Koalition auf unseren flankierenden Antrag, der ein Personalkonzept bis 2030 fordert. Dazu führte man im HFA lapidar aus, dass das zu langfristige Planungszeiträume seien. Sie erinnern sich: Es sind dieselben Koalitionsvertreter, die im letzten Jahr kurzfristige Maßnahmen als zu kurzfristig abgelehnt haben und die nun meinen, langfristige Maßnahmen seien zu langfristig.

Nun ja, wir sind bei dieser Koalition in ihrer Verrenkung bei der Ablehnung von Initiativen der Opposition ja viel gewohnt. Nur, wissen Sie was? Ich glaube hier nicht mehr an Taktik. Ich glaube, Sie haben einfach keine Ahnung und keinen Plan, wie eine vernünftige Personalpolitik im Freistaat Sachsen aussehen kann. Sie haben sich mit einer Kommission abfrühstücken lassen. Das Herumgewurschel dieser Koalition sind nicht nur fünf verlorene Jahre für die Personalpolitik im Freistaat Sachsen. Es sind fünf Jahre, in denen Sie den leistungsfähigen Staat weiter an die Wand gefahren haben werden. Ahnungslosigkeit, Anmaßung und Aussitzen scheinen – leider – die Kernkompetenzen dieser Koalition bei einer der wichtigsten Zukunftsfragen zu sein. Ich sage sehr deutlich: Das Schauspiel der Verantwortungslosigkeit dieser Koalition und dieser Staatsregierung muss endlich ein Ende haben, wer te Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Liebe CDU, liebe SPD, bis 2030 gehen 51 % der Landesbediensteten in den Ruhestand. Jährlich müssen 2 700 neue Fachkräfte gewonnen und eingestellt werden, um diese Altersabgänge zu kompensieren. Wann wollen Sie eigentlich damit anfangen? Wann schaffen Sie endlich Neueinstellungskorridore, die erforderlich sind, um die Aufgaben sicherzustellen, die dieser Staat zu erfüllen hat? Wie wollen Sie eigentlich in der momentanen Situation noch einen Wissenstransfer sicherstellen?

Mit dem, was Sie bisher unternommen haben, gelingt das jedenfalls nicht. Der heute schon vielfach angesprochene „Demografiepool“ ist ein Tropfen auf den heißen Stein. 150 Stellen, um ein massives Personalproblem zu lösen – das kann nicht funktionieren. Sie merken doch, dass dieses Instrument vollkommen ins Leere läuft, wenn

Behörden mit massiven Personalproblemen, beispielsweise das Landesamt für Denkmalpflege, aus diesem Pool nichts beantragen, weil sie offensichtlich lieber planmäßige Stellen haben wollen als derartige Hilfskonstrukte.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Seit mehr als sechs Jahren fordern wir GRÜNEN, dass sich des Problems der überalterten Staatsverwaltung in Sachsen endlich angenommen wird. Jetzt haben wir eine unabhängige Personalkommission, die Ihnen ebenfalls empfiehlt, sich bei der Personalbedarfsberechnung an der Altersstruktur des Personals zu orientieren. Das heißt, alle Ressorts müssen sich bereits jetzt um Fachkräfte bemühen, um die Aufgaben der älteren Beschäftigten zu übernehmen.

Wenn Sie diese Aufgabe nicht sofort angehen, werden Sie im Wettbewerb um die klügsten Köpfe gegen andere Bundesländer, die freie Wirtschaft und den Bund nicht bestehen können. Wir wollen nennenswerte Einstellungskorridore und ein Personalkonzept für den Freistaat Sachsen, das diesen Namen verdient. Wir müssen jetzt anpacken, damit es nicht zu spät ist für eine vernünftige Personalpolitik im Freistaat Sachsen. Wir werden Sie weiterhin mit unseren Vorschlägen für eine zeitgemäße Personalpolitik nerven – so lange, bis sich endlich etwas tut in diesem Freistaat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben Stellung genommen. Jetzt frage ich die Staatsregierung. Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dr. Jaeckel, bitte.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Hohen Hauses, des Sächsischen Landtags! Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen arbeiten mit Leidenschaft, Fleiß und Kreativität dort, wo sie eingesetzt werden. Sie sind Grundlage für unseren Erfolg und deshalb stelle ich auch an den Anfang meiner Ausführungen einen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Freistaat Sachsen, die seit zweieinhalb Jahrzehnten für dieses Land arbeiten und an ihrer jeweiligen Stelle zu diesem Erfolg beitragen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Die Personalkommission war beauftragt, die Aufgaben sowie die Personal- und Sachausstattung der staatlichen Verwaltung zu evaluieren. Ich konnte diesen Redebeitrag von mir nicht zu Protokoll geben, weil ich nun doch mit einigen Anmerkungen der Opposition aufräumen und dieser Legendenbildung entgegentreten möchte. Ich glaube nämlich immer noch an die Rationalität des Arguments.

In dieser Kommission war zum Beispiel ausgenommen, die Themen Lehrer, Hochschulen und Polizei zu behandeln. Insofern hätte es sich fast verboten, dass ich noch einmal etwas zu diesen drei Themenkreisen sage. Ich will es aber trotzdem tun. Wer sich jemals damit beschäftigt hat, wie komplex die Darstellung von Lehrerarbeitsvermögen ist – und viele hier im Raum haben ihre Erfahrung damit gemacht –, der weiß, dass man das nicht evaluieren kann in Form der Personalkommission, wie wir es getan haben. Zu den Hochschulen haben wir im Koalitionsvertrag Vereinbarungen getroffen und deswegen werden sie ebenfalls nicht in dem Bericht erwähnt, und zur Polizei – das haben Vorredner der Koalition beschrieben – hat die Regierung gemeinsam mit der Mehrheit hier im Sächsischen Landtag nachgesteuert.

Ich finde es völlig unangemessen, unangebracht, hier von einem Schauspiel der Verantwortungslosigkeit zu sprechen, Herr Lippmann. Ich bin zutiefst betroffen davon, wie hier einige im Hohen Haus die Arbeitsleistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschätzen, die diesen dicken Bericht erarbeitet haben.

(Beifall bei der CDU)

Dahinter steckt wochenlange Arbeit und ich lasse es nicht zu, dass die Abteilungsleiter und die Mitarbeiter der Staatsverwaltung in dieser Form diskreditiert werden. Nicht umsonst sind andere Bundesländer darauf aufmerksam geworden, was wir hier geleistet haben, und machen das jetzt nach.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ja, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Haben Sie mir zugehört?

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Selbstverständlich.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Haben Sie mir zugehört, als ich festgestellt habe, dass es beim Versagen um den Umgang der Koalition mit dem Bericht geht und nicht um diesen Bericht selbst, den ich ausdrücklich mehrfach als sehr qualitativ eingeschätzt habe und bei dem ich tatsächlich allen dankbar bin, die ihn gelobt haben?

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Lippmann, ich habe Ihnen sehr wohl zugehört, ich sehe mich nur als Teil der Koalition, und als Chef der Staatskanzlei versuche ich das, was hier von der Koalition erbeten wird, in der Politikgestaltung umzusetzen. Des-

halb bitte ich Sie um Verständnis, dass ich mich in diesem Umfang vor meine Mitarbeiter stelle.

Um konkret zu werden: Sie haben von einem Papier gewordenen Zeugnis des Versagens gesprochen und zugleich von dem hohen Nutzen – nur noch einmal als Beweis, dass ich Ihnen sehr genau zugehört habe. Aber dieser Alarmismus, der hier von einigen vorgetragen wurde, ist doch kein Berater für anstehende Maßnahmen der Staatsverwaltung. Jede Organisation in Deutschland hat in 15 Jahren das Problem, dass sie 36 % ihrer Mitarbeiter verliert – ich habe das in den Ausschüssen dargestellt –, und zwar durch Fluktuation oder entsprechenden Personalwechsel durch Renteneintritt. Wir haben festgestellt – ich will das nicht wiederholen –, dass 51 % des Personals bis 2030 ersetzt werden müssen. Wir haben ein Problem in der Größenordnung von 15 % und wir arbeiten daran.

Jetzt noch zu einigen Inhalten, weil vieles schon von den Vorrednern gesagt worden ist. Erstens. Die Personalkommission hat sich aus den Zentralabteilungsleitern der Ressorts zusammengesetzt. Wir sind nicht nur aus der Innensicht der Verwaltung darauf zugegangen, sondern haben auch externen Sachverstand einbezogen. Deshalb möchte ich im Plenum ausdrücklich Herrn Prof. Ragnitz vom Ifo-Institut danken sowie den beiden Vertretern der Bediensteten, Herrn Spieker und Herrn Pöschmann.

Zweitens. Es wurde hier teilweise vorgetragen, dass wir uns mit der Struktur der jeweiligen Aufgaben nicht beschäftigt hätten. Wir haben das sehr wohl getan. Wir haben versucht, absehbare künftige Entwicklungen im Aufgabenbestand zu analysieren. Zudem haben wir uns von den Staatsministerien viele Optimierungspotenziale aufzeigen lassen.

Wie werden wir jetzt weiter vorgehen? Ich glaube, das ist für Sie doch interessant. Und insofern nutze ich die Gelegenheit, protokollfest einige Pflöcke einzuschlagen. Jeder Renten- bzw. Ruhestandseintritt bedeutet, sich mit der Notwendigkeit einer Nachbesetzung auseinanderzusetzen. Zudem ist bereits jetzt absehbar, dass auf dem Arbeitsmarkt die Konkurrenz um die guten Köpfe weiter verstärkt wird. Wenn ich darf, möchte ich meinen Kollegen Prof. Unland zitieren. Wir beide sind uns in einer Einschätzung einig, dass wir auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren Engpässe zu erwarten haben.

Wir hatten vor fünf Jahren auf eine Ausschreibung zehn Stellenbewerbungen. Wir haben jetzt, Herr Prof. Unland, ungefähr fünf bis sechs, je nachdem, was uns geboten wird. Wir merken, dass wir einen Druck auf dem Markt haben, dem wir uns natürlich stellen müssen. Die Herausforderung wird darin bestehen, dass wir nicht bei den typischen Verwaltungsberufen Nachbesetzung betreiben müssen, sondern dass es sich bei 88 % der Abgänge um weit überwiegendes Fachpersonal handelt. Ich muss das nicht ausführen, wir wissen alle, dass Fachpersonal im SMUL, in der Wirtschaftsverwaltung, im SMWA, im SMI, im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung usw. eine

große Rolle spielt. Diesen Nachbesetzungsbedarf werden wir weiter bearbeiten.

Den ersten Schritt hat der Haushaltsgesetzgeber mit dem Doppelhaushalt gesetzt, auch mit dem Personalpool Demografie hat der Haushaltsgesetzgeber ein Instrument eingerichtet, das funktioniert. Ich möchte das im Einzelnen nicht wiederholen, weil ich bzw. der Leiter der Stabsstelle, Herr Popp, das in den Ausschüssen dieses Hohen Hauses dargestellt hat. Die Stabsstelle, eingerichtet seit 01.01.2017, hat sich drei Handlungsfelder vorgenommen. Sie wurden von Herrn Barth schon erwähnt, ich kann sie noch einmal wiederholen und halte sie auch für notwendig.

Zuerst nenne ich eine aufgabenorientierte Personalbemessung. Es kommt also darauf an, welche Aufgaben die Staatsverwaltung in Zukunft langfristig erfüllen soll. Dabei ist es uns wichtig zu sagen, dass wir auch beim Personal Maß halten müssen, um das Land Sachsen langfristig zukunftsfähig zu gestalten. Wir werden uns weiterhin mit dem Thema Fachkräftemangel auseinandersetzen müssen. Wir haben deshalb vor, eine Arbeitgebermarke Sachsen zu etablieren, mit der wir auf unsere guten Bedingungen im öffentlichen Dienst hinweisen. Im Handlungsfeld Aufgaben- und Strukturanpassungsprozesse wird die Prämisse sein, dass Aufgabenmehrungen nicht stets zu einem immer weiter expandierenden Personalkörper führen. Stabilität der Personalausgaben soll auch ein Ziel unserer Arbeit in der Staatskanzlei sein. Das ist nicht neu, wir optimieren, wir unternehmen besondere Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung und bei weiteren Maßnahmen in den Ressorts, um unsere Strukturen leistungsfähiger zu machen. Ich weiß auch nicht, was daran kritikwürdig ist.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Wir haben erste Schritte eingeleitet, mit Maßnahmen zu einer zukunftsorientierten und insbesondere leistungsfähigen Verwaltung. Wir werden diesen Weg mit der Stabsstelle fortsetzen, sofern der Haushaltsgesetzgeber uns dazu die Möglichkeit gibt. Ich kann diesen Weg, meine Damen und Herren, aber nicht allein gehen. Ich bedarf der Unterstützung aller: der Ressorts, der Staatsregierung, aber auch aus Ihren Reihen im Hohen Haus.

Ich bitte Sie daher, der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zuzustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Meiwald, ob sie noch das Wort wünscht.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Nein, Herr Präsident. Danke.)

– Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Meiwald.

Meine Damen und Herren! Wer der Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/10476 seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Drucksache 6/10476 zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 13

– Bericht über programmliche Leistungen und Perspektiven des nationalen Hörfunks 2016 – 2018

Drucksache 6/8348, Unterrichtung durch den Intendanten von Deutschlandradio

Drucksache 6/10425, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

– Berichterstattung an die Landtage durch den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) für das Geschäftsjahr 2015

Drucksache 6/7896, Unterrichtung durch den MDR

Drucksache 6/10426, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

– Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Tatortproduktion „Schwarzer Afghane“ durch die Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH

Drucksache 6/9369, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/10427, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen, meine Damen und Herren.

Ich frage nun Herrn Dr. Meyer als Berichtersteller des Ausschusses: Wünschen Sie das Wort zu ergreifen? – Ich bedanke mich bei Ihnen. Sie möchten auch nicht sprechen. Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmungsrunde über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien.

Ich lasse zunächst über die Drucksache 6/8348 abstimmen. Wer zustimmen möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei

Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist die Drucksache beschlossen worden.

Wer möchte der Drucksache 6/7896 seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich der Stimme? – Ist jemand dagegen? – Keine Gegenstimmen, Stimmenthaltungen, ansonsten Stimmen dafür.

Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/9369 seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt an. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hierbei ist dasselbe Abstimmungsverhalten festzustellen: Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen und die große Mehrheit dafür.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkte beendet und wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 6/10482**

Wird hierzu das Wort gewünscht?

(Christian Piwarz, CDU: Ja, was ist denn!)

– Das ist wohl offensichtlich nicht der Fall.

(Unruhe – Christian Piwarz, CDU: Ach! –
Sebastian Wippel, AfD, meldet sich zu Wort.)

– Doch. Okay.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Was denn nun!)

Wozu wird das Wort gewünscht? Das müsste jetzt bitte
vorgetragen werden.

(Anhaltende Unruhe – Christian Piwarz, CDU:
Kann die Fraktion da drüben einmal ein
bisschen schneller arbeiten!)

Also. Ich habe jetzt das Zeichen aus den Reihen der AfD-
Fraktion gesehen.

(Christian Piwarz, CDU: Nein! Es gibt keinen
Antrag! – Valentin Lippmann, GRÜNE:
Was machen die denn?)

So. Meine Damen und Herren, da wir offenbar keine
Initiative sehen – –

(Widerspruch bei der AfD)

– Dann machen Sie doch bitte mit. Die Übung hatten wir
schon einmal.

(Heiterkeit bei der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Sie sind eine Weile im Sächsischen Landtag.

(Christian Piwarz, CDU: Da ist der
parlamentarische Geschäftsführer der AfD. Er soll
einmal arbeiten für sein Geld! – Valentin
Lippmann, GRÜNE: Das sind Dilettanten!)

Herr Wippel, Sie müssen jetzt sagen, was Sie wollen.

(Sebastian Wippel, AfD: Herr Präsident, wir
wollen das Wort ergreifen! Wir haben es
beantragt! Deswegen wundert es mich!)

Ich verweise Sie auf die Geschäftsordnung. Sie sind jetzt
hier dran.

(Sebastian Wippel, AfD: Ja!)

Ich rufe auf: Wünscht jemand das Wort? Dann meldet
man sich und sagt, wozu man das Wort wünscht. Das ist
ja eine Sammeldrucksache. Nun, bitte, habe ich Ihnen
geholfen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, der SPD und
den GRÜNEN – Sebastian Wippel, AfD: Genau!)

Bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Herr Präsident, wir wollen zu
dem Antrag „Konsequenzen aus den Gewalttaten zum
G-20-Gipfel ziehen“ noch einmal das Wort ergreifen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Also, Sie wünschen das
Wort zu Punkt 8 der Drucksache?

Sebastian Wippel, AfD: Richtig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut. – Meine Damen
und Herren, einen ganz kleinen Moment. – Es ist das
Wort gewünscht worden zu Punkt 8 der Drucksache
6/10482. Ich darf auf die Vereinbarung der Redezeiten
im Präsidium hinweisen: maximal zehn Minuten je
Fraktion zu diesem Punkt. Wir beginnen mit der AfD-
Fraktion. Die weitere Reihenfolge: CDU, DIE LINKE,
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für die AfD-
Fraktion spricht Herr Wippel. Bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident,
vielen Dank. Es freut mich, dass es dann geklappt hat.

(Lachen bei der CDU – Georg-Ludwig von
Breitenbuch, CDU: Eine Frechheit!)

Der Innenausschuss empfiehlt zu Punkt 8 der vorliegen-
den Sammeldrucksache, den Antrag der AfD-Fraktion
„Konsequenzen aus den Gewalttaten zum G-20-Gipfel
ziehen“ abzulehnen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Zu Recht!)

Auf die wichtigsten Punkte heruntergebrochen, fordert
unsere Fraktion in dem Antrag erstens die entschiedene
Bekämpfung von Linksextremisten und das Verbot ihrer
Vereinigungen und Symbole, zweitens den konsequenten
Ausschluss von linksextremistischen Organisationen bei
der Vergabe von Fördermitteln, drittens die Aufklärung
über Linksextremismus insbesondere an Schulen, viertens
die Durchführung von Grenzkontrollen im größtmög-
lichen rechtlich zulässigen Rahmen, fünftens eine verbes-
serte personelle und materielle Ausstattung der Polizei-
kräfte, sechstens die gemeinsame Distanzierung des
Landtags von jeder Art politischer Gewalt und Extremis-
mus und siebtens die gemeinsame Danksagung des
Landtags an die vor Ort eingesetzten Polizisten und
Rettungskräfte.

Die vorliegende Beschlussempfehlung zum Antrag ist für
meine Fraktion inakzeptabel. Sie sieht insbesondere auch

die Ablehnung der gerade letztgenannten Punkte vor, also die gemeinsame Distanzierung vom Linksextremismus und die Danksagung an die Rettungskräfte.

Zwar hat der Ministerpräsident den sächsischen Polizisten im kleinen Rahmen am 15. August für den G-20-Einsatz seinen Dank ausgesprochen und die Einsatzkräfte erhielten auch einen Tag Sonderurlaub und einen 500-Euro-Bonus – das ist ehrenhaft, das ist gar keine Frage, und das lobt meine Fraktion ausdrücklich –, aber jedes Handeln der Regierung ist eben kein Handeln des Landtags.

Der Landtag ist das wichtigste Organ in Sachsen und die Abgeordneten sollten keine Mühe damit haben, ihren Dank auszusprechen. Sie sollten ebenfalls kein Problem damit haben, jegliche Arten der politischen Gewalt offiziell im Landtag zu ächten.

Offensichtlich haben viele auch mit diesen beiden Punkten des Antrags ein Problem. Sie können nicht über ihren Schatten springen und ihre Zustimmung geben, nur weil der Antrag von der AfD-Fraktion ist. Die schon im Ausschuss vorgetragenen Ausflüchte können sich die entsprechenden Personen dann auch sparen.

Als Landtagsabgeordneter kommt es nicht darauf an, was man als Lippenbekenntnis irgendwo und irgendwann der Welt erklärt, es kommt darauf an, wie man zu Gesetzentwürfen und Anträgen im Landtag steht und wie man über sie abstimmt. Ihr Handeln hierbei, werte Abgeordnete, spricht eine klare Sprache. Sie ist peinlich für jeden Demokraten. Die AfD-Fraktion stimmt auch anderen Anträgen zu, wenn sie in der Sache zum Wohle der Bürger sind. Solange Sie dazu nicht in der Lage sind, können Sie sich jegliche Angriffe auf die AfD sparen und erst einmal vor der eigenen Tür kehren.

Insgesamt wollen wir an dieser Stelle der sonst üblichen Verharmlosungsstrategie aus dem linken Spektrum ganz bewusst entgegentreten.

Die Ausschreitungen zum G-20-Gipfel haben einmal mehr klargemacht, wie gewalttätig die linksextremistische Szene mittlerweile vorgeht und wie gut sie vernetzt ist. Was in Hamburg geschah, ist ein Armutszeugnis für unser Land, das über die Fernsehgeräte in die ganze Welt ausgestrahlt wurde.

Schon im Vorfeld des Gipfels waren verschiedene gewaltbereite Gruppen, wie die Antifaschistische Aktion, kurz: Antifa, der Rote Aufbau Hamburg oder die Interventionistische Linke, aktiv. Völlig zu Recht werden sie allesamt vom Verfassungsschutz beobachtet. Das reicht aber nicht.

Das militante Auftreten der Antifa, insbesondere im schwarzen Block, hat schon häufig zu Situationen geführt, welche nur unter massivem Einsatz von Wasserwerfern, Sicherungsfahrzeugen und Bereitschaftspolizisten entschärft werden konnten.

Die Gruppierung ist hauptverantwortlich dafür, dass es oft nicht nur bei Sachbeschädigungen bleibt, sondern Menschen an Leib und Leben gefährdet werden. Die genann-

ten Vereinigungen, insbesondere die Antifa und ihre Symbole, gehören verboten, ohne Wenn und Aber.

(Beifall des Abg. Gunter Wild, AfD)

Sehr geehrter Herr Innenminister, hören Sie auf, so zu tun, als ginge das nicht, nur weil es sich um lose Strukturen handeln würde. Es handelt sich um militärisch präzise und geplante Vorgehensweisen bekannter und gefestigter Gruppierungen und Strukturen. Wo ein politischer Wille ist, ist auch ein Weg.

(Staatsminister Markus Ulbig: Dort, wo es einen Verbotsgrund gibt, handle ich auch!)

Das haben wir gerade erst in der letzten Woche bei dem längst überfälligen Verbot von Linksunten Indymedia beobachten können. Natürlich ist das kurz vor der Wahl nur Mittel zum Zweck für die CDU, aber jeder, der etwas anderes behauptet, zieht sich die Hose mit der Kneifzange an. Dennoch begrüßt unsere Fraktion an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich die Entscheidung für dieses Verbot.

Was wir ausdrücklich nicht begrüßen, ist die überwiegende Zurückhaltung bei der Beantwortung der Frage in unserem Antrag durch die Staatsregierung. Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Innenminister umfassend über sächsische Bezüge bei den Ausschreitungen zum G-20-Gipfel informiert. Wir hatten aber eher das Gefühl, als müssten wir eine klare Haltung – –

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE – Weiterer Zuruf)

– Ach, das ist geklärt? Dann bin ich ja mal gespannt. Unsinn ist das.

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

– Herr Schultze, schön, dass Sie sich zu Wort melden. Dann kommen wir doch einmal ins Gespräch. Am 7. Juli, während der G-20-Gipfel stattgefunden hat, haben Sie bei Facebook gepostet: „Allen, die in Hamburg für die gerechte Welt streiten, wünsche ich Erfolg und eine gesunde Heimkehr.“

(Zurufe von der CDU)

Darunter haben Sie ein Lied „Die Skeptiker – Straßenkampf“ gepostet. In diesem Lied werden Straßenschlachten und Gewalt gegen Polizeibeamte, gegen Staatsbehörden verherrlicht. Das ist das, wofür Sie stehen.

(Zurufe von den LINKEN)

Einen Tag später posten Sie bei sich „Den Sieg verspielt“ und dazu einen Artikel von den Ruhrbaronen, in dem man sagt: „Die Antifa hat den Sieg gehabt, und ihr habt ihn aus der Hand gegeben.“ Das ist Ihr Verhältnis zu Gewalt? Also erzählen Sie nichts!

(Unruhe im Saal)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel, ich bitte Sie herzlich, sich zu mäßigen. Ich glaube, es wird nicht besser, wenn wir hier schreiben.

Sebastian Wippel, AfD: Ja, natürlich. Vielen Dank. Ich bin ja die Ruhe in Person. Aber an dieser Stelle müssten Sie dann trotzdem ein klares Wort finden in Ihrer Fraktion, wie Sie dazu stehen.

(Unruhe bei den LINKEN)

So, machen wir weiter. Wir möchten gern, dass die Fragen in Zukunft vernünftig beantwortet werden. Wir wissen, dass schon bei einfachen Sachen, bei einfachen Fragestellungen, die man googeln kann, mehr als nur eine Antwort dazu erzielt wird, was es in Sachsen an Vorbereitungs-handlungen für den G-20-Gipfel gegeben hat.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die Staatsregierung sagte uns in dem Antrag, dass es nur eine gebe. An der Stelle muss man arbeiten. Das ist kein Umgang mit dem Parlament. Deswegen sahen wir uns gezwungen, hier an dieser Stelle noch einmal ganz klar über diese Sache zu reden.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren!

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Die CDU-Fraktion ist an der Reihe. – Herr Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das muss man erst einmal bringen!

(Heiterkeit bei der CDU –
Beifall des Abg. Andreas Heinz, CDU)

Da entblödet man sich nicht, um ein Thema wahlkampf-technisch zu besetzen, ohne Sinn und Verstand zu versuchen, den Sächsischen Landtag aus der Sommerpause zu holen für ein Thema, für das er originär gar nicht zuständig ist. Aber dann schafft man es zumindest, weil wir uns an parlamentarische Gepflogenheiten und Rechte halten, sich zu einer Innenausschusssitzung zu versammeln, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo ein gar lustiger Fragenkatalog für ein sehr ernstes Thema auf den Tisch gelegt wird. Dann schafft es der Antragsteller, dass mit Reden aller Fraktionen nach 20 Minuten Schluss ist. Nach 20 Minuten haben wir eine Sitzung beendet, weil der Antragsteller offensichtlich nicht so viel zum Thema beizusteuern hatte und weil er sich zu einem Zeitpunkt zu einem Thema geäußert hat, –

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

– Nein, das brauchen Sie erst gar nicht zu versuchen.

– wo er von der Sächsischen Staatsregierung Aussagen über die Fragestellung, was denn in der Freien und Hansestadt Hamburg passiert sei, erwartet. Man beruft sich auf eine ganze Menge Pressemitteilungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion hat das, was in Hamburg passiert ist, auch mit Entsetzen zur Kenntnis genommen und erwartet ebenfalls Aufklärung. Aber es war doch schon einer Laienspielgruppe klar, dass als Erstes die Ermittlungsbehörden des Bundes und der Freien und Hansestadt Hamburg in der Verantwortung sind und Sachsen Kräfte hinzugebracht hat, im Zweifel als Teilkkräfte. Das würde in der Folge zweifelsohne dazu führen, dass wir uns Fragestellungen beantworten sowohl über die Beteiligung sächsischer Einsatzkräfte als auch über die Frage im Ergebnis von Ermittlungsansätzen, ob und inwieweit es sächsische Bezüge gegeben hat. Und dann sagt man: Wir vertagen erst einmal die reguläre Ausschusssitzung, damit man Fragen der Staatsregierung beantworten könne. Na ja, Ihr Fragenpotpourri war dazu nicht sehr groß. Man beklagte nur, dass die Sächsische Staatsregierung offensichtlich nicht die Rolle der Freien und Hansestadt Hamburg übernommen hat. Dann ist das Thema abgelehnt worden. Jetzt kommen Sie wieder und machen kurz vor Feierabend Proporz mit einer großen Betroffenheit.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich sage Ihnen dazu zwei Dinge, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD: Dafür lasse ich mich aber nicht in Haft nehmen und meine Fraktion schon gar nicht. Wir haben es im Ausschuss deutlich gemacht, wir haben es in der Öffentlichkeit deutlich gemacht, und wir haben es im Gegensatz zu Ihnen auch direkt und unmittelbar bei den Polizeibeamten deutlich gemacht, und zwar nicht nur in der Fragestellung eines Einsatzes, der schrecklich genug war und den Sie politisch zu instrumentalisieren versuchen: Wir haben eine Wertschätzung vor der Arbeit unserer Polizei in jeder Einsatz- und Lebenslage.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ob es einen Verkehrsunfall, einen Einsatz im Stadion in Connewitz oder irgendeine rechtsextremistische Demonstration betrifft, unsere Polizistinnen und Polizisten im Land leisten eine verdammt gute Arbeit. Das haben sie auch und vor allem in Hamburg bewiesen. Dafür haben sie den Dank und die Wertschätzung nicht nur in dieser Frage.

(Zuruf der Abg. Andrea Kersten, AfD)

Das Zweite, meine sehr geehrten Damen und Herren, sei für meine Fraktion ganz deutlich gesagt: Wir brauchen Ihre Belehrung nicht. Sie brauchen auch nicht vor unserer Tür kehren. Dabei kommt sowieso nichts Sauberes heraus. Versuchen Sie es vor Ihrer Tür. Wir haben uns deutlich vom Linksextremismus getrennt. Wir haben auch deutlich gemacht, dass wir dafür stehen, dass Linksextremismus genau als eine Erscheinungsform des Extremis-

mus gilt, und dort, wo er vor allem gewalttätig auftritt, zu bekämpfen sein wird.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Lachen bei der AfD)

Aber wir rechnen nicht das eine mit dem anderen auf, meine sehr geehrten Damen und Herren. Beides ist genauso unappetitlich und gehört konsequent bekämpft.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Deshalb bedarf es Ihrer Anträge nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Selbst auf die Gefahr hin, dass ich mich unbeliebt mache: Ich weiß, dass wir Rednerinnen und Redner haben, die ein kräftiges Stimmorgan haben. Bitte nehmen Sie aber auch zur Kenntnis, dass wir eine super Anlage im Hohen Haus haben.

(Beifall bei der CDU)

Der eine oder andere könnte auch ohne Mikrofon hier sprechen und würde gut gehört werden. Ich darf also alle Weiteren bitten: Es wird nicht besser, wenn Sie weiter tönen, das macht es nicht angenehmer.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Es ist ohnehin schon anstrengend genug.

Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Abg. Stange. Für Sie gilt das auch. Bitte, Sie haben das Wort.

(Allgemeine große Heiterkeit –
Beifall bei der CDU)

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Wenn Sie so freundlich darum bitten, werde ich es versuchen. Sollte es mir nicht in jedem Moment gelingen, mögen Sie es mir dennoch nachsehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich werde Sie daran erinnern.

(Heiterkeit bei der CDU)

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens, Kollege Hartmann hat vieles gesagt, was ich in aller Deutlichkeit genauso unterschreiben kann.

(Christian Hartmann, CDU: Danke!)

Zweitens. Zu Ihrer immer wiederkehrenden Versuchung, die Mitglieder des Hohen Hauses zu Bekenntnissen zu bewegen, möchte ich Ihnen nur eines sagen:

(Zuruf von der CDU: Nicht flüstern!)

Schauen Sie in die Eidesformel, die wir alle zu Beginn der Legislatur geschworen haben. Es kann gar kein Zweifel aufkommen, was von dieser Eidesformel abgedeckt ist, –

(Jörg Urban, AfD: Doch, bei den LINKEN!)

– nämlich alles, was rechtsstaatlich gesichert ist.

(Zuruf von der AfD)

Es sei denn – Verzeihung Herr Präsident –, jetzt komme ich zu dem Punkt, der jedem Demokraten hier übel aufstoßen muss.

(Zuruf des Abg. Detlev Spangenberg, AfD)

– Ach, Herr Spangenberg, lassen Sie das doch. Sie sind damit nicht gemeint. – Wer allein die Teilnahme an einer Versammlung unter freiem Himmel in die Nähe einer Straftat rückt, so wie Sie es getan haben, Herr Wippel, –

(Sebastian Wippel, AfD: Was?)

– Sie können das im Protokoll nachlesen, Herr Wippel. Jetzt nicht, später. – Wer das unternimmt, der sollte sich selbst überprüfen, wie sehr er rechtsstaatliche Prinzipien überhaupt verinnerlicht hat.

(Sebastian Wippel, AfD:

Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Und wenn er dann auch noch Polizeibeamter ist, sollte er das doppelt tun.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –
Sebastian Wippel, AfD: Bitte
legen Sie Beweise auf den Tisch!)

Ich sagte es bereits: In manchen Momenten hofft man fast, dass Sie noch einmal in diesen Landtag kommen, damit Sie nicht draußen als Polizeibeamter herumlaufen müssen. Wo können Sie mehr Schaden anrichten?

(André Barth, AfD: Das ist unverschäm!)

– Das ist nicht unverschäm, das ist nur eine Meinungsäußerung. – Fakt ist, dieser Schwur bindet uns als Abgeordnete des Sächsischen Landtags.

(Zuruf von der AfD)

Das gilt für die Mitglieder meiner Fraktion genauso wie für jedes andere Mitglied dieses Hohen Hauses.

Nun zu Ihrem Fragenkatalog. Kollege Hartmann hat schon einiges dazu geäußert. Ich bin immer dabei, die Staatsregierung zu kontrollieren und zu befragen. Aber wer vier Tage nach dem G-20-Gipfel einen solchen Fragenkatalog auflegt, für den die Staatsregierung nicht einmal zuständig ist, –

(Staatsminister Markus Ulbig:
Und trotzdem geantwortet hat!)

– der muss sich fragen lassen, ob er noch bei Sinnen ist und ob er überhaupt versteht, was in diesem Hohen Hause zur Debatte ansteht.

Deshalb ist Ihr Antrag nichts weiter als ein Machwerk – so wie wir es auch ganz deutlich in der Ausschusssitzung gesagt haben –, das nur so vor Vorverurteilungen strotzt, dass die Lösungen, alle Konsequenzen schon aufzählt,

wofür sich die Staatsregierung einsetzen soll, und dann glauben Sie ernsthaft, dass das ein Beitrag zur Aufklärung wäre.

(Sebastian Wippel, AfD: Ja!)

– Nein, das ist er nicht, und deshalb, können wir auch nur sagen, werden wir bei unserem Stimmverhalten bleiben. Ihr Antrag ist es eigentlich nicht einmal wert, aus der Sammeldrucksache herausgezogen zu werden.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion.

(Albrecht Pallas, SPD: Herr Präsident,
was gesagt werden musste, wurde gesagt.
Ich verzichte auf mein Rederecht. –
Beifall bei der SPD und der CDU)

Vielen Dank, Herr Abg. Pallas. Die Frau Protokollantin hat das jetzt alles mitbekommen, sodass es im Protokoll steht. Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wird das Wort gewünscht? – Herr Abg. Lippmann. Bitte sehr, Herr Lippmann.

(Unruhe)

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es in gebotener Kürze, weil in der Sache nahezu alles gesagt wurde. Aber ich will noch einmal deutlich auf einen Punkt hinweisen: Hätten Sie den Antrag in der Sammeldrucksache gelassen und hätten Sie ihn einfach beerdigt, wäre es nicht so peinlich geworden wie das Schauspiel, das Sie hier gerade abgezogen haben.

Denn offensichtlich gilt jetzt bei der AfD: Es ist Wahlkampf-Ramschwoche, es muss alles, was da ist, raus, egal, ob es sinnvoll oder irgendetwas ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen: Sie haben weder die Gewaltenteilung noch den Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland auch nur im Ansatz verstanden. Der Innenminister ist ja nun wirklich für vieles zuständig und auch an einigem schuld, aber nicht für Hamburg.

(Heiterkeit)

Es sei denn, Sie haben irgendwelche Annektierungspläne, dann sollten Sie das Haus einmal darüber in Kenntnis setzen. Dazu muss man auch noch deutlich sagen: Den Fragenkatalog, den Sie eingereicht haben, hätten Sie vielleicht erst stellen und dann Ihre Schlussfolgerungen darunter aufschreiben sollen. Sie erwecken den Eindruck, dass Sie die Antwort auf Ihre Fragen doch schon längst kennen. Sonst hätten Sie die Schlussfolgerungen, was der Innenminister alles tun soll, und wo Sie, Herr Wippel, vor der gesamten Polizeiführung und vom Innenminister im Ausschuss Maß genommen wurden, dass das größtenteils

absurd und Käse ist, was Sie fordern, gar nicht stellen müssen.

Dann wären Sie auch zu der Erkenntnis gekommen, dass dieser Antrag unnötig ist. Nun wissen Sie – das ist mir wichtig zu sagen –, dass meine Fraktion ein großer Verfechter von Minderheitenrechten in diesem Haus ist. Zu diesen Minderheitenrechten gehört auch die Einberufung von Ausschusssitzungen zu dringlichen Dingen, und sei es auch in der parlamentarischen Sommerpause. Wofür meine Fraktion aber nicht zur Verfügung steht, ist, wenn das so missbräuchlich verwendet wird, dass Ihnen offensichtlich vorher schon klar war, dass dort nichts herauskommen kann, Sie es am Ende doch machen, einzig und allein, weil die AfD der Meinung war, ein Wahlkampfthema gefunden zu haben und für Ihre Scharmützel einen kompletten Innenausschuss in einer Situation instrumentalisieren, in der wir alle Wichtigeres zu tun haben und um eine Sachaufklärung bemüht sind. Das ist dreist und unfair gegenüber den Abgeordneten dieses Hauses.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben gesprochen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht?

(Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:
Keine Ergänzung am heutigen Abend!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Damit rufe ich wieder die Drucksache 6/10482 auf und darf Sie zunächst auf folgendes Problem hinweisen: Nach § 82 unserer Geschäftsordnung sind Wortmeldungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten rechtzeitig vor Aufruf des Tagesordnungspunktes, in der Regel schriftlich mit Angabe von Tagesordnungspunkt und Redezeit, beim Sitzungsvorstand einzureichen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir die Tagesordnung in der letzten Präsidiumssitzung beschlossen haben. Selbst dort wäre die Möglichkeit gewesen, schon mitzuteilen, dass die Fraktionen zu diesen Beratungsgegenständen das Wort wünschen. Selbstverständlich ist es nicht zu spät, das heute zu tun.

Die vereinbarte Redezeit im Präsidium von zehn Minuten für diesen Tagesordnungspunkt ist bei der AfD-Fraktion bereits verbraucht. Nein, ich bekomme gerade das Signal, dass noch 2:36 Minuten zur Verfügung stehen. Ich glaube aber, dass wir uns in einer der nächsten Präsidiumssitzungen noch einmal darüber verständigen sollten, wie hier die Geschäftsordnung auszulegen ist. Mein Appell an alle Fraktionen ist, sich an das Regelwerk unserer Geschäftsordnung zu halten.

Wenn ich den Tagesordnungspunkt aufrufe und signalisiere, dass keine Aussprache gewünscht ist, und dennoch jemand das Wort ergreifen möchte, dann muss das sofort geschehen. Ich möchte nicht immer in diese Situationen gebracht werden, ich denke, der Landtagspräsident

genauso wenig wie auch die 1. Vizepräsidentin. So ist einfach Sitzungsleitung nicht möglich, meine Damen und Herren. Vor diesem Hintergrund frage ich nach keiner weiteren Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt und zu der Beschlussempfehlung.

Ich habe jetzt auch nicht gehört, dass eine Einzelabstimmung zu diesem Punkt gewünscht wird. Meine Damen

und Herren! Deshalb komme ich zu der Regel, die wir in Auslegung der Geschäftsordnung haben, und stelle gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest und erkläre diesen Tagesordnungspunkt für beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/10483

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatterinnen oder Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Meine Damen und Herren, das ist nicht der Fall. Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass zu verschiedenen Beschlussempfehlungen einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet haben. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassung einzelner Fraktionen fest.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Bevor ich die Sitzung schließen kann, gibt es hier noch den Wunsch einer Abgeordneten unter Bezugnahme auf § 93 unserer Geschäftsordnung zu einer sachlichen Richtigstellung. Hierzu erteile ich Frau Abg. Dr. Muster das Wort und erinnere an zwei Minuten Redezeit.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte eine sachliche Richtigstellung gemäß § 93 machen. Die AfD-Fraktion hat in ihrem Änderungsantrag zum Sächsischen Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum

nur die vom parlamentarischen Dienst geforderten Änderungen realisiert. Der parlamentarische Dienst hat in der BIM-Nr. 225 § 4 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Zitiergebot bei Grundrechtseinschränkungen nicht bei allen Grundrechten zu beachten sei, sondern nur bei denjenigen, die aufgrund einer ausdrücklichen Ermächtigung vom Gesetzgeber eingeschränkt werden. Herr Bartl, die AfD hat das Zitiergebot korrekt angewandt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die sachliche Richtigstellung haben wir zur Kenntnis genommen.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 58. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 59. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 31. August 2017, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Ich erkläre die 58. Sitzung für geschlossen und wünsche Ihnen einen guten Abend. Vielleicht sind wir alle morgen wieder etwas mehr beruhigt.

(Schluss der Sitzung: 21:00 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 58. Sitzung am 30.08.2017

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 6/6124

Namensaufruf durch den Abg. Ronny Wähner, CDU, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Anton, Rico		x			Meyer, Dr. Stephan		x		
Barth, André	x				Michel, Jens		x		
Bartl, Klaus		x			Mikwausch, Aloysius		x		
Baum, Thomas		x			Modschiedler, Martin		x		
Baumann-Hasske, Harald		x			Muster Dr., Kirsten	x			
Beger, Mario	x				Nagel, Juliane		x		
Bienst, Lothar		x			Neubert, Falk				x
Böhme, Marco		x			Neuhaus-Wartenberg, Luise		x		
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Neukirch, Dagmar		x		
Brünler, Nico		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Buddeberg, Sarah		x			Nowak, Andreas		x		
Clauß, Christine		x			Otto, Gerald		x		
Colditz, Thomas		x			Pallas, Albrecht		x		
Dierks, Alexander		x			Panter, Dirk		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Petry Dr., Frauke	x			
Falken, Cornelia		x			Pfau, Janina		x		
Fiedler, Aline		x			Pfeil-Zabel, Juliane		x		
Firmenich, Iris		x			Pinka Dr., Jana		x		
Fischer, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Friedel, Sabine		x			Pohle, Ronald		x		
Fritzsche, Oliver		x			Raether-Lordieck, Iris		x		
Gasse, Holger		x			Richter, Lutz		x		
Gebhardt, Rico		x			Rohwer, Lars		x		
Gemkow, Sebastian		x			Rößler Dr., Matthias		x		
Grimm, Silke	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Wolfram		x			Saborowski, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Schaper, Susanne		x		
Heidan, Frank		x			Schiemann, Marko		x		
Heinz, Andreas		x			Schmidt, Thomas		x		
Hippold, Jan		x			Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Hirche, Frank		x			Schollbach, André		x		
Homann, Henning		x			Schreiber, Patrick		x		
Hösl, Stephan		x			Schubert, Franziska		x		
Hütter, Carsten	x				Schultze, Mirko		x		
Ittershagen, Steve		x			Sodann, Franz		x		
Jalaß, René		x			Spangenberg, Detlev	x			
Junge, Marion		x			Springer, Ines		x		
Kagelmann, Kathrin		x			Stange, Enrico		x		
Kersten, Andrea	x				Stange, Dr. Eva-Maria		x		
Kiesewetter, Jörg		x			Tiefensee, Volker		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kliese, Hanka		x			Tischendorf, Klaus		x		
Klotzbücher, Anja				x	Ulbig, Markus		x		
Köditz, Kerstin		x			Urban, Jörg	x			
Köpping, Petra		x			Ursu, Octavian		x		
Kosel, Heiko		x			Vieweg, Jörg		x		
Krasselt, Gernot		x			Voigt, Sören		x		
Krauß, Alexander		x			Wähner, Ronny		x		
Kuge, Daniela		x			Wehner, Horst		x		
Kupfer, Frank		x			Wehner, Oliver		x		
Lang, Simone		x			Wendt, André	x			
Lauterbach, Kerstin		x			Wild, Gunter	x			
Lehmann, Heinz				x	Wilke, Karin	x			
Liebhauser, Sven		x			Winkler, Volkmar		x		
Lippmann, Valentin		x			Wippel, Sebastian	x			
Lippold Dr., Gerd		x			Wissel, Patricia		x		
Löffler, Jan		x			Wöller Prof. Dr., Roland				x
Mackenroth, Geert		x			Wurlitzer, Uwe	x			
Maicher Dr., Claudia		x			Zais, Petra		x		
Mann, Holger		x			Zschocke, Volkmar		x		
Meier, Katja		x							
Meiwald, Uta-Verena		x							

Jastimmen:	14
Neinstimmen:	108
Stimmenthaltungen:	0
Gesamtstimmen:	122

